



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 16. - 20. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 12. September 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. September 2012, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

12. September 2012, 09:00 Uhr
16. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP),
André Weissen (CVP).*
12. September 2012, 15:00 Uhr
17. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Markus Benz (GB), Conradin Cramer (LDP),
Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP),
Oskar Herzig (SVP), Markus Lehmann (CVP), Franziska Reinhard (SP),
André Weissen (CVP).*
19. September 2012, 09:00 Uhr
18. Sitzung *Oswald Inglin (CVP), Aeneas Wanner (GLP), Sebastian Frehner (SVP),
Markus Lehmann (CVP), André Weissen (CVP), Markus Benz (GB),
Salome Hofer (SP), Ursula Kissling (SVP).*
19. September 2012, 15:00 Uhr
19. Sitzung *Oswald Inglin (CVP), Aeneas Wanner (GLP), Beat Fischer (EVP/DSP),
Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP), André Weissen (CVP),
Markus Benz (GB), Ursula Kissling (SVP), Helmut Hersberger (FDP).*
19. September 2012, 20:00 Uhr
20. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Andreas Albrecht (LDP), Oswald Inglin (CVP),
Aeneas Wanner (GLP), Beat Fischer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP),
Andrea Bollinger (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sebastian Frehner (SVP),
Markus Lehmann (CVP), André Weissen (CVP), Markus Benz (GB),
Tanja Soland (SP), Sabine Suter (SP), Oskar Herzig (SVP), Roland Vögtli (FDP),
Peter Bochsler (EVP/DSP), Salome Hofer (SP), Ursula Kissling (SVP),
Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Helmut Hersberger (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung512
Mitteilungen512
Tagesordnung513
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.....513
Zuweisungen513
Kenntnisnahmen.....515
3. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der
Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des
Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2013 - 2018).....517

4.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2011 und über besondere Wahrnehmungen.....	519
5.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 sowie Bericht zu einem Anzug.....	533
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz.....	535
7.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die beiden Vereine "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" für die Jahre 2013 - 2016.....	538
8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0325.01 betreffend Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.....	539
15.	Neue Interpellationen.....	542
	Interpellation Nr. 65 Martina Bernasconi zum möglichen Wegzug der Kunstmessen Scope / Voltashow.....	542
	Interpellation Nr. 66 Heinrich Ueberwasser für eine weltweit koordinierte Standortpromotion mit den Marken Basel, Geneva, Zurich, Switzerland.....	543
	Interpellation Nr. 67 Beat Fischer betreffend rauchfrei geniessen in Restaurants.....	543
	Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Behauptungen des Vereins "Fümoar" zur Gefährlichkeit des Passivrauchens.....	543
	Interpellation Nr. 68 Heidi Mück betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF zum Bässlergut.....	545
	Interpellation Nr. 69 Toni Casagrande betreffend erneuter Ausbruch von Häftlingen aus dem UG-Waaghof.....	547
	Interpellation Nr. 70 Dieter Werthemann betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags zur Dialektinitiative.....	548
	Interpellation Nr. 71 Roland Lindner betreffend Immobilien Basel als Preistreiber ? Gefährliche Konsequenzen der Bieterverfahren.....	549
	Interpellation Nr. 72 David Wüest-Rudin betreffend Vorgehen der Regierung gegen Report von Telebasel.....	550
	Interpellation Nr. 73 Tanja Soland betreffend mehr Sicherheit für Sexarbeiterinnen.....	552
	Interpellation Nr. 74 Beatriz Greuter betreffend Wegweisungen bei häuslicher Gewalt.....	554
	Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission.....	555
	Interpellation Nr. 76 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Bauverzögerung bei der Zollfreien Strasse.....	556
	Interpellation Nr. 77 Markus Lehmann betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen.....	557
	Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005.....	557
	Interpellation Nr. 79 Dominique König-Lüdin zu den Umstrukturierungen in der UPK.....	557
	Interpellation Nr. 80 Remo Gallacchi betreffend sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum.....	557
	Interpellation Nr. 81 Philippe Pierre Macherel betreffend Auswirkungen der Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" auf den Kanton Basel-Stadt.....	558
	Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen.....	559
	Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM.....	559
	Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz.....	559
	Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen.....	559
	Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut.....	560
	Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr.....	560
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0684.01 betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes; Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen und Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte, wirtschaftliche Zumutbarkeit).....	560
	Mitteilungen.....	567
	Schriftliche Anfragen.....	567

	Tagesordnung	568
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte [Rückkommen].....	568
	Mitteilungen	570
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.1670.03 betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zu einem Anzug.....	570
11.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts; Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung	586
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz), Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion.....	587
13.	Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten (Bodeninitiative)" - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit sowie zum weiteren Verfahren	593
14.	Geschäftsbericht und Rechnung der Gebäudeversicherung für das Jahr 2011.....	597
16.	Motionen 1 - 5.....	598
	1. Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel.....	598
	2. Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen	598
	3. Motion Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen	598
	4. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien.....	600
	5. Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen).....	601
17.	Anzüge 1 - 8	605
	1. Anzug Samuel Wyss betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden	605
	2. Anzug Sabine Suter und Konsorten für anonymisierte Bewerbungsverfahren.....	606
	3. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend der Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen.....	607
	4. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK	608
	5. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto	609
	6. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr.....	610
	7. Anzug Sebastian Frehner betreffend Gratis-Abgabe von Pfeffersprays an die Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt.....	613
	8. Anzug Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen	615
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung	616
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Christine Wirz-von Planta betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen	616
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Urs Müller-Walz betreffend bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?	617
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden.....	617
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob	618
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend.....	618
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt.....	618
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB	619

27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark	620
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	621
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Heidi Mück betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	622
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Lukas Engelberger betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem	623
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen	623
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW	624
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW	624
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses	625
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen	626
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Christian Egeler betreffend neue Wohnbaupolitik?	626
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Sibylle Benz Hübner zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik	626
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann	627
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie	627
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt	627
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen	628
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"	628
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit	629
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit	631
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christoph Wydler betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des EuroAirports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?	632
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Mirjam Ballmer betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze	632
46.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut sowie Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik	633
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen	634
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft	634
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe	636
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology	636
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals	637
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance	637

53.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes	638
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos.....	642
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	643
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	651
	Anhang C: Neue Vorstösse	656

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 12. September 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[12.09.12 09:00:35, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Gisela Traub hat als Mitglied des Grossen Rates am 10. September per sofort den Rücktritt erklärt. Gisela Traub gehörte dem Rat von 1976 bis 1987 und von 1997 bis 2009 sowie seit dem 1. Februar 2012 an.

Ich danke der Zurückgetretenen herzlich für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Sicherheit im Rathaus

Das Ratsbüro hat an seiner letzten Sitzung eine Änderung des Sicherheitskonzepts während den Grossratssitzungen im Rathaus beschlossen.

Tribünenzuschauer werden künftig nur noch über die mittlere Türe hinten rechts im Rathaushof geleitet und gelangen über das südliche Treppenhaus zur Tribüne. Die bisherigen direkten Zugänge zur Tribüne durch die linke Türe im Rathaushof und von der Martinsgasse werden geschlossen.

In der Eingangshalle oberhalb der grossen Freitreppe sorgt ein Mitarbeiter der Staatskanzlei dafür, dass keine nicht legitimierten Besucherinnen und Besucher in die Parlamentszone gelangen. Die Eingangstüre von der Freitreppe her kann von aussen nur noch mit dem Badge bedient werden.

Das sind minimale Sicherheitsmassnahmen. Vor etlichen Jahren fand in Zug dieser schreckliche Überfall auf das Parlament statt. In der Folge wurden praktisch in allen Kantonparlamenten grössere Sicherheitsmassnahmen eingerichtet. Heute haben wir nur noch in Zug, in Obwalden und im Thurgau Metalldetektoren und zum Teil schussicheres Glas. Wir haben auf solche umfangreichen Massnahmen verzichtet, meinen aber, dass wir mit den minimalen Massnahmen eine Verbesserung der Sicherheit unter der Wahrung der Würde des Hauses gewährleisten können. Wir haben hier ein Optimum erzielt zwischen Aufwand und Wirkung.

Die Person, die am Eingang sitzt, ist auch eine Auskunftsperson und kann den Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne die Tagesordnung oder die Broschüre aushändigen.

Ich danke Ihnen für das Verständnis und wenn Sie mit der einen oder anderen Massnahme nicht ganz einverstanden sind, kommen Sie zu mir. Die Anpassungen des Sicherheitskonzeptes sind ein Beschluss des Ratsbüros und nicht der Rathausverwaltung oder des Parlamentsdienstes.

Dauer der Abstimmungen

Das Ratsbüro hat die bisherige Abstimmungsdauer von 30 Sekunden auf 20 Sekunden reduziert. Die neue Abstimmungsdauer gilt ab sofort.

Gemeinsame Sitzung des Grossen Rates und des Landrats

Der Grosse Rat und der Landrat planen eine gemeinsame Sitzung im Zeichen der Partnerschaft. Der Anlass findet statt am Samstag, 12. Januar 2013, vormittags mit anschliessendem Apéro Riche, voraussichtlich in Liestal. Das Thema wird das S-Bahn-„Herzstück“ sein. Für diese Sitzung braucht es gemäss Geschäftsordnung die Zustimmung von einem Viertel der Ratsmitglieder. Der Antrag zur Durchführung dieser Sitzung liegt hier auf dem Tisch des Hauses. Ich bitte Sie, diesen zu unterschreiben. Besten Dank!

Neue Interpellationen

Es sind 24 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 65, 67 - 74, 76, 80 - 81 und 88 werden mündlich beantwortet.

Gratulation

Andreas Albrecht hat kürzlich geheiratet. Er spendiert uns heute den Kaffee [*Applaus*].

Tagesordnung

Traktandum 20, die Beantwortung der Interpellation Jürg Meyer, ist in der Tagesordnung irrtümlicherweise als BVD-Geschäft aufgeführt. Da es sich um ein WSU-Geschäft handelt, werden wir Traktandum 20 bei den WSU-Geschäften behandeln nach Traktandum 43.

Antrag auf Terminierung

Ferner beantrage ich Ihnen die Terminierung der Sachgeschäfte aus dem FD, nämlich die Traktanden 12 bis 14, und diese am kommenden Mittwoch, 19. September, um 09.00 Uhr zu behandeln. Die Finanzdirektorin, RR Eva Herzog, ist heute Abend ab ca. 16.30 Uhr abwesend.

Für den Fall, dass wir mit den Sachgeschäften 3-11 heute nicht fertig werden, werde diese am 19. September zuerst zu Ende beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.09.12 09:07:22, ENG]

Zuweisungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt zusätzlich zu den im Geschäftsverzeichnis aufgeführten Zuweisungen den Ratschlag 12.1202.01 zur Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" der Finanzkommission und zum Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 12.1202.01 der **Finanzkommission** und zum **Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission** zuzuweisen.

Lukas Engelberger (CVP): verlangt, dass das Geschäft Nr. 67 auf Seite 6 des Geschäftsverzeichnisses, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug betreffend Simulation eines Kantons Basel (10.5014.02), an der nächsten Sitzung des Grossen Rates zu traktandieren ist.

Der Regierungsrat stellt den Antrag, diesen Anzug stehen zu lassen, so dass zu diesem Zeitpunkt keine Diskussion zu diesem Thema stattfinden würde. Ich möchte anregen, eine solche Diskussion zumindest zu ermöglichen, weil dieses Thema doch auch in der Öffentlichkeit zu einigen Auseinandersetzungen Anlass gegeben hat. Eine Diskussion darüber können wir erreichen, indem wir das Geschäft auf die Traktandenliste der Oktobersitzung setzen.

Das Geschäft wird dem Parlamentsdienst überwiesen und an der Sitzung vom 17. Oktober 2012 traktandiert.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): **beantragt**, das Geschäft 43, den Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen, statt der BRK **der UVEK zuzuweisen**.

Es geht hier um die zukünftige Verkehrsführung im Bereich Kunstmuseum/Picassoplatz, es geht um Umweltfragen, es geht auch um das viel gepriesene geplante Fussgänger-Ypsilon und zukünftige Flaniermeilen. Das alles sind Themen, die schon in der UVEK im Zusammenhang mit dem Verkehrsregime Innenstadt und Qualität im Zentrum diskutiert wurden. Daher ist es für mich nur logisch, dass dieses Geschäft in der UVEK behandelt wird.

Remo Gallacchi (CVP): Es geht hier um einen Bebauungsplan und nicht um Fussgängerzonen. Deshalb beantrage ich, das Geschäft bei der BRK zu belassen.

Thomas Strahm (LDP): Ich bitte Sie im Namen der liberalen Fraktion, diesen Bebauungsplan der BRK zu überweisen. Es geht um einen Bebauungsplan, es ist also ein klassisches Geschäft für die BRK. Es geht auch gemäss Ratschlag beim Variantenentscheid der Parkhäuser um eine Beurteilung der folgenden Faktoren: Gestaltung des Parkings, Eingriff in die Baustruktur und Allmend. Es geht um städtebauliche Auswirkungen, und dies ist ein klarer Auftrag für die BRK.

Dieter Werthemann (GLP): **beantragt**, das Geschäft 43, den Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen, **der BRK und zum Mitbericht der UVEK zuzuweisen**.

Auch die Grünliberalen sind der Meinung, dass es ein Geschäft für die BRK ist, aber eben nicht nur. Es ist auch verkehrstechnisch bedeutend. Deshalb beantragen wir, dass die UVEK einen Mitbericht machen soll.

Andreas C. Albrecht (LDP): In der Frage, ob dieses Geschäft federführend in der BRK oder in der UVEK behandelt werden soll hat die BRK keine besonderen Emotionen und ich habe nach kurzer Absprache mit der Kommission beschlossen, dass wir hier keine besondere Kommissionsmeinung dazu abgeben. Entscheiden Sie es so, wie Sie es für klüger halten. Sicher sind beide Varianten möglich.

Ich möchte aber nach dem letzten Votum darauf hinweisen, dass wir es unterlassen sollten, allzu häufig Geschäfte zwei oder sogar noch mehr Kommissionen zuzuweisen. Wo ein gewisser Streit um politische Einflussnahme entsteht, liegt die Lösung nahe, dass zwei Kommissionen sich mit dem Geschäft befassen dürfen. Ich halte das weder für effizient noch erachte ich es im Sinne des Gesetzgebers liegend. Die Idee des Vorberatungsprinzips ist ja auch die, dass das Parlament die Geschäfte mit einer gewissen Effizienz behandeln kann. Das bedeutet eben, dass man eine Kommission bestimmt, die sich der Sache annimmt. In diesem Sinne möchte ich davon abraten, einen Mitbericht für die eine oder andere Kommission vorzusehen. Entscheiden Sie sich bitte für die UVEK oder für die BRK als alleinige Bericht erstattende Kommission.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses will dem Antrag folgen, das Geschäft an die UVEK zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass es sich nicht um ein typisches BRK-Geschäft handelt, es geht um einige Fragen, die ganz klar im Bereich Verkehr anzusiedeln sind.

Eventualabstimmung

Wer das Geschäft der UVEK federführend zuweisen will, stimmt JA. Wer es der UVEK nur zum Mitbericht zuweisen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 43, 12.09.12 09:16:28]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, das Geschäft **federführend der UVEK** zuzuweisen.

Abstimmung

Wer das Geschäft der **BRK** zuweisen will, stimmt JA. Wer es der **UVEK** zuweisen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 44, 12.09.12 09:17:16]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft **der BRK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss bereinigtem Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein (stehen lassen) (BVD, 05.8258.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Schutz der Trockenwiesen resp. Trockenstandorte im Stadtgebiet (BVD, 12.5081.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend "Konzept Reparaturen am Boulevard Güterstrasse" (BVD, 12.5157.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet (BVD, 12.5115.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz (stehen lassen) (BVD, 10.5044.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd (BVD, 12.5105.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Schwarzpark und seine Zukunft (BVD, 12.5119.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Aufhebung Parkplätze (BVD, 12.5118.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend "Nur 9 von 4'000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden" (WSU, 12.5082.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Arbeitsnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet (WSU, 12.5102.02)
- Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011 ? Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss §19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) (WSU, 12.1105.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dieter Werthemann betreffend der Frage, warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht (FD, 12.5077.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand (FD, 12.5103.02)
- Berichterstattung 2011 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 12.1041.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasium (ED, 12.5078.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK (ED, 12.5117.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage (PD, 12.5079.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Öztürk betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrantenbevölkerung (GD, 12.5116.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet (stehen lassen) (BVD, 10.5107.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelung bezüglich "sans papiers" (stehen lassen) (JSD, 10.5188.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz (stehen lassen) (BVD, 08.5060.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Peter Bochsler betreffend Behinderte zahlen den Preis des Wettbewerbs (BVD, 12.5138.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Velofahrende in Gefahr? (BVD, 12.5139.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Amphibienlaichgebiete (BVD, 12.5140.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bauarbeiten Kornhausgasse (BVD, 12.5141.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend "Bewilligungen im Gastgewerbe" (BVD, 12.5155.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zur Sozialhilfe (WSU, 12.5143.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu IV und EL (WSU, 12.5144.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende (WSU, 12.5146.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend säumige KrankenkassenprämienzahlerInnen im Kanton Basel-Stadt (WSU, 12.5156.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Steuererlassen (FD, 12.5142.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Straftaten (JSD, 12.5145.02)
- Bericht des Regierungsrates zum Wirtschaftsbericht 2012 (WSU, 12.0896.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude" sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen) (BVD, 07.5322.03 08.5023.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung (stehen lassen) (BVD, 10.5247.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Abfalleimer-freie Utengasse (BVD, 12.5167.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt (FD, 12.5160.02)

3. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2013 - 2018)

[12.09.12 09:17:49, WVKo, 12.5203.01, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.5203.01 einzutreten und insgesamt 36 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter an den drei Gerichten zu wählen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Der Grosse Rat wählt auf die Dauer von sechs Jahren die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter der Gerichte. Aktuell stehen die Wahlen am Appellationsgericht, Zivilgericht und Strafgericht an. Die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht wurde im Laufe der Zeit von vier auf neun erhöht. Das Appellationsgericht verzichtet nun aber darauf, die Verlängerung der neunten Ersatzrichterstelle über das Jahr 2012 hinaus zu beanspruchen. Daher sind im Moment nur acht unbefristete Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter ans Appellationsgericht zu wählen. Wir haben zunächst neun Stellen ausgeschrieben, und für das daraus entstandene Missverständnis möchte ich mich hier noch einmal entschuldigen.

Die Wahlvorbereitungskommission hat nach Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen mehr Nominierungen erhalten als Sitze zu vergeben sind. Die Kommission hat dann entschieden, dass sie mit sämtlichen neu Kandidierenden eine Anhörung durchführen möchte, wie sie das schon seit einiger Zeit macht. Diese Anhörung soll dazu beitragen, mehr über die Motivation für das Amt, die persönliche Grundhaltung und die aktuelle bzw. geplante Tätigkeit zu erfahren, aber auch um Fragen zu stellen und Unklarheiten zu beseitigen.

Die Wahlvorbereitungskommission hat nach Sichtung der Unterlagen mehrheitlich entschieden, dass sie die bisherigen Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Zivilgerichts und des Strafgerichts nicht zu einem Gespräch einlädt. Aufgrund der Unklarheit der zu vergebenden Sitze am Appellationsgericht und aufgrund der Wichtigkeit dieses Gerichts für den Kanton Basel-Stadt hat man aber entschieden, dass man dort auch die bisherigen Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter einlädt. Da alle Kandidierenden wählbar waren und über ausreichende fachliche und soziale Kompetenzen verfügten, fokussierten sich die Erwägungen in der Kommission auf andere Bereiche, wie Ämterkumulationen, allfällige Unvereinbarkeiten und den politischen Proporz. Es gab einige Diskussionen zu diesen verschiedenen Themen. Die Kommission schlägt Ihnen heute einen Kompromiss vor, den sie sich nicht leicht gemacht hat und hinter dem wirklich sehr lange und ausgiebige Diskussionen stehen. Am Schluss wurde in der Kommission eine schriftliche Wahl durchgeführt und es wurden die Wahlvorschläge vorgenommen, die Ihnen nun unter Ziffer 3.1 bis 3.3 vorliegen. Ich möchte Ihnen hier noch einmal ans Herz legen, diesen Kompromiss, der unter allen guten Nominierungen gefunden wurde, gutzuheissen und heute den beiliegenden Beschlussentwürfen unverändert zustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der GO ist für das Zivilgericht ein weiterer Wahlvorschlag eingegangen. Für das Strafgericht und das Appellationsgericht sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Damit werden die Wahlen für das Strafgericht und das Appellationsgericht als Abstimmungen über die Anträge der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Die Wahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Zivilgericht findet geheim statt.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I betreffend Wahl von acht Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Appellationsgericht

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Wahl von acht Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 45, 12.09.12 09:24:14]

Der Grosse Rat beschliesst

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht für die Amtsdauer 2013 bis 2018 werden unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- Dr. iur. **Michelle Cottier**, geb. 1973, 4054 Basel
- Dr. iur. **Sabine Herrmann**, geb. 1963, 4058 Basel
- Dr. iur. **Eva Kornicker Uhlmann**, geb. 1968, 4059 Basel
- Dr. iur. **Jonas Schweighauser**, geb. 1965, 4056 Basel
- Dr. iur., LL.M. **Christoph Spenlé**, geb. 1969, 4056 Basel
- Dr. iur. **Andreas Traub**, geb. 1968, 4052 Basel
- Dr. iur., LL.M. **Daniela Turnherr Keller**, geb. 1972, 4051 Basel
- Dr. iur. **Annatina Wirz**, geb. 1967, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss III betreffend Wahl von achtzehn Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht

Titel und Ingress

Absatz 1, 17 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter, volle Amtsdauer 2013 - 2018

Absatz 2, eine Ersatzrichterin, Amtsdauer ab 1. Februar 2013

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 46, 12.09.12 09:25:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Strafgericht für die Amtsdauer 2013 bis 2018 werden unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- **Eva Bühler**, geb. 1957, 4056 Basel
- lic. iur. **Nicolai Fullin**, geb. 1971, 4125 Riehen
- lic. iur. **Marianne Gill-Unholz**, geb. 1948, 4125 Riehen
- Dr. iur. **Markus Grolimund**, geb. 1955, 4054 Basel
- Dr. iur. **Frank Heini**, geb. 1964, 4051 Basel
- **Karin Isler**, geb. 1975, 4051 Basel
- lic. iur. **Yolanda Jenni**, geb. 1982, 4058 Basel
- **Otto Kunz-Torres**, geb. 1952, 4053 Basel
- B Law **Noémi Lüdin**, geb. 1988, 4058 Basel
- lic. iur. **Carlo Monti**, geb. 1976, 4053 Basel
- lic. iur. **Hans Ulrich Nabholz**, geb. 1975, 4055 Basel
- lic. iur. **Sibylle Oser**, geb. 1966, 4052 Basel
- **Robert Planzer**, geb. 1949, 4125 Riehen
- Dr. theol. **Adrian Portmann**, geb. 1965, 4058 Basel

- lic. iur. **Andrea Schotland**, geb. 1983, 4125 Riehen
- lic. iur. **Marcia Stucki**, geb. 1977, 4056 Basel
- **Irène Thiriet**, geb. 1946, 4058 Basel

Als Ersatzrichterin am Strafgericht für die Amtsdauer vom 1. Februar 2013 bis 31. Dezember 2018 wird unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- **Doris Gysin**, geb. 1945, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich gratuliere den gewählten Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht und am Appellationsgericht und wünsche ihnen Freude und Erfolg in ihrem Amt.

Wahl der zehn Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Zivilgericht.

Der zusätzliche Wahlvorschlag von vier Mitgliedern des Grossen Rates, lautend auf lic. iur. **Christian Heim**, wurde aufgelegt.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen vor:

- Jürg Stöcklin (GB), als Chef;
- Otto Schmid (SP), Sektoren I + V;
- Urs Schweizer (FDP), Sektor II;
- Pasqualine Balmelli (CVP), Sektor III und
- Aeneas Wanner (GLP), Sektor IV.
- Sekretärin: Sabine Canton.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir mit der Tagesordnung weiterfahren. Sobald das Wahlergebnis eintrifft, werde ich es Ihnen bekannt geben.

[Wahlergebnisse siehe Seiten 533 und 537]

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2011 und über besondere Wahrnehmungen

[12.09.12 09:35:26, GPK, 12.5181.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Bemerkungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 59 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 62 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat einmal mehr einen umfassenden Bericht über ihre Prüfungsarbeit und die Ergebnisse 2011 verfasst und diesen Ende Juni dem Regierungsrat, dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Sie haben heute die Gelegenheit, sich heute dazu zu äussern. Gerne gebe ich Ihnen vorweg einen Überblick über die Arbeitsweise der Kommission und die Themen, die im Fokus der Oberaufsicht standen.

Wir befinden uns im letzten Jahr der Legislatur. Die Wahlen im Herbst werden bestimmt eine neue Zusammensetzung der Kommission mit sich bringen. Dieser Umstand hat uns veranlasst, eine Bilanz über unsere Arbeit zu ziehen. Aus Sicht der Kommission hat sich die Arbeitsweise der GPK der vergangenen dreieinhalb Jahre bewährt. Jeweils im ersten Halbjahr arbeiteten wir an Schwerpunktthemen, welche einerseits auf unsere Themensetzung zurückgehen wie auch auf Aufsichtseingaben, welche von der Vermutung ausgehen, dass ein systembedingter Fehler vorliegt, und aktuelle Themen, die im Fokus der Politik, der Öffentlichkeit und der Medien stehen. In Hearing liess sich die Kommission in direktem Austausch mit dem Regierungsrat und der Verwaltung informieren, sodass sie sich danach eine Meinung bilden konnte. Während des jeweils zweiten Halbjahrs prüften wir den Jahresbericht der Regierung, vertieften wir unsere Informationen mit Rückfragen und arbeiteten am GPK-Bericht.

Die Arbeitsweise der GPK lässt sich direkt aus ihrem Auftrag der Oberaufsicht ableiten, die zum Ziel hat, einerseits das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken und andererseits den optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu überprüfen. Das staatliche Handeln wird auf seine Effizienz, Transparenz, Angemessenheit, Rechtmässigkeit und Wirksamkeit untersucht. Im Allgemeinen konnte die GPK feststellen, dass die Arbeit der Verwaltung den gesetzlichen Vorgaben folgt und eine hohe Qualität aufweist. Da, wo von uns eine Korrektur oder eine Optimierung bei der Verwaltungstätigkeit empfohlen worden ist, brauchte die GPK einen langen Atem, um die Verwaltung und die Regierung von diesen Empfehlungen zu überzeugen. Die Rolle der GPK, die einen kritisch-konstruktiven Dialog mit den Verwaltungsstellen und dem Regierungsrat anstrebt, wird mitunter von diesen nicht immer gern akzeptiert. Es hat sich aber als richtig und wichtig erwiesen, an einem Thema über mehrere Jahre in der Form einer rollenden Überprüfung dranzubleiben und Themen wiederkehrend zu bearbeiten, bis eine für beide Seiten akzeptable Verbesserung und Lösung gefunden wird. Beispielsweise konnte in unseren mehrjährigen Untersuchungen über die AKIS der Dialog verbessert und Verbesserungen vorgenommen werden: Die Bereichsleitung ist unseren Empfehlungen nachgekommen und hat sowohl eine externe Qualitätsprüfung in Auftrag gegeben als auch eine neutrale Befragungen mit Vertreterinnen von Partnerinstitutionen von AKIS durchführen lassen. Beide Resultate, die sich mit den Bemerkungen der GPK aus den Vorjahren decken, haben die Verantwortlichen selbstkritisch aufgenommen - und in der Folge sind erste Massnahmen bereits eingeleitet worden.

Ein weiteres Dauerthema, das die GPK auch weiterhin beschäftigen wird, ist der Staatsschutz. Die GPK steht im Austausch mit dem neuen kantonalen Kontrollorgan, das im März dieses Jahres seinen ersten Tätigkeitsbericht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt veröffentlicht hat. Die Aufgabe der GPK muss weiterhin darin bestehen, die Arbeit des Kontrollorgans zu begleiten, kritisch zu beobachten und dem Parlament darüber zu berichten. Die GPK zeigt sich mit der Arbeitsweise des Kontrollorgans und dessen ersten Tätigkeitsbericht sehr zufrieden; sie unterstützt es, die kritischen, noch offenen Fragen nach der Datenablage im Kanton, dem Kernauftrag und der Umsetzung des kantonalen Staatsschutzes und der Zusammenarbeit mit dem Bund sowie der Personalunion des Leitenden Staatsanwalts der Kriminalpolizei und der kantonalen Staatsschutzbehörde zu klären. Die GPK sollte bei der Vernehmlassung zum neuen Nachrichtendienstgesetz mitwirken, das leider, obschon es auf Ende Mai angekündigt worden war, immer noch nicht vorliegt. Ich bitte den verantwortlichen Regierungsrat beim Bund vorstellig zu werden und die Verzögerung zu thematisieren. Es ist unbedingt nötig, dass die Verankerung der kantonalen Staatsschutzaufsicht im neuen Nachrichtendienstgesetz eine rechtliche Grundlage bekommt. Und es braucht auch eine Klärung bezüglich der kantonalen Oberaufsicht, die im BWIS zwar nicht erwähnt, aber auch nicht ausgeschlossen wird. Entsprechend sollte das neue Nachrichtendienstgesetz auch darauf geprüft werden, welche Möglichkeiten der Oberaufsicht zukommen könnten.

Auch die Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt standen im Fokus unserer Kommission. Die grosse Herausforderung für unsere Kommission und die Öffentlichkeit, wie ich annehme, besteht darin, die Verantwortlichkeiten unter allen Akteuren - Gewerbeverbände, Gewerkschaften, Kanton, Regierungsrat, tripartite Kommission und paritätische Kommission - zu verstehen. Allen gemeinsam müsste aber eigentlich das Anliegen sein, dass die flankierenden Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Jedenfalls fordert dies die GPK immer

wieder vom Kanton in seinen Verantwortungsbereichen ein. Beim Bund sind zurzeit gesetzgeberische und andere Massnahmen in Arbeit; dies auf Empfehlung der GPK des Bundesparlamentes. Die Auswirkungen auf die Kantone in jenen Bereichen, welche die Kantone direkt betreffen - nämlich dem Entsendegesetz -, sind noch nicht bekannt. Die Kommission wird dies weiterverfolgen.

Die GPK befasste sich eingehend mit dem Justizvollzug im Kanton. Ein ausreichendes Angebot an Strafvollzugsplätzen kann kein Kanton allein bereitstellen; dies geschieht immer im Konkordatsverbund, deren drei es in der Schweiz gibt. Basel-Stadt gehört zum Konkordat Nordwest- und Innerschweiz. Die GPK hat sich schon vor einem Jahr klar dazu erklärt, dass die längerfristige Planung und Bereitstellung von Vollzugsplätzen im Verbund angegangen werden muss. Auf Engpässe kann der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten reagieren. Die Kommission liess sich des Weiteren näher über die Ursachen und Gründe für den steigenden Bedarf an Plätzen informieren. Dabei kommt sie zum Schluss, dass die Ursachen sehr komplex sind. Diese vielschichtige Sachlage lässt sich nicht schnell lösen. Um zu verhindern, dass verschiedene unterschiedliche Themen vermischt oder gar politisch missbraucht werden, bedarf es einer genauen und sachlichen Analyse. Welche kurzfristigen Massnahmen der Kanton ergriffen hat, wird noch Gegenstand dieser Sitzung des Grossen Rates sein: die Vorlage zum Bässlergut. Unabhängig davon, wie sich heute der Rat entscheidet, erwartet die GPK von den Verantwortlichen weiterhin sachliche Analysen und entsprechende Lösungsansätze.

Ein wiederkehrendes Thema ist auch die Schule. Die GPK liess sich von der Projektleiterin Schulharmonisierung über den aktuellen Stand der Reformen informieren. Die Kommission hält fest, dass die Umsetzung von HarmoS für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung darstellt. Der Reformprozess betrifft mehrere Bereiche gleichzeitig: Schulraumbauten, und -anpassungen, pädagogische Neuerungen, Änderungen im Personalbereich. Das sorgt in der Schullandschaft für viel Unruhe. Die Kommission weist wiederholt darauf hin, dass die frühzeitige und klare Information nach aussen und innen eine unabdingbare Voraussetzung für ein gutes Gelingen ist. Sie setzt auch ein Fragezeichen hinter das ambitionöse Tempo, das der Regierungsrat angesprochen hat.

Weitere wiederkehrende Themen sind unter anderem die Integrationspolitik, die St. Jakobshalle und das Vertragswesen, die Systempflege in der kantonalen Verwaltung und die Sicherung von sauberem Trinkwasser. Letzteres hat wohl den Regierungsrat dazu angeregt, generell über die Zukunft der Trinkwasserversorgung im Kanton nachzudenken; ich verweise in diesem Zusammenhang auf unseren Bericht, da ich nicht im Detail auf alle darin behandelten Themen eingehen kann.

Mit folgenden neuen Themen hat sich die GPK in diesem Jahr befasst. Sie hat sich zum BKB-Gesetz kritisch geäussert, wobei sie dem Regierungsrat eine Gesetzesrevision empfiehlt. Auch dies wird demnächst ein Traktandum einer Grossratssitzung sein. Auf mehrere Aufsichtseingaben betreffend die Besetzung der regierungsrätlichen Aufsichtskommissionen hat sich die GPK in das umfassende Thema eingearbeitet. Im Fokus ihrer Untersuchungen standen die Fragen, wie die Unabhängigkeit, Objektivität und Neutralität der jeweiligen Mitglieder garantiert sei. Die gesetzlichen Grundlagen, die im Organisationsgesetz des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt festgehalten sind, werden von der GPK nicht hinterfragt. Hingegen erachtet es die GPK als wichtig, dass über die gesetzlichen Grundlagen hinaus Vorwürfen wegen möglicher Befangenheit entgegengewirkt wird. Sie regte deshalb den Regierungsrat an, namentlich bei Beschwerden gegen die Staatsanwaltschaft, gegen Anwältinnen und Anwälte sowie gegen Notare eine interkantonale Besetzung der verantwortlichen Kommissionen zu prüfen. Unser Vorschlag stiess leider auf Widerwillen und Abwehr, dies mit dem Verweis auf die gesetzlichen Grundlagen, die keine interkantonale Besetzung vorsehen würde. Man muss aber sagen, dass die gesetzlichen Grundlagen eine solche interkantonale Besetzung nicht ausschliessen. Die GPK ist erstaunt über die Vehemenz dieser Reaktion. Sie wird aber an der Diskussion dranbleiben und das Thema weiterbearbeiten.

Die GPK interessierte sich auch dafür, ob der Kanton ein familienfreundlicher Arbeitgeber ist und wie er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert. Sie beurteilt den Kanton in seinen Bemühungen um Chancengleichheit positiv, regt die Verantwortlichen aber an, die Kaderstellen in Teilzeitpensen vermehrt auch für Väter attraktiver auszugestalten und zu besetzen.

Zum Präsidialdepartement: Die GPK hat sich gefragt, welche Akzente der Regierungsrat bei der zukünftigen Planung des Musiksaals setzen will. Zu lange warten die Öffentlichkeit und die Casino-Gesellschaft auf eine Idee vonseiten der Regierung. Ihr Bekenntnis konnte man nach unserer Medienkonferenz den Medien entnehmen. Mehr war bis anhin nicht zu hören, was die GPK zu einer unmissverständlichen Aufforderung veranlasste.

In Ihrem Bericht äussert sich die GPK auch zum Monitoring Häusliche Gewalt. Basel liegt diesbezüglich im schweizerischen Durchschnitt. Die Daten werden seit 2008 von der Polizei erhoben. In dieser Zeit ist täglich durchschnittlich eine von der Polizei als häusliche Gewalt rapportierte Tat festgestellt worden. Bemerkenswert ist, dass es trotz dieser hohen Zahl nur in 4 Prozent der angezeigten Fälle - das sind Officialdelikte - zu einer Anklage kommt; in 12 Prozent von diesen kommt es zu einem Abschluss mittels Strafbefehl. In der Regel erfolgte die Einstellung des Verfahrens auf Antrag des Opfers, was den Schluss zulässt, dass vonseiten der Opfer trotz der Officialisierung grosse Zurückhaltung und wohl viel Angst besteht, die gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Die unbefriedigende Situation führt die GPK auf die begrenzten Unterstützungsmöglichkeiten für die Opfer zurück. Die Opferhilfe beider Basel hält denn in ihrem Jahresbericht 2011 auch fest, dass der Spendenrückgang der letzten Jahre ein grosses Problem darstelle. Hinsichtlich der kommenden Subventionsverhandlungen sollte diese Tatsache zu Korrekturen bei der Subventionshöhe führen.

Die GPK äussert sich auch zu den Führungsproblemen und der Reorganisation in der UPK und empfiehlt dem neuen Verwaltungsrat, die Leitungsaufgaben der Klinikleitung enger zu fassen und zu begleiten.

Sie gibt die Empfehlungen betreffend die Immobilienstrategie des Kantons ab. Vor allem dort, wo das öffentliche Interesse gross ist - beispielsweise wenn eine Liegenschaft mit Nutzungskonzept veräussert wird -, sollten die Juryentscheide transparenter sein, da diese Geschäfte nicht einer Submission unterstehen und deshalb keine Einsprachemöglichkeiten bestehen.

Die GPK hat sich mit dem Konzept, dem Auftrag, den Zielen und den Arbeitsabläufen des Arbeitsintegrationszentrums (AIZ) auseinandergesetzt. Sie kommt dabei zum Schluss, dass es dort einige Überprüfungen und Anpassungen seitens der Verantwortlichen braucht. Angesprochen sind Divergenzen zwischen dem Konzept, gemäss welchem das AIZ die zentrale Arbeitsintegrationsstelle des Kantons ist, und den effektiv zuweisenden Stellen. Es ist der GPK klar, dass die Zuständigkeit der IV beim Bund liegt und diese ihre eigenen Integrationsstrukturen hat. Die GPK erlaubt sich aber dennoch die Frage, worin denn die Bedeutung der zentralen Integrationsstelle besteht, wenn die zuweisende Stelle in den meisten Fällen die Sozialhilfe ist. Die GPK empfiehlt zudem, die Handhabung der Kurz-Assessments auf mögliche Doppelspurigkeiten zu überprüfen. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die Klientinnen und Klienten, die zu einer Drittinstitution weiterverwiesen werden, noch einmal einem Assessment unterzogen werden.

Im Nachgang zu einem Hearing mit der vorsitzenden Präsidentin und dem Verwaltungschef des Appellationsgerichtes ergeben sich Fragen zur Selbstständigkeit der Justiz und ihrer Justizverwaltung. Die Eigenständigkeit der Gerichte bezüglich des Budgetprozesses scheint der Kommission eingeschränkt. Da die Gerichte vom Regierungsrat angehalten werden, die Vorgaben der Regierung einzuhalten, kommt es in der Folge von zu optimistisch budgetierten Einnahmen regelmässig zu Budgetüberschreitungen von 2 bis 3 Millionen Franken. Das heisst, dass eine realitätsnahe Budgetierung in den Gerichten nicht möglich ist. Die GPK erhofft sich eine Antwort auf diesen Umstand aus dem Resultat einer Expertise, welche die generelle Stellung der Gerichte im Staatsgefüge sowie die Selbstständigkeit der Justiz als Untersuchungsauftrag hat. Angekündigt waren die Ergebnisse für das erste Halbjahr 2012; vielleicht kann Herr Regierungspräsident Guy Morin schon etwas dazu sagen.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Ausblick. Die Oberaufsicht ist ein gesetzlicher Auftrag, den das Parlament mit seiner Kommission wahrnehmen muss. Es hat sich mehrfach gezeigt, dass durch die parlamentarische Aufsichtstätigkeit Mängel oder sogar Fehler aufgedeckt werden konnten, diese korrigiert und Optimierungsmöglichkeiten gefunden worden sind. Damit die Arbeit der GPK auch über einen Legislaturwechsel hinweg kontinuierlich fortgeführt werden kann, ist es uns ein Anliegen, die künftige Kommission mit dem nötigen Wissensstand auszustatten; auch das ist eine Aufgabe der Kommission. Ich hätte noch eine Aufgabe für Sie, meine Kolleginnen und Kollegen im Rat: Ich fordere die Fraktionen auf, kritische, beharrliche, arbeitsame, spitzfindige - eben einfach Ihre besten - Grossrätinnen und Grossräte in diese Kommission zu delegieren.

Ich möchte dem Regierungsrat und der Verwaltung für den mehrheitlich konstruktiven Dialog und für den grossen Einsatz danken. Es wurde der GPK Einblick in die Unterlagen gegeben und umfassend auf unsere Fragen geantwortet. Ich bedanke mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für die gute Zusammenarbeit. Und ich danke auch dem Parlamentsdienst für die Unterstützung - insbesondere unserem Sekretär, Herrn David Andreetti, ohne welchen die grosse Arbeit nicht zu leisten wäre.

Ich beantrage Ihnen abschliessend, den Jahresbericht sowie die Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle zum Jahr 2011 zu genehmigen; im Weiteren ersuche ich Sie, den Bericht der GPK zu genehmigen und unsere Bemerkungen in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zunächst möchte ich mich bei der GPK für die offene und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Dank der sorgfältigen und kritischen - vielleicht auch spitzfindigen - Prüfung des staatlichen Handelns bietet sich uns immer wieder die Gelegenheit, Rechenschaft abzulegen über die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit sowie über die Effizienz unserer Leistungen abzulegen.

Die GPK empfiehlt im Zusammenhang mit den regierungsrätlichen Kommissionen, die Objektivität und Unabhängigkeit über die gesetzlichen Grundlagen hinaus zu stärken. Der Regierungsrat kann versichern, dass er im Hinblick auf den Abschluss der laufenden Amtsperiode nicht nur eine standardisierte Rückmeldung über Wirksamkeit und Effizienz bei allen 76 Kommissionen durchführen, sondern auch mit besonderer Sorgfalt die notwendigen Personalentscheide treffen wird. Wir machen uns Gedanken über die Rolle der Prüfung der Staatsanwaltschaft durch die Justizkommission, die Psychiatrie-Rekurskommission wird neu geregelt im Erwachsenen- und Kinderschutzgesetz, das Sie an der heutigen Sitzung beraten werden; wir werden zudem zu allen Kommissionen Bericht erstatten.

Die GPK regt auch an, die Tätigkeit des Bankrates einer kantonalen Oberaufsicht zu unterstellen und das Kantonalbankgesetz einer Revision zu unterziehen. Das Finanzdepartement bereitet eine Revision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vor. Das Ziel der Revision ist mindestens eine Anpassung des Gesetzes an die vom Regierungsrat beschlossenen Public-Corporate-Governance-Richtlinien zum Management von Beteiligungen

anzupassen.

Mit Freude hat der Regierungsrat die Anerkennung der GPK gelesen, wonach der Regierungsrat viel Wert auf die Chancengleichheit beim Arbeitgeber Basel-Stadt legt. In den vergangenen Jahren konnten wir die Ziele und Massnahmen für die Realisierung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern kontinuierlich verbessern. Mit der Verabschiedung der Zielvorgaben des Regierungsrates für die Jahre 2012-2014 konnten wir zudem ein klares Bekenntnis aussprechen, allfällige Unterschiede in den Departementen zu thematisieren sowie die Erfüllung der Vorgaben konsequent einzufordern. Heute wird das Statistische Amt über die Lohnungleichheit in der kantonalen Verwaltung berichten.

Ebenfalls hat der Regierungsrat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die GPK anerkennt, dass der Regierungsrat und die verantwortlichen Verwaltungsstellen in Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen eine Aktualisierung der Formen und des Leitfadens zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung vorgenommen haben, und dass sich die GPK vergewissern konnte, dass aus den Erfahrungen der letzten Jahre wertvolle Erkenntnisse für die Mitwirkungsverfahren aufgenommen worden sind. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der GPK, dass durch die Mitwirkungsverfahren viele Ideen und Veränderungen in der Stadt besser begleitet und breiter abgestützt werden können und dass gleichzeitig aber auch eine grosse Herausforderung bezüglich des realistischen Umgangs mit den Erwartungen und Hoffnungen vonseiten der Quartierbevölkerung besteht.

Zur konkreten Frage der Kommissionspräsidentin über die Studie zur Gewaltenteilung zwischen den Gerichten und der Exekutive, kann ich Ihnen berichten, dass die Studie nun vorliegt und die Resultate vom Appellationsgericht und von der Regierung analysiert werden. Wir werden Ihnen gemeinsam unsere Schlussfolgerungen und allfällige Gesetzesanpassungen unterbreiten.

Abschliessend möchte ich Ihnen danken für das kritische Interesse, mit welchem Sie unsere Arbeit begleiten. Im Namen des Regierungsrates bedanke ich mich für den grossen persönlichen Einsatz der Kommissionsmitglieder, welcher im Interesse unseres Gemeinwesens geleistet wird.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Auch ich möchte mich für den Bericht der GPK bedanken, der sich auf sehr wichtige Punkte bezieht, auch wenn er auf das Baudepartement nicht so stark eingeht, wie wir uns das gewünscht hätten; übrigens gibt es im Baudepartement viele Baustellen. Offenbar ist dort ausser des Bestattungswesens und der gesundheitlichen Belastung der Kehrrichtlader nicht vieles prüfenswert. Das verwundert mich ein wenig - ist aber vielleicht auch ein gutes Zeichen.

Von grosser Wichtigkeit ist die Frage der Oberaufsicht des Grossen Rates über die BKB. Die Meinung jedoch, dass der Grosse Rat das Führungsgremium der BKB bestellen und auch noch beaufsichtigen soll, ist im Grundsatz falsch. So besetzt der Regierungsrat die Führungsgremien der IWB und der BVB, während bei diesen die Oberaufsicht beim Grossen Rat ist. Es geht bestimmt nicht an, dass man sich selbst beaufsichtigt, weshalb es richtig ist, dass das BKB-Gesetz revidiert werden soll. Dieses Führungsgremium sollte vom Regierungsrat bestellt und die Oberaufsicht beim Grossen Rat liegen.

In Bezug auf die stufengerechte Überprüfungssystematik bei der Neueinstellung und der Beförderung von Kadermitarbeitenden sind gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten. Es geht nicht an, dass Sicherheitsüberprüfungen nur bei den Mitarbeitenden des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vorgenommen werden können, während sich die übrigen Departemente auf Hinweise beispielsweise von Dritten abstützen müssen. Selbst wenn nur sehr wenige Problemfälle bekannt sind, sollte es in Analogie zur Praxis in der Wirtschaft eine gesetzliche Grundlage für die Sicherheitsüberprüfung geben.

Zwei Bemerkungen zur Kultur. Die Kommunikationspolitik betreffend Casino lässt - ganz gelinde gesagt - einfach zu wünschen übrig. Sowohl die Öffentlichkeit wie auch die Politik erwarten, dass nun endlich Entscheide gefällt werden. Weitere Verzögerungen sind nicht hinnehmbar. Ein weiteres Problem im Kulturbereich ist sicher die Verteilung der finanziellen Mittel. Die Mittel sind gebunden, der Handlungsspielraum ist eng, der Kulturbereich ist gross und wird grösser, eine Steuerungsfunktion seitens Kulturabteilung ist fast unmöglich. Die GPK hat dies erkannt. Doch niemand spricht beispielsweise vom Handlungsspielraum der kulturellen Institutionen, der ebenfalls sehr eng ist. Ich denke da in erster Linie an die Museen. Basel ist eine Musikstadt, Basel ist eine Museumsstadt, Basel ist kurzum eine Kulturstadt - und soll dies auch bleiben. Wie erwähnt worden ist, spielt das Mäzenatentum eine sehr grosse Rolle; es ist aber nicht sichergestellt, dass das für immer so sein wird. Bei der Debatte über das Kulturleitbild werden die Verteilung der Mittel wie auch die Setzung der Schwerpunkte bestimmt thematisiert werden. Ich wünschte mir, dass unter den etablierten Kulturinstitutionen mehr Synergien und auch mehr Gerechtigkeit geschaffen werden. Das wäre weit wichtiger, als sich zu überlegen, was man alles auch noch haben möchte.

Bei der UPK wurde die Führungsorganisation zu Recht thematisiert. Ein grundsätzliches Problem wurde jedoch nicht aufgegriffen: Gehören alle Patientinnen und Patienten, die sich in der UPK befinden, auch wirklich in die UPK? Oft werden Personen aufgenommen, die nirgendwo sonst Obdach fänden, sogenannte Randfälle, Personen, die man aufnehmen muss, weil sie ansonsten auf der Strasse stehen würden. Dies ist eine sehr teure Angelegenheit und eine Belastung für das Personal. Es wäre wirklich zu prüfen - wir sollen ja Vorschläge bringen -, ob nicht Institutionen wie das Obdachlosenheim und ähnliche ausgebaut oder mit Fachpersonal aufgestockt werden könnten,

um die UPK zu entlasten.

Eine letzte Bemerkung zum Arbeitsintegrationszentrum. Es ist wirklich stossend, dass bei den Integrationsbemühungen praktisch keine Koordination zwischen den involvierten Institutionen besteht, sodass Doppelspurigkeiten an der Tagesordnung sind. Folglich ist mehr Personal nötig, was ebenfalls teuer zu stehen kommt. Dies läuft genau dem entgegen, was die Regierung deklariert hat. Seit 2005 soll nämlich die Koordination vorangetrieben werden, wobei man heute feststellen muss, dass dies überhaupt nicht der Fall ist. In Bezug auf die Klientel mit einer Mehrfachproblematik bleibt zu sagen, dass der Fokus in erster Linie auf jene Personen zu legen ist, die am meisten Chancen auf eine Reintegration haben. Oftmals handelt es sich dabei um jüngere Personen, die ein noch sehr langes Erwerbsleben vor sich haben. Das mag vielleicht ungerecht klingen. Dennoch bin ich überzeugt, dass diese generelle Stossrichtung bestimmt die richtige ist. Hilfe sollte zunächst dort geleistet werden, wo sie am meisten bringt.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wir betrachten es als unsere Aufgabe, uns auf die verbesserungswürdige Punkte zu konzentrieren. Aus diesem Grund werde ich mich nachfolgend auf Bemerkungen zu diesen Punkten beschränken, wobei wir gerne anerkennen, dass der Regierungsrat generell gute operative Arbeit leistet und fast alle der monierten Punkte in der Vergangenheit angegangen und Lösungen erarbeitet hat. Ich habe bewusst von "operativer" Arbeit des Regierungsrates gesprochen, weil die GPK das operative Geschäft prüft und unsere Politik nicht mit jener des Regierungsrates durchgehend deckungsgleich ist. Nachfolgend möchte ich auf sechs Punkte eingehen.

1. Die GPK legt zu Recht Wert darauf, dass bei regierungsrätlichen Kommissionen mit Aufsichtspflicht neben Fachkompetenz die Objektivität und Unabhängigkeit gewährleistet sein muss. Die Grünliberalen erwarten vom Regierungsrat, dass neu auferlegte Rahmenbedingungen schnell umgesetzt werden. So müssen Kommissionsmitglieder, die dauerhaft die Unabhängigkeit nicht gewährleisten können, schnellstmöglich ausgewechselt werden. Es wäre ebenfalls wünschenswert, wenn der Regierungsrat nach dem Entscheid der Oberaufsichtskommission vom 19. Juni 2012, wonach die Mitglieder des Verwaltungsrates der Aufsichtsbehörde beider Basel nicht Mitglied eines Regierungsrates sein dürfen, entsprechend gehandelt hätte. Er hat es aber vorgezogen, Regierungsrat Hanspeter Gass im Amt zu belassen, womit bis zum Rücktritt von Hanspeter Gass dem oben genannten Entscheid keine Folge geleistet wird. Wir bedauern dies.

2. Wir begrüssen, dass bei Neubesetzungen von Kaderstellen in der Verwaltung konsequent auf geprüft werden soll, ob ein Teilzeitpensum möglich wäre. Das geht nicht zuletzt auf eine von mir eingereichte Motion aus dem Jahre 2006 zurück. Nicht verständlich ist hingegen, dass dies im JSD offenbar nicht möglich war. Ebenfalls nicht verständlich ist, dass in dieser Sache je nach Departement unterschiedlich detailliert berichtet wird. Auch wenn die Departemente teilweise wie sieben Königreiche funktionieren, wäre es im Sinne einer Corporate Identity wünschenswert, wenn diesbezüglich gemeinsame Richtlinien festgelegt würden. Wir sind überzeugt, dass das nicht nur einen guten Eindruck machen, sondern auch zu Kosteneinsparungen führen würde. Ähnliches gilt es zu sagen bezüglich der Überprüfung der Befangenheit oder der Loyalität von Mitarbeitenden bei der Anstellung und jeweils zum Jahresende. Was in Grosskonzernen üblich ist - so wird beispielsweise bei der Anstellung von Kadermitarbeitenden der Strafregisterauszug verlangt -, scheint bei der kantonalen Verwaltung noch nicht Usus zu sein. Das ist für nicht zuletzt dadurch unverständlich, weil von der Verwaltung, etwa im Bauwesen, grössere Aufträge erteilt werden. Die Vergabe von IT-Aufträgen bei der ESTV lässt grüssen... Wir erwarten, dass sobald als möglich Richtlinien eingeführt und falls nötig Vorschläge für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen gemacht werden.

3. Es braucht in der Verwaltung *eine* Anlaufstelle für das Bewilligungswesen, weil das deutlich kundenfreundlicher wäre, was dringend nötig ist. Kundenfreundlicher wäre es auch, wenn man vermehrt Dokumente auch in elektronischer Form erhalten könnte. Ich denke da beispielsweise an die Wohnsitzbescheinigung, den Betreuungsauszug oder den Personenstandsausweis. Selbst vertrauliche Dokumente wie ein Steuerauszug müssten elektronisch erhältlich sein. So ist es auf Bundesebene möglich, einen Strafregisterauszug via Mail zu erhalten. Der Grosse Rat hat im letzten Jahr einen Kredit von 4,4 Millionen Franken für das E-Government gesprochen. Wir möchten bald Ergebnisse sehen.

4. Interessant ist die Passage im GPK-Bericht, wonach im Jahr 2005 eine gemeinsam mit der Suva durchgeführte Studie zum Schluss gekommen sei, dass eine Umstellung des Sammelsystems auf Rollcontainer und Unterflurbehälter einen höheren Schutz vor körperlicher Belastung der Kehrriechlader bewirke. Das ist deshalb interessant, weil heute keine Rollcontainer eingesetzt werden; die Umsetzung kann noch Jahre dauern. Das ist umso unverständlicher, als dass die krankheitsbedingten direkten Kosten gemäss Studie 450'000 Franken jährlich betragen. Wir verlangen, dass der Regierungsrat alles daran setze, möglichst bald eine umfassende Lösung mit Containern zu finden und umzusetzen.

5. Mit Blick auf die heutige Tagesordnung ist das Thema Justizvollzug besonders interessant. Die GLP-Fraktion unterstützt die Forderung der GPK, die jährlich wiederkehrenden Engpässe im Strafvollzug zielgerichtet anzugehen. Unserer Meinung nach wird das mit dem vorliegenden Ratschlag, wonach 40 Strafvollzugsplätze geschaffen werden sollen, zu wenig gemacht. Der Bedarf liegt bereits heute über dem zu erreichenden Angebot. Als Fraktionssprecher werde ich bei Traktandum 8 kurz hierauf eingehen.

6. Wir beobachten seit Längerem die Personalsituation bei der Staatsanwaltschaft mit Sorge. Bezeichnenderweise hat der Regierungsrat kürzlich eine Erhöhung des Personalbestandes beschlossen, obschon er vor einem Jahr

gesagt hat, dass Personalaufstockungen bei Gericht und Staatsanwaltschaft erst nach einer externen Untersuchung diskutiert werden könnten. Offenbar ist die Situation bei der Staatsanwaltschaft ziemlich prekär. Unseres Erachtens kann die kürzliche zaghafte Aufstockung nur einen Anfang darstellen. Die im GPK-Bericht erwähnte Priorisierung von dringlichen Fällen ist seit längerem eine Tatsache. Deshalb haben wir in Ergänzung einer personellen Aufstockung vor einem Jahr vorgeschlagen, verbindliche Fallerledigungsfristen einzuführen, wobei eine Überschreitung der erlaubten Behandlungsfrist Konsequenzen gehabt hätte. Im Weiteren schlagen wir vor, eine von der Staatsanwaltschaft unabhängige Strafbefehlsbehörde zu schaffen. Derzeit ist das sogenannte Strafbefehlsdezernat in der Staatsanwaltschaft integriert. Einerseits erhoffen wir uns von dieser Auslagerung eine Spezialisierung und eine effizientere Arbeitsweise. Andererseits dürften die personellen und finanziellen Bedürfnisse auf diese Weise besser erueierbar sein. Die Staatsanwaltschaft könnte sich ausserdem auf die wirklich komplexen Fälle konzentrieren. Eine solche Neuerung wäre durch eine Abänderung des GOG und des EG StPO umsetzbar. Wir werden dieses Thema weiterhin im Auge behalten. Wir bitten Sie abschliessend, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion danke ich der GPK für die geleistete Arbeit.

In der Verwaltung sind keine gravierenden Mängel festgestellt worden. Dennoch finden sich im GPK-Bericht in Bezug auf bestimmte Problemstellungen Lösungsvorschläge, die von der GPK gemacht werden oder von der Regierung im Zusammenhang mit den Massnahmenpaketen.

Eine wichtige Anregung der GPK betrifft die regierungsrätlichen Kommissionen mit Aufsichtspflicht. Die GPK vertritt die Meinung, dass die Objektivität und Unabhängigkeit der Mitglieder dieser Kommissionen sehr wichtig seien. Es erstaunt uns ein wenig, dass die diesbezüglichen Fragen eher widerwillig beantwortet worden sind und dass "seitens der Verwaltung eine Fortsetzung der Diskussion offenbar nicht erwünscht ist". Wir erwarten von der Regierung, dass sie entsprechende Vorschläge unterbreitet, damit dieser Aspekt nicht mehr zu Diskussionen führt.

Die GPK hat sich auch mit dem Umstand beschäftigt, dass bei der Besetzung von Kaderstellen auch die Möglichkeit geprüft werde, Teilzeitpensen zu schaffen. Angesichts der demografischen Entwicklung in unserer Region muss man als attraktiver Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Dies kann man erreichen, indem auf allen Ebenen Teilzeitarbeit ermöglicht wird. Der Kanton soll die Einführung von Teilzeitpensen für Männer und Frauen sowohl bei der Kantonsverwaltung als Arbeitgeberin als auch bei der Privatwirtschaft unterstützen. Entsprechende Angebote müssen geschaffen werden. Man bemüht sich zwar darum, doch leider liegen keine konkreten Zahlen hierzu vor, sodass wir nicht wissen, wo wir diesbezüglich stehen.

Die Umsetzung von Artikel 55 der Kantonsverfassung war eine der wichtigsten Arbeiten. Bereits im Jahr 2007 ist eine Arbeitsgruppe geschaffen worden. In diesem Jahr konnte der neue Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung vorgestellt werden. Die Kritik aus den Quartieren reisst aber bei jedem vom Kanton entwickelten Projekt kaum ab. Offenbar konnte noch nicht erreicht werden, dass eine konstruktive Zusammenarbeit von Verwaltung und Quartierbevölkerung stattfindet. Bestimmt handelt es sich dabei um ein schwieriges Thema. Allerdings ist unabdingbar, dass die Mitwirkung der Quartierbevölkerung institutionalisiert ist.

Ich möchte nachfolgend kurz auf die einzelnen Departemente eingehen. Zum Präsidialdepartement: Natürlich darf es sein, dass für die Zukunft des Stadtcasinos etwas läuft. Doch schon letztes Jahr wurde auf Ende November 2011 ein regierungsrätlicher Vorschlag angekündigt. Deshalb hoffen wir, dass die Öffentlichkeit bald erfährt, wie es mit dem Stadtcasino weitergeht.

Wie weiter mit der Integrationspolitik? Im letztjährigen Bericht hat sich die GPK über die mangelnde Strategie der Regierung in Bezug auf die Integrationspolitik und die Integrationsarbeit beklagt. Was wir nun brauchen, ist eine Gesamtstrategie, aus welcher sich in Abstimmung mit dem Erziehungsdepartement und den Eltern Förderprogramme entwickeln lassen, damit möglichst viele junge Menschen ein erfolgreicher Schulabschluss gelingt. Dass es ein paar Projekte gibt, sagt noch nicht, dass eine Gesamtstrategie für die Expats und deren Kinder vorliegt.

Zum Bau- und Verkehrsdepartement: Die Vielzahl von Verordnungen im Bau- und auch im Gastgewerbe erschwert die Bewilligungslage sehr. Wenn ein Kioskbetreiber einen Tisch und zwei Stühle vor seinem Kiosk aufstellen möchte, braucht es hierzu nicht viel weniger administrativen Aufwand als für ein grosses Restaurant an einem Boulevard. Zur Kundenfreundlichkeit der Verwaltung gehören auch möglichst einfache Bewilligungsverfahren.

Zum Erziehungsdepartement: Die Schulharmonisierung stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen. Sowohl in finanzieller wie auch personeller Hinsicht ist das nicht einfach zu bewältigen. Umso wichtiger ist es, dass zwischen der Schule, den Eltern, der Verwaltung und den Lehrkräften eine gute Kommunikation vorhanden ist. Nur durch eine möglichst transparente Information können die Betroffenen am Prozess beteiligt werden. Ansonsten werden wir alle von der Dynamik, die HarmoS mit sich bringt, überfordert. Es besteht vonseiten der Schulbehörden noch Handlungsbedarf in Sachen Kommunikation und Transparenz.

Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement: Jedes Jahr hören wir erneut, dass der Strafvollzug aufgrund der nicht ausreichenden Zahl von Gefängnisplätzen erschwert ist. Das ist sehr unbefriedigend. Wir erwarten nun endlich von der Regierung entsprechende Lösungsvorschläge. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Bericht der GPK zu genehmigen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion dankt der GPK für die geleistete Arbeit. Wir danken auch der Regierung für die im Allgemeinen hohe Qualität ihrer Arbeit und beantragen Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Da schon viele Punkte angesprochen worden sind, beschränken wir uns darauf, uns auf nur einen Aspekt zu beziehen. Wir sorgen uns insbesondere wegen des Personalbestands bei der Staatsanwaltschaft. Die GPK hat schon früh auf diese Problematik hingewiesen. Als in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission die neue Strafprozessordnung vorberaten wurde - ich war damals Mitglied jener Kommission -, war die Staatsanwaltschaft bei der Forderung nach Stellen eher zurückhaltend, obschon sie damals aufgrund der Ausweitung ihres Aufgabenfelds schon die Vermutung äusserte, mehr Personal benötigen zu werden. Die Forderung der Gerichte ist von der Regierung zu 50 Prozent erfüllt worden. Nun hat die Staatsanwaltschaft die klare Forderung formuliert, dass 30 neue Stellen geschaffen werden müssten, um die Arbeiten erledigen zu können. Lächerliche 3 Stellen, also 10 Prozent der Forderung, sind der Staatsanwaltschaft zugestanden worden. Das ist eindeutig zu wenig. Wir fordern die GPK deshalb auf, in der Zukunft hierauf ein Auge zu werfen, da hier korrigierend eingegriffen werden muss.

Mirjam Ballmer (GB): Auch wir möchten der GPK sehr herzlich für die sorgfältige Arbeit danken. Nachfolgend möchte ich auf einige Punkte, die vonseiten der Fraktion Grünes Bündnis besonders hervorzuheben sind, näher eingehen.

Zur Rheinwasserverschmutzung: Die GPK hat die Ensi kritisiert, der Informationspflicht nicht nachgekommen zu sein, als Rheinwasser durch den Biozideinsatz im AKW Leibstadt verschmutzt worden ist. Abgesehen von den nationalen Massnahmen und der berechtigten Kritik, welche durch die GPK geäussert worden ist, stehen Basel zwei Möglichkeiten offen, um dieses Problem der allfälligen Trinkwasserverschmutzung einzudämmen. So könnten wir sehr teure Massnahmen hier in Basel ergreifen oder uns dann dafür einsetzen, dass das AKW Leibstadt ausser Betrieb genommen wird. Basel-Stadt hat einen Verfassungsauftrag, den Atomausstieg zu vollziehen. Aufgrund dieser ganz direkten Gefahr, die sich hier offenbart hat, wäre es angezeigt, dass der Regierungsrat in dieser Sache aktiv wird, damit inskünftig diese Gefahr gebannt werden kann, indem das AKW Leibstadt ausser Betrieb genommen wird.

Grundsätzlich unterstützen wir die Veränderungen, zu welchen es infolge des BKB-Gesetzes kommt.

Hinsichtlich Artikel 55 bezüglich der Mitwirkung der Bevölkerung ist zu sagen, dass das Instrument der Mitwirkung unseres Erachtens sehr wichtig ist, damit sich unsere Stadt positiv entwickeln kann. Wir begrüssen daher sehr, dass dieses Instrument gestärkt wird. Die GPK empfiehlt, dass zu einer transparenten Informationspolitik die Kommunikation von Entscheidungsprozessen gehört. Es hat sich gezeigt, dass die Mitwirkung eine grosse Belastung für die Beteiligten darstellt, die oftmals ehrenamtlich diese Arbeit verrichten. Wir regen deshalb an, dass man sich nicht nur in Bezug auf die Erhöhung von Transparenz vonseiten der Verwaltung einsetzt, sondern auch berücksichtigt, dass diese Arbeit nicht ein überbordendes Mass annehmen sollte, sodass sie nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden könnte.

Auf die Probleme im Heimwesen möchte ich nur kurz eingehen. Diese Probleme lassen uns aufhorchen. Offenbar hat das Departement sehr spät eingegriffen, wie man dem Bericht der GPK entnehmen muss. Wir regen deshalb an, dass man inskünftig untersucht, ob es sich tatsächlich nur um Einzelfälle handelt oder ob es sich um ein systembedingtes Problem handelt, dass man solche Probleme erst so spät erkennt.

Es ist sehr wichtig, dass es in Bezug auf häusliche Gewalt ein Monitoring gibt. Die diesbezüglichen Empfehlungen der GPK unterstützen wir.

Auf einige Aspekte ist die GPK leider nicht eingegangen. So ist relativ kurzfristig und vor allem überraschenderweise das Connect-Café geschlossen worden. Es handelt sich dabei um ein Anlaufprojekt für Jugendliche, die sich engagieren wollten und bei der Umsetzung Unterstützung benötigten. Es wäre interessant gewesen, etwas über die Hintergründe dieses Projektabbruchs zu erfahren. Das Projekt ist abgebrochen worden, ohne dass offenbar die Möglichkeit bestanden hätte, Verbesserungen vorzunehmen, um den Fortbestand sichern zu können.

Wir wünschten uns weiter, dass die Vergabep Praxis an ausländische Unternehmen, diese Akkordverträge, kritisch untersucht würden. Der Staat sollte auch in dieser Hinsicht seiner Verantwortung nachkommen. Inskünftig darf es nicht mehr zu solchen Akkordverträgen kommen, mit welchen das hiesige Arbeitnehmerrecht umgangen werden kann.

Auch hinsichtlich der Lärmmissionen in unserer Stadt konnte in vergangener Zeit einiges in der Presse gelesen werden. Vielfach wird moniert, dass diesbezüglich Rechtsunsicherheit im Zusammenhang mit dem Spielraum, der sich bei der Erteilung von Bewilligungen ergebe, herrsche. Offenbar geht man in anderen Kantonen davon aus, dass bezüglich der Bewilligungserteilung Spielraum bestehe, während man hier den Standpunkt vertritt, es gebe keinen Spielraum. Wir würden es begrüssen, wenn sich die GPK mit diesem Thema befassen würde.

Wir bitten Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion stellt befriedigt fest, dass die GPK der Regierung und der Verwaltung in Bezug auf deren Arbeit im Allgemeinen eine hohe Qualität bescheinigen kann. Nachfolgend möchte auch ich auf

einige Punkte des Berichts näher eingehen.

Die Unabhängigkeit von Kommissionen, insbesondere dann, wenn sie Aufsichtsfunktionen wahrnehmen, stellt für die FDP-Fraktion eine wichtige Voraussetzung dar. Die GPK hat sich diesbezüglich auf die Mechanismen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und Objektivität fokussiert. Auch wir erachten es als wichtig, dass allfälligen Befangenheitsvorwürfen gegenüber diesen Kommissionen auch über die gesetzlichen Grundlagen hinaus entgegengewirkt wird.

Mit Interesse warten wir die Ergebnisse des laufenden Gutachtens ab, welches die Frage nach der Stellung der Gerichte im Staatsgefüge und dem Grad der Selbstständigkeit klären will. Da die Justizverwaltung verfassungsmässig in der Verantwortung der Gerichte steht, ist es für uns wesentlich zu wissen, was alles man darunter zählt. Die von der GPK zum Ausdruck gebrachten Zweifel an der Systematik beim aktuellen Budgetprozess bei den Gerichten, bei dem seit Jahren eine Budgetüberschreitung von Beginn weg vorgesehen wird, werden auch von uns gehegt. Die Verpflichtung auf das Budget muss auch für die Gerichte gelten.

Die Systempflege - ein Projekt des Finanzdepartements seit 2006 - soll nun straff und zentral zu Ende geführt werden. Dabei ist aber darauf zu achten, dass dies zu keinen Mehrkosten führt. Die Gefahr einer eklatanten Erhöhung des ordentlichen Personalaufwands besteht infolge der Akademisierung. Zudem ist die Umsetzung transparent und regelmässig allen Departementen und Verwaltungsstellen zu kommunizieren.

Die GPK ist auch der Frage nachgegangen, wie die einzelnen Departemente bei Neueinstellungen oder bei der Beförderung von Kadermitarbeitenden deren Interessenbindungen oder Abhängigkeiten überprüfen. Eine Sicherheitsüberprüfung wird im Kanton grundsätzlich nur bei Mitarbeitenden des JSD vorgenommen, insbesondere bei der Staatsanwaltschaft. In den übrigen Departementen wurde von der Verwaltung auf die fehlende gesetzliche Grundlage verwiesen. Die GPK ist hier aber der Meinung, dass es hier auch ohne eine flächendeckende Überprüfung möglich sein sollte, solche Überprüfungen einschliesslich einer Abklärung der Interessenbindungen und Abhängigkeiten von Organisationen, welche durch kantonale Mittel finanziert werden, vorzunehmen. Wir teilen die Ansicht der GPK. Dem Bericht ist zudem zu entnehmen, dass sich die Verwaltung offenbar mit diesem überaus sensiblen Thema schwertut. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Forderung der GPK, der Regierungsrat möge sich dieser Frage grundsätzlich annehmen.

Die GPK hat sich auch mit der Oberaufsicht über die Kantonalbank befasst. Sie regt an, eine Diskussion zu führen, ob und wie die Tätigkeit des Bankrates inskünftig einer besseren Aufsicht unterstellt werden könnte. Aus Sicht der FDP-Fraktion kann es dabei aber nicht darum gehen, ein weiteres Gremium zu schaffen. Vielmehr geht es um die Frage, wie die Vertretung der Eigentümerschaft - also die Vertretung des Grossen Rates - die Strategie beeinflussen kann oder allenfalls mitbegründen kann. Fragen zu Themen wie der Expansionspolitik der BKB oder der Verzicht auf internationale Transaktionsgeschäfte muss auch der Eigentümer mitbeurteilen können dürfen. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass das Kantonalbankengesetz in nächster Zeit einer Revision unterzogen werden sollte. Dabei sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Instanzen präziser und mit weniger Interpretationsspielraum zu definieren.

Die FDP-Fraktion empfindet das bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung kommende Verfahren, wonach der Regierungsrat nicht bereits im Vorfeld dieser Diskussion im Grossen Rat Stellung zum GPK-Bericht nimmt, eher unglücklich. Wir würden es vorziehen, wenn bei der Diskussion im Grossen Rat bereits eine schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vorliegen würde. Dadurch könnte eine wahre Diskussion in Gang gesetzt werden.

Wir werden den Anträgen der GPK zustimmen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion dankt der GPK für ihre Arbeit. Wir danken auch dem Regierungsrat für die Tätigkeit, die ja mit diesem Bericht gewürdigt wird. Wir danken natürlich auch der Verwaltung, welche diese Berichterstattung letztlich ja erst ermöglicht hat.

Wir möchten zu einigen Themen Stellung beziehen. Wie schon erwähnt worden ist, hat sich die GPK unter anderem mit der Rheinwasserverschmutzung durch das AKW Leibstadt auseinandergesetzt. Dass man dadurch zu einer vernünftigen Praxis gefunden hat, verdient Anerkennung.

Die Frage der Abfallbewirtschaftung muss in der Tat angegangen werden. Wenn nun Kollege Emmanuel Ullmann nach dem Einsatz von Containern ruft, so empfehle ich ihm dringend, einmal nach Feierabend gewisse Quartiere in Zürich zu besuchen oder an einem Abfuhrtag in Deutschland einen Ausflug dorthin zu machen. Vielleicht kommt dann auch er zur Einsicht, dass Unterflurcontainer doch die bessere Lösung sind.

Wir sind der Ansicht, dass die Zentralisierung aller psychiatrischen Dienste noch einmal überdacht werden müsste. Die Verschiebung der Psychiatrischen Polyklinik in die Friedmatt an den Stadtrand führt einerseits zu einer Stigmatisierung dieser Patientinnen und Patienten und ist andererseits äusserst kundinnen- und kundenunfreundlich. Die dort behandelten Personen sind ja nicht stationär betreut.

Es scheint uns wichtig zu sein, dass die Kommission das Thema Gewalt an Kindern aufgegriffen hat. Bei der Aufarbeitung dieses Themas besteht ein gewisser Nachholbedarf. Ohnehin gehören diese Fragen auch mit der aktuellen Debatte über Gewalt behandelt.

Die EVP steht hinter der Personenfreizügigkeit. Wir sind überzeugt, dass die Schweiz von dieser wirtschaftlich stark profitiert. Umso wichtiger sind die Arbeitskontrollen, wie auch die GPK feststellt. Nur wenn diese korrekt und zahlreich stattfinden, ist es möglich, die Akzeptanz für die Personenfreizügigkeit in der Schweiz zu erhalten.

Der Kommission dankend mache ich Ihnen beliebt, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte mich auf nur einen kleinen Abschnitt aus dem GPK-Bericht zum Justiz- und Sicherheitsdepartement beziehen. Es geht dabei um ein Thema, welches in den letzten Tagen oftmals in den Medien erwähnt und eigentlich nicht wirklich zur Kenntnis genommen worden ist: häusliche Gewalt. Offenbar entsprechen die Fallzahlen in Basel dem schweizerischen Durchschnitt. Obschon es sich um ein Officialdelikt handelt, wird in nur 4 Prozent der Fälle tatsächlich eine Anzeige gemacht. Zudem kommt es in nur 12 Prozent dieser 4 Prozent zu einer Verurteilung. Dabei handelt es sich um Delikte, die eigentlich von Amtes wegen verfolgt werden müssten, selbst wenn eine Anzeige zurückgezogen wird. Aus Sicht der SVP-Fraktion kommt es nicht zur Verfolgung dieser Fälle, weil die Polizei und die untersuchenden Behörden, also die Staatsanwaltschaft, unterbesetzt sind. Dieser Umstand wirkt sich auf das gesamte Departement aus.

Zusammenfassend darf ich mitteilen, dass die SVP-Fraktion die Arbeit der GPK sehr schätzt. Weil ich erst seit Kurzem Mitglied der GPK bin, erlaube ich mir, die Arbeit der Kommission und insbesondere der Präsidentin, die vor keinem Problem die Augen verschliesst, zu loben.

Wir bitten Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Verwaltungsberichts.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf einige Bemerkungen zum Präsidialdepartement kurz eingehen.

1. Zum Casino und zum Musiksaal: Wir haben am 24. April 2012 im Regierungsrat entschieden, dass wir bereit sind, die Casino-Gesellschaft mit einem Investitionsbeitrag von rund 12 Millionen Franken bei der Teilsanierung des Casinos behilflich zu sein. Seither ist die Casino-Gesellschaft daran, zusammen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement einen Ratschlag zu erarbeiten. Sie werden diesen Ratschlag demnächst beraten können. Die Arbeit ist aber von der Casino-Gesellschaft zu leisten; auf diese Arbeit haben wir keinen Einfluss.

2. Zur Verteilung der Mittel innerhalb des Kulturbudgets: Wir werden im Rahmen der Diskussion des Kulturleitbildes reichlich Gelegenheit haben, um über die Mittelverteilung zu sprechen.

3. Mustafa Atici hat sich zur Integrationspolitik geäussert. Auch hier gilt: Im Zusammenhang mit der Diskussion über

die Weiterführung des Integrationsleitbilds werden Sie über diese Fragen sprechen können. Sie haben dieses Dokument erhalten; es wird in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorberaten. Sobald die Kommission hierzu berichtet, wird die entsprechende Beratung im Rat stattfinden können.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP-Fraktion würdigt die grosse und wichtige Arbeit, die im Erziehungsdepartement geleistet wird. Einige Entwicklungen betrachten wir aber mit Sorge, weshalb ich mit dieser Wortmeldung zwei Punkte des GPK-Berichts aufgreifen möchte: die Bauplanung und die Informationspraxis im Departement.

Die vielen Bauvorhaben in den Schulen stehen unter hohem Zeitdruck. Daher ist nur zu hoffen, dass infolge des erneuten Wechsels im Baumanagement, in der Projektkoordination Schulraum, zu Verzögerungen kommt.

In der fraktionsinternen Diskussion des GPK-Berichts kam auch die Kommunikationspraxis des Erziehungsdepartementes zur Sprache. Es ging dabei nicht nur um die kürzlich entstandene Kommunikationspanne bei der Orientierung über die Angebotsausweitungsspirale der Basler Gymnasien. Vielmehr ging es um die Klagen, die vor allem vonseiten der Eltern und Lehrpersonen geäussert wurden, welche besser und früher über das informiert werden wollen, was im Rahmen der Umsetzung der Schulreform auf sie zukommen wird. Konkret möchten viele Lehrpersonen wissen, in welchen Teams sie in welchen Pensen inskünftig arbeiten werden. Und die Eltern möchten wissen, zu welchen Lehrpersonen ihre Kinder in den nächsten Jahren kommen sollen. Bei allen wohl unvermeidlichen Schwierigkeiten in der Personalplanung als dem wohl sensibelsten Bereich der Schulreform gilt es deshalb unseres Erachtens, Ängsten und Unsicherheiten der Direktbetroffenen durch frühzeitige, offene und direkte Information entgegenzuwirken.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich danke für diesen Hinweis. Es liegt uns sehr daran, möglichst transparent über dieses grosse Volumen an Änderungen im Zusammenhang mit der Schulreform zu informieren. Wir möchten für uns auch in Anspruch nehmen, dass wir dies auch tun. Ich stelle aber immer wieder fest, dass die Fülle an Informationen einer Speicherung etwas abträglich ist. Damit möchte ich nicht den Ball zurückschieben, sondern vielmehr selbstkritisch bemerken, dass wir uns wahrscheinlich noch mehr anstrengen müssen. Nicht selten werde ich bei einem Besuch eines Schulstandorts gefragt, wie es denn um die Lösung dieses oder jenes Problems stehe, bei dem ich weiss, dass wir diesbezüglich schon kommuniziert haben. Wie gesagt: Wir können das noch verbessern und müssen vielleicht mehrmals kommunizieren.

Zurückweisen möchte ich den Vorwurf, uns sei in Bezug auf die Schwerpunktfächer eine Informationspanne unterlaufen. Vielmehr ist aufgrund einer Indiskretion aus Lehrerkreisen die Öffentlichkeit auf diesen Umstand sensibilisiert worden. Ich kann nachvollziehen, dass bestimmte Lehrpersonen entsprechend besorgt sind. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir solche Entscheide zunächst dem Erziehungsrat kommunizieren, bevor die Öffentlichkeit informiert wird. Weil Details bereits durchgesickert waren, mussten wir eine Zwischeninformation vornehmen. Daher kann man keineswegs von einer Panne sprechen. Wir sehen uns zudem dazu veranlasst, Fehlinformationen zu korrigieren. So haben wir beispielsweise die betroffenen Schulleitungen und die Lehrkörper wie auch die Aufsichtskommissionen vorgängig informiert. Es hat also alles richtig funktioniert.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Salome Hofer (SP): Mit Wohlwollen haben wir festgestellt, dass sich die GPK dieses Falles an der UPK angenommen hat, wobei sie feststellen musste, dass dort einige Sachen schief gelaufen sind, wenn es um die Leitung der UPK geht. Die SP-Fraktion fordert, dass die Mitarbeitenden der UPK schnell Vertrauen fassen können zur neuen Leitung. Solche Vorkommnisse wie jener unter der alten Leitung dürfen inskünftig nicht mehr geschehen. Die UPK muss jetzt zur Ruhe kommen, damit die Arbeit in der gewünschten Qualität geleistet werden kann.

Sicherheits- und Justizdepartement

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Remo Gallacchi hat vorhin gesagt, dass von den 30 zu besetzenden Stellen nur 3 besetzt worden seien. In diesem Zusammenhang muss ich auf den GPK-Bericht verweisen, der detailliert darauf eingeht, wie sich die Personalsituation seit Januar entwickelt hat - es geht also nicht an, von 30 zu besetzenden und 3 besetzten Stellen zu sprechen. Tatsache ist vielmehr, dass die Staatsanwaltschaft seit dem 1. Januar rund 25 Personen mehr beschäftigt; es handelt sich dabei um Stellen, die infolge des Aufgabentransfers beispielsweise vom Strafgericht an die Staatsanwaltschaft verschoben worden sind. Es trifft zu, dass wir ursprünglich von einem grösseren Personalbedarf ausgegangen sind. Aber wir haben entschieden, sowohl bei den Gerichten wie auch bei der Staatsanwaltschaft in einer ersten Phase 50 Prozent der beantragten Mittel zu bewilligen. Neben den 7 transferierten Stellen sind 18 Stellen geschaffen worden; insgesamt verfügt die Staatsanwaltschaft also über 25 neue Stellen. Wie es in einer zweiten Phase weitergehen soll, hängt von den Ergebnissen des wissenschaftlichen Gutachtens ab, das wir in Auftrag gegeben haben. Gestützt auf die verbindlichen Angaben zur tatsächlichen Arbeitsbelastung werden wir die weiteren Mittel sprechen.

Die von Herrn Gallacchi erwähnten 3 zusätzlichen Stellen gehen darauf zurück, dass ich als Vorsteher des JSD und Präsident der Justizkommission feststellen musste, dass die Pendenzen allmählich zunehmen. Aus diesem Grund haben wir vor den Sommerferien den Ersten Staatsanwalt zu einem Gespräch in den Regierungsrat eingeladen haben, wobei ich vorgeschlagen habe, mit ausserordentlichen Staatsanwälten, die wir befristet einstellen können, dem Umstand der steigenden Pendenzen entgegenzuwirken. Wir haben den Ersten Staatsanwalt gebeten, einen entsprechenden Antrag zu stellen, was er auch gemacht hat. Die drei ausserordentlichen Staatsanwälte teilen sich 230 Stellenprozente. Dieser Antrag ist vor zwei Wochen bewilligt worden. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass diese Anstellungen nicht in einem Konnex zur Justizreform stehen.

Ursula Metzger Junco (SP): Seit ein paar Jahren berichtet die GPK immer wieder über die Bemühungen im Zusammenhang mit der Situation im Rotlichtmilieu. Das ist lobenswert - doch ich erwarte nun langsam, dass Resultate vorgezeigt werden. Wir wissen, dass sich Experten seit einigen Jahren zu einem runden Tisch treffen. Ich bin gespannt zu erfahren, welche Massnahmen aus den dort gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet werden. Sehr erfreut war ich ob der Tatsache, dass in diesem Zusammenhang auch das Thema Gesundheit einbezogen wird. Schliesslich sind die hygienischen Bedingungen an den Arbeitsplätzen der Frauen zum Teil doch sehr prekär.

Zu den soeben von Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass gemachten Bemerkungen zu den Gerichten und der Staatsanwaltschaft ist zu sagen, dass wir hoffen, dass das erwähnte Gutachten möglichst bald vorliegt. Es wäre wertvoll, im Hinblick auf die nächsten Wahlen der Präsidien zu wissen, von welchen konkreten Zahlen man ausgehen muss. Damit liesse sich verhindern, dass man immer wieder mit ausserordentlichen Richterstellen arbeiten muss.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf den geplanten Ausbau des Bässlerguts zu sprechen zu kommen. Die SP-Fraktion ist gegenüber dem Standort kritisch eingestellt, weil das Ausschaffungsgefängnis sehr verbunden ist mit dem Strafvollzug. Ich hoffe, dass beim Planen sehr darauf geachtet wird, dass die Trennung zwischen Strafvollzug und Ausschaffungsgefängnis wirklich vollzogen wird und die im Bericht der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter gemachten Anregungen umgesetzt werden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann Frau Metzger Junco dahingehend beruhigen, dass auch wir ein grosses Interesse haben, dass das erwähnte Gutachten möglichst bald vorliegt, damit die weiteren Entscheide gefällt werden können.

Im Zusammenhang mit der Bemerkung zum Rotlichtmilieu möchte ich anmerken, dass ein Anzug hängig ist. Ohne der Interpellationsbeantwortung von heute Nachmittag vorgreifen zu wollen, kann ich aber sagen, dass wir eine Auslegeordnung machen werden, die über den Bereich der JSD hinausreichen wird. Es handelt sich in der Tat um ein interdisziplinäres Thema, das man von den verschiedensten Stellen her bearbeiten muss. Die Berichterstattung ist auf Ende Januar terminiert.

Auch wenn wir den Ausbau des Bässlerguts favorisieren, sind wir uns sehr wohl bewusst, dass man zwischen Strafvollzug und Administrativhaft unterscheiden muss. Diesem Unterschied werden wir Rechnung tragen; das kann ich Ihnen versichern. Auch hierzu werden wir im Übrigen heute Nachmittag Stellung nehmen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich nehme das Votum von Frau Christine Wirz-von Planta zum Anlass, um kurz auf die Thematik AIZ einzugehen. Seit ich dieses Amt ausführen darf, beschäftigt dieses Thema mich und meine Mitarbeitenden. Manchmal kommt mir Dante Alighieri und die Göttliche Komödie in den Sinn: "Lasst, die Ihr eingeht, alle Hoffnung fahren." Wir haben wirklich von verschiedenster Seite immer wieder versucht, diese Thematik darzulegen. Dass uns das nicht gelungen ist, ist selbstverständlich unser Fehler. Wir werden es aber weiterhin versuchen. Es ist mir aber wichtig, dass ich hier zwei, drei Dinge richtigstellen darf:

Wenn verlangt wird, dass verschiedene Institutionen, die Sozialversicherungsgesetze vollziehen, zusammenarbeiten sollen, so ist das grundsätzlich selbstverständlich vernünftig. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass die IV eine bundesgesetzliche Grundlage hat. Die IV-Stelle Basel-Stadt untersteht deshalb nicht dem WSU; das gilt auch für die Ausgleichskasse. Diese Institutionen sind zufälligerweise geografisch in Basel-Stadt angesiedelt und ich pflege mit deren Leitern ein konstruktives und gutes Verhältnis - allerdings habe ich ihnen nichts zu sagen. Diese Institutionen werden von der entsprechenden Behörde in Bern beaufsichtigt. Sollte Ihnen im Jahr 2005 ein Mitglied des Regierungsrates etwas anderes gesagt haben, dann mag das zutreffen. Wie das aber konkret vonstatten gehen soll, dass bundesrechtliche mit kantonal- und kommunalrechtlichen Grundlagen vereinheitlicht werden sollen, müsste man mir noch erklären...

Was die Zusammenarbeit im AIZ auf der kantonalen und der implizit kommunalen Ebene betrifft, kann ich Ihnen versichern, dass das funktioniert. Beim Teil, bei dem es um die IV geht, gibt es aber wenige Schnittstellen. Zudem kann ich weder vom Bund oder vom entsprechenden Leiter verlangen, dass er in dieser Struktur mitarbeitet, da er gewisse Dinge, die von Gesetzes wegen zu leisten wären, nicht mehr tun könnte.

Ich danke dafür, dass ich das nochmals aufzeigen konnte und bin froh, dass wir das gemeinsam mit der GPK anschauen konnten. Sollte weiterer Klärungsbedarf bestehen, sind wir selbstverständlich bereit, hier mitzuhelfen. Ich wäre aber froh, wenn wir inskünftig bezüglich der tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten vom gleichen Stand ausgingen.

Jürg Meyer (SP): Mit der 6. IV-Revision wird der Kreis der rentenberechtigten Behinderten etwas enger gezogen. Damit wächst die Tragweite der Arbeitsintegration im erheblichen Masse an. Es muss Sorge getragen werden, dass die als teilbehindert eingestuft Menschen ihre Restarbeitsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt wirklich nutzen können. Dies bedingt aber auch die enge Zusammenarbeit zwischen IV-Stelle und Arbeitsintegrationszentrum. Es muss der harten Realität entgegengesteuert werden, dass manche Teilbehinderten einerseits keine genügende Rente mehr erhalten und andererseits mit der sich wiederholenden Erfahrung der Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Dies stellt eine echte Notlage dar, der wir mit Entschlossenheit begegnen müssen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Schlussvoten

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke für die gute Aufnahme unseres Berichtes und auch für die Würdigung unserer Arbeit des vergangenen Jahres.

Ich danke der Fraktion Grünes Bündnis für die Anregungen betreffend weitere Überprüfungen. Den Handlungsspielraum bei den Bewilligungen zu untersuchen und auch, wie das Erziehungsdepartement mit Projektvergaben umgeht, könnte aufschlussreich sein.

In Bezug auf den Casino-Entscheid, der offenbar am 24. April vom Regierungsrat gefällt worden ist, möchte ich Herrn Regierungspräsidenten Guy Morin entgegenen, dass das Sprechen eines Investitionsbeitrags schön und recht sein mag. Es ist uns aber versprochen worden, dass der Regierungsrat auch seine Visionen darüber darlegen würde, wie er gedenkt, einen Musiksaal im Kanton zu bewirtschaften, neu zu bauen oder umzugestalten. Diese

Information hätten wir eigentlich auf Ende November 2011 erwartet. Nun liegt aber einfach der Entscheid vor, dass der Regierungsrat zum Casino stehe und die Sanierungskosten mitgetragen würde. Es ist aber nicht kommuniziert worden, wie es zu diesem Entscheid gekommen ist. Das würde mich schon sehr interessieren. Jedenfalls hätte die Öffentlichkeit Anspruch darauf, zu erfahren, wie es zu einem solchen Entscheid gekommen ist, wonach der Musiksaal in der Stadtmitte belassen werden soll, und wieso man nicht auch beispielsweise geprüft hat, einen Musiksaal im Hafengebiet zu bauen. In diesem Zusammenhang denke ich an Projekte wie jenes von Kopenhagen.

Noch kurz auch eine Antwort auf das Votum von Eduard Rutschmann. Es ist natürlich in keiner Weise so, dass der Rückzug einer Anzeige bei Offizialdelikten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt auf personelle Engpässe bei der Polizei zurückzuführen ist. Die Polizei macht ihre Arbeit, ansonsten würden ja die täglichen Meldungen nicht verzeichnet. Das Problem liegt vielmehr bei der Unterstützung der Opfer, die offenbar nicht ausreicht, um die Opfer auf ihrem harten Weg zu begleiten. Dies hat aber die GPK in ihrem Bericht doch sehr klar dargelegt.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der GPK.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 47, 12.09.12 11:14:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 178. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Der 165. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2011 wird genehmigt.
3. Der 24. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2011 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2011 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Wahlergebnis**Ergebnis des I. Wahlgangs der 10 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Zivilgerichts**

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Total gültige Stimmenzahl	920
Absolutes Mehr	47

Gewählt sind:

Markus Frey	83 Stimmen
Barbara Graham-Siegenthaler	79 Stimmen
Yolanda Berger	78 Stimmen
Catherine Nertz-Buxtorf	78 Stimmen
Ruppert Stoffel	78 Stimmen
Claudia Schultheiss	77 Stimmen
Elisabeth Tschudi-Moser	77 Stimmen
Johannes Vontobel	75 Stimmen
Lorenz Amiet	71 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Christian Heim	45 Stimmen
Daniel Wagner	45 Stimmen
Leere Stimmen	134

Für den 10. Sitz findet ein zweiter Wahlgang statt. [Wahlergebnis siehe Seite 537]

5. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 sowie Bericht zu einem Anzug

[12.09.12 11:20:54, JSSK, PD, 12.0697.01 10.5279.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0697.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Beim vorliegenden Ratschlag geht es um den Wechsel des Beglaubigungsbüros von der Staatskanzlei zum Justiz- und Sicherheitsdepartement. Es geht also um eine organisatorische Änderung. Dies erfordert vorliegend eine Gesetzesänderung. Die JSSK hat den Wechsel ohne weitere Diskussion gutgeheissen. Diskutiert wurde noch, ob im Gesetz effektiv das Justiz- und Sicherheitsdepartement oder einfach nur das zuständige Departement genannt werden soll.

Unschön ist allerdings, dass die Änderung schon längst vollzogen war, bevor der Regierungsrat den Ratschlag an den Grossen Rat überwiesen hatte. Dieses Vorgehen ist nicht korrekt, und wir haben dies in der Kommission auch entsprechend gerügt.

Mehr Diskussion ergab die Frage der Gebührenhöhe. Die Kommission ist mehrheitlich nicht damit einverstanden, dass Personen, welche die Bescheinigung nicht am Schalter bestellen können, in der Regel aus gesundheitlichen Gründen, eine höhere Gebühr, nämlich CHF 20 anstelle von CHF 10 zahlen müssen. Die Verwaltung macht hierzu

den höheren Aufwand geltend, wenn eine Verwaltungsperson sich extra zum Gesuchsteller oder zur Gesuchstellerin begeben muss. Die Mehrheit der Kommission erwartet vom Regierungsrat eine Angleichung der Gebühr auf generell CHF 10. Gegenstand des heutigen Beschlusses ist dies allerdings nicht, sondern es geht ausschliesslich um die Gesetzesänderung und die organisatorische Massnahme.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die JSSK zwar Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats, allerdings im Unterschied zum Regierungsrat ein Stehenlassen des Anzugs Soland als Zeichen dafür, dass man erwartet, dass der Regierungsrat sich noch einmal die Gebührenhöhe überlegt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des EG ZGB

§ 230 Abs. 4

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 48, 12.09.12 11:25:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung ist im Kantonsblatt Nr. 71 vom 15. September 2012 publiziert.
--

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Tanja Soland und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung (10.5279) **stehen zu lassen**.

Conradin Cramer (LDP): beantragt, den Anzug abschreiben.

Abstimmung

Wer den Anzug stehen lassen will, stimmt JA, wer ihn abschreiben will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 49, 12.09.12 11:27:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5279 als erledigt **abzuschreiben**.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich hatte vorher erwähnt, dass der Regierungsrat und die Kommission den Anzug stehen lassen möchten. Das war nicht richtig. Der Regierungsrat beantragte abschreiben, die Kommission stehen lassen. Ich stelle fest, dass deswegen keine Wiederholung der Abstimmung gewünscht wird.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz

[12.09.12 11:27:54, JSSK, WSU, 11.0811.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0811.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Im Jahre 2008 hat der Bund eine tiefgreifende Revision des Zivilgesetzbuches betreffend das Vormundschaftswesen beschlossen. Das Bundesrecht wird auf 1. Januar 2013 in Kraft treten. Ziel der jetzigen vorliegenden kantonalen Gesetzesvorlage ist die Bereitstellung der nötigen gesetzlichen Grundlagen, damit der Kanton Basel-Stadt auf den 1. Januar des nächsten Jahres das Bundesrecht umsetzen kann. Das Bundesrecht lässt dabei den Kantonen einen nicht ganz unerheblichen Spielraum. Insbesondere lässt der Bund offen, ob in den Kantonen mit der Umsetzung die Gerichte oder aber eine Verwaltungsbehörde beauftragt werden. Davon abhängig können die Kantone auch die Zusammensetzung der entscheidenden Instanz bestimmen und es gibt auch für die Kantone Spielraum, was das Verfahren betrifft.

Neu ist auf Bundesebene auch die im Gesetz verankerte Möglichkeit des so genannten Vorsorgeauftrags. Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine Person für den Fall einer späteren Urteilsunfähigkeit - beispielsweise durch Demenz oder durch einen Unfall verursacht - die Vorsorge für das Wohl ihrer Person und ihres Vermögens regeln und damit für den Fall der Urteilsunfähigkeit ihre Vertretung im Alltag und im rechtlichen Verkehr sicherstellen. Dies ist gerade bei der stets anwachsenden Zahl von Seniorinnen und Senioren eine sicherlich gesellschaftlich sehr wichtige Regelungsmöglichkeit. Die Gesetzesrevision ist damit vielleicht in der Öffentlichkeit nicht so spektakulär, aber in ihrer Bedeutung für die schwachen und älteren Personen und damit doch auch für eine grosse Anzahl von Menschen von erheblicher Bedeutung.

Die JSSK hat verschiedene Fragen sorgfältig abgeklärt, sie hat Regierungsrat Christoph Brutschin und seine Verwaltungsexpertinnen und Verwaltungsexperten an zehn Sitzungen gründlich gefordert. Zudem hat die Kommission auch einen externen Praktiker aus dem Kanton Aargau an einem Hearing befragt. Es ist der Kommission letztlich nach vielen Diskussionen gelungen, Ihnen heute einen überlegten, ausgewogenen und von allen Parteivertretern in der Kommission und vom Vorsteher des WSU getragenen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Der Gesetzesvorschlag der JSSK verzichtet auf eine eigentliche Gerichtslösung und überträgt den Gesetzesvollzug einer aus der heutigen Vormundschaftsbehörde neu zu bildenden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, also einer Verwaltungsbehörde. Die Kommission hat im Vergleich zum regierungsrätlichen Vorschlag aber Korrekturen angebracht, die eine Annäherung an eine Gerichtslösung bringen. Entscheidend ist dabei der von der JSSK neu eingefügte Mechanismus, dass Betroffene in jedem Fall, bei dem die Spruchkammer zuständig ist, eine mündliche Verhandlung verlangen kann. Ich verweise auf § 3 Abs. 2 lit. f des Gesetzesentwurfes. Von dieser Mündlichkeit ausgenommen sind bloss die im Gesetz einzeln aufgezählten Fälle des Einzelentscheids, wo für die zu beurteilende Frage kein oder nur wenig Ermessensspielraum besteht (§4). Damit Betroffene diese Möglichkeit effektiv auch möglichst frei ergreifen können, hat die JSSK eine spezielle Bestimmung für die Kostentragung geschaffen, die über die unentgeltliche Rechtspflege hinaus geht (§ 3 Abs. 3). Nicht nur eigentlich Bedürftige, sondern auch mittelständische Personen, die über der Bedürftigkeitsschwelle sind, sollen nicht aus Angst vor den Kostenfolgen auf einen Antrag auf mündliche Verhandlung verzichten. Wir haben in der JSSK diese sehr spezielle Bestimmung bewusst in Berücksichtigung des Umstandes eingefügt, dass es sich bei den Spruchkammerentscheiden um sehr tiefgreifende persönliche Fragen handeln kann.

Ergänzend haben wir auch gesetzlich festgelegt, wer als "extern" gelten und damit in der Spruchkammer entscheiden kann. Hier geht es um die Frage der Unabhängigkeit. Wir haben dabei verschiedene Varianten durchgesprochen und uns letztlich für eine mittlere Variante entschieden. Sie können das im Kommissionsbericht nachlesen. Auch beim Vorsorgeauftrag haben wir eine Erleichterung angebracht. Wir wollen, dass der Zugang zu dieser sehr sinnvollen neuen Selbstbestimmungsmöglichkeit auf eine möglichst einfache Art gewährleistet ist. Gerade mit dem Anwachsen der Anzahl älterer Menschen dürfte die Bedeutung des Vorsorgeauftrags noch erheblich zunehmen. Wir haben auch weitere wichtige Fragen detailliert durchdiskutiert und teilweise auch eigene Vorschläge ins Gesetz eingebracht.

Angesichts der Kreuztabelle verzichte ich auf eine Darlegung aller Diskussionen und ich verweise auf den sehr ausführlichen Kommissionsbericht. Ich danke den kantonalen Expertinnen und Experten der Verwaltung im Departement von Regierungsrat Christoph Brutschin, die durch uns doch ziemlich herausgefordert wurden, aber mit viel spürbarem Engagement sich allen unseren Aufträgen unterzogen und sich jederzeit der Diskussion gestellt haben. Ich beantrage Ihnen im Namen der JSSK Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Nachdem der Präsident der JSSK einiges ausgeführt hat, erlaube ich mir, einen Blick zurück zu werfen, vor allem auch auf diesen grossen Schritt auf Bundesebene, dieses ehemalige Vormundschaftsrecht den neuen Gegebenheiten und dem

Zeitgeist anzupassen. Ich möchte es aber nicht unterlassen, mich bei der JSSK ganz herzlich zu bedanken. Es ist bekannt, dass wir eine gesetzliche Grundlage brauchen bis 1. Januar 2013, und das bedeutet, dass eine gewisse Eile geboten war. Dass die JSSK dazu Hand geboten hat, dass sie selbst bereit war, auch an Abendstunden Sitzungen abzuhalten, ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Vor allem möchte ich auch betonen, dass die JSSK es in keiner Weise an Gründlichkeit, an sachlicher und höchst interessanter Diskussion hat fehlen lassen. Es ist mir ein Anliegen, ihr dafür zu danken, und ich tue das auch im Namen der hier verantwortlichen Mitarbeitenden in meinem Departement.

Warum braucht es eine Totalrevision dieses Kinder- und Erwachsenenschutzrechtes? Der Input kam von Bundesseite, wir vollziehen hier im Wesentlichen nach, was der Bund uns vorgegeben hat. Dabei haben wir einen gewissen Handlungsspielraum, den wir gefüllt haben, wo der Bund nichts Verbindliches vorschreibt. Das alte Recht stammt aus den Jahren 1907-1912. Die Terminologie ist veraltet, stehen doch im Gesetz immer noch Ausdrücke wie Entmündigung, Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Trunksucht, lasterhafter Lebenswandel. Diese Begriffe zeigen den Geist, der damals herrschte und es ist sinnvoll, dass der Bund diese Revision nun an die Hand genommen hat.

Es gab auch ein zu starres Massnahmensystem. Es fehlten Regelungen bei Zwangsmassnahmen, die Behördenorganisation entspricht nicht mehr den Erfordernissen und auch die Verantwortlichkeit der vormundschaftlichen Organe ist nicht mehr zeitgemäss. Spannend ist auch zu sehen, dass der Bund 1993 die Revisionsarbeiten begonnen hat und die Verabschiedung im Bundesparlament 2008 stattfand. Da sind wir vergleichsweise schnell, begannen bei uns doch die ersten Vorarbeiten 2008, und wenn alles gut geht, können wir dieses Gesetz in diesem Monat verabschieden. In Kraft treten wird das Gesetz, wie bereits gesagt, am 1. Januar 2013, wir sind darauf angewiesen, dass wir eine entsprechende gesetzliche Grundlage haben.

Es geht beim neuen Gesetz darum, dass Massnahmen in Zukunft massgeschneidert ergriffen werden können. Das Selbstbestimmungsrecht soll gefördert werden, die Solidarität in der Familie soll gestärkt werden und der Schutz von Personen in Heimen soll verbessert werden. Zentral als neues Element kommt diese neue Fachbehörde, wie sie im neuen ZGB geregelt ist. Die entsprechenden Entscheide werden im Kollegialprinzip gefällt, und zwar in einer interdisziplinären Kollegialbehörde, die aus Juristinnen und Juristen, aber auch aus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und einer dritten Person besteht. Diese dritte Person kann aus dem Finanzanlagebereich stammen, es kann sich auch um jemanden aus dem pädagogischen Bereich handeln, je nach Fall. Diese Fachbehörde bildet das Kernstück. Wir haben hier gemeinsam mit der JSSK eine Lösung gefunden, die die Erfordernisse, die an das Gesetz gestellt werden, erfüllen können.

Ich möchte mit einem Hinweis auf die Änderungen schliessen, die die JSSK in den Ratschlag des Regierungsrats eingebaut hat. Der Regierungsrat trägt diese Änderungen mit, und wir sind sogar der Meinung, dass sie den Ratschlag verbessern. Wir haben mit diesen Vorschlägen zwei, drei zu Recht vorgebrachten Bedenken Rechnung tragen können, insbesondere im Rahmen von Art. 3 Abs. 2 lit. f, wo der Kreis derjenigen, die eine öffentliche Verhandlung mit sich bringen, erweitert werden kann. Auch in der Diskussion betreffend die Frage der Gerichtsorganisation haben wir einen sehr vernünftigen Mittelweg gefunden. In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal für die gute Aufnahme des Geschäftes, und ich bin gespannt, in welche Richtung allfällige Voten gehen, und ich möchte mit nochmaligem Dank an die JSSK für die sehr konstruktive und interessante Zusammenarbeit schliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, § 1

Römisch II. Verfahren, § 2 - § 10a

Römisch III. Massnahmen in Kinder- und Jugendheimen, § 11

Römisch IV. Fürsorgerische Unterbringung, § 12 und § 13

Römisch V. Ambulante Massnahmen und Nachbetreuung, § 14 bis § 16

Römisch VI. Gerichtliche Beschwerdeinstanz und Aufsicht, § 17 - § 20

Römisch VII. Verantwortlichkeit, Aufsicht über Wohn- und Pflegeeinrichtungen, berufliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Entschädigung und Gebühren, § 21 bis § 24

Römisch VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen, § 25 bis § 27

§ 28 Publikation und Wirksamkeit

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Hier beantrage ich Ihnen aus formellen Gründen, auf eine Paragraphennummer zu verzichten und die Publikations- und Referendums Klausel wie folgt zu fassen:

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Das Gesetz wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2013 wirksam. Es ist dem Bundesamt für Justiz zur Kenntnis zu bringen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der geänderten Fassung zuzustimmen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 50, 12.09.12 11:42:52]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Das Gesetz wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2013 wirksam. Es ist dem Bundesamt für Justiz zur Kenntnis zu bringen.

Das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) ist im Kantonsblatt Nr. 71 vom 15. September 2012 publiziert.

Wahlergebnis

Ergebnis des II. Wahlgangs, Ersatzrichter am Zivilgericht

Ausgeteilte Wahlzettel	91
Eingegangene Wahlzettel	91
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	91
Absolutes Mehr	46
Gewählt ist:	
Daniel Wagner , mit	48 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Christian Heim	38
Leere Stimmen	5

Der Grosse Rat beschliesst

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Zivilgericht für die Amtsdauer 2013 bis 2018 werden unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- Dipl. Ing. ETH **Lorenz Amiet**, geb. 1976, 4058 Basel
- lic. iur. **Yolanda Berger**, geb. 1954, 4052 Basel
- lic. iur. **Markus Frey**, geb. 1949, 4125 Riehen
- PD Dr. iur., LL.M. **Barbara Graham-Siegenthaler**, geb. 1966, 4125 Riehen
- **Catherine Nertz-Buxtorf**, geb. 1969, 4056 Basel

- Dr. iur. **Claudia Schultheiss**, geb. 1965, 4125 Riehen
- **Ruppert Stoffel**, geb. 1941, 4056 Basel
- **Elisabeth Tschudi-Moser**, geb. 1953, 4057 Basel
- lic. iur. **Johannes Vontobel**, geb. 1979, 4057 Basel
- lic. iur. **Daniel Wagner**, geb. 1970, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. **Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die beiden Vereine "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" für die Jahre 2013 - 2016**

[12.09.12 11:43:55, GSK, WSU, 12.0104.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.0104.01 einzutreten und *den Vereinen "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli"* Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 608'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich stelle Ihnen mit Freude diesen Ausgabenbericht vor, denn er würdigt die Arbeit zweier Stellen, die ein ausserordentlich niederschwelliges Angebot für Personen, die am Rande unserer Gesellschaft leben, bereitstellen. Es hat sich herausgestellt, dass dieses Angebot unverzichtbar ist, und es wird allseitig geschätzt.

Wesentliche Änderungen in diesem Ausgabenbericht im Vergleich zu den vorausgegangenen Subventionsperioden ist die Erhöhung der Subvention von CHF 70'500 pro Jahr auf CHF 76'000 pro Jahr und Institution. Damit wird die seit 1998 aufgelaufene Teuerung teilweise ausgeglichen, und zwar zu zwei Dritteln. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung die Arbeit in diesen Treffpunkten komplexer wird. Man musste in den letzten Jahren feststellen, dass vermehrt Konfliktpotenzial in diese Stellen getragen wird, und man musste mit einer Intensivierung der Betreuung und einer zeitweiligen Doppelbesetzung der Stellen reagieren. Es ist der Kommission wie dem Regierungsrat klar, dass diese Entwicklung beobachtet werden muss und dass gegebenenfalls interveniert werden muss.

Was sicher nicht geschehen sollte ist eine Erhöhung der Schwelle, diese Angebote entgegenzunehmen, denn damit würden sie zu einem Teil ihren Sinn verlieren. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und die zwei vorgelegten Beschlussentwürfe unverändert zu genehmigen. Schliesslich möchte ich noch dem zuständigen Departement danken, es ist ein kurzer Ausgabenbericht, der dennoch alles Wesentliche enthält. Insbesondere möchte ich zuhänden anderer Dienststellen darauf hinweisen, dass wir ohne Aufforderung die Erfolgsrechnung und die Bilanz der beiden Treffpunkte im Ausgabenbericht integriert vorliegen hatten. Fragen, die nicht während der Kommissionsbehandlung geklärt werden konnten, wurden sehr speditiv und befriedigend beantwortet. In diesem Sinne empfehle ich Zustimmung zu den Anträgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Treffpunkt Glaibasel

Ziffer 2, Treffpunkt für Stellenlose Gundeli

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 51, 12.09.12 11:48:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Subvention an den Verein "Treffpunkt Glaibasel" werden für die Jahre 2013 - 2016 Ausgaben von CHF 304'000 (jährlich CHF 76'000), nicht indexiert, bewilligt (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690015 / Konto: 363600).
2. Für die Subvention an den Verein "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" werden für die Jahre 2013 - 2016 Ausgaben von CHF 304'000 (jährlich CHF 76'000), nicht indexiert, bewilligt (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690015 / Konto: 363600).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0325.01 betreffend Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

[12.09.12 11:48:45, BRK JSSK, BVD, 12.0325.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.0325.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 1'000'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Bewilligung eines Ausgabenberichts für die Projektierung eines Bauvorhabens, konkret für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts. Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Geschäft beraten und einstimmig Zustimmung zu diesem Projekt beschlossen. Sie hat ebenfalls beschlossen, ihren Bericht an den Grossen Rat mündlich zu erstatten. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, die eine kontroverse Debatte zu diesem Geschäft geführt hatte, hat beschlossen, einen schriftlichen Mitbericht zu verfassen. Das führt zu dieser originellen Situation, dass Sie einen Bericht der BRK in Schriftform erhalten, der aber eigentlich nur eine Hülle ist, und der eigentliche Inhalt besteht nur aus dem schriftlichen Mitbericht der JSSK.

Ich gebe jetzt gerne über die Überlegungen der BRK in mündlicher Form Auskunft, anschliessend wird der Präsident der JSSK den Mitbericht erläutern. Die BRK hat einstimmig beschlossen, dieses Geschäft zur Zustimmung zu empfehlen. Wir haben den Erläuterungen des Regierungsrats wenig hinzuzufügen. Die Abklärung des Bedarfs, der Notwendigkeit und der Sinnhaftigkeit dieses Bauvorhabens ist in erster Linie eine Frage des Justizvollzugs und deshalb eine Frage, die von der JSSK in ihrem Mitbericht abgehandelt wird. Dazu möchte ich mich gar nicht in besonderer Weise äussern. Die BRK ihrerseits hat sich schwerpunktmässig mit dem eigentlichen Bauvorhaben beschäftigt und gewisse ergänzende Fragen dazu gestellt. Sie hat insbesondere auch die Frage gestellt, wie im konkreten Fall die Höhe dieses Projektierungskredits hergeleitet wird aufgrund der veranschlagten Baukosten für das Projekt, und diese Frage wurde der BRK schriftlich und zu ihrer Zufriedenheit beantwortet.

Sie hat ferner nach einer allgemeinen Diskussion über das Bauvorhaben an sich, in der die Plausibilität aus Sicht der BRK nachgewiesen wurde, punktuelle Ergänzungsfragen gestellt. Sie hat sich zunächst danach erkundigt, ob die Lage dieses Objekts für das geplante Vorhaben sinnvoll ist, insbesondere deshalb, weil in der Nähe eine Eisenbahnlinie liegt und immer wieder störfallrelevante Gefahrentransporte durchgeführt werden. Die Kommission wurde dahingehend informiert, dass die einschlägigen Sicherheitsabstände, die gegenüber solchen Gefahrentransporten eingehalten werden müssen, alle eingehalten sind, und dass im Übrigen für den schlimmsten Fall einer lebensbedrohenden Katastrophe auch ein vorbereitetes Konzept für eine Evakuierung dieser Strafanstalt vorgesehen ist. Sollte es zum Schlimmsten kommen, geht selbstverständlich das Leben der Insassen dem Bedürfnis nach Inhaftierung vor. Wenn also keine andere Möglichkeit besteht, werden die Personen selbstverständlich freigelassen, sodass sie ihr Leben in Sicherheit bringen könnten. Aber alles in allem ist das ein eher unwahrscheinliches Szenario, weil die Sicherheitsabstände usw. eingehalten sind.

Desweiteren hat die BRK sich erkundigt, ob im Zusammenhang mit der Projektierung und Planung dieses Bauvorhabens auch überlegt wurde, inwiefern im Strafvollzug über die Landesgrenzen hinaus trinational

zusammengearbeitet werden kann. Es wurde die Auskunft erteilt, dass eine solche Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht vorgesehen ist und deshalb solche Überlegungen auch bei diesem Bauvorhaben nicht angestellt wurden. Aus dieser nachvollziehbaren Begründung hat die BRK den Schluss gezogen, dass eine weitere vertiefte Abklärung dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeitsmöglichkeit im vorliegenden Fall, der doch sehr stark vom nationalen Recht geprägt ist, keinen Sinn macht. Insofern war die Auskunft zufriedenstellend.

Schliesslich wurde auch die Frage aufgeworfen, wie genau das Betriebs- und Belegungskonzept der Diensthunde aussieht und wie viele Hunde konkret dort untergebracht werden sollen. Es wurde uns erläutert, dass Diensthunde grundsätzlich in der Privatwohnung des Hundeführers oder der Hundeführerin untergebracht sind im Sinne einer dauerhaften Unterbringung, und dass diese Hunde nur während der Zeit in dieser neu zu bauenden Lokalität untergebracht werden, wenn sie konkret im Einsatz stehen. Während dieser Zeit aber ist der Aufenthalt der Tiere in denjenigen Gebäudeteilen, die für die Mannschaft vorgesehen sind, nicht erlaubt. Es braucht separate Hundezwinger und -räume. Das leuchtet ein. In diesem Sinne wurde die Anlage auch dimensioniert. Es ist nicht so, dass sämtliche Diensthunde, die im Kanton im Einsatz sind, ständig dort untergebracht werden sollen.

Mit diesen ergänzenden Auskünften sah sich die BRK in die Lage versetzt, dieses Geschäft zur Zustimmung zu empfehlen, und damit möchte ich Sie bitten, im entsprechenden Sinne zu beschliessen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben einen schriftlichen Mitbericht vorgelegt, weil es doch zu einigen Diskussionen in der Kommission kam. Die JSSK hat ein Hearing durchgeführt, sodass viele am Anfang noch offene Fragen geklärt wurden. Es stellte sich so etwa heraus, dass der Anbau nur für den Vollzug kurzfristiger Freiheitsstrafen vorgesehen ist, und die dafür nötigen Plätze werden nicht vom Konkordat sichergestellt, sondern dies ist jeweils Sache des betreffenden Kantons. Auf diese Weise konnte auch geklärt werden, dass es sich nicht um einen übermässigen Ausbau von Plätzen handelt, sondern letztlich um die Aufhebung und den Ersatz von Provisorien.

Wir haben die Diskussionen in unserem schriftlichen Mitbericht ausführlich dargelegt und ich möchte auf diese ausführlichen Erwägungen verweisen. Zu erwähnen ist allerdings, dass die Kommission ihren Antrag auf Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats mit 4 Gegenstimmen gefällt hat. Die Gründe dieser Kommissionsminderheit finden Sie in Ziff.3.2.4 auf Seite 6 des Mitberichts dargelegt. Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der JSSK Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Schluss der 16. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 12. September 2012, 15:00 Uhr

Fraktionsvoten

Emmanuel Ullmann (GLP): Die grünliberale Fraktion stimmt dem Ausgabenbericht und den beiden Kommissionsberichten zu. Der Ausgabenbericht sieht vor, dass 40 zusätzliche Strafvollzugsplätze gebaut werden. Effektiv haben wir heute einen Bedarf von 60 Plätzen. Mit den 40 Plätzen hätten wir insgesamt 55 Plätze zur Verfügung. Der Ist-Bestand liegt heute schon bei 60. Wir stellen uns die Frage, ob die 40 Plätze in einer längerfristigen Planung reichen, vor allem wenn man weiss, dass es vermehrt zu einer restriktiven Entlassungspraxis kommt, dass die Personen also länger im Strafvollzug sitzen. Deshalb denken wir, dass man in Zukunft eher mehr Plätze braucht als weniger. Wir wundern uns, dass hier nur 40 Plätze geplant werden. Wenn wir diesem Kredit zustimmen, möchten wir gerne, dass man sich auch überlegt, ob man eine andere Planung machen kann, die mehr Plätze vorsieht. In diesem Sinne und mit dieser Anmerkung stimmen wir dem Ausgabenbericht zu.

Andrea Bollinger (SP): Eine Mehrheit der SP-Fraktion kann den Ausführungen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission folgen und bewilligt die Ausgaben für einen Projektwettbewerb und für die Erarbeitung eines Vorprojekts. Eine Mehrheit anerkennt, dass Handlungsbedarf besteht bezüglich der auch schon im diesjährigen und letztjährigen GPK-Bericht erwähnte Platzverhältnisse im kantonalen Straf- und Massnahmenvollzug.

Neben kurzfristigen Massnahmen im bestehenden Ausschaffungsgefängnis Bässlergut und im Untersuchungsgefängnis Waaghof soll mittelfristig mit einem Neubau von den diversen sicher nicht optimalen

Provisorien weggekommen werden. Ob die mittelfristigen Pläne im Bässlergut das Optimum darstellen, war in unserer Fraktion umstritten. Unter den strittigen Punkten sind zu erwähnen, dass es auch nach dem Umbau nicht genügend Plätze gibt, die unmittelbare Nachbarschaft von Strafvollzug und Ausschaffungshaft erscheint problematisch, das Problem des Platzmangels insbesondere im Massnahmenvollzug kann mit dem Umbau Bässlergut nicht behoben werden, manches bei den Bedarfseinschätzungen basiert auf Spekulationen, und alternative, eher integrative und resozialisierende Strafvollzugsarten würden immer mehr eingeschränkt.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass gesellschaftlich gesehen ein gesteigerter Druck auf den Straf- und Massnahmenvollzug ausgeübt wird. Von verschiedenen Seiten wird der Themenbereich Sicherheit äusserst erfolgreich bewirtschaftet. Auch das führt mit dazu, dass bisherige Ansätze professioneller Arbeit im Justizvollzug - Stichwort Prävention, Resozialisierung, Electronic Monitoring, offener Vollzug etc. - in einem breiten Diskurs mehr und mehr hinterfragt oder sogar abgelehnt werden. Diese Tendenz ist sicher mitverantwortlich für den gesteigerten Bedarf an Plätzen für den geschlossenen Vollzug.

In diesem gesellschaftlichen Umfeld, das sich vermutlich so schnell nicht ändern wird, geht der Weg wahrscheinlich tatsächlich eher in Richtung längere und schärfere Sanktionen, auch wenn genaue Prognosen hier nicht möglich sind. All dies fördert jedoch zweifellos den Rückstau, den wir momentan im geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug erleben. In Anbetracht dieser aktuellen Situation muss der Kanton reagieren, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass wir Mitglied eines Konkordats sind und dass auch andere Konkordatskantone vorwärts machen müssen.

Von der ursprünglichen Idee, das gesamte Ausschaffungsgefängnis Bässlergut für den Strafvollzug umzubauen und für die Ausschaffungshaft einen Neubau zu schaffen, musste offenbar aus finanziellen Gründen Abstand genommen werden, unter anderem auch weil Bundessubventionen zweckgebunden waren. Auch wenn offene Fragen bleiben, zu deren Klärung wir wohl zu einem späteren Zeitpunkt wieder nachhaken werden können, stimmt eine Mehrheit der SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zu.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich nehme gerne noch Bezug auf die zwei Einzelvoten, weil es dabei weniger um das Bauliche als um den Strafvollzug und die Administrativhaft geht. Ich möchte Andrea Bollinger sagen, dass wir uns sehr bewusst sind, dass das zwei unterschiedliche Regime sind und dass man dem auch Rechnung tragen muss, damit keine Vermischung stattfindet zwischen einem eigentlichen Strafvollzug und einer Ausschaffungshaft, die eine reine administrative Haft ist. Wir werden diese Regime sauber getrennt führen. Es ist allerdings zu betonen, dass sich auf unseren bescheidenen 37 km² Fläche in Basel-Stadt nur schwer Plätze finden, die geeignet sind, um weitere Haftplätze bereitzustellen. Wir werden aber diese Sache im Auge behalten und wir werden uns auch nach wie vor dafür einsetzen, dass im Rahmen des Strafvollzugskonkordats, dem wir angeschlossen sind, die Plätze bewirtschaftet und für längere Haftaufenthalte geschaffen werden. Hier geht es darum, dass wir für kurze Strafen Plätze zur Verfügung stellen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 52, 12.09.12 15:10:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und zur Erarbeitung eines Vorprojekts für die Umsetzung eines Anbaus Gefängnis Bässlergut und eines Neubaus Diensthundegruppe werden Ausgaben in der Höhe von CHF 1'000'000 inkl. 8% MWSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 137.8 / Basis Oktober 1988 = 100 Punkte) im Investitionsbereich "Hochbauten Verwaltungsvermögen" bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Neue Interpellationen.

[12.09.12 15:10:31]

Interpellation Nr. 65 Martina Bernasconi zum möglichen Wegzug der Kunstmessen Scope / Voltashow

[12.09.12 15:10:31, PD, 12.5191.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1: Aus Sicht des Regierungsrats ist es grundsätzlich zu begrüssen, dass sich in den vergangenen Jahren vermehrt Begleitmessen rund um die Art Basel in Basel etabliert haben. Diese Begleitmessen leisten einen zusätzlichen Beitrag zur Bekanntheitssteigerung und Imagebildung Basels als bedeutende Kunst- und Kulturmetropole. Gleichzeitig generieren diese Messen eine nicht unwesentliche touristische Wertschöpfung für Basel und die Region. Gemäss dem geltenden Gesetz müssen die Kunstmessen jedoch die gleichen ordentlichen Bewilligungsverfahren durchlaufen wie andere Anlässe. Aufgrund der geltenden Rechtslage kann eine definitive Planungssicherheit dabei nicht gewährleistet werden.

Zur Frage 2: Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass diese Begleitmessen rund um die Art Basel analog zu den übrigen Grossveranstaltungen eine kundenfreundliche Betreuung von Seiten des Kantons erfahren. Dazu gehört, dass sie bei der Suche nach Standorten entsprechend begleitet werden und auf Wunsch weitere kantonale Servicedienstleistungen in Anspruch nehmen können. Die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidiyaldepartement steht den Begleitmessen als zentrale Anlaufstelle unterstützend zur Seite und berät sie über das vielfältige Infrastrukturangebot des Kantons. Die Kommunikation zwischen dieser zentralen Anlaufstelle und den entsprechenden Kunstmessen darf als sehr gut bezeichnet werden. Alle involvierten Partner stehen in regelmässigem Kontakt. Dabei unterstützt die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing die Kunstmesse Scope derzeit bei der Suche nach einem Ersatzstandort im Hinblick auf 2013.

Zur Frage 3: Im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens haben einspracheberechtigte Organisationen und Anwohner die gesetzlichen Möglichkeiten, entsprechende Einsprachen zu tätigen. In diesem Zusammenhang muss jedoch festgehalten werden, dass die Kunstmesse Scope Basel nicht aufgrund von Einsprachen nicht mehr auf dem Kasernenareal abgehalten werden wird. Im Rahmen einer schriftlichen Absichtserklärung wurde den Organisatoren 2010 zugestanden, dass die Kunstmesse Scope vorbehältlich eines positiven Bewilligungsverfahrens für die Jahre 2010, 2011 und 2012 auf dem Kasernenareal durchgeführt werden kann. Mit dieser Entscheidung des Regierungsrates konnte eine einvernehmliche Lösung zwischen dem Kanton und der Scope Basel gefunden werden, indem den Organisatoren ein Alternativstandort zum Landhofareal angeboten werden konnte. Bei dieser auf drei Jahre befristeten Zwischennutzung handelte es sich um eine pragmatische Lösung aus einer verfahrenen Situation, die insbesondere wegen der Befristung auch bei der Anwohnerschaft des Kasernenareals Zustimmung fand. Mit dieser Lösung konnte einerseits der Fortbestand der Kunstmesse Scope Basel gesichert werden, andererseits erhielten die Organisatoren genügend Zeit, entsprechende Alternativstandorte ab 2013 zu evaluieren. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es in und um Basel Areale und Hallen gibt, die einen Verbleib der Scope in der Region möglich machen. Der Kanton wird die Kunstmesse Scope auch weiterhin bei der Suche nach einem Alternativstandort mit allen Möglichkeiten unterstützen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich danke dem Regierungsrat ganz herzlich für diese Ausführungen. Es ist inzwischen schon viel Zeit verstrichen, seit ich diese Interpellation formuliert habe, und ich bin von der Antwort befriedigt. Wenn es der Scope gelingt, diese für ganz Basel wichtige Messe weiterhin durchzuführen und nicht nach Zürich oder sonst wohin abzuwandern, bin ich sehr zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5191 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 66 Heinrich Ueberwasser für eine weltweit koordinierte Standortpromotion mit den Marken Basel, Geneva, Zurich, Switzerland

[12.09.12 15:17:38, WSU, 12.5194.01, NIM]

Diese Interpellation wurde als neue Interpellation für diese Sitzung eingereicht, jedoch vom Regierungsrat bereits schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das war der einfache Teil der Angelegenheit. Der komplizierte Teil ist, dass ich nach der letzten Sitzung eine Interpellation eingereicht habe, und dass diese nun schon beantwortet ist, bevor ich sie begründet habe. Das Raum-Zeit-Kontinuum ist deutlich gestört, wie etwa im Film "Back to the Future". Man könnte es auch anders sagen: Irgendwie habe ich den Eindruck, dass die Interpellation den Regierungsrat nicht interessiert. Die Art und Weise, wie die Antwort geschrieben ist, erweckt den Eindruck des Desinteresses und dass ich sowieso nicht sehr viel davon verstehe. Das ist ein bisschen traurig, denn es ist ein wichtiges Thema. Es geht darum, wie wir im Ausland auftreten, wie wir Standortmarketing betreiben und ich habe kritisiert, dass unsere kleine, vielfältige Schweiz in kleinen Einzelaktionen getrennt auftritt. Das macht keinen Sinn. Die Vielfalt der Schweiz sollte man unter der Marke Schweiz koordiniert vertreten. Interessanterweise schreibt der Regierungsrat, dass auf der Marke Schweiz auch Basel aufbaue. Das ist ein erfreulicher Satz. Dann heisst es aber, dass man nicht einmal in der Deutschschweiz an einer gemeinsamen Vermarktung interessiert sei. Das kann ja wohl nicht wahr sein! Herr Regierungspräsident, schalten Sie sich mit den anderen Kantonen zusammen, vertreten Sie eine vielfältige Schweiz, holen Sie gute Interessenten ins Land und hören Sie mit einer Politik auf, die, wie man am Bahnhof sehr schön sehen kann, einen Zahnimplantathersteller aus dem Waldenburger Tal nach Basel lockt. Dies ist wirklich nicht der richtige Weg. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5194 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Beat Fischer betreffend rauchfrei geniessen in Restaurants

[12.09.12 15:20:25, GD, 12.5196.01, NIM]

Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Behauptungen des Vereins "Fümoar" zur Gefährlichkeit des Passivrauchens

[12.09.12 15:20:25, GD, 12.5237.01, NIM]

Die Interpellationen Nr. 67 und 88 werden vom Regierungsrat gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zunächst zur Interpellation von Beat Fischer:

Hinsichtlich der Frage der Bereitschaft des Regierungsrates, eine Empfehlung zur Annahme der nationalen Initiative "Schutz vor Passivrauchen" abzugeben, weist der Regierungsrat darauf hin, dass es der ständigen Praxis des Regierungsrats dieses Kantons entspricht, grundsätzlich keine Abstimmungsempfehlungen zu nationalen Initiativen abzugeben, sofern sie den Kanton nicht in zentraler Art und Weise direkt betreffen. Auch wenn sich der Regierungsrat nicht aktiv im Abstimmungskampf beteiligt, weist er immerhin darauf hin, dass die Initiative der bereits bestehenden und vom Volk gutgeheissenen Regelung im Kanton Basel-Stadt entspricht. Deshalb hat das Ergebnis der Abstimmung auf eidgenössischer Ebene keine Auswirkung auf die rechtliche Situation im Kanton Basel-Stadt, denn wird die Initiative abgelehnt, so bleibt die Regelung des Kantons bestehen. Wird sie hingegen angenommen, so entsteht ein Anpassungsbedarf nur in denjenigen Kantonen, die heute eine allenfalls weniger strenge Regelung als der Kanton Basel-Stadt haben.

Zur Frage der besonderen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Passivrauchen unter Durchsetzung des Jugendschutzes in Gastbetrieben, die den "Fümoar"-Betrieben angeschlossen sind, möchte der Regierungsrat darauf hinweisen, dass sich der Jugendschutz nicht auf die Gastronomie beschränkt. Mit Umsetzung der Passivrauchschutzbestimmungen wird aber ein umfassender Schutz vor Passivrauchen gewährleistet, welcher auf die gesamte Bevölkerung einschliesslich Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist. Die Umsetzung der Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen stellt somit den bestmöglichen Jugendschutz in der Gastronomie sicher.

Hinsichtlich der Frage des Arbeitnehmerschutzes ist auf das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 3.

Oktober 2008 abzustellen, welches seit dem 1. Mai 2010 in Kraft ist. Dieses hält fest, dass das Rauchen in geschlossenen Räumen, die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, nicht gestattet ist. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat Anfang 2010 bei 19 Gastwirtschaftsbetrieben und Diskotheken Auskünfte über das Rauchen im Betrieb und über die Anzahl der Angestellten eingeholt. Dabei wurde festgestellt, dass in 11 dieser Betriebe geraucht wurde und auch gleichzeitig mindestens zwei Angestellte anwesend waren. Das Arbeitsinspektorat des AWA hat deshalb diese Betriebe mit Verfügung aufgefordert, den rechtmässigen Zustand herzustellen bzw. auf das Rauchen zu verzichten. Für den Wiederholungsfall wurde eine Verzeigung der verantwortlichen Person angedroht. Zwei Betriebe haben gegen die Verfügung des Arbeitsinspektorats rekuriert, das Verwaltungsgericht hat diese beiden Rekurse am 25. Juni 2012 abgewiesen und das "Fümoar"-Modell als unzulässige Gesetzesumgehung qualifiziert. Die schriftlichen und begründeten Urteile dazu liegen mittlerweile vor. Da dagegen Rechtsmittel ergriffen werden können, sind die angefochtenen Verfügungen des Arbeitsinspektorats noch nicht in Rechtskraft erwachsen und können dementsprechend noch nicht durchgesetzt werden. Die Rechtsmittelfrist endet erst nach dem Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Sollte mit einem letztinstanzlichen rechtskräftigen Entscheid festgestellt werden, dass das Basler "Fümoar"-Modell unzulässig ist und die strengere Basler Regelung bestätigt werden, so stellt sich die Frage des eidgenössischen Arbeitnehmerschutzes nicht mehr, da dann in einem Gastwirtschaftsbetrieb generell nicht mehr geraucht werden darf. Damit sind auch Angestellte nicht mehr dem Rauch von Gästen ausgesetzt.

Neben der oben erwähnten Durchsetzung des Arbeitnehmerschutzes durch das Arbeitsinspektorat ahndet das Bau- und Verkehrsdepartement konsequent sämtliche festgestellten Verstösse gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen, und verfügt die entsprechenden kostenpflichtigen Verwarnungen. Für den Vollzug von § 34 des kantonalen Gastgewerbegesetzes in Verbindung mit § 16 der dazugehörigen Verordnung zum Gastgewerbegesetz, welche das Rauchverbot im Gastgewerbe regeln, ist die Abteilung Gastgewerbebewilligung des Bau- und Gewerbeinspektorates zuständig. Die entsprechenden Massnahmen werden durchgesetzt, die Einhaltung der rechtsstaatlich korrekten Verfahren ist dabei Verpflichtung. Das Ausschöpfen der Rechtsmittelverfahren kann aber dazu führen, dass Volksentscheide erst mit einiger Verzögerung umgesetzt und damit erst für die Öffentlichkeit erkennbar werden. Dies mag bedauerlich erscheinen, ist jedoch unabdingbarer Bestandteil eines von rechtsstaatlichen Prinzipien geprägten Verfahrens.

Schliesslich weist der Regierungsrat auch noch darauf hin, dass ihm der Strukturwandel im Gastronomiebereich durchaus bekannt ist. Die von Gastrosuisse erhobenen Zahlen über den Gesamtkonsum lassen aber kaum schlüssige Aussagen im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen zu. Der Regierungsrat verzichtet deshalb auf eine Interpretation.

Zu den Fragen der Interpellation von Andrea Bollinger äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

Ohne Vorgehensweisen, Behauptungen und wissenschaftliche Studien im Detail zu beurteilen, teilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesamtes für Gesundheit, dass Passivrauchen die Gesundheit gefährdet. Die Initiative "Schutz vor Passivrauchen" kann unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden. Aus staatspolitischer Sicht kann sich die legitime Frage nach der Notwendigkeit einer Harmonisierung des Bundesrechts sowie einer einheitlichen Anbindung in den Kantonen durchaus stellen. Aus gesundheitspolitischer Sicht ist jedoch klar festzuhalten, dass Passivrauchen schädlich und krebserregend ist. Es kann Lungenkrebs, Herz-Kreislauferkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege hervorrufen, es gibt keine Schwelle, unter der Passivrauch unschädlich ist. Das Risiko eines Hirnschlags ist bei Nichtraucherinnen und Nichtrauchern, die dem Passivrauchen ausgesetzt sind, doppelt so hoch wie bei nicht exponierten Nichtraucherinnen und Nichtrauchern. Das Risiko von Lungenkrebs oder Herzinfarkt ist um rund 25% höher, bei starker und vor allem bei regelmässiger Exposition erhöht sich das Lungenkrebsrisiko sogar um 100%. Kinder und insbesondere Kleinkinder sind durch das Passivrauchen besonders gefährdet. Passivrauchen schadet ihren Organen mehr als denjenigen von Erwachsenen, weil diese noch nicht vollständig entwickelt sind. Zudem nehmen kleine Kinder mehr Schadstoffe durch die Atemluft auf, da sie im Vergleich zu älteren etwa zwei bis drei Mal so häufig ein- und ausatmen.

Beat Fischer (EVP/DSP): Ich bin mit der Antwort zufrieden, der Regierungsrat hat die sechs Fragen alle präzise beantwortet und ich danke insbesondere für die saubere Darstellung der rechtlichen Situation. Wir müssen offensichtlich auch noch mit gewissen Fristen rechnen, die aufgrund von Beschwerden laufen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5196 ist **erledigt**.

Andrea Bollinger (SP): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation. Sie fiel im Gegensatz zu derjenigen von Beat Fischer sehr knapp aus. Die generelle Aussage des Regierungsrats mit dem klaren Bekenntnis zur Gefährlichkeit des Passivrauchens befriedigt mich, andererseits wurden meine konkreten Fragen nicht beantwortet. Aber im Grundsatz gehen der Regierungsrat und ich offenbar einig.

Die Inserate des Vereins "Fümoar" behaupten viel Dreistes und viel Unwahres. Sie behaupten zum Beispiel, es gäbe

keine Studien, die die Schädlichkeit des Passivrauchens belegen. Das ist Vernebelungstaktik erster Güte, es ist schlicht die Unwahrheit. Der Verein stützt sich zudem auf einen Autor, der einem verschwindend kleinen Verharmlosergrüppchen zugehört inmitten eines Heers von Wissenschaftlern, die klar Stellung beziehen und auf die negativen Folgen hinweisen. Der vom Verein als Kronzeuge genannte Autor war zudem als Mitarbeiter einer deutschen Gaststättenberufsgenossenschaft tätig, er ist also schlicht ein Lobbyist und kein neutraler Be- oder Entlastungszeuge.

Es ist auch kein Zufall, dass sich unter den rund 50 Organisationen, die die Initiative unterstützen, eine lange Reihe von medizinischen Fachorganisationen und -verbänden findet. Diese fühlen sich angeführt von der Lungenliga alle der Sachlichkeit und klaren ethischen und wissenschaftlichen Standards verpflichtet. Das kann man von der gegnerischen Kampagne, nicht nur von derjenigen von "Fümoar", leider nicht behaupten. Aus der Schaltzentrale des Nein-Komitees kamen und kommen schon mehrfach dreiste Falschaussagen zur Initiative, so dass sogar das Bundesamt für Gesundheit korrigierend einschreiten musste. Zur Erreichung ihres Ziels, die Initianten als radikales Sektierergrüppchen zu denunzieren, scheint den Gegnern fast jedes Mittel recht - nach dem Motto "Emotionen und Falschaussagen statt fachlicher Kommunikation". Das ist sehr bedauerlich und unserer schweizerischen Gepflogenheiten eigentlich unwürdig. Ich bin jedoch weiterhin guten Mutes und davon überzeugt, dass eine derartige Kampagne ihre Wirkung verfehlen wird. Ich erkläre mich in diesem Sinne für teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5237 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 Heidi Mück betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF zum Bässlergut

[12.09.12 15:32:12, JSD, 12.5199.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat legt einleitend Wert auf die Feststellung, dass die nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF in ihrem Bericht ein gesamthaft positives Fazit über ihren Besuch im Ausschaffungsgefängnis gezogen hat. Ihre positive Beurteilung deckt sich mit derjenigen des Bundesamts für Justiz, welches die Unterbringung und die Betreuung auch im Vergleich mit anderen Kantonen zu bewerten vermag. Erst vor Kurzem besuchte das Amt für Justizvollzug des Kantons Wallis das Ausschaffungsgefängnis, um auf Anraten des Bundesamts für Justiz den Unterbringungsstandard als vorbildliches Beispiel kennenzulernen.

Die Kommission bemängelt folgerichtig auch keine aus ihrer Sicht unhaltbaren Umstände. Vielmehr gibt sie entsprechend ihrem Auftrag aus unabhängiger Sicht verschiedene Empfehlungen ab, wie die Unterbringung der Inhaftierten mit Blick auf den Gesetzesauftrag weiter verbessert werden kann. Dies geschieht im Bewusstsein, dass die Beurteilung der Art und Weise der Umsetzung den kantonalen Behörden obliegt unter Berücksichtigung der betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten vor Ort. Die zuständigen Stellen des Basler Justizvollzugs werden den Empfehlungen in gebührender Masse Rechnung tragen. Das Ausschaffungsgefängnis hat in den letzten Jahren kontinuierlich betriebliche Anpassungen vorgenommen und sich dabei konstruktiver Kritik nicht verschlossen. So wurde vor vier Jahren die Aufnahmekapazität um rund 20% reduziert, was zu erwarteten Verbesserungen des Anstaltklimas führte. Zum selben Zeitpunkt startete die unabhängige Rechtsberatung für Zwangsmassnahmenbetroffene, hinzu kamen verschiedene weitere Anpassungen in der Betreuung der Insassen, die teilweise auch von der Interpellantin aufgeführt wurden.

Ich komme zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat nimmt alle Empfehlungen der NKVF ernst. Die zuständigen Stellen werden sie im Rahmen des Möglichen umsetzen. Verschiedene Anpassungen erfolgen noch in diesem Jahr. Andere Empfehlungen, namentlich diejenigen, die bauliche Anpassungen erfordern, können erst auf einer längeren Zeitachse umgesetzt werden. Die NKVF wird über die Umsetzungsschritte periodisch informiert.

Zu Frage 2: Das Ausschaffungsgefängnis wird ab Oktober 2012 auf den Zelleinschluss über den Mittag versuchsweise verzichten. Die Zellenöffnungszeiten werden dadurch um rund drei Stunden verlängert. Diese Massnahme kann dank der Flexibilität des Personals mit betrieblichen Anpassungen ohne Personalaufstockung umgesetzt werden. Derzeit nicht vorgesehen ist die Verlängerung der abendlichen Öffnungszeiten, sie würden den Personalaufwand markant erhöhen. So müsste bei einer Verlängerung bis 20 Uhr mit zwei zusätzlichen Aufsichtsstellen und damit wiederkehrenden Mehrkosten von rund CHF 200'000 pro Jahr gerechnet werden.

Zu Frage 3: Die Anpassung der räumlichen Bedingungen kann in die geplante Projektierung eines Anbaus des

Gefängnisses Bässlergut einfließen, sofern der Grosse Rat dem Ausgabenbericht entsprechend der Empfehlung der NKVF zustimmt. Im Vorfeld sind grössere bauliche Veränderungen mit vernünftigem Aufwand nicht realisierbar und würden erfahrungsgemäss ebenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen. Immerhin wird aber die Bewegungsfreiheit mit dem Wegfall der Einschlusszeit über Mittag deutlich erhöht, zudem werden die Sportaktivitäten ausgebaut.

Zu Frage 4: Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat einen grossen Teil der vorgesehenen Massnahmen bereits im Rahmen seiner Stellungnahme zu Handen der NKVF aufgeführt, die mit dem Bericht der Kommission veröffentlicht wurde. Mehrere Massnahmen wurden bereits umgesetzt oder stehen noch in diesem Jahr zur Umsetzung an, unter anderem die Verlängerung der Zellenöffnungszeiten, eine teilweise Glasüberdachung der Spazierhöfe, ein ausgebautes Angebot für Vegetarier, das selbständige Telefonieren ohne Voranmeldung, die helleren und grosszügigeren Arbeitsräume, die Angebotserweiterung im Sport- und Freizeitbereich, die Wiederinbetriebnahme einer Bibliothek und die Einführung einer separaten Hausordnung für den Strafvollzug.

Zu Frage 5: Wie eingangs erwähnt, ist es nicht Sinn und Zweck der Empfehlungen der NKVF, den Behörden verbindliche Vorgaben zu machen, die eins zu eins umgesetzt werden müssen. Der Regierungsrat kann aber zusichern, dass alle Empfehlungen zumindest in ihrer generellen Stossrichtung aufgenommen werden.

Heidi Mück (GB): Vor fünf Jahren habe ich auf die allzu restriktiven Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut hingewiesen und wurde damals ziemlich heruntergeputzt. Im Interpellationstext habe ich auch einige Zitate aus der damaligen Interpellationsantwort aufgeführt. Am 28. Juni 2012 erschien der Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF, über deren Besuch im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Die NKVF ist nicht eine Wald- und Wiesenkommission, bestückt mit romantischen Gutmenschen, sondern eine vom Bund eingesetzte Kommission, die darauf achtet, dass die Schweiz die Verpflichtungen einhält, die ihr aus dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe entstehen. Der Bericht ist zwar zurückhaltend in der Kritik, aber er ist doch klar und unmissverständlich in den Empfehlungen.

Gefreut habe ich mich sehr über den Eindruck, den die NKVF vom Personal des Bässlergut hatte. Auch von meinen Kontakten habe ich Rückmeldungen bekommen, dass der Umgang des Personals mit den Häftlingen sich stark verbessert hat und viel respektvoller geworden ist. Das ist eine ganz wichtige Sache, die ich betonen möchte. Wütend hat mich jedoch gemacht, dass die Kommission festgestellt hat, dass das Haftregime "für die ausländerrechtliche Administrativhaft zu einschränkend und zu rigide ist". Die NKVF bestätigt also in gewissen Punkten meine Kritik aus dem Jahr 2007 und gibt mir im Nachhinein auch in gewissen Punkten recht. Das ist keine Genugtuung, ich finde das ziemlich bitter, denn ich stelle mir vor, dass den betroffenen Häftlingen viel Leid erspart geblieben wäre, wenn der Regierungsrat meine Kritik an den Haftbedingungen im Bässlergut damals schon ernst genommen hätte.

Inzwischen ist einiges passiert, das möchte ich nicht schlechtreden. Dennoch gibt die Kommission Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Häftlinge ab. Sie regt an, dass zwei verschiedene Hausordnungen geschaffen werden. Dies soll geschehen, wie wir gehört haben. Ausserdem sollte unbedingt mehr Platz und ein besseres Angebot an Sport- und anderen Aktivitäten zur Verfügung stehen. Das ist kein Luxus. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass es sich um Administrativhäftlinge handelt. Es handelt sich nicht um Menschen im normalen Strafvollzug.

Die Kommission fordert auch, dass der geplante Neubau für den Vollzug von Haftstrafen so rasch wie möglich zu verwirklichen sei. Das haben wir heute bereits beschlossen. Bis der Neubau fertig erstellt ist, dauert es doch noch einige Jahre, und es darf nicht sein, dass wir mit den Verbesserungen warten, bis der Neubau erstellt ist. Das würde definitiv zu lange dauern. Ich kann mich teilweise befriedigt erklären. Immerhin sind wir in der Stossrichtung einig. Über die abendlichen Einschlusszeiten muss man noch einmal nachdenken, ich freue mich aber, dass die Häftlinge über Mittag nicht mehr eingeschlossen sind. Ich kann versprechen, ich werde an diesem Thema dranbleiben und es wird nicht mehr fünf Jahre dauern, bis ich mich wieder melde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5199 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Toni Casagrande betreffend erneuter Ausbruch von Häftlingen aus dem UG-Waaghof

[12.09.12 15:41:17, JSD, 12.5214.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Toni Casagrande (SVP): Mich bestürzte die Meldung eines erneuten Ausbruchs von drei Häftlingen aus dem gleichen Ort und mit der gleichen Vorgehensweise. Der Regierungsrat hat auf dieses Ereignis hin den Grossen Rat angefragt, ob er zur Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen einen Kredit von rund CHF 4'000'000 erhalten könnte, damit man die Sicherheitsanlagen im Waaghof nachrüsten könnte. Zum einen waren es vermehrte Kameras, welche zur besseren Überwachung der Insassen angeschafft wurden, und zum zweiten wurde unter anderem eine elektronische Sicherheitsfolie vor der Backsteinmauer des angrenzenden Hauses installiert.

Nun frage ich mich, wozu die zusätzlich angeschafften Kameras verwendet wurden, und warum die neu installierte Alarmanlage nicht funktionierte. Jeder von uns weiss, dass eine Alarmanlage entweder eingeschaltet oder ausgeschaltet sein kann. Bei einem Bedienungsfehler oder bei Stromunterbruch wird ein sogenannter Sabotagealarm ausgelöst, der solange andauert, bis der Schaden behoben oder die Bedienung korrekt durchgeführt wurde. Zudem wird eine Anlage einer jährlichen Kontrolle über die Funktionalität durch die Installationsfirma unterzogen.

Ferner sollte man auch berücksichtigen, dass bei jeder Neuinstallation Betriebsmanuals abgegeben werden, mit denen das Personal geschult werden kann. Um weitere Sicherheiten vor Ausbrüchen zu schaffen, sollte man auf den weiteren Einsatz elektronischer Hilfsmittel zurückgreifen, wie zum Beispiel auf Electronic Monitoring für die Insassen, welches die entsprechenden Standorte aufzeichnet. Auf die Antwort des Regierungsrats bin ich gespannt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat hält einleitend fest, dass er eine lückenlose Aufklärung der Umstände des Ausbruchs vom 19. August 2012 erwartet. Die lokalen und baulichen Gegebenheiten des Waaghofs stellen überdurchschnittlich hohe Anforderungen an den Gefängnisbetrieb und die Überwachung der Inhaftierten. Ungeachtet dessen kann in Anbetracht der beträchtlichen Investitionen in die Sicherheit der letzten Jahre ein Ausbruch nach demselben Muster wie im Jahre 2003 nicht hingenommen werden. Die Staatsanwaltschaft hat in einer ersten Zwischenbilanz darüber informiert, dass die an der Wand zur Nachbarliegenschaft vorgesehenen Arbeiten zugunsten einer erhöhten Sicherheit nicht planmässig ausgeführt worden sind. Das Alarmsystem zur Nachbarliegenschaft ist nicht wie ursprünglich geplant flächendeckend angebracht worden, ein Teilbereich der Wand blieb ungeschützt. Die Ausbrecher konnten deshalb die Wand bearbeiten, ohne dass ein Alarm ausgelöst wurde. Die Staatsanwaltschaft untersucht zurzeit sämtliche Umstände, welche zu diesem Ausbruch geführt haben können. Es werden betriebliche und bauliche Gegebenheiten und Abläufe geprüft und deren Verantwortung geklärt. Dazu gehört auch die Frage, ob von Seiten des Gefängnisses den Hinweisen aus der Nachbarliegenschaft über Klopfgeräusche in genügendem Masse nachgegangen wurde. Die Abklärungen der Staatsanwaltschaft sind noch im Gange. Der Regierungsrat äussert sich nicht zu laufenden Verfahren, weshalb einige Fragen des Interpellanten an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Zu Frage 1: Im Gebäudekomplex des Waaghofs sind bereits 178 Kameras installiert. Überwacht werden Zugänge, Fassaden, Korridore, Treppenhäuser, Spazierhöfe, Spezialzellen usw. Derzeit wird eine gezielte Ergänzung des Überwachungskonzepts, basierend auf den Erkenntnissen über den Verlauf des Ausbruchs, geprüft. Die Installation von Kameras erhöht die Sicherheit nur, wenn sämtliche von ihnen übermittelten Bilder auch permanent kontrolliert werden können. Dies wäre bei einer Überwachung sämtlicher Räumlichkeiten mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Das Anbringen von Kameras in Zellen und Nasszonen ist zudem rechtlich unzulässig.

Zu Frage 2 und 3: Hier gilt es in grundsätzlicher Weise festzuhalten, dass Schwachstellen des Alarmierungssystems, wie sie sich beim Ausbruch vom 19. August 2012 offenbarten, überhaupt nicht auftreten und damit auch nicht auffindbar sein dürfen. Die vom Interpellanten angesprochene Bewegungsfreiheit der Untersuchungshäftlinge richtet sich nach dem jeweiligen Haftregime. In der ersten Haftzeit gilt die höchste Sicherheitsstufe. Die Insassen sind 23 Stunden in ihren Zellen eingeschlossen. Die Zellen werden nur unter Aufsicht für Zuführungen, Spaziergänge oder Körperpflege verlassen. Die Korridore sind lückenlos mit Kameras überwacht. Dauert der Gefängnisaufenthalt länger, wechseln die Insassen bei guter Führung von der Einzelhaft in die Gruppenhaft. In der Gruppenhaft sind die Insassen über den Mittag und ab 17.30 Uhr bis 07.20 Uhr in den Zellen eingeschlossen. In der restlichen Zeit können sie sich innerhalb der Station frei bewegen. In der Zeit des Zellenaufschlusses ist, abgesehen von kürzeren Unterbrüchen, ein Aufseher zur Überwachung anwesend. Ein besonderes Regime gilt für die Station der Insassen, welche in der Küche, in der Wäscherei und im Reinigungsdienst arbeiten. Sie hielten sich bislang nach der Arbeit bis zum Zelleneinschluss ohne permanente Aufsicht, sondern nur mit gelegentlichen Sichtkontrollen in ihrer Station auf. In dieser letztgenannten Station waren die drei Ausbrecher vom 19. August 2012 untergebracht. Das Untersuchungsgefängnis hat deshalb umgehend die Konsequenzen gezogen und das Regime hinsichtlich Einschlusszeiten und Kontrollen deutlich verschärft.

Zu Frage 4: Unter Annahme des lückenlosen Funktionierens des Alarmsystem ist der Einsatz des

Sicherheitspersonals für Intervention und Überwachung grundsätzlich nicht zu beanstanden. Aufgrund der Lücken des Fassadenschutzes zur Nachbarsliegenschaft erwies sich jedoch das Haftregime in der Station der im Hausdienst beschäftigten Insassen nachträglich als zu wenig engmaschig.

Zu Frage 5: Die Aufgaben und Abläufe sind im Betriebshandbuch des Gefängnisses sowie in aufgabenspezifischen Weisungen und Merkblättern im Detail festgehalten. Ob von den Vorschriften im konkreten Fall abgewichen wurde, ist Teil der Untersuchung der Staatsanwaltschaft.

Zu Frage 6: Der Einsatz elektronischer Fussfesseln ist nicht vorgesehen. Deren gross angelegter Einsatz bei jedem eintretenden Insassen widerspräche dem Grundgedanken der geschlossenen Unterbringung in einem Untersuchungsgefängnis und wäre mit hohen Kosten verbunden. Der Regierungsrat erwartet vielmehr, dass die Sicherheitslücken geschlossen werden, wie er dies im Ratschlag vom 19. April 2005 zur Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im Waaghof dem Grossen Rat in Aussicht gestellt hat.

Toni Casagrande (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich muss mich leider als nicht befriedigt erklären. Meine Fragen sind nicht gezielt beantwortet worden. Gerne erwarte ich den Schlussbericht der Untersuchungsbehörde ab.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5214 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Dieter Werthemann betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags zur Dialektinitiative

[12.09.12 15:50:34, ED, 12.5216.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Mit Annahme des Gegenvorschlags in der Volksabstimmung zur Dialektinitiative vom 15. Mai 2011 hat das Schulgesetz den neuen § 68 a mit folgendem Wortlaut erhalten. Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Ziele. Im Ratschlag des Regierungsrats wurde explizit festgehalten, dass Gleichwertigkeit der beiden Sprachformen nicht völlige Zeitgleichheit bedeute. Die Konkretisierung im Unterricht solle ausdrücklich den Teams der Lehrpersonen und der Schulleitung überlassen werden. Am 6. Juli 2011 hat der Erziehungsrat den Lehrplan Kindergarten an die neue Gesetzesbestimmung angepasst mit Gleichwertigkeit von obligatorischem Standarddeutsch und obligatorischem Dialektunterricht. Der Standarddeutschanteil im Sprechen der Lehrpersonen wurde schulgesetzkonform von mindestens der Hälfte auf rund die Hälfte zurückgestuft. Die Kinder sind in ihrer Sprachwahl ohnehin frei. An die Schulleitungen erging noch vor Beginn des letzten Schuljahres der Auftrag, die neue Lehrplansregelung an allen Standorten umzusetzen. Zu diesem Zweck wurden die Lehrpersonenteams verpflichtet, der Schulleitung jedes Schuljahr ein Sprachkonzept zur Genehmigung vorzulegen, aus dem der Anteil des Dialekts und der Anteil des Standarddeutschen erkennbar sind. Lehrpersonen kennen die Kinder ihrer Klasse und ihre Bedürfnisse am besten und wissen, wie sie die Förderung der beiden Sprachformen gestalten können.

Die Schulleitungen prüfen, ob die Bestimmungen eingehalten werden. Von Elternseite hat es diesbezüglich überhaupt keine Beschwerden bei der Volksschulleitung gegeben. Die Vorstandsmitglieder der Interessengemeinschaft Dialekt sind vom Vorsteher des Erziehungsdepartementes in zwei Schreiben ausführlich über diese Massnahmen informiert worden, verbunden mit der Bitte um Unterstützung bei der Dialektförderung. In einem Schreiben haben sich die Vorstandsmitglieder der IG Dialekt beim Vorsteher brieflich darüber beschwert, dass die Lehrpersonen mindestens 50% Hochdeutsch sprechen müssen und dass das Departement wortbrüchig sei. Trotz gegenteiliger Darlegungen gelangte die IG Dialekt daraufhin am 3. Januar 2012 mit der gleichen wahrheitswidrigen Behauptung an die Medien, beklagte den Standarddeutschkult und verlangte eine Anhörung beim Erziehungsrat. Der Erziehungsrat betrachtete das Lehrplangeschäft als abgeschlossen und sah keinen Anlass, auf dieser grundlosen Klage eine Anhörung einzuleiten.

Zu Frage 1: Die IG Dialekt wurde mehrfach und ausführlich über die Umsetzung informiert. Das Erziehungsdepartement hat darüber hinaus den Wunsch nach einer Kooperation hinsichtlich der Dialektförderung ausgesprochen. Der Erziehungsrat war aber nicht bereit, aufgrund einer per Medienmitteilung verbreiteten wahrheitswidrigen Aussage über die Umsetzung der Gesetzesbestimmung eine Anhörung durchzuführen.

Zu Frage 2: Der Standarddeutsch- und Dialektanteil können innerhalb des gesetzlichen Rahmens je nach Konzept der Lehrpersonen, der Zusammensetzung der Kindergruppe und der Situation der Lerngruppe in einem

beschränkten Ausmass variieren. Zuständig sind Lehrpersonen und Schulleitungen, diesbezüglich gibt es keine starren Vorgaben.

Zu Frage 3: Die Verantwortung dafür liegt bei den personalverantwortlichen Schulleitungen. Sie können dabei ein Controllinginstrument einsetzen.

Zu Frage 4: Es gibt in jedem Kindergarten mindestens eine Lehrperson, die Dialekt spricht, wenn auch nicht zwingend Baseldeutsch.

Zu Frage 5: Dem Erziehungsdepartement wurde weder von Seiten der Schulleitungen noch von Seiten der Eltern entsprechende Meldung gemacht.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt. In Bezug auf Frage 1 finde ich es politisch sehr ungeschickt, wenn einer Interessensgemeinschaft, die das Gespräch mit dem Erziehungsrat sucht, dieses Gespräch verweigert wird. Man begründet das mit fadenscheinigen Medienmitteilungen, man sagt, es wären Unwahrheiten gesagt worden. Mir ist das neu, ich erachte das eher als Ausrede.

Die IG Dialekt möchte die Umsetzung des Gegenvorschlags mitverfolgen, schliesslich hat das Volk diesem zugestimmt. Dieser muss nun korrekt umgesetzt werden. Natürlich können die Meinungen dabei auseinandergehen, ich bin aber nicht überzeugt, dass die Umsetzung dem entspricht, was damals dem Stimmbürger mitgeteilt wurde. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5216 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 71 Roland Lindner betreffend Immobilien Basel als Preistreiber? Gefährliche Konsequenzen der Bieterverfahren

[12.09.12 15:56:11, FD, 12.5218.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir beantworten diese Interpellation folgendermassen:

Zur Ausgangslage: Mit dem Auszug des UKBB aus dem ehemaligen Kinderspital kann auf dem Areal neuer Wohnraum von hoher Qualität für unterschiedliche Ansprüche geschaffen werden. Der Kanton hat der Investorin der Sarasin Anlagestiftung sehr weitgehende Auflagen vorgegeben, um die im politischen Prozess festgelegten öffentlichen Interessen zu vereinbaren. So erfolgt unter anderem die Abgabe im Baurecht, der Anteil von Stockwerkeigentum und Miete ist vorgegeben, und alle Bewohner der neuen Wohnungen haben einen Wohnsitzpflicht. Für die künftigen Wohnungen auf dem Kinderspitalareal gibt es schon seit vielen Jahren eine ungewöhnlich hohe Nachfrage. Aus Sicht des Regierungsrats hat die Investorin einen transparenten und korrekten Vergabeprozess festgelegt.

Zu Frage 1: Bieterverfahren sind im Immobilienmarkt Usanz und werden nicht nur von institutionellen sondern auch von privaten Eigentümern angewendet. Der Preis einer Immobilie hängt von der Nachfrage, dem Angebot und den Zinsen ab und ist erfahrungsgemäss schwer zu schätzen. Daher kann es insbesondere bei Immobilien an ausgezeichneter Lage sinnvoll sein, dem Markt die Preisfindung zu überlassen. Im vorliegenden Fall ist dies bei der Vergabe der Parzelle im Baurecht an einen Investor und der Vergabe der Stockwerkeigentumseinheiten an Private der Fall. Bieterverfahren dienen aber nicht nur der Preisfindung, sie stellen darüber hinaus sicher, dass die Zuteilung fair und transparent erfolgt. Aufgrund des seit Jahren sehr hohen Interesses an Wohnungen auf dem Kinderspitalareal ist ein transparenter Vergabeprozess aus Sicht des Regierungsrats sehr wichtig. Eine staatliche Steuerung oder sogar Subventionierung ist im Segment von Eigentumswohnungen an ausgezeichneter Lage nicht angemessen. Der Interpellant verweist auf den Verkauf von Bauland durch den Kanton in Riehen. Dort wurden drei Bauparzellen an ausgezeichneter Hanglage für den Bau von je einem freistehenden grossen Einfamilienhaus abgegeben. Der erwähnte Bodenpreis von CHF 2'000 pro m² wurde von der kantonalen Bodenbewertungsstelle geschätzt und dient dem Verkaufsprozess lediglich als Richtwert. Der Kanton veräusserte diese Parzellen an drei private Bauherren, von denen Wohnsitznahme erwartet wurde.

Zu Frage 2: Immobilien Basel-Stadt betreut mit einem vergleichsweise kleinen Mitarbeiterbestand ein grosses Immobilienportfolio. Für verschiedene spezielle Aufgaben werden deshalb fallweise externe Firmen beigezogen. Im vorliegenden Fall bezieht sich der Interpellant auf eine Firma, die von der Käuferschaft des Projekts Riva der

Sarasin Anlagestiftung beauftragt und eingesetzt wurde. Auf die Wahl der Firma hatte der Kanton keinen Einfluss.

Zu Frage 3: Die Vergabe von Baurechten durch den Staat ermöglicht den Einbezug von verschiedenen genossenschaftlichen, privaten und institutionellen Investoren bei der Erstellung von für Basel wichtigen Wohnräumen. Durch das Baurecht kann der Kanton konkret öffentliche Auflagen vorgeben, er behält den langfristigen Handlungsspielraum und er partizipiert während der Baurechtsdauer an den Erträgen. Zudem kann der Staat nach dem Ablauf des Baurechts wieder über das Grundstück verfügen. Damit ermöglicht er den zukünftigen Generationen wieder entsprechend Einfluss auf das Grundstück auszuüben.

Zu Frage 4: Pro Stockwerkseigentumswohnung ist eine Wertquote ermittelt worden. Der Baurechtszins für das Areal wird im Verhältnis der Wertquoten auf diese Wertquoten verteilt. Eine Aussage über einen durchschnittlichen Baurechtszins pro Quadratmeter Wohnfläche macht wenig Sinn, weil die Wohnungen jeweils verschiedene Quoten haben, die nicht nur von der Wohnfläche abhängen. Würde man den Baurechtszins auf die Summe der Nettowohnfläche verteilen, dann wäre der Baurechtszins pro Quadratmeter Nettowohnfläche tiefer als der Baurechtszins pro Quadratmeter Boden, dies weil die Summe der Nettowohnflächen grösser ist als die Fläche der Parzelle.

Roland Lindner (SVP): Wo liegt denn das Problem in einem so geübten Verfahren, das der Staat macht. Das Beispiel aus Riehen zeigt, dass Immobilien Basel-Stadt im Auftrag der Stadt ganz tolle Parzellen hat versteigern lassen und plötzlich lag der Quadratmeterpreis bei CHF 2'000. Das mag für die Stadt und die Landbesitzer schön sein, das Problem ist aber folgendes: Bis anhin hat Riehen den Quadratmeterpreis in der Grössenordnung von CHF 1'500-1'600 festgesetzt. Das hat erlaubt, Mietwohnungen zu einem erträglichen Mietzins zu erstellen. Wenn der Staat so ein Resultat verspricht, wird jeder Landbesitzer in Riehen automatisch sein Stück Land dem Preis, den der Staat erzielt, anpassen, egal, an welcher Lage das Stück Land sich befindet. Das ist ein Problem, wenn man Wohnungen zu erträglichem Miet- oder Kaufpreis bauen will. Ich vermisse eine Aussage, dass man dies von Seiten des Kantons erkannt hat. Darum bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5218 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 David Wüest-Rudin betreffend Vorgehen der Regierung gegen Report von Telebasel

[12.09.12 16:03:29, ED, 12.5219.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte ganz kurz einige Punkte zu meiner Interpellation ansprechen. Erstens möchte ich erwähnen, worum es bei der Interpellation nicht geht. Ich möchte keine Aussage dazu machen, ob der Beitrag in Telebasel gut oder weniger gut oder sogar schlecht war. Mir geht es bei der Interpellation darum nachzufragen, warum es keine andere Behandlung der Differenzen der Wahrnehmungen zwischen Telebasel und dem Regierungsrat geben konnte als eine offenbar beabsichtigte Klage vor der unabhängigen Beschwerdeinstanz. Ich war erstaunt, dass das nicht möglich war, zumal wir uns hier in einem sensiblen Bereich der vier Gewalten im demokratischen Rechtsstaat bewegen. Neben der Legislative, Exekutive und Judikative werden oft die freien, unabhängigen Medien als vierte Gewalt genannt. Eine Klage vor der unabhängigen Beschwerdeinstanz durch eine dieser Gewalten, in diesem Fall der Exekutive, muss also sehr gut begründet sein, einen guten Hintergrund haben, damit sie in diesem sensiblen Bereich auch gerechtfertigt ist.

Grundsätzlich stellte sich mir auch die Frage, wie der Regierungsrat mit einer solchen Situation umgeht, ob sich also das einzelne Departement zur Wehr setzt und in Eigenregie so einen Prozess anstösst, oder ob der Regierungsrat dazu insgesamt entscheidet und Beschluss fasst. Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Am 18. April 2012 strahlte Telebasel die Sendung mit dem Titel "Inquisition gegen Muslime. Warum Schwimmbussen an den Integrations-Absichten vorbeizielen" aus. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft war in die Produktion eingebunden, das Erziehungsdepartement Basel-Stadt wusste nichts davon. Mitarbeiter des ED wurden zufällig auf die Ankündigung der Sendung im Internet aufmerksam. Der Vorsteher des ED setzte sich daraufhin mit dem Chefredaktor von Telebasel in Verbindung und wies darauf hin, dass der gesetzte Titel der Ankündigung aus seiner Sicht problematisch, weil unzutreffend sei, und er ihn ersuchen würde, den Titel zu ändern. Diese Kontaktaufnahme

erfolgte vor der Ausstrahlung der Sendung, kritisiert wurde einzig die Setzung des Titels.

Der ausgestrahlte Beitrag zeigte sich nicht minder problematisch. Ziel der Sendung war es, das vom Bundesgericht gestützte Schwimmblogatorium in seiner Umsetzung zu kommentieren. Der Beitrag wurde als Dokumentation aufgebaut und, um möglichst sachbezogen zu erscheinen, weitgehend durch Interviews gestaltet. In den Übergängen zwischen den einzelnen Interviews fasste der Berichterstatter die Erkenntnisse zusammen. Auf eine polemisch vorgetragene Art schien er das Ziel zu verfolgen, die Zuschauerinnen und Zuschauer zu überzeugen, dass es sich bei den Schwimmbussen um eine reine Schikane der Behörden gegenüber Muslimen handelt. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Bussen nichts mit Gleichberechtigung der behördlichen Umsetzung des schulischen Lehrplans, dem Kindeswohl, dem gleichförmigen Verwaltungswalten oder der Integration zu tun haben. Gerade unter diesem Aspekt scheint die Titelgebung besonders fragwürdig. Mit Inquisition sind weltweit grauenhafte Untersuchungsmethoden der katholischen Kirche gemeint, auf dieselbe Ebene wurde das Verhalten der Schulbehörden gestellt.

Das öffentlich-rechtliche Fernsehen untersteht den Programmvorschriften des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen. Es ist daher nicht haltbar, wenn im Rahmen einer Fernsehsendung den Behörden vorgeworfen wird, nicht auf eine Integration hinarbeiten. Die im Rahmen der Sendung verbreiteten Vorwürfe an die zuständigen Behörden einfach so im Raum stehen zu lassen, wäre aus Sicht der politisch Verantwortlichen nicht haltbar, insbesondere gegenüber allen jenen Mitarbeitenden der Verwaltung, die sich für die Integration von Menschen einsetzen und die Rechtsnormen auftragsgemäss anwenden.

Die Reaktion auf die Sendung erfolgte in umfassender Kenntnis über das Grundrecht der Medienfreiheit. Der Regierungsrat anerkennt und respektiert die Rolle der Medien. Die vierte Gewalt nimmt im Meinungsbildungsprozess eine wichtige Rolle ein, muss diese aber auch mit dem erforderlichen Verantwortungsbewusstsein wahrnehmen.

Zu Frage 1a: Es trifft zu, dass dem Vorsteher des ED angeboten wurde, einen Tag nach der Sendung ein Interview zu geben. Die sich aus dem Beitrag ergebenden rechtlichen und tatsächlichen Fragestellungen erlaubten aber keine unmittelbare Reaktion, vielmehr war es erforderlich, weitere Abklärungen zu treffen. Zudem erschien es dem Vorsteher des ED nicht angezeigt, sich reaktiv zu einer Sendung zu äussern, bei deren Ausgestaltung er eigentlich als unmittelbar Angesprochener hätte angehört werden müssen. Es erscheint zudem auch nicht angemessen, wenn sich ein Mitglied des Regierungsrats in eine mediale Defensive drängen lassen muss, um bewusst gestreute Falschaussagen eines Mediums zu korrigieren.

Zu Frage 1b: Ist bereits beantwortet.

Zu Frage 1c: Der Vorsteher des ED hat sich mit seinem Amtskollegen aus Basel-Landschaft abgesprochen, welcher die unrichtige Berichterstattung ebenfalls nicht im Raume stehen lassen wollte. Über die Vorkommnisse und die Absicht zur Beschwerdeeinreichung hat der Vorsteher des ED den Regierungsrat informiert. Die Information erfolgte im Rahmen eines sogenannten mündlichen Traktandums, weshalb dazu kein schriftlicher Regierungsratsbeschluss vorliegt.

Zu Frage 1d: Den Dienststellen der Verwaltung kommt keine eigene Rechtspersönlichkeit zu. Rechtssubjekt ist der Kanton Basel-Stadt, weshalb dieser auch als Partei im Rahmen des Beanstandungsverfahrens aufgeführt wird. Gemäss § 103 der Verfassung kann das Gesetz Aufgaben auf die zuständigen Mitglieder des Regierungsrats und auf die Departemente übertragen. § 80 des Schulgesetzes bestimmt, dass die Ausführung der Schulgesetze und die Oberaufsicht über die Schulung dem ED obliegen. Die vorige Angelegenheit fällt somit in den Aufgabenbereich des ED, welches durch die Sendung auch unmittelbar angegriffen wurde. Es ist Aufgabe des zuständigen Regierungsrats, einen Entscheid über das Vorgehen zu fällen, entsprechend der Praxis hat auch in diesem Fall der Vorsteher des ED den Regierungsrat informiert.

Zu Frage 2: In der Schlichtungsverhandlung hat Telebasel angeboten, eine Sendung auszustrahlen, im Rahmen derer die Vorsteher der betroffenen Departemente aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Berichterstatter zu seiner Vorgehensweise und der Ausgestaltung des Berichts hätten befragen können. Ein solches Sendeformat schien den beiden Departementvorstehern keine adäquate Art, auf die vorgebrachten Falschaussagen und Irreführungen zu reagieren. Im Vordergrund einer solchen Sendung wäre die Ausgestaltung des Beitrags gestanden, und nicht die inhaltlichen Aspekte zum Thema Bussen. Der Vorschlag von Telebasel schien auch deshalb unangebracht, weil Telebasel ausdrücklich geltend machte, der ausgestrahlte Beitrag sei gesetzeskonform.

Zu Frage 3: Die Beschwerdeführer und die Ombudsstelle haben Telebasel eine Vergleichslösung vorgeschlagen. Diese umfasste eine Entschuldigung seitens Telebasel gegenüber den Beschwerdeführern sowie einen Vorschlag bezüglich der künftigen Zusammenarbeit. Dieser Vorschlag wurde von Telebasel abgelehnt. Der Gegenvorschlag von Telebasel, auf welchen die Beschwerdeführer nicht eingetreten sind, wurde bereits in der Antwort zu Frage 2 geschildert.

Zu Frage 4: Die bisher entstandenen Kosten für den Kanton Basel-Stadt für die Vorbereitung des Schlichtungsverfahrens bzw. die Eingabe der Beanstandung belaufen sich auf ca. CHF 6'600, über die weitere Entwicklung der Kosten kann zurzeit keine Aussage gemacht werden, es besteht die Absicht, diese tief zu halten. Im Falle eines Obsieges gehen die Kosten zulasten der Beschwerdegegnerin.

Zu Frage 5a: Ziel der laufenden Bemühungen ist es insbesondere, für die Zukunft ein Einvernehmen darüber zu

finden, wie im Falle sensibler Medienbeiträge der Einbezug bzw. die Information der zuständigen kantonalen Stellen erfolgen soll, um eine korrekte Berichterstattung zu gewährleisten.

Zu Frage 5b: Nein, der Regierungsrat ist keinesfalls der Auffassung, dass die laufenden Anstrengungen einen Disziplinierungsversuch der Medien darstelle. Vielmehr geht es darum sicherzustellen, dass sich die öffentlich-rechtlichen Medien an die Vorgaben des Bundesgesetzes halten. Die vorgesehenen Rechtsmittel stehen denn auch einem Gemeinwesen zur Verfügung, nicht nur Privaten.

Abschliessend sei festgehalten, dass Ausgangspunkt ein Beitrag von Telebasel ist, der die Ansprüche des Gesetzes nicht erfüllt. Die Beschwerdeführer haben von Anfang an eine einvernehmliche Lösung mit Telebasel gesucht. Mit der Beanstandung wurde nicht einfach die Feststellung der Verletzung der einschlägigen Regeln beantragt, sondern auch die Vermittlung durch den Ombudsmann. Zudem haben die Beschwerdeführer anlässlich der Verhandlung vor der Ombudsstelle erklärt, sie gehen davon aus, dass diese Sendung ein Ausreisser und auch Telebasel an einer Einigung interessiert sei. Es ist aber Telebasel, das förmlich erklärt hat, der Beitrag verletze die Grundsätze der Berichterstattung nicht, entgegen der rechtlichen Einschätzung des Ombudsmannes. Telebasel war schliesslich auch nicht an dem von der Ombudsstelle und den Regierungsräten ausgearbeiteten Vergleichsvorschlag interessiert.

David Wüest-Rudin (GLP): Herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Was die Beantwortung der Fragen anbelangt, bin ich befriedigt, die Fragen wurden in der Form, in der sie gestellt wurden, beantwortet. Das heisst aber nicht, dass ich in allen Punkten nachvollziehen kann, warum es zu einer Beschwerde kommen musste, warum nicht in einer ersten Phase die Möglichkeiten für einen Ausgleich, in einem Interview oder einem weiteren Sendegefäss Stellung zu nehmen, nicht wahrgenommen werden konnte. Es ist schade, dass hier keine Einigung mit Telebasel gefunden werden konnte. Auch sehr schade ist, dass man im weiteren Schritt vor der Ombudsstelle nicht einig wurde. Dass man sich in solchen Auseinandersetzungen nicht findet und dass man sich gerichtlich einigen muss, sollte vermieden werden. Es bleibt immer ein schaler Geschmack auf beiden Seiten zurück, wenn man sich nicht einigen kann und nicht beide Seiten zu ihrem Recht kommen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5219 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Tanja Soland betreffend mehr Sicherheit für Sexarbeiterinnen

[12.09.12 16:15:49, JSD, 12.5220.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich beantworte die Interpellation im Namen der Regierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, in der Statistik der Staatsanwaltschaft gibt es bei Gewaltopfern keinen speziellen Erfassungsparameter für Frauen im Sexdienstleistungsgewerbe.

Zu Frage 2: Einleitend ist festzuhalten, dass Prostitution nicht verboten ist. Sie untersteht als privatwirtschaftliche Erwerbstätigkeit sowohl der Wirtschaftsfreiheit als auch der persönlichen Freiheit. Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage, müssen im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Frauen oder Männer, die im Sexgewerbe tätig sind, haben grundsätzlich keinen höheren oder spezielleren Schutz als andere Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. Aber zu den Aufgaben der Kantonspolizei in Basel-Stadt gehört es, das Milieu, namentlich die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, zu kontrollieren. Sie tut dies gemeinsam mit weiteren Dienststellen, denn es geht bei dieser Kontrolltätigkeit nicht nur um strafrechtliche Fragen, sondern auch um einzuhaltende Vorschriften des Ausländerrechts, der Arbeitsgesetzgebung, des Mietrechts, des Gesundheitsschutzes, des Gastwirtschaftsgesetzes oder der Baugesetzgebung. Die regelmässigen Kontrolltätigkeiten im Milieu erlaubt es namentlich den Spezialistinnen und Spezialisten der Spezialfahndung 7 des Fahndungsdienstes unserer Kantonspolizei, Augenmerk auch auf die Opfererkennung zu richten. Denn Ziel der Kontrollen ist nicht nur die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern ebenso die Entdeckung von Missständen. Dies erfordert ein Vertrauensverhältnis, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Milieufahndung zu den Sexarbeiterinnen aufzubauen versuchen. Ein solches Vertrauen in die Behörden ist eine wichtige Voraussetzung, dass Opfer von Gewalt oder Menschenhandel die mutmasslichen Täter anzeigen und bei der Polizei aussagen, die dann ein Verfahren einleiten kann. Allerdings ist diese Vertrauensbildung zugegebenermassen ein sehr schwieriges Unterfangen. Die Zusammenarbeit und der

Austausch mit privaten Fach- und Anlaufstellen für Sexarbeiterinnen sind deshalb wichtig und werden in Basel-Stadt sowohl operativ als auch institutionell gepflegt. Ein Beispiel dafür sind der runde Tisch Prostitution in Basel und die ihm angegliederte Gruppe Menschenhandel, an dem alle mit der Rotlichtthematik betrauten Dienststellen und privaten Fachstellen vertreten sind. Dieser Soundingort gestattet es, Themen und Probleme aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und zu diskutieren.

Zu Frage 3: Die Interpellantin fordert, dass Sexarbeiterinnen bezüglich Legalität und Arbeitnehmerschutz gleich behandelt werden wie alle übrigen Arbeitnehmenden. Sexarbeiterinnen aus der Schweiz, der EU25- und Efta-Staaten können ihrer Arbeit selbstbestimmt und legal nachgehen. Sexarbeiterinnen aus Drittstaaten und EU-2-Ländern erfüllen die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen für eine Arbeit in der Schweiz dagegen nicht und erhalten daher keine Arbeitsbewilligungen. Davon ausgenommen sind lediglich die Cabaret-Tänzerinnen aus Drittstaaten, deren Aufenthaltsbewilligung zur Absicherung der Tänzerinnen gemäss Ausländergesetz an gewisse Zulassungsbedingungen, unter anderem das Vorliegen eines spezifischen Arbeitsvertrags geknüpft ist. Die Durchsetzung von arbeitsgesetzlichen Schutzbestimmungen, wie das Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit sowie das Einhalten von Höchstarbeitszeiten usw. ist im Rotlichtmilieu nicht durchsetzbar. Der Abschluss von Arbeitsverträgen und damit die Umsetzung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechts ist auch im Sexgewerbe grundsätzlich Sache der Arbeitgebenden, d.h. beispielsweise der Betreiberinnen und Betreiber von Sexsalons, Saunas und den Arbeitnehmerinnen. Spezielle administrative Hürden bestehen diesbezüglich nicht. Die Durchsetzung allfälliger Ansprüche aus Arbeitsverträgen ist Sache der Arbeitnehmerinnen. Die Sexarbeiterinnen profitieren somit vom Arbeitnehmerschutz nur, wenn sie als Angestellte in einem Arbeitsverhältnis stehen. In den allermeisten Fällen liegen denn auch Anstellungsverträge vor. Die Verwaltung trägt dem Anliegen der Interpellantin insofern Rechnung, dass im Zusammenhang mit ausländerrechtlichen Bewilligungen oder Verfahren keine Scheinselbständigkeiten geduldet werden. Diese würden den bereits diskutierten Schutz der betroffenen Frauen reduzieren oder letztlich aufheben.

Zu Frage 4: Die Frage, ob Sexarbeiterinnen als selbständig erwerbend oder unselbständig erwerbend gelten, entscheiden die Ausgleichskassen aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften. Insofern kann der Regierungsrat nicht direkt eingreifen. Allgemein kann aber festgehalten werden, dass Sexarbeiterinnen, welche sich bei den Ausgleichskassen melden, auf jeden Fall zu ihrem Recht kommen. Entweder werden sie als selbständig Erwerbende anerkannt und bezahlen ihre Beiträge selbst. Falls sie als Arbeitnehmerinnen qualifiziert werden, ist es Sache der Ausgleichskasse, für die Abführung der entsprechenden Beiträge zu sorgen. Tendenziell werden Sexarbeiterinnen vermehrt als Arbeitnehmerinnen qualifiziert, und die Betreiber entsprechender Etablissements als Arbeitgeber in die Pflicht genommen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat bittet die Interpellantin bei der Antwort auf diese Frage um ein wenig Geduld. Zurzeit finalisiert die Verwaltung ihre Berichterstattung zum Anzug Metzger Junco und Konsorten betreffend der Erstellung eines Konzeptes Prostitution. Diese Antwort, die dem Grossen Rat fristgemäss spätestens Anfang März 2013 zuzustellen ist, wird eine Auslegeordnung beinhalten, die das komplexe Thema Rotlichtmilieu aus Sicht der involvierten Departemente darstellen wird. Es soll auch gezeigt werden, dass Lösungen nur interdepartemental angegangen werden können.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat erachtet das Führen eines Bordells nicht als staatliche Aufgabe.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend mehr Sicherheit für Sexarbeiterinnen. Ich gebe zu, ich bin im Moment etwas irritiert, weil ich heute lesen musste, dass es einen Schweigebeschluss der SP-Genossen gibt zum Thema Sicherheit. Aber ich glaube, ich darf mich jetzt hier trotzdem erklären.

Ich musste leider erfahren, dass das Thema Sexarbeiterinnen bzw. gewaltbetroffene Frauen, die im Sexgewerbe tätig sind, nicht medienwirksam ist und dass es anscheinend auch nicht im Fokus der Behörden steht. Es gibt kaum Zahlen und Angaben dazu, ich bin auch etwas irritiert darüber, dass der Regierungsrat sagt, es gäbe arbeitsrechtlich keine Probleme, obwohl der Dirnenlohn immer noch sittenwidrig eingeschätzt ist, d.h. er darf nicht zurückgefordert werden.

Irritiert hat mich auch, dass Frauen und Männer, die im Sexgewerbe tätig sind, anscheinend keinen speziellen Schutz benötigen. Das erweckt bei mir den Eindruck, dass der Rechtsgrundsatz, Gleiches mit Gleichem und Ungleiches mit Ungleichem zu vergleichen, verletzt sein könnte. Denn schliesslich stelle ich mir schon die Frage, ob es sich hier nicht um eine spezielle Gefahrenzone handelt, wenn man im Sexgewerbe tätig ist, und ob es dazu nicht spezielle Massnahmen braucht. Aber ich sehe ein, dass ich mich etwas in Geduld üben muss, es soll ja noch eine Auslegeordnung zum Rotlichtmilieu geben. Ich hoffe, dass man da ein spezielles Augenmerk auf diese Personen richtet, und vielleicht gibt es doch noch spezielle Massnahmen, die man in diesem Zusammenhang ergreifen kann. Aus diesem Grund erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5220 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Fachmaturitätsschule Basel FMS, die im Rahmen des Geschichts- und Politikunterrichts einen Augenschein am Tatort vornimmt. Wir wünschen Ihnen einen kurzweiligen Nachmittag und heissen Sie ganz herzlich willkommen [*Applaus*].

Interpellation Nr. 74 Beatriz Greuter betreffend Wegweisungen bei häuslicher Gewalt

[12.09.12 16:25:57, JSD, 12.5221.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Beatriz Greuter (SP): Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Männer ist ja nicht eine neue Erscheinung. Zum Glück ändert sich aber unsere Gesellschaft. Wenn wir einen Blick zurückwerfen, sehen wir, dass es gerade mit dem alten Ehegesetz nicht verboten war, seine Ehefrau zu schlagen oder ihr sexuelle Gewalt anzutun. Dies hat sich glücklicherweise 1988 geändert. Mit Änderung des Polizeigesetzes im Jahre 2007 kann die Polizei auch Täter wegweisen über zwölf Tage, dies unter dem treffenden Motte "Wär schlooht, dä gooht", das heisst die Opfer können über zwölf Tage von ihren Tätern getrennt werden und sind daher bei sich zu Hause geschützt.

Was ist aber häusliche Gewalt? Dabei geht es ja nicht nur um das Schlagen, sondern es geht auch um physische und psychische Gewalt, wie zum Beispiel das Wegnehmen von Geld oder das Einschliessen oder das verbal Attackieren, und es betrifft meistens Frauen und vor allem auch Kinder. In der Schweiz wurden im letzten Jahr 66 Fälle von versuchten Tötungsdelikten aufgenommen und bei 28 davon wurden diese beendet. Da waren nur Frauen und Kinder betroffen. Daher ist dieses Thema definitiv kein Randthema oder eine Nebenerscheinung.

Häusliche Gewalt passiert immer in den vier Wänden, sie ist also nicht öffentlich. Die Täter sind immer Menschen, die den Opfern bekannt sind - es können Partner sein, Eltern oder andere Verwandte, teilweise können es auch die eigenen Kinder sein. In Basel-Stadt gibt es eine Steigerung dieser Straftaten von 744 auf 860 Fälle in einem Jahr. Die Fälle sind relativ gut dokumentiert, aber nicht ersichtlich wird, wie viele Wegweisungen bei diesen 860 Fällen verfügt wurden. Es ist weiter nur bei 4% der Fälle zu einer Anklage gekommen.

Zu diesen Fragen habe ich meine Interpellation formuliert und ich freue mich auf die Antworten. Mir ist klar, dass die Wegweisungen nicht das einzige mögliche Mittel darstellen. Die Probleme lösen wir nicht mit einer Wegweisung, aber es ist doch ein Mittel, das wir nutzen können, um eine Person zu schützen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich beantworte die Interpellation von Beatriz Greuter namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1: Durch die Kantonspolizei wurden im Jahre 2010 35 und im Jahre 2011 46 Wegweisungen verfügt.

Zu Frage 2: Die häusliche Gewalt bildet in der polizeilichen Grundausbildung ein zentrales Thema. Die Intervention bei häuslicher Gewalt ist nebst Verkehrsunfall und Einbruch ein Teil der praktischen Berufsprüfung an der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch. Die Absolventen werden zudem im polizeipraktischen Kurs der Kantonspolizei Basel-Stadt und in einer Nachschulung zum Thema Wegweisung und Opferhilfe durch Spezialisten geschult.

Zu Frage 3: Die polizeiliche Vorgehensweise bei Interventionen im Kontext von häuslicher Gewalt ist in den Dienstvorschriften der Kantonspolizei detailliert geregelt und nach Einschätzung des Regierungsrats im Polizeicorps verankert.

Zu Frage 4: Die Verfügungskompetenz für eine Wegweisung und ein Rückkehrverbot aufgrund von häuslicher Gewalt ist gemäss Dienstvorschrift bei einem Polizeioffizier. Nachdem die Einsatzkräfte vor Ort den Sachverhalt abgeklärt und der mutmasslich Gewalt ausübenden Person das rechtliche Gehör gewährt haben, verständigen sie einen Polizeioffizier und beantragen ihm die Verfügung einer Wegweisung samt Rückkehrverbot. Wird dem Antrag der Einsatzkräfte durch den Polizeioffizier stattgegeben, wird die Verfügung der gefährdeten Person mündlich eröffnet und eine Rechtsmittelbelehrung abgegeben. Dieses zweistufige Vorgehen hat sich seit dessen Einführung als praktikabel bewährt und stellt sicher, dass der Entscheid über eine allfällige Wegweisung und ein Rückkehrverbot, welche schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit der Betroffenen darstellen, auf einer adäquaten Führungsstufe durch einen Polizeioffizier erfolgt. Nach Meinung der Kantonspolizei ist das Verfahren in seiner heutigen Form beizubehalten.

Zu Frage 5: Die sorgfältige Abklärung entsprechend der Sachlagen bedarf zwar eines grossen polizeilichen Aufwandes, ein administratives Schnellverfahren oder eine Anordnungscompetenz auf tieferer polizeilicher Hierarchiestufe würden aber weder den leidtragenden Opfern noch den mit einschneidenden Auswirkungen konfrontierten Verfügungsadressaten der Wegweisung gerecht.

Zu Frage 6: Dem Regierungsrat liegen keine Zahlen vor, welche punkto Wegweisungen einen Vergleich zwischen

den Städten Basel, Zürich und Bern ermöglichen würde. Im Verhältnis zu den Kantonen Bern und Basel-Landschaft weist Basel-Stadt jedoch einen vergleichbaren prozentualen Anteil an Wegweisungen nach Interventionen aufgrund von Vorfällen häuslicher Gewalt auf. Die Anzahl der Wegweisungen im Kanton Zürich ist nicht mit den Zahlen von Basel-Stadt vergleichbar, da im Kanton Zürich nicht zwischen Interventionen mit und ohne festgestellte strafbare Handlungen unterschieden wird.

Zu Frage 7: Gestützt auf eine intern geführte Statistik der Staatsanwaltschaft lässt sich feststellen, dass in den Jahren 2010 und 2011 bereits bei der Kriminalpolizei auf Wunsch der Opfer 22,2 % bzw. 22,5% der Anzeigen sistiert bzw. erledigt worden sind. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anteil dieser Verfahrenserledigungen nach der Überweisung der Verfahren von der Kriminalpolizei an die allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft noch deutlich erhöht. In welchem Mass, wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 8: Die Ermittlungen in Fällen häuslicher Gewalt werden in zwei Fachgruppen der Kriminalpolizei durchgeführt, die sich schwerpunktmässig mit Sexualdelikten und Gewaltdelikten befassen. Die Mitarbeitenden sind entsprechend ausgebildet und motiviert.

Zu Frage 9: Wie im GPK-Bericht von 2011 ausgeführt, wurde das Monitoring zur häuslichen Gewalt im Kanton Basel-Stadt im Verlauf des Jahres 2011 im Auftrag des Vorstehers des Justiz- und Sicherheitsdepartements von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in enger Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Stellen und externen Institutionen aufgebaut. Die Resultate des Projekts "Monitoring Häusliche Gewalt" werden nach Abschluss der Arbeiten im Herbst 2012 und nach sorgfältiger Analyse im Rahmen einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Beatriz Greuter (SP): Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. 46 Wegweisungen stehen 860 Fällen gegenüber- ich lasse die Zahlen nun so im Raum stehen, ich kann nicht beurteilen, ob das gut oder schlecht ist. Ich bin sehr erfreut über die Schulung und die Sensibilisierungsmassnahmen, die im Corps durchgeführt werden, und ich hoffe, dass dies jährlich oder alle zwei Jahre wiederholt wird, vergisst man doch gerne während oder nach der Ausbildung gewisse Sachen.

Der Rückzug dieser Fälle ist für mich immer noch unklar. Ich habe hier keine befriedigende Antwort bekommen, und ich bin gespannt auf die Präsentation der Projektergebnisse, die im Herbst dieses Jahres stattfinden wird. Aus diesem Grund kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5221 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission

[12.09.12 16:35:13, WSU, 12.5222.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Warum habe ich überhaupt betreffend Lohndumping und Funktionieren der Tripartiten Kommission eine Interpellation eingereicht? Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit hat die Tripartite Kommission die Aufgabe, den Arbeitsmarkt in Branchen ohne allgemein verbindliche erklärte Arbeitsverträge zu prüfen, Verstösse zu melden und unter gewissen Bedingungen bei der Regierung den Erlass von normalen Arbeitsverträgen zu beantragen.

Wir sind ein wirtschaftlich erfolgreicher Grenzkanton. Das zieht mit sich, dass die Tripartite Kommission in unserem Kanton noch aktiver werden sollte. Verschiedene an die Öffentlichkeit gelangte Fälle von Lohndumping in Basel-Stadt zeigen, dass dies nicht der Fall ist. Zudem belegen diese Fälle, dass die Tripartite Kommission in ihrer heutigen Zusammensetzung ihrer Aufgabe nicht genügend nachkommen kann. Es finden zu wenig Kontrollen statt und für den Grenzkanton gibt es keine spezifische Strategie.

Damit sind der Untergrabung der Schweizer Löhne Tür und Tor geöffnet. Darunter werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und das einheimische Gewerbe leiden. Das können wir nicht akzeptieren, das können und müssen wir verhindern. Ich bin auf die Antworten der Regierung gespannt.

Interpellation Nr. 76 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Bauverzögerung bei der Zollfreien Strasse

[12.09.12 16:37:07, BVD, 12.5223.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Interpellant bezieht sich auf eine Medienmitteilung vom 2. August 2012 des Gemeinderates Riehen betreffend Bauarbeiten an der Zollfreien Strasse auf dem Gelände des künftigen Riehener Naturbades. Danach wäre das Ende dieser lokalen Bauarbeiten auf Ende September 2012 terminiert gewesen, diese werden nun aber erst im Oktober 2012 abgeschlossen sein, das heisst präziser, die Abnahmen des Tunnels und die Übergabe des Bauwerkes vom Bauunternehmer an den Bauherrn. Dadurch verzögert sich der Bau des Naturbades, was der Regierungsrat sehr bedauert.

Die Gesamtheit der Bauarbeiten an der Zollfreien Strasse waren seit Anfang 2010 auf Ende 2012 terminiert, mit Ausnahme von einzelnen ökologischen Ausgleichsmassnahmen in der Umgebung. Die eigentliche Inbetriebnahme der Zollfreien Strasse ist weiterhin nach Einbau der elektromechanischen Einrichtungen im Frühjahr 2013 vorgesehen. Diese zwei übergeordneten Eckdaten sind noch heute gültig und der Regierungsrat hat von der Bauherrschaft, das heisst vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Bundesrepublik Deutschland keine anderslautenden Mitteilungen erhalten.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Wie in der einleitenden Bemerkung erwähnt, hat der Regierungsrat keine Kenntnisse von Bauverzögerungen, welche die übergeordneten Eckdaten betreffen.

Zu Frage 2: Aus oben genannten Gründen sieht der Regierungsrat keinen Anlass, sein Bedauern gegenüber den deutschen Behörden auszusprechen.

Zu Frage 3: Wie schon bisher vorgesehen, soll die Zollfreie Strasse im Frühjahr 2013 eröffnet werden.

Zu Frage 4: Die Erstellung der Zollfreien Strasse beruht auf einem Staatsvertrag von 1852, der 1977 aktualisiert wurde. Der Baubeginn war für Januar 2004 vorgesehen, verzögerte sich aber bis Januar 2006 infolge von Rekursen bis vor das Bundesgericht. Ein vertraglich abgesicherter Terminplan existiert nicht, es sind demzufolge auch keine Konventionalstrafen vorgesehen.

Zu Frage 5: Die Anschlüsse der Dammstrasse wie auch der Hammerstrasse an die so genannte B316, eben an die Zollfreie Strasse, sind nicht umstritten. Von Lörracher Bevölkerungskreisen ist aber der Wunsch geäussert worden, die durch ein Planfeststellungsverfahren festgelegten Lichtsignalgesteuerten T-Einmündungen durch Kreiseleinbindungen zu ersetzen. Es liegt ein Antrag auf Prüfung dieses Wunsches beim Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg vor. Falls der Petitionsausschuss den Wunsch aus der Bevölkerung aufnehmen sollte, wird der Regierungsrat beim Bauherrn Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung auf einen provisorischen Anschluss sowie Inbetriebnahme der Zollfreien Strasse zum vorgesehenen Datum bestehen. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass die Anschlüsse an die Damm- und Hammerstrasse normkonform ausgebildet werden. Somit ist die grösstmögliche Entlastung von Riehen vom Durchgangsverkehr gewährleistet.

Zu Frage 6: Wie bereits eingangs erwähnt, geht der Regierungsrat davon aus, dass die Zollfreie Strasse termingerecht im Frühjahr 2013 eröffnet wird, wenn auch nur mit provisorischem Anschluss. Die Lörracher Strasse wird voraussichtlich ab 2015 in Stand gesetzt, die Äussere Baslerstrasse frühestens ab Mitte 2013, also nach Eröffnung der Zollfreien Strasse, die Grenzacherstrasse ab Herbst 2013, die Weilstrasse frühestens 2015.

Zu Frage 7: Der Wunsch der Gemeinde Riehen, auf der Weilstrasse im Bereich der Badeanstalt eine Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 einzuführen, ist den Basler Behörden selbstverständlich bekannt. Das Bau- und Verkehrsdepartement prüft zur Zeit deren Umsetzbarkeit.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Nicht alle im Saal haben die gleich grosse Freude, dass die Zollfreie Strasse beschlossen und gebaut wurde, aber alle haben die grosse Freude, dass die Zollfreie Strasse bald fertig erstellt sein wird. Wir in Riehen erhoffen uns von der Zollfreien Strasse eine starke Reduktion des Durchgangsverkehrs. Deshalb war ich nicht erfreut, als ich vom Gemeinderat erfahren habe, dass es zu Bauverzögerungen kommen soll.

Die Antwort des Regierungsrats beruhigt mich jetzt. Anscheinend soll sich die Bauverzögerung nur auf das Schwimmbad beschränken und keine Auswirkung auf die Inbetriebnahme der Zollfreien Strasse haben. Was mich auch beruhigt und was mich an der Antwort sehr erfreut ist der Hinweis des Regierungsrats, dass er sich dafür einsetzt, dass der Durchgangsverkehr durch Riehen in grösstmöglicher Masse eingeschränkt wird. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5223 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 77 Markus Lehmann betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen

[12.09.12 16:43:35, PD, 12.5224.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005

[12.09.12 16:43:50, BVD, 12.5225.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Dominique König-Lüdin zu den Umstrukturierungen in der UPK

[12.09.12 16:44:07, GD, 12.5226.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 80 Remo Gallacchi betreffend sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum

[12.09.12 16:44:20, JSD, 12.5227.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich beantworte die Interpellation von Remo Gallacchi wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3: Die Fragen 1 und 3 können nicht beantwortet werden, da weder die Kantonspolizei noch die Staatsanwaltschaft die erfragten Angaben statistisch erfassen.

Zu Frage 2: Ein Anruf auf die Telefonnummer 117 bzw. 112 ist sogar das einzig richtige Kommunikationsmittel, um einen Notruf auch präventiv abzusetzen. Damit Straftaten verhindert werden können, sind konkrete verdächtige Feststellungen unverzüglich der Polizei zu melden.

Zu Frage 4: Bei der bereits existierenden App der Kantonspolizei Basel-Stadt gibt es schon seit Inbetriebnahme Anfang Juli 2011 eine Notruffunktion. Hilfesuchende werden durch Bewegen eines Schiebereglers direkt mit der Einsatzzentrale verbunden. Im Weiteren ist bei der App der Kantonspolizei nicht nur die Notrufnummer 117 bzw. 112 vorprogrammiert, sondern auch die der Feuerwehr, der Sanität, der Rega, des toxikologischen Informationszentrums und die Notfallnummern der Ärzte und Apotheken beider Basel. Die App stellt das Produkt einer Zusammenarbeit mehrerer Kantonspolizeien dar und wird von einer Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern der angeschlossenen Polizeien besteht, laufend weiterentwickelt. Derzeit haben die Kantone Luzern, Zürich, Bern und Graubünden die identische App wie Basel-Stadt, weitere Kantone werden folgen. Im Unterschied zur Rega-App erfolgt bisher keine automatische Lokalisierung der anrufenden Personen mittels GPS. Es gilt zu beachten, dass eine Ortung in städtischen Gebieten deutlich erschwert ist und nicht mit dem Einsatzgebiet der Rega vergleichbar ist. Die Übermittlung weiterer Angaben, die über den Standort der Hilfesuchenden hinausgehen, ist für die Polizei bzw. Strafverfolgungsbehörden wesentlich, weshalb wenn immer möglich der persönliche Kontakt mit der Einsatzzentrale vorzuziehen ist. Trotzdem erachtet der Regierungsrat eine Erweiterung der bestehenden App im Sinne des Interpellanten im Rahmen der Weiterentwicklung und unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik als prüfenswert. Entsprechende Abklärungen über die Praktikabilität, die entstehenden Kosten und eine allfällige Realisationszeit sollen im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppe erfolgen. Bei Fragen oder für Hilfe bei der Installation der App kann sich die Bevölkerung übrigens an jedem Polizeiposten melden.

Remo Gallacchi (CVP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Der Unterschied zur Rega-App ist, dass ich bei der letzteren nur zwei Mal klicken muss, und dann ist der Notruf da. Das ist bei der Polizei-App nicht so. Ich bin aber

zufrieden, dass dies noch einmal überprüft wird und der Vergleich mit der Rega-App hergestellt werden kann. Dann wird man sehen, dass es einen reinen Notruf-App bei der Polizei braucht, so dass ich nicht mehrere Klicks und Schieberegler betätigen muss, bis der Notruf ausgelöst ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5227 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Philippe Pierre Macherel betreffend Auswirkungen der Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" auf den Kanton Basel-Stadt

[12.09.12 16:48:41, FD, 12.5228.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich beantworte die Interpellation in Stellvertretung von Regierungsrätin Eva Herzog, die früher gehen musste, und beantworte die Frage des Interpellanten wie folgt:

Zu Frage 1: Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass eine Annahme der Initiative zu einem Steuerausfall von jährlich CHF 11'000'000 bis 13'000'000 bei den Kantons- und Gemeindesteuern im Kanton Basel-Stadt führen würde, dies unter der Annahme, dass sämtliche Rentnerinnen und Rentner die für sie günstigere Steuervariante wählen würden.

Zu Frage 2: Diese Steuerausfälle sind in der Finanzplanung des Kantons nicht enthalten, die Umsetzung würde somit zu einer jährlichen Verschlechterung der laufenden Rechnung um den oben genannten Betrag führen. Kumuliert würde dies in den kommenden zehn Jahren zu einem Anstieg der Verschuldung um CHF 110'000'000 bis 130'000'000 führen, eine Einsparung in dieser Grössenordnung würde zu einem entsprechenden Leistungsabbau führen.

Zu Frage 3: 2009 lebten im Kanton Basel-Stadt 129'293 Steuerpflichtige, davon waren 36'061 Rentnerinnen und Rentner. Davon wiederum besitzen 9'950 Wohneigentum, prozentual sind somit 7,7% aller Steuerpflichtigen oder 27,6% aller Rentnerinnen und Rentner Besitzer von Wohneigentum.

Zu Frage 4: Eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen aus dem Jahre 2008 zeigt, dass es Personen zwischen 55 und 75 Jahren verglichen mit dem Rest der Bevölkerung finanziell im Grossen und Ganzen gut geht. Zudem zeigt die aktuelle Armutsstatistik, dass Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer weit weniger stark von Armut betroffen sind als Mieterinnen und Mieter. Somit wird mit der Volksinitiative selektiv eine Bevölkerungsgruppe durch die Einführung einer Wahlmöglichkeit begünstigt, die in der Regel und im Vergleich zu anderen sozioökonomischen Schichten nicht in besonders schwierigen Verhältnissen lebt. Aus Sicht des Regierungsrats benötigt diese Gruppe keine selektive Steuersenkung.

Zu Frage 5: Innerhalb der Schweiz gibt es in diesem Bereich keinen Steuerwettbewerb, da die Regeln überall gleich sind. Auch mit dem Ausland besteht kein erkennbarer Wettbewerbsdruck. Aus Gründen des Steuerwettbewerbs ist deshalb diese Initiative nicht notwendig.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab, weil eine spezielle Steuersenkung, die nur den Rentnerinnen und Rentnern mit Eigenheim zugutekommt, dem Grundsatz der Gleichbehandlung widerspricht. Diese Gruppe ist nicht auf selektive Steuersenkungen angewiesen. Sollte der Handlungsspielraum für Steuersenkungen wieder einmal vorhanden sein, sollen diese allen und insbesondere dem unteren Mittelstand zugutekommen.

Zu Frage 7: Mit der ablehnenden Haltung befindet sich der Regierungsrat im Einklang mit nahezu allen Kantonsregierungen. In der Vernehmlassung lehnten 20 Kantone die Initiative und den damaligen Gegenvorschlag des Bundesrats ab, sechs stimmten nur mit grossem Vorbehalt zu.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und ich bin von der Antwort befriedigt. Es zeigt sich einmal mehr, welche Ausfälle wir gewärtigen müssten, wenn eine privilegierte Klasse noch einmal privilegiert wird. Ich hoffe auf ein entsprechendes Ergebnis bei der Volksabstimmung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5228 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen

[12.09.12 16:52:57, BVD, 12.5229.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM

[12.09.12 16:53:08, ED, 12.5231.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Meine Interpellation zielt vor allem auf die Kommunikation rund um die Abschaffung des Schwerpunktes PPP ab. Es ist klar, dass intern im Erziehungsdepartement Abklärungen gemacht wurden, als es um den Rückzug dieses Schwerpunktfaches ging. Uns ist aber nicht klar, warum in dieser Art und Weise kommuniziert wurde, und ich bin mir sicher - das hat man auch anhand der Demonstrationen gemerkt -, dass die Schüler und die Lehrer über die Art und Weise irritiert waren, auch über das Tempo und die Klarheit dieses Entscheids. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Weiter würde mich auch interessieren, ob allfällige Alternativen überhaupt geprüft wurden, insbesondere auch die Alternative einer Gesamtleitung der Gymnasien, die eventuell Entlastung bringen könnte. Es geht also vor allem um die Kommunikation, die ich nicht besonderes feinfühlig fand. Man hat gemerkt, dass vor allem bei den betroffenen Schülern und Lehrern dieser Entscheid nicht gut angekommen ist. Ich frage mich auch, welche Gremien mit einbezogen wurden. Ich bin gespannt auf die Antworten und hoffe, dass man bezüglich Kommunikation noch einiges verbessern wird, um die Situation wieder zu beruhigen.

Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz

[12.09.12 16:55:17, ED, 12.5233.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Aeneas Wanner (GLP): Es geht um das gleiche Thema wie bei der vorhergehenden Interpellation. Mir geht es aber nicht um die Kommunikation, sondern um das Inhaltliche im Allgemeinen. Es ist fragwürdig, wenn ein neues Angebot geschaffen wird, dieses Angebot ein grosses Interesse weckt und dann nach kurzer Zeit wieder gestrichen wird. Ist da eine gewisse Ziellosigkeit vorhanden oder fehlt die Strategie? Mich interessiert, was dahinter steckt. Es werden finanzielle Gründe genannt, und da frage ich mich, ob es nicht bessere Massnahmen gibt, das Bildungsangebot wirksamer und kostengünstiger zu verbessern. Braucht es wirklich fünf Standorte? Wäre es möglich, zwei oder drei Gymnasien zu fusionieren oder zumindest deren Verwaltungen zusammenzuführen, wie das in der Vergangenheit auch schon geschehen ist? Ich freue mich auf die schriftliche Antwort.

Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen

[12.09.12 16:56:41, WSU, 12.5234.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Ich warte gespannt auf die Antwort. Ich melde mich an dieser Stelle nur deshalb, weil ich erschrocken bin, als ich gelesen habe, dass Hexachlorbenzol gefunden wurde in diesem Deponiematerial. Hexachlorbenzol gilt als eine der "Zwölf Dreckigen", der "Dirty Dozen", die an der Stockholmer Konvention verboten wurden. Wenn dieser Stoff nun an einem Ort gefunden wird, wo Weizen umgeschlagen wird, nämlich im Basler

Rheinhafen, werde ich hellhörig. Deshalb meine dringende Bitte an die Regierung: Beantworten Sie bitte Frage 10 meiner Interpellation möglichst bald. Die Frage lautet nämlich, was mit dem daneben gelagerten Weizen geschah. Wurde der in den Verkauf gebracht, wo ist er jetzt? Ich bitte auch um einen sofortigen Verkaufsstopp für die entsprechenden Lebensmittel. Es wäre im Sinne der Gesundheit der Bevölkerung. Auf die Antworten auf die anderen Fragen kann ich noch warten.

Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

[12.09.12 16:58:03, JSD, 12.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr

[12.09.12 16:58:22, JSD, 12.5236.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0684.01 betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes; Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte, wirtschaftliche Zumutbarkeit)

[12.09.12 16:58:43, BRK, BVD, 10.0684.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0684.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im vorliegenden Geschäft geht es darum, eine Bestimmung der Kantonsverfassung auf Gesetzesstufe umzusetzen, und zwar eine Bestimmung der Kantonsverfassung, die im Rahmen der letzten Totalrevision unserer kantonalen Verfassung neu geschaffen wurde. Die Bestimmung war im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung umstritten, sie wurde im Verfassungsrat mehrfach intensiv debattiert und mehrfach mit sehr knappen Entscheidungen angenommen. Im Rahmen dieser Beratungen wurde sehr ausführlich darüber diskutiert, was der Sinn und der Zweck dieser Bestimmung in der Kantonsverfassung sein soll. Aufgrund dieser Materialien, mit denen sich die Bau- und Raumplanungskommission intensiv befasst hat, können wir mit einer gewissen Sicherheit heute auch sagen, was der kantonale Verfassungsgeber sich bei der Schaffung dieser Bestimmung gedacht hat.

Das Thema dieser Verfassungsbestimmung - konkret geht es um § 8 Abs. 3 der Kantonsverfassung - ist die Gewährleistung des Zugangs von behinderten Personen zu Gebäuden, die im Prinzip öffentlich zugänglich sind, in denen also beispielsweise Leistungen wie Verkauf von Artikeln aller Art an die Öffentlichkeit angeboten wird. Diese Bestimmung in der Art und Weise, wie der kantonale Verfassungsgeber diese Bestimmung geschaffen hat, ist schweizweit ein Novum. Sie wäre in der Schweiz landesweit eingeführt worden, wenn die damals hängige Volksinitiative "Für Rechte von Behinderten" angenommen worden wäre. Das war aber nicht der Fall, stattdessen wurde ein entsprechender Gegenvorschlag angenommen in der Form eines Behindertengleichstellungsgesetzes. Dieses Bundesgesetz sieht denjenigen Teil, um den es hier geht, nicht vor. Stattdessen hat der kantonale Verfassungsgeber diesen Punkt in die kantonale Verfassung eingefügt.

Es geht konkret darum, dass nicht nur bei Neubauten und bei Umbauten von Bauten und Anlagen Auflagen im Baubewilligungsverfahren gemacht werden können, die sicherstellen können, dass Bauten so ausgestaltet werden, dass sie behindertengerecht zugänglich sind, sondern es geht als besonderer Zusatz darum, behinderten Personen ein individuelles Recht zu gewähren, bei bestehenden Bauten, einen behindertengerechten Zugang einzufordern,

das heisst konkret, die Forderung zu erheben, dass eine nicht behindertengerecht ausgebaute Baute entsprechend angepasst werden muss.

Das Neue an dieser Bestimmung liegt darin, dass nicht im Rahmen eines von der Eigentümerschaft selbst initiierten Neubau- oder Umbauverfahrens ein solcher Antrag gestellt werden kann, sondern dass ein solcher Antrag auch gestellt werden kann, wenn die Eigentümerschaft des betreffenden Gebäudes zurzeit in keiner Art und Weise beabsichtigt, irgend eine bauliche Massnahme an diesem Gebäude vorzunehmen. Es muss nicht länger erläutert werden, dass ein solcher Antrag, wenn er denn erfolgreich eingebracht wird und in eine rechtskräftige Verfügung mündet, für die betroffene Eigentümerschaft einer Liegenschaft sehr einschneidende finanzielle aber auch betriebliche Konsequenzen haben kann.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreitet, wie diese neuartige Verfassungsbestimmung in das kantonale Gesetzesrecht aufgenommen werden kann. Die Bau- und Raumplanungskommission hat den entsprechenden Ratschlag studiert und ist aus verschiedenen Gründen zum Schluss gekommen, dass sie die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung neu formulieren und Ihnen einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten möchte. Das tun wir heute mit dem von uns erstatteten Kommissionsbericht.

Wir haben in zweierlei Hinsicht die Gesetzesvorlage des Regierungsrats überarbeitet und neu gefasst: Erstens haben wir uns sehr intensiv mit dem Verfahren und mit der Art und Weise beschäftigt, wie konkret ein solches Individualrecht ausgeübt und geltend gemacht und dann auch durchgesetzt werden kann. Die Bau- und Raumplanungskommission ist der Überzeugung - und das möchte ich in aller Deutlichkeit festhalten -, dass dieses Anliegen, das nicht zuletzt auch ein Verfassungsanliegen ist, ernst genommen werden muss, und wir haben uns intensiv bemüht, eine Gesetzesform zu finden, die dieses Anliegen auch praktikabel, durchsetzbar und umsetzbar macht. Wir haben in der Diskussion festgestellt, dass bei der Umsetzung solcher Anträge sich allerlei Fragen in der Praxis stellen können. Weil eben diese Form des Individualrechts ein Novum ist, kann nicht auf entsprechende Erfahrungen abgestellt werden in Bezug auf die Durchführung solcher Antragsverfahren. Aus diesem Grund haben wir vorgeschlagen, die ganze gesetzliche Regelung und die Ausgestaltung des Verfahrens etwas detaillierter auf Gesetzesstufe vorzunehmen als dies der Regierungsrat vorgeschlagen hatte. Dabei geht es uns in erster Linie darum, dieses Anliegen so auszugestalten, dass die betreffenden Anträge durchführbar sind, dass das Verfahren praktikabel ist und dass vor allem möglichst wenig Unklarheiten, die dann zu Streitigkeiten Anlass geben könnten, auftreten.

Ein zweiter Punkt, in dem die Kommission vom Vorschlag des Regierungsrats im Grundsätzlichen abweicht, ist die im Gesetz festzuhaltende Regelung der Zumutbarkeit solcher Anträge. Die Kantonsverfassung schreibt ausdrücklich vor, dass der Gesetzgeber zu regeln habe, in welchem Umfang ein solcher Antrag auf Anpassung einer Baute dem Eigentümer oder der Eigentümerin zugemutet werden kann. Ich habe schon erwähnt, dass ein entsprechender Antrag für die Eigentümerschaft mit einschneidenden Konsequenzen verbunden sein kann, einerseits in finanzieller Hinsicht und andererseits in betrieblicher Hinsicht, denn je nachdem, um welche bauliche Anpassung es sich handelt, muss möglicherweise der Betrieb der Liegenschaft während einer gewissen Zeit eingeschränkt oder sogar eingestellt werden. Es ist klar, dass in diesem Zusammenhang geregelt sein muss, wie die Güterabwägung zwischen den Interessen eines Antragsstellers oder einer Antragsstellerin und dem Gebäudeeigentümer stattzufinden hat.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Vorlage darauf beschränkt, die finanziellen Grenzwerte des Bundesrechts heranzuziehen und auf diese zu verweisen. Die Bau- und Raumplanungskommission ist zum Schluss gekommen, dass dieser Verweis nicht angemessen ist, und zwar aus dem einfachen Grund, weil diese finanziellen Schwellenwerte für die Zumutbarkeit solcher Verfügungen sich im Bundesrecht eben auf diejenigen Fälle beziehen, in denen die Eigentümerschaft eines Gebäudes von sich aus entweder einen Neubau oder einen Umbau ihrer Liegenschaft initiiert und ein entsprechendes Baubewilligungsverfahren angestrengt hat. Im Rahmen eines solchen von einer Eigentümerschaft angestrebten Verfahrens ist es weniger eingreifend, wenn zusätzliche Auflagen gemacht werden als wenn eine solche bauliche Massnahme von einem Eigentümer verlangt wird, der in keiner Art und Weise überhaupt mit irgendwelchen baulichen Massnahmen im Moment beschäftigt ist. Es leuchtet daher aus Sicht der Bau- und Raumplanungskommission ein, dass im vorliegenden Zusammenhang die Schwellenwerte für die Zumutbarkeit tiefer und zurückhaltender angesetzt werden müssen als dies bei den entsprechenden Konstellationen der Fall ist, die im eidgenössischen Recht im Fokus sind.

Nicht nur hat die Bau- und Raumplanungskommission aus diesem Grund den Schwellenwert etwas reduziert, sie hat auch im Unterschied zum Bundesrecht einen absoluten Grenzwert für die Zumutbarkeit solcher baulicher Anpassungen in ihre Gesetzesvorlage eingefügt. Diese Frage der Zumutbarkeit von aufgezwungenen baulichen Massnahmen hat die Bau- und Raumplanungskommission mit drei Vertretern von Behindertenorganisationen erörtert. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, haben wir drei Vertreter eingeladen und ihre Überlegungen angehört und eine entsprechende Diskussion mit diesen Vertretern geführt. Was die Bau- und Raumplanungskommission Ihnen heute vorschlägt ist das Ergebnis der aufgrund dieser Anhörung geführten Kommissionsdebatte. Wir sind uns bewusst, dass wir nicht in jeglicher Hinsicht sämtliche Anliegen der Behindertenorganisationen mit diesem Vorschlag erfüllen, aber wir meinen auch, dass wir diesen Anliegen Rechnung getragen haben und ernsthaft auf die Überlegungen dieser Vertreter der Behindertenorganisationen eingegangen sind.

Insbesondere der von der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagene absolute Frankenbetrag als

absolute Obergrenze der Zumutbarkeit ist aus dieser Anhörung erwachsen. Es wurde nämlich in diesem Gespräch gesagt, dass es in vorliegendem Fall nicht in erster Linie darum gehen kann, grössere Gebäudekomplexe auf Antrag einer Individualperson einer umfassenden Gebäudesanierung zu unterziehen. Das wäre etwas, was für den betroffenen Eigentümer mit einer möglicherweise weitgehenden Stilllegung des Betriebs verbunden wäre. Es geht vielmehr darum, punktuelle Massnahmen durchsetzen zu können aufgrund eines individuellen Antrags. Genau für diesen Zweck ist die von der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagene Gesetzesbestimmung gedacht. Es geht insbesondere auch beim vorgeschlagenen absoluten Grenzbetrag von CHF 150'000 eben darum, punktuelle Massnahmen wie etwa den Einbau eines Lifts oder den Einbau einer Rampe oder sonstige Erleichterungen zu ermöglichen, aber gleichzeitig auch eine Grenze zu ziehen gegenüber grösseren umfassenden Gesamtsanierungen.

Das sind im Wesentlichen die Überlegungen, die die Bau- und Raumplanungskommission in diesem Zusammenhang angestellt hat. Im Übrigen verweise ich auf den Ratschlag, insbesondere was die detaillierte Kommentierung der neu vorgeschlagenen Gesetzesvorlage anbelangt. Ich möchte lediglich noch einen kleinen Hinweis anbringen. Sie sehen, dass die Gesetzesvorlage zwei verschiedene Paragraphen betrifft, einerseits § 62, der in zwei Absätzen leicht angepasst wird, und andererseits die Einfügung des gänzlich neuen § 62a. Was ich bis jetzt gesagt habe bezieht sich auf den § 62a. Der voranstehende § 62, der angepasst wird, ist eine Angleichung an eine bereits bestehende Praxis und betrifft nicht den Fall des Individualantrags, den ich vorher geschildert habe, sondern betrifft den Fall der Bewertung und Beurteilung von Auflagen im Rahmen von vom Eigentümer selbst hängig gemachten Bau- oder Umbaubewilligungsverfahren. Das dürfte auch der politisch weniger umstrittene Teil der Vorlage sein, der Kern der Materie liegt in § 62a. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission, die diese einstimmig verabschiedet hat, zu folgen und diesem Beschlussantrag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission schon ausgeführt hat, handelt es sich beim vorliegenden Geschäft um die Ausformulierung einer neuen Verfassungsbestimmung, einer Bestimmung, die nicht nur neu ist für den Kanton Basel-Stadt, sondern die gesamtschweizerisch ein Novum darstellt. Damit betreten Sie gesetzgeberisches Neuland und demzufolge handelt es sich auch aus der Sicht des Regierungsrats um eine ureigene Aufgabe der Legislative.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich sehr eingehend mit der Materie auseinandergesetzt und hat aus Sicht des Regierungsrats eine sehr sorgfältige gesetzgeberische Arbeit vorgenommen und diese sehr detailliert ausgeführt. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die Kommission dabei nach Kräften unterstützt. Herausgekommen ist aus Sicht des Regierungsrats ein Resultat, hinter das wir uns voll und ganz stellen können. Ich möchte Ihnen auch beantragen, dem Vorschlag der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen. Mir bleibt vor allem noch, der Kommission und deren Präsidenten sehr herzlich zu danken für die aus Sicht des Regierungsrats ausserordentlich sorgfältige Arbeit, die hier geleistet worden ist.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Die Ausgangslage darf tatsächlich wie bereits mehrmals erwähnt als einmalig bezeichnet werden, da unsere Kantonsverfassung in Bezug auf die Partizipation von Menschen mit Behinderung über die Bundesverfassung hinaus geht. Die Umsetzung der Vorgabe aus der Kantonsverfassung auf Gesetzesebene wurde von der Kommission mit grosser Sorgfalt angegangen. Wir bemühten uns, auch ein Verständnis für die Entstehung und die Absicht der Verfassungsbestimmung zu entwickeln. Entscheidend und wegweisend in diesem Prozess war die Beratungssitzung mit Vertretern aus den Behindertenorganisationen. Deshalb bin ich auch aus heutiger Sicht der Meinung, dass es der Kommission gelungen ist, der schwierigen Vorgabe gerecht zu werden, einer Vorgabe aus der Verfassung, die sich zum Ziel setzt, den Menschen mit Behinderung ein wirksames Mittel in die Hand zu geben, damit ein Nachteilsausgleich nicht bloss auf freiwilliger Basis erfolgt, sondern bei nachgewiesener Betroffenheit und Verhältnismässigkeit der Massnahmen auch eingefordert werden kann. Konkret handelt es sich darum, Zugang zu Bauten und Anlagen, deren Inanspruchnahme für die Öffentlichkeit bestimmt ist, zu gewährleisten und gleichzeitig eine wirtschaftliche Zumutbarkeit für die erforderlichen Anpassungen zu definieren.

Erklärtes Ziel der Kommission war es, diese Vorgabe zu erfüllen, das heisst für alle Beteiligten Klarheit zu schaffen und damit auch die wirtschaftliche Zumutbarkeit so zu definieren, dass Zugangsbeschränkungen für Behinderte nicht leichtfertig abgelehnt werden können, aber auch, dass Eigentümer nicht in existenzielle Gefahr geraten. Die neu definierte Maximalobergrenze von CHF 150'000 und die neu festgelegten 3% des Gebäudeversicherungswertes, welche die zu erwartenden Kosten für Anpassungsarbeiten nicht überschreiten dürfen, wurden eingehend diskutiert und mit Beispielen konkretisiert. Anhand einer von der Kommission angeregten Analyse konkreter Beispiele aus dem Erfahrungsschatz des Baudepartements konnten die zu definierenden Werte praxisnahe überprüft werden. Der definierte Kostenrahmen ist bewusst so gefasst, dass fast alle denkbaren punktuellen Massnahmen insbesondere auch der meist sehr teure Einbau eines Lifts, darin Platz finden.

Es geht also um die Umsetzung punktueller Massnahmen, damit die Zugänglichkeit von Menschen mit einer Behinderung ermöglicht werden, nicht aber um die Initiierung von übertriebenen Sanierungen, welche dann wieder

auf die Mieter und Mieterinnen abgewälzt werden können. Aus diesem Grund rechtfertigt sich aus unserer Sicht die Festlegung einer begrenzten Kostenbreite. Zusätzlich ist mit den festgelegten Werten gewährleistet, dass eine Anpassung des Gebäudes nicht aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden kann.

Auch der Punkt der staatlichen Mitfinanzierung bei Härtefällen wurde diskutiert. Der Vertreter der Pro Infirmis konnte uns überzeugend darlegen, dass die Pro Infirmis bisher auch als Drehscheibe und Vermittlungsstelle fungierte und funktionierte, um beispielsweise Stiftungen für eine Mitfinanzierung für Anpassungsmassnahmen zu gewinnen. Mehrere ausgeführte Beispiele aus der Vergangenheit überzeugten die Kommission, auf eine Regelung zur staatlichen Mitfinanzierung zu verzichten.

Wie bereits vorgängig erwähnt ist auch die Fraktion des Grünen Bündnisses der Ansicht, dass der Kommission die Formulierung einer ausgewogenen Gesetzesvorlage gelungen ist, ausgewogen aufgrund des aktuellen Wissenstandes, der zum Teil unterschiedlichen Interessen der Betroffenen, aber trotzdem klar und im Sinne der Vorgabe der Verfassung. Im Namen des Grünen Bündnisses möchte ich Sie deshalb bitten, dem Kommissionsvorschlag unverändert zuzustimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion dankt der BRK für ihre sehr sachkundige Vorberatung dieses Geschäfts und steht vollumfänglich hinter den Anträgen der Kommission. Wir stehen bei diesem Geschäft vor einem Zielkonflikt zweier verfassungsmässiger Rechte, zum einen der Anspruch auf eine behindertengerechten Zugang zu Gebäuden, zum andern die Eigentumsgarantie und damit verbunden die Bestandesgarantie. Personen mit einer Behinderung können ihren Anspruch direkt aus der kantonalen Verfassung ableiten, der Regierungsrat kommt also nicht darum herum, gesetzliche Anpassungen wo nötig vorzunehmen. Andererseits muss er aber bei dieser Anpassung auch die Eigentumsrechte der direkt Betroffenen beachten. Es muss also ein Ausgleich zwischen verschiedenen Ansprüchen gefunden werden. Dieser Ausgleich ist unseres Erachtens der BRK weit besser gelungen als dem Regierungsrat mit seiner Vorlage.

Im Bereich der baulichen Massnahmen ist folgendes zu bedenken: Der Liegenschaftseigentümer wird verpflichtet, aufgrund eines Antrags eines Berechtigten seine Liegenschaft baulich anzupassen, nota bene eine Liegenschaft, die gesetzeskonform entsprechend dem Baubewilligung erstellt wurde und auch heute noch Bestand hat. Er wird zu baulichen Massnahmen und Eingriffen und deren Finanzierung gezwungen, auch wenn er keine Umbauabsichten hegt und das Baugesetz die Liegenschaft eigentlich als gesetzeskonform ansieht.

Der bauliche Zwang entsteht dann, wenn ein Berechtigter entsprechenden Antrag stellt. Dies kann auch ein Mieter der Liegenschaft sein, resp. ein Berechtigter, der die Liegenschaft des Mieters betreten muss. Der Mietvertrag ist ein Vertrag auf Zeit, die Nutzung geht also nur auf Zeit, was aber kein Grund ist, dass der Eigentümer dann den Einwand erheben kann, die baulichen Massnahmen nicht nur für eine bestimmte Zeitdauer einzufügen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass entsprechende Lösungen gefunden werden müssen und dass die BRK die entsprechende Lösung gefunden hat, nämlich dass es ein Baubewilligungsverfahren mit Einspruchsmöglichkeit geben muss, das nach verwaltungsrechtlichen Spielregeln abläuft.

Zudem muss an die Zumutbarkeit relativ hohe Anforderungen gestellt werden. Eine dieser Massnahmen ist die Herabsetzung der Obergrenze von 5% auf 3% des Gebäudeversicherungswert, damit die finanziellen Folgen für den Liegenschaftseigentümer entsprechend berücksichtigt wurden und es auch für ihn einigermaßen tragbar wird, die baulichen Umbauten zu finanzieren. Wenn nur ein Teil der Liegenschaft betroffen ist von den Massnahmen, ist es richtig, dass der Gebäudeversicherungswert nur für diesen Teil in Betracht kommt und die 3% sich nur auf diesen Teil berechnen. Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, dass dem BRK-Bericht unverändert zuzustimmen ist und dass den Anträgen, wie sie von Seiten der SP auf dem Tisch liegen, keine Folge zu leisten ist.

Roland Lindner (SVP): Unsere Fraktion empfiehlt die Anträge der BRK ebenfalls zur Zustimmung. Etwas kritisch waren wir aus folgendem Grund: Wie viel kann man einem Eigentümer auftragen, so dass er bis CHF 150'000 investieren muss? Aber der gefundene Kompromiss zeigt doch, dass für dieses Anliegen auch in Basel eine vernünftige Lösung gefunden wurde, und wir können Ihnen empfehlen, ihr zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Mit dem vorgelegten Ratschlag des Regierungsrates wird der Verfassungsauftrag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erfüllt. Es soll laut Kantonsverfassung eine neue Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden, die vorschreibt, dass der Zugang von Behinderten zu öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen gewährleistet sein muss. Für die Schweiz ist dies neu und einzigartig, dass die behinderten Personen ein eigenes individuelles Recht bekommen, behindertengerechte Anpassungen an Bauten und Anlagen zu verlangen und gegenüber dem Eigentümer einzufordern. Dies wird nun im bestehenden Bau- und Planungsgesetz ergänzend geregelt.

Die Fraktion der SP würdigt den guten Bericht der BRK, der eine umfassende und gewissenhafte Abklärung und Beratung des Geschäfts wiedergibt. Die BRK führt denn auch klar aus, wo eigentlich der Kern der zu diskutierenden Vorlage liegt, nämlich einerseits in der Regelung des Grundrechtseingriffs, also einer Beschränkung des Grundeigentums und präziser in diesem Fall eines Grundrechtseingriffs von besonderer Intensität, und andererseits

bei der Konkretisierung des Massstabs für die wirtschaftliche Zumutbarkeit der verlangten Massnahmen. Die BRK kommt in ihrer Beurteilung zum Schluss, dass "im hier interessierenden Zusammenhang ein vergleichsweise tieferer Schwellenwert zur Anwendung kommen muss" und legt mit der neuen Regelung des § 62a einen restriktiveren Vorschlag als der Ratschlag des Regierungsrates vor.

Hier setzt denn auch die Kritik der SP an. Der Gesetzgebungsauftrag lautet Konkretisierung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Zum ersten unterschreitet die BRK den Grenzwert des Behindertengesetzes, indem die Grenze der vorgeschlagenen 5% auf 3% des Gebäudeversicherungswerts gesenkt wird. Der Ratschlag des Regierungsrats hatte in Anlehnung an das Behindertengesetz diese 5% vorgesehen. Zum tieferen Grenzwert hat die BRK nun noch einen absoluten Grenzwert in Form eines nominellen Betrags von CHF 150'000 festgelegt. Entgegen der im Bericht erwähnten Praxis im Bundesrecht gibt es keine nominellen Beitragsgrenzen, die Anpassungen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetz deckeln. Es gibt deshalb auch keinen Grund, kantonale einen nominalen Schwellenwert einzuführen, der Grundeigentümer und Betroffene untereinander schlechter- oder besserstellt. Wenn CHF 150'000 aber 3% des Gebäudeversicherungswerts darstellen, dann heisst dies konkret, dass Anliegen bei allen Gebäude bis zu CHF 5'000'000 Gebäudeversicherungswert durchgesetzt werden können, darüber aber nicht. Im Zweifel werden hier die potenteren Eigentümer völlig unverständlicherweise und im Grunde verfassungswidrig geschützt, während der einfachere Eigentümer, der eine Immobilie von bis CHF 5'000'000 Gebäudeversicherungswert besitzt, in die Pflicht genommen werden kann. Analog ist betroffenen Behinderten der Anspruch entsprechend verwehrt.

Das Argument in dem von der BRK vorgeschlagenen § 62a Abs. 6 bindet die wirtschaftliche Zumutbarkeit zusätzlich an die Ertragsverhältnisse des Eigentümers oder Dienstleisters. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit unterliegt so dem Ermessen im Einzelfall, im Kommissionsbericht werden die Mieter- und die Unternehmensverhältnisse mit den Eigentumsverhältnissen vermischt, was nicht korrekt ist, denn die Grundrechtseinschränkung, die mit der neuen Regelung einhergeht, hat sich strikt nach den Eigentumsverhältnissen zu richten.

Die SP-Fraktion stellt deshalb drei Änderungsanträge: In § 62a Abs. 5 den Grenzwert von 3% wieder auf 5% des Gebäudeversicherungswerts zu erhöhen, wie dies im Ratschlag des Regierungsrats vorliegt, weiter den Grenzwert von CHF 150'000 und § 62a Abs. 6 ersatzlos zu streichen. Ich bitte Sie, der SP-Fraktion in diesen Anträgen zu folgen.

Conradin Cramer (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen möchte ich Ihnen beantragen, der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen, die uns ihren Vorschlag ja einstimmig unterbreitet. Die Liberalen sind sehr froh, dass es gelungen ist, in der Bau- und Raumplanungskommission wirklich Konsens zu dieser wichtigen Frage zu schaffen, weil das Gegeneinanderabwägen dieser Anliegen von einerseits der Behinderten, die in der Verfassung diesen Individualanspruch erhalten haben, und andererseits der Grundeigentümer und der wirtschaftlichen Angemessenheit ist äusserst schwierig und lässt sich nur durch eine detaillierte Gesetzgebungsarbeit erreichen. Für mich ist deshalb der Kommissionsbericht ein Beispiel dafür, dass wir im Grossen Rat die Möglichkeit haben, Gesetze zu verbessern, wenn wir die Detailarbeit unseren Sachkommissionen überlassen.

Vor allem glaube ich, dass wir guten Gewissens die Detailarbeit der Sachkommission unberührt lassen können, wenn diese Sachkommission einstimmig zum Schluss kommt, uns eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Das ist für mich schon ein formeller Grund, um gegen die Änderungsanträge der SP zu sein.

Diese Anträge sind aber auch sonst untauglich, und ich nutze die Gelegenheit, auf meine Vorrednerin einzugehen. Einerseits schlägt uns ja die Bau- und Raumplanungskommission eine prozentuale Deckelung dieser Massnahmen vor, andererseits schlägt sie uns eine Fixgrenze von CHF 150'000 vor. Der Eigentümer eines Gebäudes mit geringerem Gebäudeversicherungswert wird also nur prozentual belastet. Umgekehrt ist es entscheidend, auch eine absolute Grenze festzulegen. Zu sagen, dass deswegen Eigentümer von Liegenschaften mit höheren Gebäudeversicherungswerten bevorzugt werden, stimmt so nicht, denn letztlich geht es ja um den absoluten Betrag, den man bezahlen muss, und der Wert eines Gebäudes sagt nichts aus über die Ertragskraft eines Unternehmens.

Ganz wichtig für mich ist auch die Einschränkung, dass auf die Ertragskraft des Mietobjekts abgestellt wird, wie das die BRK vorschlägt. Auch das bekämpft leider die SP. Hier geht es ja vor allem darum, dass nach wie vor richtige Anreize geschaffen werden, dass Mietobjekte nicht nur an gute Mietzinszahler vermietet werden, sondern dass eben auch Kulturinstitutionen beherbergt werden, ohne dass der Vermieter das Risiko eingeht, einerseits keinen optimalen Mietertrag aus seiner Liegenschaft zu ziehen und andererseits mit Investitionen konfrontiert ist, die er nicht tätigen müsste, wenn er ein stilles Unternehmen ohne Publikumsverkehr aber dafür mit höherem Mietertrag einmieten würde. Das ist letztlich eine Sozialschutzbestimmung für Kulturinstitutionen, für nicht ertragsstarke Unternehmen. Auch sie sollen die Möglichkeit haben, in unserer Stadt gute Mietobjekte zu finden. Und nur so können Vermieter auch bereit sein, auf einen Maximalertrag zu verzichten, weil sie eine Institution toll finden.

Das sind überzeugende Gründe, um gegen diese Änderungsanträge zu sein. Ich weise noch einmal darauf hin, dass in der BRK, in der die SP auch vertreten ist, dieser Bericht einstimmig verabschiedet wurde. Auch aus diesem Grund scheint es mir angemessen, der BRK vollumfänglich zu folgen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bitte Sie, der Vorlage, wie sie die BRK vorlegt, zu folgen und die Anträge der SP-Fraktion abzulehnen. Es wäre schade, wenn man im letzten Moment die sehr seriös und eingehend erarbeitete Konsensvorlage der BRK gefährden würde.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte zunächst für die gute Aufnahme unseres Berichts danken und lediglich zu den zwei Punkten, die Gegenstand des Änderungsantrags der SP-Fraktion sind, noch einige Bemerkungen anfügen.

Zunächst zur Frage der Schwellenwerte: Wir haben in unserem Bericht begründet, warum es uns bei der prozentualen Schwellenwertfestsetzung richtig scheint, einen tieferen Wert vorzusehen, nämlich 3% des Gebäudeversicherungswertes im Vergleich zum Wert, der im eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz vorgesehen ist. Es geht nämlich bei der hier interessierenden Gesetzesvorlage um eine andere Konstellation, und zwar um eine Konstellation, bei der der Eingriff in die Rechtsposition und in das Vertrauen des Grundeigentümers deutlich intensiver und massiver ist als in derjenigen Konstellation, die regelmässig Gegenstand bei der Anwendung des eidgenössischen Gesetzes ist. Die Situation, in der ein Grundeigentümer unvermittelt und ohne selbst Anlass zu baulichen Veränderungen gegeben zu haben konfrontiert ist mit einem Antrag, dass seine Liegenschaft baulich verändert werden muss, ist nun einmal ein deutlich intensiverer Eingriff und die Güterabwägung verlangt es daher, dass in dieser Konstellation der Schwellenwert etwas tiefer angesetzt wird für die Genehmigung solcher Anträge als in derjenigen Konstellation, in der ohnehin eine bauliche Veränderung ansteht und es nur darum geht, ob diese so oder anders ausgeführt werden soll.

Ähnlich, wenn auch in etwas anderem Sinn, stellt sich die Frage nach dem absoluten Grenzwert. Zunächst ist auch hier auf die unterschiedliche Ausgangslage hinzuweisen. Aber ergänzend kommt hinzu, dass dieser absolute Schwellenwert von CHF 150'000 erlaubt, punktuelle Massnahmen in Gebäuden umzusetzen - etwa der Einbau eines Lifts, einer Rampe usw. -, aber wo dieser Betrag bei einer Heranziehung des 3%-Schwellenwerts deutlich höher als CHF 150'000 ausfallen würde, würde man von Massnahmen sprechen, die grösseren Sanierungs- und Umbauvorhaben gleichkämen, und solche einem Eigentümer eines entsprechend grossen Gebäudes aufzuzwingen, halten wir für nicht im Rahmen dieser Verfassungsbestimmung liegend, und wir halten die Schwelle der Zumutbarkeit deutlich überstiegen. Nicht nur ist nämlich in einem solchen Fall der Grundeigentümer mit finanziellen Konsequenzen konfrontiert, er ist auch bei einem entsprechend grossen Bauvorhaben damit konfrontiert, dass er möglicherweise seinen Betrieb einstellen muss während mehreren Monaten. Stellen Sie sich konkret vor, was es bedeutet, wenn in einem mehrstöckigen Warenhaus ein Antrag gestellt wird, dass sämtliche Lifte und Treppen ersetzt, umgebaut oder neu gebaut werden müssen. Das ist etwas, das aus unserer Sicht die Zumutbarkeit sprengt, und deshalb soll diese Gesetzesvorlage beschränkt bleiben auf einzelne punktuelle Massnahmen. Das erscheint uns auch im Sinne des Verfassungsgebers zu sein.

Der zweite Antrag - resp. nach neuer Gliederung der dritte Antrag der SP - ist aus meiner Sicht erstaunlich. Bei der Bestimmung, die hier von der SP kritisiert wird, handelt es sich nämlich um eine, die spezifisch im Interesse von ertragsschwachen Institutionen und Betrieben geschaffen wurde. Wir denken da etwa an Betriebe der Kultur oder Gastroszene, an kleine gemeinnützige Institutionen usw., allesamt Institutionen und Betriebe, die zwar einen gewissen Publikumsverkehr haben, aber ertragsschwach sind. Diese können durchaus in Liegenschaften domiziliert sein, die ihnen selbst gehören - dann sind sie selbst betroffen von so einem Antrag. Sie können aber auch eingemietet sein und sind dann möglicherweise nicht direkt betroffen, aber indirekt entsteht trotzdem ein wirtschaftlicher Druck auf solche Mietparteien, weil einerseits die Eigentümerschaft möglicherweise wenig Interesse verspürt, weiterhin die Lokalität einer solchen Institution zur Verfügung zu stellen, und weil andererseits auch die Bereitschaft der Eigentümerschaft, einer solchen Institution vielleicht einen etwas günstigeren Mietzins zu gewähren, sinkt, und weil schliesslich solche Investitionen möglicherweise auch auf den Mietzins überwältigt werden können. Wir meinen, dass es zum Schutz von wenig ertragsstarken Nutzungen der genannten Art sinnvoll ist, eine Klausel in das Gesetz einzubauen, dass auch diesem Aspekt Rechnung getragen werden soll bei der Gesamtbetrachtung. Es erstaunt mich, dass ausgerechnet die SP, die solchen Institutionen politisch eher nahesteht, hier einen Antrag stellt, der gerade für diese Institutionen sich nachteilig auswirken würde. Ich bitte Sie also, den Anträgen der SP nicht zu folgen und die Vorlage unverändert so zu beschliessen, wie die Kommission es Ihnen vorschlägt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 62 Abs. 1 und 2

§ 62a Abs. 1 - 4

§ 62a Abs. 5

Hier liegen zwei Anträge der SP-Fraktion vor

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, im § 62a Abs. 5 eine Obergrenze von **5 Prozent** festzulegen.

Die Kommission beantragt **3 Prozent**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 53, 12.09.12 17:43:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, im § 62a Abs. 5 den Teilsatz “.. oder grösser sind als CHF 150'000” zu streichen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 54, 12.09.12 17:45:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 62a Abs. 6 zu streichen

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 22 Nein. [Abstimmung # 55, 12.09.12 17:47:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 62a Abs. 7 - 10

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 56, 12.09.12 17:48:14]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Bau- und Planungsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung ist im Kantonsblatt Nr. 71 vom 15. September 2012 publiziert.
--

Mitteilungen

Dr. Lukas Faesch hat den Rücktritt als Präsident am Strafgericht auf den 31. März 2013 erklärt.

Lukas Faesch war zehn Jahre Strafgerichtspräsident. Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule (12.5200.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Sicherheit auf dem Schulweg (12.5202.01).
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Radarmessungen mit "Smiley"-Animation (12.5217.01).
- Schriftliche Anfrage Baschi Dürr betreffend Situation privater Höherer Fachschulen (12.5230.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären Privatpatienten (12.5241.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Basler Fähren (12. 5242.01).
- Schriftliche Anfrage Andrea Bollinger betreffend versuchsweiser Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung (12. 5243.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Zur Beantwortung der Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage (PD, 12.5079.02) ist eine Replik eingegangen. Die Replik wird ins Protokoll aufgenommen (siehe Anhang C zu diesem Protokoll).

Schluss der 17. Sitzung

17:50 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2012, 09:00 Uhr

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Bevor wir zu Traktandum 10 kommen und die Traminitiative beraten, schlage ich Ihnen vor, kurz zum Geschäft 2, der Entgegennahme der neuen Geschäfte, zurückzukommen. Es geht dabei um die Zuweisung des Ratschlags zur Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!", welche der Rat am letzten Mittwoch auf mündlichen Antrag des Ratsbüros zugewiesen hat, was nachträglich für einigen Unmut sorgte.

Aufgrund des unüblichen Vorgehens schlage ich Ihnen eine kulante und pragmatische Vorgehensweise vor, indem wir ohne das formelle Zweidrittelmehr auf Traktandum 2 zurückkommen und die Zuweisung diskutieren können.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir diesen Punkt nochmals aufnehmen?

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft 2, Entgegennahme der neuen Geschäfte, zurückzukommen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte [Rückkommen]

[19.09.12 09:02:21, ENG]

Das Ratsbüro **beantragt**, zusätzlich zu den im Geschäftsverzeichnis aufgeführten Zuweisungen den Ratschlag 12.1202.01 zur Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" **der Finanzkommission und zum Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission** zuzuweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): beantragt die Einsetzung einer Spezialkommission mit 13 Mitgliedern.

Danke, dass wir die Gelegenheit erhalten, nochmals über die Zuweisung dieses Geschäfts zu befinden. Wir haben festgestellt, dass gleich mehrere Ratsmitglieder mitbekommen haben, was am letzten Mittwoch gelaufen ist. Allerdings muss ich kritisch anmerken, dass man erneut nicht von einer optimalen Ausgangslage sprechen kann, wenn wir erst einen Tag im Voraus erfahren, dass wir über die Zuweisung neu beraten werden. Die Zeit war sehr knapp, um sich mit der eigenen Fraktion und auch mit den anderen Fraktionen abzusprechen. Ich gehe davon aus, dass sich ein Solches nicht wiederholen wird.

Eine Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, eine Spezialkommission mit 13 Mitgliedern einzusetzen. Im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen haben wir festgestellt, dass in Bezug auf dieses Geschäft unterschiedliche Erwartungen und Anspruchshaltungen politischer wie fachlicher Art vorhanden sind. Daher ist lange darüber diskutiert worden, welcher Kommission dieses Geschäft zugewiesen werden soll. Wir kommen zum Schluss, dass mit der Einsetzung einer Spezialkommission mit 13 Mitgliedern diesen Ansprüchen am ehesten entsprochen werden könnte.

Das von der Initiative tangierte Wohnraumgesetz beschlägt nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch weitere Themenkreise. Wir stimmen zu, dass die Zeit bis zum Ablauf der Legislatur eng bemessen ist. Es ist aber nicht zwingend, dass das Geschäft bis zum Ablauf der Legislatur behandelt sein muss, auch wenn das wünschbar wäre. Ohnehin käme als möglicher Abstimmungstermin jener im Dezember 2013 infrage. Infolge der Fristen ist also Druck nicht gegeben.

Tanja Soland (SP): beantragt die Zuweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission.

Auch ich bin dankbar, dass wir heute erneut über die Zuweisung befinden können. Ich bin etwas irritiert darob, dass das Geschäft von der Finanzkommission vorberaten werden soll. Die Finanzkommission ist eigentlich eine Oberaufsichtskommission, die sich in der Regel mit der Rechnung, dem Budget usw. beschäftigt. Da das Thema der Initiative von einer Sachkommission behandelt werden sollte, wäre es falsch, es einer Aufsichtskommission zuzuweisen. Auch wenn eine inhaltlich zu 100 Prozent korrekte Zuweisung nicht möglich ist, beantragen wir Ihnen, das Geschäft der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzuweisen, wobei von der Bau- und Raumplanungskommission ein Mitbericht verfasst werden soll. Das hat auch Praktikabilitätsgründe: Die Wirtschafts-

und Abgabekommission hat gegenwärtig nicht so viele Geschäfte zu behandeln und beschäftigt sich grundsätzlich mit den wirtschaftspolitischen Fragen.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag des Ratsbüros zuzustimmen. Sowohl die Initiative wie auch das Wohnraumfördergesetz haben unter anderem finanzielle Aspekte, weshalb unseres Erachtens die Zuweisung an die Finanzkommission folgerichtig ist. Die raumplanerischen Aspekte können dann von der Bau- und Raumplanungskommission beurteilt werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich glaube nicht, dass es die Aufgabe einer Oberaufsichtskommission ist, sich um dieses Thema zu kümmern; vielmehr ist das Sache einer Sachkommission. Ich mache Ihnen beliebt, das Geschäft der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzuweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Liebe Dominique König-Lüdin, die Finanzkommission ist nicht nur eine Oberaufsichtskommission, sondern auch eine Sachkommission. Bei diesem Geschäft geht es insbesondere um das Finanzvermögen des Kantons. Deswegen ist die Zuweisung an die Finanzkommission absolut folgerichtig. Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen deshalb die Zuweisung dieses Geschäfts an die Finanzkommission.

Lorenz Nägelin (SVP): Wir standen vor dem gleichen Problem wie die anderen Fraktionen auch, dass wir nur knapp Zeit hatten, uns diesbezüglich abzusprechen. Ich bin aber der Meinung, dass das Geschäft der Finanzkommission zugewiesen werden sollte, wobei die Bau- und Raumplanungskommission im Mitberichtsverfahren einbezogen werden sollte.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: erläutert das Vorgehen bei der Abstimmung:

Zuerst wird die Mitgliederzahl einer Spezialkommission bereinigt. Die Geschäftsordnung sieht 11 Mitglieder vor, beantragt wurden 13 Mitglieder. Dafür braucht es ein Zweidrittelmehr.

Danach wird der Antrag GB (Spezialkommission) dem Antrag SP (WAK, Mitbericht BRK) gegenübergestellt.

Schliesslich wird der obsiegende Antrag dem Antrag des Ratsbüros (FKom, Mitbericht BRK) gegenübergestellt.

Eventualabstimmung

zur Grösse einer Spezialkommission *[diese Abstimmung wurde aus technischen Gründen wiederholt]*.

JA heisst 13 Mitglieder gemäss Antrag der Fraktion GB

NEIN heisst 11 Mitglieder gemäss § 82 Abs. 2 GO

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 58, 19.09.12 09:16:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Grösse der Spezialkommission **bei elf Mitgliedern** zu belassen. Das erforderliche Zweidrittelmehr zur Abweichung von § 82 Abs. 2 GO wurde nicht erreicht.

Eventualabstimmung

JA heisst Zuweisung an eine Spezialkommission von 11 Mitgliedern

NEIN heisst Zuweisung an die WAK und zum Mitbericht an die BRK

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 87 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 59, 19.09.12 09:17:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, Zuweisung an die WAK und zum Mitbericht an die BRK

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros (Zuweisung an die FKom und zum Mitbericht an die BRK)

NEIN heisst Zuweisung an die WAK und zum Mitbericht an die BRK

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 60, 19.09.12 09:18:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 12.1202.01 zur Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" **der Wirtschafts- und Abgabekommission und zum Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission** zuzuweisen.

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Es findet aller Wahrscheinlichkeit nach eine Nachtsitzung statt.

Mustafa Atici (SP) bittet die Mitglieder des Grossen Rates um Kenntnisnahme, dass der Apéro im alevitischen Kulturzentrum an der Brombacherstrasse 27 heute bereits um 18.30 Uhr beginnt und bis 19.30 Uhr dauern wird.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.1670.03 betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zu einem Anzug

[19.09.12 09:19:30, UVEK, BVD, 09.1670.05 08.5111.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1670.05 einzutreten, den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen und unter anderem einen Ktredit von CHF 4'000'000 zu bewilligen.

Es sind dazu verschiedene Anträge eingegangen.

Diese Anträge sowie der Antrag der UVEK und ein Ablaufplan wurden Ihnen aufgelegt. Dem Ablaufplan können Sie entnehmen, wie wir vorgehen werden.

- Detailberatung des GRB I im Bericht der UVEK
- Römisch I (Gegenvorschlag)
- Bereinigung § 4bis ÖVG und Ziff. 2 Gegenvorschlag sowie Abs. 2 GRB zum Streckenplan
- Bereinigung Rahmenausgabenbewilligung in Ziff. 2Gegenvorschlag
- Entscheid über Grossratsbeschluss zur Initiative (Bereinigte Fassung UVEK oder Fassung FDP und CVP, identisch mit dem ehemaligen Ratschlag RR)
- Römisch II (Wirkung der Initiative)
- Gegenvorschlag JA oder NEIN
- Abstimmungsempfehlung zur Initiative
- Antrag SVP (Obligatorisches Referendum)
- Schlussabstimmung über GRB zur Initiative
- Detailberatung und Schlussabstimmung bereinigter GRB II Streckenplan
- Detailberatung und Schlussabstimmung GRB III Planung und Projektierung inkl. Bereinigung Höhe des Kredites
- Abschreibung Anzug Müller-Walz

Eintretensdebatte

Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Da Michael Wüthrich, der Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, auch Mitglied des Verwaltungsrats der BVB ist, ist er in den Ausstand getreten, sodass ich die Berichterstattung übernehme.

Die Initiative möchte das Umweltschutzgesetz und das Gesetz für den öffentlichen Verkehr mit einem gleichlautenden Absatz ergänzen, wonach der Erhalt und der Ausbau des heutigen Tramstreckennetzes festgeschrieben werden sollen. Weiters verlangt die Initiative eine Tramverbindung in der Feldbergstrasse und über die Johanniterbrücke sowie weitere stark frequentierte Buslinien auf Trambetrieb umstellen. Der Baubeginn der Linie über die Johanniterbrücke soll innert sechs Jahren vonstatten gehen, was in einem Anhang im Gesetz für den öffentlichen Verkehr festgehalten werden soll. Zu den Zielen der Initiative gehört, dass die Luftschadstoffbelastung reduziert werden kann, die Stadt vom Verkehr entlastet wird und die Quartiere und die Agglomerationsgemeinden direkt an das Tramnetz und das Regio-S-Bahnnetz angebunden werden.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme die Stossrichtung der Initiative grundsätzlich begrüsst, insbesondere den Ausbau des Tramnetzes. Er vertritt aber die Ansicht, dass die Ausrichtung des Tramnetzausbaus nicht per Gesetz festgeschrieben werden sollte, da es unter Umständen auch geboten sein könnte, eine Linie beispielsweise stillzulegen. Zudem erachtet er die Bevorzugung der Verkehrsmittel von Tram und Bus als zu dogmatisch. Insbesondere in Bezug auf das Projekt Johanniterbrücke meint der Regierungsrat, dass solche Projekte nicht explizit Aufnahme im Gesetz finden sollten. Der Bau einer Tramlinie sei ohne vorherige Prüfung oder einem vorgängigen Vergleich mit allfälligen Alternativen fachlich und methodisch die falsche Vorgehensweise. Der Bau der Linie über die Johanniterbrücke ist ohnehin im Rahmen des Tramliniennetzes 2020 thematisiert, wobei das Projekt bei positiver Bewertung weiterverfolgt werden soll. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat einen Gegenvorschlag erarbeitet, der drei Elemente enthält. Dieser Gegenvorschlag wird von der CVP- und der FDP-Fraktion zur Abstimmung unterbreitet.

1. In Anlehnung an den Initiativtext schlägt der Regierungsrat vor, das Gesetz für den öffentlichen Verkehr ebenfalls mit einem Absatz zu ergänzen, wonach das Tramstreckennetz insgesamt ausgebaut werden soll und die Regio-S-Bahn und das Tram innerhalb der Agglomeration die Hauptlast des Verkehrsaufkommens übernehmen sollen. Er verzichtet auf eine entsprechende Bestimmung auch im Umweltschutzgesetz.
2. Die Aufstockung der internen Planungs- und Projektierungsmittel: Auf die nächsten fünf Jahre sollen zusätzliche Planungs- und Projektstellen geschaffen werden, damit die in Bearbeitung stehenden Tramprojekte ein bisschen beschleunigt umgesetzt werden können. Der Regierungsrat beantragt deshalb, den ONA während fünf Jahren um jährlich CHF 450'000 zu erhöhen.
3. Der Regierungsrat verspricht, Investitionsmittel in der Höhe von 150 Millionen Franken über die nächsten 15 Jahre für den Ausbau des Tramnetzes zu reservieren. Hierzu muss erwähnt werden, dass die Kosten für die gesetzten Projekte ehemals auf 80 Millionen Franken geschätzt worden sind. Das bedeutet, dass rund 70 Millionen Franken bleiben würden, um weitere Erweiterungen gemäss der Strategieplanung Tramnetz 2020 zu finanzieren. In der Variante gemäss Ratschlag genehmigt der Grosse Rat weiterhin die Ausgabenberichte, wobei Ratschläge für die einzelnen Tramnetzerweiterungen erarbeitet werden.

Kurz ein Ausblick auf die Weiterentwicklung des Tramnetzes. Im Gegensatz zum Netz aus dem Jahr 1934 verfügt das heutige Netz über weniger Strecken: die Linien nach St. Louis, Hünigen, Lörrach und jene über die Johanniterbrücke sind in der Zeit des Zweiten Weltkriegs zurückgebaut worden. Zurzeit ist die Linie 8 in Richtung Weil im Bau; beim Margarethenstich kommt man leider nur im Schnecken tempo voran, im Dezember 2014 soll diese Linie in Betrieb genommen werden; für das Tram Erlentamm ist der Projektierungskredit gesprochen worden; bei der Linie 3 in Richtung St. Louis geht es auch vorwärts; die Linie 3 in Richtung Kleinhüningen befindet sich derzeit in einer Planungsstudie, was auch für die Linie Tram Dreispitz gilt.

Die Regierung hat fünf Teams beauftragt, eine Studie über das Tramnetz 2020 zu verfassen. Als der Ratschlag in Erarbeitung stand, war diese Studie noch nicht ab. Die Resultate der Studien liegen nun vor und wurden zu einer Synthesevariante zusammengeführt, in welcher die jeweils besten Elemente der Studien vereint sind. Das Tramnetz 2020 beinhaltet die oben erwähnten Projekte, weshalb von besonderem Interesse ist, welche zusätzlichen Projekte vorgeschlagen werden. Zu diesen gehören unter anderem das Roche-Tram, die Verlängerung der Linie Dreispitz in Richtung St. Jakob, die Anbindung des Kleinhüninger Hafens, der Claragraben und auch eine Tramlinie über den Petersgraben.

Die gesetzten Projekte, die wir auf jeden Fall bauen wollen, generieren Kosten von rund 120 Millionen Franken; der beantragte Kredit von 150 Millionen Franken wäre also schon fast ausgeschöpft. Die zusätzlichen Projekte würden weitere Kosten von rund 275 Millionen Franken nach sich ziehen. Die Betriebskosten würden sich um rund 10 Prozent erhöhen.

Weshalb schlägt nun die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einen neuen Gegenvorschlag vor? Wir sind der Ansicht, dass die Resultate der Tramnetzstudie eine neue Ausgangslage schaffen. Wie man feststellen kann, braucht es deutlich mehr Mittel, wenn man in Bezug auf die Netzentwicklung wirklich vorwärts machen möchte. Die Kommission hat sehr ausführlich über die Linie über die Johanniterbrücke diskutiert. Es ist ja kein Geheimnis, dass Vertreter des Initiativkomitees auch Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sind. Die Kommission kam zum Schluss, dass diese Linienführung bis anhin zu wenig diskutiert worden sei und dass zu diesem Projekt

relativ wenige Entscheidungshilfen - zum Beispiel aktuelle Verkehrszahlen oder Kostenschätzungen - vorlagen. Wir haben auch festgehalten, dass es deutlich zu wenige B- und C-Projekte in der Agglomeration gibt, für welche wir beim Bund Mittel beantragen könnten. Mit einem Zusatzkredit sollen die Projektierungsstellen aufgestockt werden, um Projekte auf einen gewissen Planungsstand zu bringen, sodass sie ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden könnten.

Der neue Gegenvorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission besteht aus zwei Elementen: Zum einen beantragen auch wir eine Anpassung des Gesetzes für den öffentlichen Verkehr und eine Rahmenausgabenbewilligung; zum anderen unterbreiten wir Ihnen zwei separate Grossratsbeschlüsse. Der eine Beschluss sieht einen Streckenplan zum Ausbau des Tramnetzes vor, der andere eine Anschubfinanzierung, wie sie auch vom Regierungsrat vorgeschlagen worden ist. Bei der Gesetzesanpassung sind wir ein bisschen präziser als der Regierungsrat: Das Tramnetz soll gemäss einem Streckenplan, der vom Grossen Rat genehmigt wird, ausgebaut werden; die Anpassung sieht auch vor, dass auch der Ausbau der Regio-S-Bahn festgeschrieben wird. Die Finanzierung soll über eine Rahmenausgabenbewilligung erfolgen, wobei der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre Bericht erstatten soll.

Das Tramnetz 2020 war abgesehen von wenigen Details in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission nicht wirklich bestritten, wobei ich anfügen muss, dass wir uns nicht sehr vertieft damit befasst haben. Trotz der grundsätzlichen Zustimmung führten wir lange Diskussionen bezüglich der Linie über die Johanniterbrücke. Die Kommission vertritt die Ansicht, dass in dieser Hinsicht deutlich mehr Abklärungen getroffen werden müssen. Mit der Erhöhung der Zahl an Planungsstellen geben wir indirekt der Regierung den Auftrag, diese Abklärungen zu treffen und weitere Varianten zu dieser Linienführung zu erarbeiten.

In der Kommission war umstritten, ob die Linienführung über die Johanniterbrücke eine sinnvolle Ergänzung des Tramnetzes darstellt. Für diese Linienführung spricht, dass die heutige Auslastung der bestehenden Buslinie für den Umstieg auf das Tram spricht; die heute erreichten Zahlen übertreffen jene, die man für das Jahr 2030 prognostiziert hatte. Im Gespräch mit den BVB haben wir erfahren, dass die Netzflexibilität mithilfe einer solchen Linie deutlich erhöht werden könnte. Für diese Linie spricht auch, dass das Gebiet der Unispitäler besser und schneller erschlossen würde. Die Durchbindung einer solchen Linie würde einen grösseren Nutzen bringen als ein reiner Ersatz der Buslinie 30, wie dies die Regierung vorgeschlagen hat. Schliesslich sollten Tramlinien nicht an Bahnhöfen enden, da der Nutzen deutlich grösser ist, wenn sie weitergeführt werden. Gegen diese Linienführung spricht, dass die Kosten hoch sind; wir wissen allerdings noch nicht, wie hoch sie sein werden. Da die Tramlinie der heutigen Buslinie 30 folgen würde, würde sie nicht wirklich zu einer neuen Erschliessung führen. Gegen die Linienführung wurde auch eingewendet, dass sie parallel zur S-Bahn verlaufe, wobei nicht klar sei, wie sich die Fahrgastzahlen entwickeln werden. Als Gegenargument wurde vorgebracht, dass sich vier der fünf Teams bezüglich dieser Linienführung eher vorsichtig geäussert hätten und nur ein Team diese Linie als prioritäres Bestandteil des Tramnetzes 2020 angesehen hätte. Die Uni und die Spitäler seien durch die Linie durch den Petersgraben bereits deutlich besser erschlossen, sodass sich bei einer stärkeren Nachfrage auch weitere Busse über die Johanniterbrücke führen liessen.

Nach der Diskussion hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beschlossen, Ihnen einen Streckenplan zur Genehmigung zu unterbreiten, der die Linie über die Johanniterbrücke, die Feldbergstrasse und das Heuwaageviadukt enthält. Wir wollen aber, dass das Kosten-Nutzenverhältnis dieser Linie abgeklärt wird. Im Gegensatz zum Ratschlag der Regierung hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission keine Priorisierung der Neubaustrecken vorgenommen, weil die Realisierung gemäss dem Prinzip erfolgen soll, dass die Strecke mit dem jeweils besten Kosten-Nutzen-Verhältnis gebaut wird. Wichtig ist jedenfalls, dass die Linie auch im Agglomerationsprogramm aufgeführt wird, sodass man Bundesgelder beantragen kann.

Wir haben viel über die Kosten diskutiert und schlagen Ihnen eine Rahmenausgabenbewilligung vor: Der Grosse Rat soll Rahmenausgaben bewilligen, worauf es in der Kompetenz des Regierungsrates wäre, zu entscheiden, welche Projekte zuerst realisiert werden sollen. Der Befürchtung, dass der Regierungsrat hier zu viele Kompetenzen erhalten könnte, kann ich entgegenhalten, dass für jedes Bauprojekt noch Zusatzkredite beantragt werden müssen, welche dann vom Grossen Rat zu bewilligen wären. Insofern hat der Grosse Rat bei den grösseren Einzelprojekten zumindest indirekt noch eine Mitsprachemöglichkeit.

Die Grössenordnung der Rahmenausgabenbewilligung geht unter anderem auf die Kosten, wie sie vom Regierungsrat geschätzt worden sind, zurück. Zudem haben wir die geschätzten Kosten für die Linienführung über die Johanniterbrücke von rund 150 Millionen Franken eingesetzt. Insgesamt gehen wir von Kosten im Umfang von rund 550 Millionen Franken aus. Da wir aber nur einen Kredit für die nächsten zehn Jahre sprechen wollen, haben wir den tieferen Betrag von 350 Millionen Franken eingesetzt. Wir wollten mit dieser zeitlichen Beschränkung dem Umstand Gewicht geben, dass sich in zehn Jahren einiges verändern kann, sodass man dann erneut diskutieren können soll, welchen Ausbau des Netzes man sich leisten möchte. Mit diesem Betrag werden nicht alle Projekte realisiert werden können, sodass der Regierungsrat aufgefordert ist, die Projekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis vordringlich zu realisieren.

Am Prinzip der Anschubfinanzierung wollen wir festhalten. Da wir aber der Ansicht sind, dass etliche Projekte nun voranzutreiben sind, schlagen wir Ihnen vor, zusätzliche Mittel für eine zusätzliche Stelle und zusätzliche Mittel für externe Planungen zu sprechen. Die Anschubfinanzierung wird dadurch um rund 1,75 Millionen auf 4 Millionen Franken aufgestockt, was zulasten der Rechnungen 2013-2017 gehen soll.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der öffentliche Verkehr in Basel ist in den letzten Jahrzehnten etwas ins Hintertreffen geraten. Das zeigt sehr schön die Gegenüberstellung der Netzübersicht aus den Jahren 1934 und der aktuellen. Es hat nicht etwa ein Ausbau des Netzes stattgefunden, sondern ein markanter Rückbau. Auch wenn es wie eine grosse "Tramoffensive" anmutet, geht es eigentlich teilweise um die Wiederherstellung eines Zustands, wie wir ihn vor Jahrzehnten schon kannten: Tramlinien, die auch über die Landesgrenze führen. In diesem Sinne kann man sagen, dass die Initianten Türen einrennen, die sehr weit offen stehen. Daher erstaunt es nicht, dass die Stossrichtung der Initiative vom Regierungsrat wie auch von der Kommission gutgeheissen wird.

Wie Sie den Dokumenten entnehmen können, will der Regierungsrat nicht am ursprünglichen Ratschlag festhalten. Das geht darauf zurück, dass das Gesetz über Initiativen und Referenden dem Regierungsrat bedauerlicherweise lediglich ein halbes Jahr Zeit, um einen allfälligen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Oft reicht diese Zeit aus, doch es gibt auch Fälle, bei welchen diese Frist zu knapp bemessen ist. Das wird im vorliegenden Geschäft besonders deutlich, da wir gezwungen waren, in der gebotenen Zeit einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, obschon parallel dazu eine Tramnetzstudie 2020 gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft in Erarbeitung war. Es gibt zahlreiche Ideen, wie das Tramnetz in unserer Region ergänzt werden könnte, wobei sich die beiden Regierungen darin einig sind, dass wir das Tramnetz ausbauen wollen. Wir sind uns aber auch einig, dass wir ob der Menge an Ideen, die formuliert worden sind, eine Auslegeordnung machen müssen. Dabei müssen wir die Projekte gemäss ihrem Wert für das Netz und ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis priorisieren. Zudem haben wir parallel zu diesen Arbeiten auch auf regionaler Ebene - in Zusammenarbeit mit den Kantonen Baselland, Solothurn, Aargau und den umliegenden deutschen und französischen Gebietskörperschaften - das Agglomerationsprogramm zweiter Generation entwickelt. Dieses Programm zeigt zum ersten Mal eine regionale Perspektive für eine gemeinsame und grenzüberschreitende Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen, wobei man sich auf eine gemeinsame Vision der Siedlungsentwicklung in unserer Region beruft. Meines Erachtens ist dieses Programm als Durchbruch zu werten, da es eine deutlich höhere Qualität hat als das Agglomerationsprogramm erster Generation, das vor vier Jahren erarbeitet worden ist. Für die Regierung war es also etwas ärgerlich, dass wir unseren Gegenvorschlag zu einem Zeitpunkt vorlegen mussten, obschon absehbar war, dass die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen, die in Erarbeitung waren, uns nicht vorliegen würden.

Wir sind aber der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission wie auch dem Initiativkomitee sehr dankbar, dass sich die Kommission die Zeit genommen hat, auf die Entscheidungsgrundlagen zurückgreifen zu können. Das war möglich, weil das Initiativkomitee einer Verlängerung der Behandlungsfrist zugestimmt hat; diese Gesetzesregelung kam übrigens zum ersten Mal zur Anwendung. Es war dadurch der Kommission möglich, die entsprechenden Resultate bei der Erarbeitung ihres Gegenvorschlages zu berücksichtigen. Die Regierung stellt sich im Wesentlichen hinter die Überlegungen der Kommission und deren Gegenvorschlag.

Auch was die Anbindung ans Tramnetz über die Johanniterbrücke anbetrifft, stellt sich die Regierung hinter die Erwägungen der Kommission. Es ist ja nicht so, dass die Regierung diese Tramverbindung als schlecht erachten würde. Vielmehr erwog uns der Umstand, dass - auch ich war darob überrascht - in der Tramnetzstudie diese Verbindung nicht empfohlen worden war, dazu, diese Verbindung nicht vorzuschlagen. Die Studie begründet dies übrigens damit, dass im Vergleich zu anderen Strecken ein vermutlich relativ schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis für diese Strecke besteht. Wir begrüssen es deshalb sehr, dass uns die Kommission damit beauftragen will, das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Streckenführung über die Johanniterbrücke genau zu untersuchen, weil die Studie dies nur sehr oberflächlich machen konnte.

Wir möchten Ihnen aber empfehlen, in drei Punkten vom Gegenvorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission abzuweichen.

1. Wir schlagen vor, dass nicht ein Rahmenkredit von 350 Millionen Franken gesprochen werde, sondern ein Rahmenkredit von 250 Millionen Franken. Grund hierfür ist nicht, dass wir einen Mittelwert zwischen dem ursprünglichen Vorschlag und dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission als Kompromissbetrag anbieten möchten. Vielmehr kommen wir auf den Betrag von 250 Millionen Franken, weil es sich dabei um die Summe handelt, die Basel-Stadt im Rahmen des Agglomerationsprogramms für A- und B-Projekte leisten muss. A-Projekte werden in der Vierjahresperiode 2015-2018 realisiert, B-Projekte in der Periode 2019-2022. Wenn wir diese Projekte, in der Form, wie wir sie beim Bund eingegeben haben, um um Subventionen anzufragen, realisieren, so kostet uns das schätzungsweise 250 Millionen Franken. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Betrag für den Rahmenkredit bei 250 Millionen Franken festsetzen würden, weil damit auch unsere Glaubwürdigkeit beim Bund gestützt würde. Eine Region, die bereits die Gelder für Projekte eingestellt hat, für welche sie um Subventionen anfragt, hat natürlich ein sehr hohe Glaubwürdigkeit und einen Vorteil bei der Beurteilung durch den Bund.

2. Bei der Anschubfinanzierung möchten wir ebenfalls eine Anpassung des Gegenvorschlags der Kommission vornehmen. Wir schlagen Ihnen vor, dass hierfür anstatt 4 Millionen 3 Millionen Franken gesprochen werden. Da der Betrag des Rahmenkredits ausfallen soll, wäre es sinnvoll, parallel dazu auch die Anschubfinanzierung entsprechend zu redimensionieren.

3. Bezüglich des Streckenplans schlägt Ihnen die Regierung vor, dass dieser vom Grossen Rat lediglich zur Kenntnis genommen anstatt genehmigt werden soll. Aus ordnungspolitischen Gründen erachtet es die Regierung als folgerichtig, dass Planungen als Kompetenz der Exekutive von der Legislative lediglich zur Kenntnis genommen werden sollten. Es mag sich hierbei um eine materiell relativ geringe Anpassung des Gegenvorschlags der Kommission handeln; sie ist aber für die Regierung doch von Bedeutung.

Fraktionsvoten

Lukas Engelberger (CVP): Meinem Votum möchte ich vorausschicken, dass die CVP- und die FDP-Fraktion gemeinsam die nun zu begründenden Anträge eingereicht haben.

Wir gehen mit der Regierung und der Kommission einig, dass die Traminitiative zur Ablehnung empfohlen werden sollte. Diese Initiative würde uns zu einem forcierten und überbeuerten Tramnetzausbau verpflichten, für den uns - insbesondere trifft das für die Linie über die Johanniterbrücke zu - die Planungsgrundlagen derzeit fehlen und der sich möglicherweise als überflüssig oder unzumutbar erweisen könnte.

Die CVP-Fraktion steht hinter einem bedarfsgerechten und etappenweisen Ausbau des Tramnetzes, sofern das verkehrspolitisch sinnvoll ist und das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Wo, auf welchen Linien und in welchem Umfang dies der Fall ist, ist heute unseres Erachtens noch offen. Die Planungsgrundlagen hierfür liegen noch nicht vor; auch die erwähnten Dokumente Tramnetz 2020 oder das Agglomerationsprogramm haben nicht die notwendige Informationsdichte. In dieser Situation erachten wir das Vorgehen, wie es vom Regierungsrat ursprünglich im Ratschlag unterbreitet worden ist, zielführend: Wir sollten die gesetzliche Grundlage für einen Tramnetzausbau schaffen und eine Anschubfinanzierung leisten, damit die Projektierung des Ausbaus finanziert werden kann. Wir nehmen also diesen regierungsrätlichen Antrag wieder auf, da wir der Ansicht sind, dass dieser nach wie vor richtig sei. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb er zugunsten des Gegenvorschlags der Kommission zurückgezogen worden ist, obschon dieser doch ziemlich überladen ist.

Wir haben einen grossen Vorbehalt, heute eine Rahmenausgabenbewilligung von 350 Millionen Franken zu sprechen. Das finden wir extrem problematisch - Sie mögen mir meine etwas deutliche Wortwahl verzeihen -, schliesslich entspricht es nicht dem normalen demokratischen Prozess der Entscheidungsfindung. Üblicherweise geht einem Entscheid eine Planung voraus, aus welcher ersichtlich ist, wofür Geld ausgegeben werden soll. In diesem Fall soll das nun plötzlich alles umgekehrt laufen: Ohne über die entsprechenden Planungsgrundlagen zu verfügen, wollen Sie 350 Millionen Franken fix genehmigen! Die im Grunde genommen einzige Planungsgrundlage ist dieses A4-Blatt - ein A4-Blatt mit ein paar durchgezogenen und ein paar punktierten Linien! Auf dieser Grundlage wollen Sie verbindlich 350 Millionen Franken sprechen? Nein, das kann es nicht sein. Das kann es schon gar nicht sein bei einer solch delikaten Materie wie dem Tramnetzausbau. Dem Basler ist sein "Drämmli" lieb und teuer, es ist ihm auch etwas wert - doch er möchte sicher mitdiskutieren wollen, welches "Drämmli" auf welcher Strecke fahren und welche Linie zuerst und welche später gebaut werden soll. Diese Entscheidungen würden am Parlament vorbei, aber auch an den Baslerinnen und Baslern vorbei getroffen. Wir als Parlament wie auch die Stimmbewölkerung werden in dieser Sache kein Mitspracherecht mehr haben, da die einzelnen Projekte nicht mehr referendumsfähig sein werden. Das ist problematisch.

Dieses Vorgehen halten wir auch für verfehlt, da noch nicht feststeht, dass ein entsprechender Bedarf diesen Ausbau notwendig machen würde, und da noch nicht feststeht, dass die Priorisierung richtig gemacht wird. Es könnte schliesslich auch sein, dass in einer verkehrspolitischen Gesamtschau ergäbe, dass andere Verkehrsträger als noch wichtiger oder dringlicher erweisen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Herzstück der Regio-S-Bahn. Wir wollen doch nicht zulassen, dass solche visionären Projekte auf der Strecke bleiben, weil wir heute diese Mittel fix dem Tramnetzausbau zuteilen.

Man ist, so scheint mir, den Initiantinnen und Initianten extrem weit entgegengekommen, erreichen diese hiermit fast mehr, als sie in ihrer Initiative anbegehrt haben. Obschon das gar nicht verlangt wurde, soll nun eine fixe Summe für den Tramnetzausbau reserviert werden. Im Initiativtext ist allerdings die unschöne Forderung formuliert, dass nach sechs Jahren nach der Annahme der Initiative der Bau der Linie über die Johanniterbrücke begonnen haben muss, womit sie diesen Ausbaus Schritt priorisieren. Mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag der Kommission würden wir zwar auf eine solche Priorisierung verzichten, aber dennoch würde der Betrag von 350 Millionen Franken verbindlich gesprochen. Offenbar hat man Angst, dass die Initiative angenommen werden könnte, sodass man ihr einen möglichst attraktiven Gegenvorschlag zur Seite stellt, um die Initianten dazu zu bewegen, die Initiative zurückzuziehen. Wäre ich Initiant, würde ich meinen Vorstoss angesichts eines solchen Gegenvorschlags bestimmt zurückziehen. Nun müssten wir aber mehr Geld freisetzen, wenn der Gegenvorschlag angenommen würde, sodass ich zur Auffassung gelange, dass der Gegenvorschlag wohl kaum besser ist als die Initiative.

Patrick Hafner hat, glaube ich, bei seiner Antrittsrede als Grossratspräsident gesagt, dass er sich wünsche, dass die Argumente, die hier im Saal ausgetauscht werden, bei der Entscheidungsfindung auch Berücksichtigung finden. Diese Aussage hat mich beeindruckt und ich versuche oft, sie mir zu Herzen zu nehmen. Ich bitte nun Sie, sich das mit diesen 350 Millionen Franken noch einmal zu überlegen, auch wenn Sie gegen die Empfehlung der Fraktion stimmen müssen. Ich könnte mich nicht erinnern, dass das Parlament in einem solchen Umfang sich und auch das Volk entmachtete hätte. Mit diesem Gegenvorschlag sind wir auf dem Holzweg - erneut: man möge mir diese deutliche Wortwahl verzeihen -, weshalb ich Sie bitte, zum ursprünglichen Gegenvorschlag des Regierungsrates zurückzufinden, was uns eine schrittweise und vernünftige Planung erlauben wird.

Urs Schweizer (FDP): Auch die FDP-Fraktion lehnt mit Entschiedenheit die vorliegenden Anträge der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ab. Gemeinsam mit der CVP-Fraktion stellen wir Ihnen den Antrag, dem ursprünglichen Ratschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Wir beantragen Ihnen auch, die Traminitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Nun werden Sie gleich sagen, die Freisinnigen seien gegen den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Dem ist nicht so: Wir stehen ein für einen zukunftsorientierten und leistungsfähigen öffentlichen Verkehr. Wir wollen aber keine Rahmenausgabenbewilligung über 350 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre vorsehen. Das wollte die Regierung ja ursprünglich auch nicht. Welche Projekte mit welchen Mitteln realisiert werden sollen, bleibt auch mit der Zustimmung zum ursprünglichen Ratschlag der Regierung offen. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb die Kommission die Auffassung vertritt, dass der Grosse Rat und auch die Bevölkerung in den nächsten zehn Jahren nichts mehr zum Tramnetzausbau zu sagen haben soll. Das ist eine sehr lange Zeit, was sich nicht zuletzt dadurch erschwerend auswirkt, dass selbst die UVEK zugeben muss, dass noch viele Entscheidungsgrundlagen erst erarbeitet werden müssen.

Ich möchte zudem auf weitere grössere Verkehrsprojekte in unserer Region hinweisen: das Herzstück der Regio-S-Bahn, der Gundeli-Tunnel sowie die Tieferlegung der Osttangente. Auch diese Projekte werden sehr viele Mittel binden. Um dies alles in den kommenden Jahren realisieren zu können, braucht es sehr viele finanzielle Mittel. Daher wäre es unseres Erachtens falsch, zum heutigen Zeitpunkt diese grosse Summe zu blockieren.

Wir verlangen eine Kosten-Nutzen-Analyse, welche sich auf die einzelnen Strecken des Tramnetzes bezieht. Zudem wollen wir bei der Umsetzung der Projekte und allfällig bei der Priorisierung der Projekte ein Wort mitreden dürfen.

Wir bitten Sie, den Anträgen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission nicht zuzustimmen und dem Antrag der CVP- bzw. der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Bruno Jagher (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Traminitiative und den vorliegenden neuen Gegenvorschlag ab, stimmt aber wie die FDP- und die CVP-Fraktion dem Ratschlag des Regierungsrates zu.

War der ursprüngliche Gegenvorschlag für uns noch annehmbar, übernimmt der neue Gegenvorschlag der Kommission praktisch alle Forderungen der Initianten und entspricht in einigen Teilen der Initiative, wenn er nicht sogar darüber hinausgeht.

Befremdlich ist, dass das Initiativkomitee vor der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission über die Ergebnisse der Tramnetzstudie orientiert worden ist.

Unser ablehnender Entscheid beruht vorwiegend auf folgenden Argumenten: Das Tramstreckennetz gehört nicht in ein Gesetz. Dieselben Rätinnen und Räte, die das nun dennoch wollen, verhinderten in diesem Jahr, dass die Standplätze der Basler Herbstmesse in einem Gesetz festgeschrieben werden. Es fehlt zurzeit an der nötigen Kosten-Nutzen-Rechnung, um das Führen einer Tramlinie über die Johanniterbrücke rechtfertigen zu können. Es ist deshalb eine Zwängerei, diese Linienführung zu verlangen. Man bedenke, dass vier von fünf Ingenieurbüros diese Streckenführung als nicht notwendig beurteilt haben. Der Regierungsrat spricht sich in seinem Ratschlag ebenfalls gegen diese Streckenführung aus, da eine Vorprüfung fehle. Gute bis sehr gute Durchmesserlinien, wie sie von den Initianten verlangt werden, fördern die Abwanderung aus unserem Kanton. Das neue Tramnetz berücksichtigt den eventuellen Bau einer S-Bahn nicht. Linien und Haltestellen würden dannzumal doppelt geführt.

Die SVP-Fraktion wird also dem vorliegenden Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission nicht zustimmen. Wir beantragen Ihnen, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen und den vorliegenden Gegenvorschlag nicht anzunehmen. Wir werden dem Antrag des Regierungsrates, eine Anschubfinanzierung im Umfang von 3 Millionen Franken zu leisten, zustimmen. Wir stimmen der Abschreibung des Anzugs Urs Müller-Walz zu. Weiters stellen wir Ihnen den Antrag, den ursprünglichen Ratschlag der Regierung dahingehend abzuändern, dass er dem obligatorischen Referendum unterstellt werden soll, wenn die Initiative zurückgezogen werden sollte. Das Volk soll angesichts solch hoher Beträge mitentscheiden können.

Andrea Bollinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sehr sorgfältig ausgearbeiteten Gegenvorschlag zur Traminitiative in allen Punkten. Die für uns wichtigen Eckdaten sind, dass der Rahmenkredit 350 Millionen Franken betragen wird und als Anschubfinanzierung 4 Millionen Franken eingestellt werden. Schon diese Zahlen stellen einen hart erarbeiteten Kompromiss dar.

Lukas Engelberger, mit diesem Kredit von 350 Millionen Franken stellen wir nicht etwa einen Blankoscheck aus. Vielmehr machen wir ein Commitment, wonach man für eine erste Tranche genügend Geld bereitstellen möchte. Das gibt den Planern eine gewisse Sicherheit, dass allenfalls ein guter Planungsschritt verwirklicht werden könnte. Zu den einzelnen Projekten muss sich der Grosse Rat selbstverständlich nochmals verlauten lassen. Es ist also nicht so, dass das Geld einfach verbraten würde - es steht aber für gute Projekte zur Verfügung.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Nach Auffassung der EVP handelt es sich hierbei um ein wirklich sehr wichtiges Geschäft, geht es doch um eine entscheidende Weichenstellung für die Verkehrspolitik des Kantons.

In den letzten fünfzig Jahren ist beim Basler Tramnetz eigentlich nur ein Abbau betrieben worden, Ausbauten betrafen in der Regel nur die Region. Demgegenüber wurden Milliarden in den Ausbau des kantonalen Strassennetzes investiert - eigentlich auch über Rahmenkredite, wenn man so will. Nun geht es darum, die von der

Politik verursachten Versäumnisse zu korrigieren. Das zuständige Departement hat dies erkannt und legt deshalb ein ambitioniertes Programm vor. Nichtsdestotrotz muss ein solches Programm ausreichend und verlässlich finanziert sein. Genau diesem Erfordernis entspricht der Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Es ist nicht so, dass damit die Mitbestimmung des Parlamentes eingegrenzt würde, wie das verschiedene Votanten angeführt haben. Gemäss dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hätte das Parlament den Streckenplan zu genehmigen, womit es mit den ihm zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumenten den Streckenplan auch wieder verändern kann, sollte das nötig werden oder sollte der Regierungsrat einen entsprechenden Antrag stellen. Wie dann das Geld, das mit einem Rahmenkredit gesprochen werden soll, investiert wird, soll - gemäss Antrag der Kommission - über das Kosten-Nutzen-Verhältnis gesteuert werden. Damit wird verlässlich verhindert, dass unsinnige Projekte realisiert würden. Beachten Sie auch, dass der Rahmenkredit ja nur gut die Hälfte der insgesamt vorgesehenen Investitionen abdeckt.

Die zentrale Forderung der Initianten ist die Tramstrecke über die Johanniterbrücke, was wohl am besten mit einer umgestellten Linie 30 vollzogen würde. Die bereits genannten Argumente möchte ich um ein weiteres ergänzen: Wenn der Erfolg der Linie 30 - diese befördert schon heute mehr Passagiere, als für das Jahr 2030 prognostiziert worden ist - weiter anhält, dann müssen zusätzliche Taktverdichtungen eingeführt werden, sodass die Fahrzeuge schlussendlich in einem Zwei- oder Dreiminutentakt verkehren würden. Das käme sehr teuer, da sich dadurch die Personalkosten für diese Linie verdoppeln oder verdreifachen würden. Wir müssen auch berücksichtigen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung auch Personalengpässe entstehen könnten, sodass schon deshalb die erforderlichen Kapazitäten gar nicht vorhanden wären. Unter diesen Voraussetzungen käme eine Tramlinie ganz klar billiger.

Das Liniennetz, wie es von der Regierung vorgestellt worden ist, würde infolge des vorliegenden Antrages überarbeitet. Es ist nämlich klar, dass eine Tramlinie über die Johanniterbrücke einen deutlich grösseren Nutzen erzeugen wird, wenn sie zumindest nach Süden als Durchmesserlinie geführt wird; das allerdings würde eine Überarbeitung des Liniennetzes erfordern. In diesem Zusammenhang müsste man sich mit der Frage auseinandersetzen, ob es tatsächlich wünschbar wäre, die Zahl der umsteigenden Personen ohne Not zu erhöhen.

Wir beantragen Ihnen, den Anträgen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzustimmen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Wie zuvor Andrea Bollinger haben auch Sie versucht, die demokratiespezifischen Probleme, die ich aufgeworfen habe, zu entkräften, indem Sie gesagt haben, dass das Parlament ja den Streckenplan genehmigen könne. Der Streckenplan soll aber heute schon genehmigt werden, obschon keine Details geklärt sind. Meine Frage lautet deshalb: Soll bei einem künftigen Streckenentscheid nichts mehr zu sagen haben, wenn die besagte Strecke auf dem heute genehmigten Streckenplan verzeichnet ist?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wir werden in der Tat den Streckenplan genehmigen. Doch es steht uns frei, diesen über die uns zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumente wieder zu verändern. Das bedeutet, dass das, was wir nun beschliessen werden, nicht in Stein gemeisselt ist.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt unter Vorbehalt, den Anzug Müller-Walz **stehen zu lassen**.

Die Fraktion der Grünliberalen wird den Anträgen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zustimmen. Sollte der Rat nicht dem Kommissionsantrag bezüglich des Streckenplans zustimmen, werden wir beantragen, den Anzug Müller-Walz stehen zu lassen.

Wir unterstützen vollumfänglich die Anliegen der Initianten. Mit dem Gegenvorschlag der Kommission werden diese praktisch erfüllt. Der regierungsrätliche Gegenvorschlag ist in der Zwischenzeit veraltet.

Nun noch eine kleine Kritik an der Vorlage. Nachdem die Regierung von der Notwendigkeit des Herzstücks überzeugt ist, hätten wir erwartet, dass die Entlastung der Innerstadt vom Tram etwas konsequenter in Angriff genommen würde. Das Tram gehört nicht in eine moderne Fussgängerzone, wie wir sie alle in der Innerstadt wollen. Auf dem Abschnitt zwischen dem Barfüsserplatz und dem Claraplatz sollte das Tram deshalb nicht mehr verkehren. Schade, dass wir in dieser Hinsicht nichts zu hören bekommen haben. Eigentlich kann es ja nicht sein, dass man in einer modernen Fussgängerzone ständig in Sorge sein muss, von einem Tram oder einem Velo von hinten überrollt zu werden. Wenn wir langfristig auch auf der Mittleren Brücke keinen Tramverkehr mehr wollen, so brauchen wir dringend eine Tramverbindung über die Wettstein- und über die Johanniterbrücke.

Ich gebe zu: 350 Millionen Franken sind sehr viel Geld, auch wenn diese Summe auf zehn Jahre verteilt ausgegeben werden soll. Solange aber unser Kanton alle Jahre einen dreistelligen Millionenbetrag zur Ausfinanzierung der Pensionskasse aufwerfen kann - und zwar nur deshalb, weil wir nicht gewillt sind, das entsprechende Gesetz zu revidieren, obschon das seit Jahren nötig wäre -, solange wir uns diesen Luxus leisten,

können wir auch 350 Millionen Franken für etwas Vernünftiges bzw. für etwas strategisch Notwendiges leisten. Dies auch, weil es sich dabei um Investitionen und nicht um laufende Ausgaben geht.

Conradin Cramer (LDP): Es geht hier eigentlich nicht darum, ob bestimmte Tramlinien wünschbar sind, sondern vielmehr, welche Rolle dem Parlament zukommen soll. Lukas Engelberger hat sich hierzu schon dezidiert geäussert, was ich nun ebenfalls machen möchte.

Wenn der vorliegende Antrag vom Regierungsrat gestellt worden wäre, könnte man zornig werden. Der Versuch, das Parlament zu entmachten, ist aber vonseiten der Kommission unternommen worden, was ich besonders bitter finde. Ausgerechnet jene Personen, die sich ansonsten bei der Wahl von Verwaltungsräten von staatsnahen Organisationen zu Recht auf die Mitspracherechte des Parlamentes berufen, wollen nun das Parlament entmachten. Die Fraktionen von SP und des Grünen Bündnisses wollen nun zulassen, dass der Regierungsrat auf der Basis eines Dokuments, das gerade eine A4-Seite umfasst, über 350 Millionen Franken frei verfügen kann. Das kann es doch nicht sein!

Ich habe nicht Lust, hier einzig über die allfällige Besetzung von irgendwelchen Spezialkommissionen zu diskutieren. Der Grosse Rat ist doch dazu da, dass wir über die für unsere Stadt und unseren Kanton wichtigen Vorlagen anhand von konkreten und umfassenden Planungs- und Entscheidungsgrundlagen befinden.

Bei diesem Rahmenkredit geht es nicht um die Erneuerung von IT-Infrastrukturen, einem Geschäft, bei dem es um Fachkenntnisse ginge, es geht auch nicht um die Renovation von Schulhäusern, sondern vielmehr um genuin politische Entscheide: Es geht um strategisch wichtige Eingriffe in unsere Stadt, es geht um die vorgezogene oder spätere Bevorzugung von Stadtteilen. Es geht also um jeweils wichtige Einzelentscheide, die wir auch einzeln beschliessen sollten. Das kann sehr gerne auf der Basis eines Gesamtkonzepts geschehen, welches ich gerne heute zur Kenntnis nehmen würde. Die konkreten Vorlagen, die jeweils Beträge von etlichen Millionen Franken ausmachen werden, möchte ich aber einzeln diskutiert wissen - über diese möchte ich hier jeweils beschliessen können. Dieses Rechts will uns die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit ihrem Gegenvorschlag berauben. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen.

Ich wende mich mit meinem Anliegen gerade an jene Parteien, die sich ansonsten immer für die Stärkung der Parlamentsrechte einsetzen. Ich bitte Sie deshalb, dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zuzustimmen, damit es nicht zu dieser Entmachtung des Parlamentes kommt, wie sie von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen wird.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte gleich zu Beginn eine Replik auf das Votum von Conradin Cramer abgeben: Es ist nicht die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, die vorschlägt, dass wir den Streckenplan nicht mehr genehmigen sollen können - der Regierungsrat schlägt das vor. Für die SP-Fraktion wie auch für die Fraktion Grünes Bündnis ist es aber ein grosses Anliegen, den Streckenplan fortlaufend genehmigen zu können.

Sicherlich muss die Diskussion darüber geführt werden, ob es neben der Innerstadtlinie eine zweite Linie braucht. Ich stehe gerne dazu, dass ich Teil des Initiativkomitees bin. Zum Zeitpunkt der Lancierung der Initiative wohnte ich in der Feldbergstrasse. Dem Anliegen der Anwohner dieser Strasse, mehr Wohnqualität zu erhalten, sollte dringend entsprochen werden. Diese Strasse liegt in einer schlecht durchlüfteten Strassenschlucht mit hohem Verkehrsaufkommen, wobei oft stehender Kolonnenverkehr herrscht. Dieser Ort ist also stark belastet. Die Messwerte zeigen, dass dort die schlechtesten Luftwerte Basels gemessen werden. Seit 2002 war es nicht mehr möglich, den Feinstaub-Grenzwert oder den Stickstoffdioxid-Grenzwert zu unterbieten. Aufgrund der topografischen und architektonischen Situation ist die Feldbergstrasse besonders betroffen.

Es erstaunt nicht, dass sehr viele Personen, die in dieser Umgebung wohnen, die Initiative mitunterzeichnet haben. Diesen Personen ist die Wohnqualität Kleinbasels ein grosses Anliegen. 2005 hat ausserdem eine Volksabstimmung stattgefunden, bei welcher von der Regierung und den Vertretern verschiedener Parteien versprochen worden ist, den Tramanschluss Erlenmatt zu realisieren. Doch nichts ist passiert. Diese doch eher lokalpolitische Betrachtung zeigt auf, wie wichtig es ist, mit Blick auf das Gesamtnetz Entscheide zu treffen.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission setzt sich für mehr Mitsprache des Parlamentes ein. Deshalb beantragt Sie, dass der Streckenplan weiterhin vom Parlament genehmigt werden muss. Ich gehe mit Lukas Engelberger und Conradin Cramer einig, dass es nicht sein kann, dass sich das Parlament entmachten lässt. Mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission würden wird das eben nicht zulassen.

Es ist richtig, nun diesen Betrag von 350 Millionen Franken im Finanzplan einzustellen. Es ist notwendig, dass das Parlament sagt, in welche Richtung man gehen soll, damit die Finanzdirektorin den Finanzplan für die nächsten Jahre gestalten kann. Die 1,6 Milliarden Franken für die Nordtangente, lieber Lukas Engelberger, sind ja vom Parlament nie beschlossen worden. Hierzu hat sich das Parlament nie geäussert. Insofern sind wir im Bereich des öffentlichen Verkehrs deutlich stärker demokratiepolitisch aufgestellt, als nun versucht wird uns weiszumachen. Ich kann Ihnen, Lukas Engelberger und Conradin Cramer, versichern, dass ich als Verfechter der demokratischen Mitbestimmung es nicht wie bei den Spitälern den Verwaltungsräten überlassen möchte, was beschlossen wird.

Wenn wir aber dem Gegenvorschlag der Kommission zustimmen, können wir vermeiden, dass über unsere Köpfe hinweg entschieden wird.

Wir werden den Anträgen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zustimmen. Wir bitten Sie, die von der Regierung nachträglich formulierten Anträge abzulehnen. Die Anträge der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission bilden nämlich ein Gesamtpaket. Ich bitte Sie aber auch, meinen Anzug stehen zu lassen, weil meiner Ansicht nach das Geschäft im Moment noch nicht erledigt ist.

Zwischenfrage

Urs Schweizer (FDP): Sie haben im Zusammenhang mit der Feldbergstrasse von einer "Strassenschlucht" gesprochen und auch die Wohnqualität erwähnt. Es ist nun aber bekannt, dass das Tram in engen Strassenschluchten der grösste Lärmverursacher ist - dies von morgens um 05.00 bis abends um 24.00 Uhr oder noch länger. Sind Sie der Auffassung, dass die Wohnqualität in der Feldbergstrasse angehoben werden kann, indem man eine Tramlinie durch diese Strasse führt?

Urs Müller-Walz (GB): Ja, die Wohnqualität kann dadurch angehoben werden. Es ist nämlich mittlerweile möglich, beim Verlegen der Schienen eine Dilatationsfuge vorzusehen, aufgrund welcher die Lärmübertragung wesentlich verringert werden kann. Es gibt jedenfalls sinnvolle Lösungen, die zudem billiger sind als jene in der Steinen Vorstadt.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Im Norden von Basel haben wir in den Jahren von 1994 bis 2010 rund 1,6 Milliarden Franken für eine Autobahn investiert, zu der wir im Grossen Rat keinen Kreditbeschluss gefasst haben. In den 1970er Jahren haben wir die Osttangente für über 700 Millionen Franken gebaut. Zusammengezählt haben wir also 2,3 Milliarden Franken für den Autoverkehr ausgegeben - jeweils mit dem Argument, für den Wirtschaftsstandort Basel etwas zu tun. Nun geht es darum, einen Kredit von 350 Millionen Franken zu bewilligen, damit unser Tramnetz zukunftsfähig, leistungsfähig, flexibel ausgebaut werden kann. Nun kommt das grosse Raunen, man wirft ein, das sei demokratiepolitisch bedenklich. Das kann ich so nicht stehen lassen. Ich bitte Sie schon, die Relationen zu wahren. Vergleicht man zudem den Betrag von 350 Millionen Franken mit den Ausgaben von rund 1 Milliarde Franken, die in den vergangenen Jahren in Genf getätigt worden sind, oder mit den Ausgaben in Bern oder in Zürich, muss man auch sagen, dass die dortigen Parlamente solche Ausgaben ohne grosses Federlesen bewilligen, während man in Basel wegen 350 Millionen Franken einen Volksaufstand heraufbeschwören möchte. Man jammert dann, man bekomme von Bern keine Gelder, man werde vernachlässigt. Wenn wir aber politisch keine Signale senden, indem wir die entsprechenden Gelder und vor allem die Projektierungskredite bewilligen, können wir nicht in Bern mit konkreten Projekten vorstellig werden, um Gelder aus dem Agglomerationsprogramm anzubegehren. Das ist das Problem: Wenn wir so kleinkrämerisch mit diesen Fragen umgehen, so werden wir auch weiterhin uns hinterstellen müssen. Es ist also besonders wichtig, dass wir den Kredit von 4 Millionen Franken bewilligen und uns nicht mit 3 Millionen Franken begnügen, wie das die Regierung beantragt. Wir brauchen nämlich gut ausgearbeitete Projekte, um in Bern vorstellig werden zu können. Bedingung für Gelder aus Bern ist zudem auch, dass unsererseits entsprechende Kredite eingestellt worden sind. Der Bund schaut sehr genau darauf, ob Projekte wirtschaftlich sind. Die Projekte durchlaufen eine dreistufige Prüfung, sodass sich nicht sagen lässt, der Bund würde leichtfertig irgendwelche Tramlinien oder Projekte mitfinanzieren. Auch das Tram nach Weil musste einer Kosten-Nutzen-Analyse standhalten. Das ist übrigens auch bei der Linie nach St. Louis so. Ebenso wird es sich also bei der Linie über die Johanniterbrücke oder bei anderen Tramlinien in der Stadt verhalten.

Ich bin schon verwundert, dass man im Zusammenhang mit der Genehmigung des Streckennetzes von Demokratieabbau jammert. Der Streckennetzplan ist vergleichbar mit einem Zonenplan. Der Grosse Rat bewilligt diesen Zonenplan, mit welchem klar definiert wird, wo wie hoch und in welchen Volumina gebaut werden kann. In Analogie dazu legt der Streckennetzplan fest, wo welche Tramlinien gebaut werden können. Da kann die Regierung nicht einfach kommen und verlangen, dass beispielsweise eine Porta Bruderholz oder eine Tramlinie durch die "Langen Erlen" gebaut wird. Nein, dieser Plan ist verbindlich. Daher ist es legitim, dass der Grosse Rat darüber bestimmen kann.

Noch ein Wort zur Rahmenausgabenbewilligung. Es ist ja nicht neu, dass der Grosse Rat über solche Bewilligungen entscheidet und damit Mittel freigibt. Jüngst haben wir einen Ratschlag betreffend Subventionen für Denkmäler beraten. Dort handelte es sich ebenfalls um eine Rahmenausgabenbewilligung, wobei die Kommission für Denkmalpflege abschliessend über die einzelnen Kredite entscheiden konnte. In jenem Fall kann also der Grosse Rat auch nicht darüber entscheiden, welche konkreten Projekte nun eine Subvention erhalten sollen. Im Bereich des Verkehrs hat der Grosse Rat zudem auch anderen Rahmenausgabenbewilligungen zugestimmt: Mit den beiden Velo-Rahmenkrediten oder dem Rahmenkredit für den Fussgänger- und den Veloverkehr haben wir auch Gelder gesprochen, wobei der abschliessende Beschluss über die Mittelverwendung der Regierung zugestanden wird. Damit möchte ich darauf hinweisen, dass wir dieses Instrument verwenden.

Man konnte aus verschiedenen Voten heraushören, dass man der Meinung sei, der Ausbau der Regio-S-Bahn mache den Ausbau des Tramnetzes obsolet. Dazu muss ich sagen, dass es sich um zwei unterschiedliche Verkehrsträger handelt: Das Tram ist der sogenannte Feinverteiler, der kleinräumig in der Stadt und in den stadtnahen Gemeinden die Verkehrserschliessung macht. So werden Leute, die von Allschwil zum Kinderspital wollen, nicht zuerst zum Bahnhof SBB fahren, um dann via S-Bahn und Tram zum Ziel zu kommen, sondern einfach das Tram nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den einen Verkehrsträger nicht gegen den anderen auszuspielen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass beide Bereiche in Schiefelage geraten.

Noch eine letzte Bemerkung zum Rückzug der Traminitiative. Als Mitglied des Initiativkomitees kann ich Ihnen sagen, dass wir das besprochen haben. Angesichts des aktuellen Beratungsstands im Grossen Rat sehen wir uns noch nicht veranlasst, die Initiative zurückzuziehen. Sollte allerdings der Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission eine Mehrheit finden, könnte sich ein Rückzug anbahnen, auch wenn wir in diesem Antrag nicht das Optimum erkennen. Wir sind deshalb vorsichtig, weil wir verhindern wollen, mit leeren Händen dazustehen, sollte allenfalls das Referendum gegen den Gegenvorschlag ergriffen werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Erachten Sie die Differenz von 100 Millionen Franken - der Regierungsrat schlägt 250 Millionen Franken vor, die Kommission 350 Millionen - als probates Mittel, um in Bern eine bessere Position zu haben?

Jörg Vitelli (SP): Die Kommission hat mit 7 zu 2 Stimmen klar beschlossen, den Betrag von 350 Millionen Franken einsetzen zu wollen. Dies auch mit dem Argument, dass man gegenüber Bern signalisieren wolle, dass wir in unserer Region weitere Projekte angehen wollen. Mit der Bewilligung von "nur" 250 Millionen Franken - auch das ist eine beachtliche Summe - würden wir dieses Signal nicht senden, obschon der Tramnetzausbau dringend nötig ist.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat dieses Geschäft intensiv diskutiert. Insbesondere mit der Erhöhung der Projektmittel auf 4 Millionen Franken wollten wir verhindern, dass der Grosse Rat oder auch die Kommission darüber befinden soll, wann welche Linie gebaut werden soll. Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass sämtliche Projekte ernsthaft geprüft und entsprechend dem Kosten-Nutzen-Verhältnis in einer daraus resultierenden Reihenfolge realisiert werden. Wir geben damit der Regierung nicht etwa einen Blankoscheck, doch es wäre auch nicht sachdienlich, wenn der Grosse Rat stundenlang über Streckenführungen debattieren würde.

Noch etwas: Die Büros, welche die Tramnetzstudien durchgeführt und sich gegen eine Linienführung über die Johanniterbrücke ausgesprochen haben, taten dies mit dem Argument, dass auf dieser Linie bereits ein Bus verkehre. Ich denke, dass man auch dies überdenken kann. Die Tatsache, dass bereits eine Buslinie besteht, bedeutet ja nicht, dass keine Verbesserungen möglich sind.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Lukas Engelberger hat je nach Sichtweise nicht unbedingt Recht, wenn er sagt, die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission komme mit ihrem Gegenvorschlag den Initianten sehr weit entgegen. Das Gegenteil ist der Fall: Mit dem Gegenvorschlag der Kommission werden die Anliegen der Initianten eigentlich stark übererfüllt. Meines Erachtens geht dieser Gegenvorschlag deutlich weiter als die Traminitiative. Insofern steht meine Aussage nicht unbedingt im Widerspruch zum Votum von Lukas Engelberger.

Urs Schweizer, der regierungsrätliche Gegenvorschlag wurde im Mai 2011 verfasst, was ja genau das Problem ist. Wir waren nämlich gezwungen den Gegenvorschlag zu einem Zeitpunkt zu formulieren, an dem die Resultate der wesentlichen Studien noch nicht vorlagen.

Ich bekunde etwas Mühe, dass im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm zweiter Generation der Vorwurf erhoben wird, es seien darin wenig Tramprojekte enthalten. Gegenwärtig bearbeiten wir aus dem ersten Programm die Projekte Tram nach Weil am Rhein, Tram Erlentamm und den Doppelspurausbau im hinteren Leimental. Im aktuellen Agglomerationsprogramm befinden sich die Projekte Tram nach St. Louis, Tram Stückli, Salina Raurica 1. Etappe und der Doppelspurausbau Binningen etc. Blickt man auf die B-Projekte des zweiten Agglomerationsprogramms, so stellt man fest, dass darin die Projekte Claragraben, Petersgraben, Allschwil-Letten, Salina Raurica 2. Etappe, Tram Dreispitz und der Knoten Schützenhaus enthalten sind. Es kann also nicht mit Fug und Recht behauptet werden, dass das wenige Tramprojekte seien.

Christoph Wydler kann ich nur beipflichten, dass nach Sprechung dieses Rahmenkredits natürlich nicht möglichst viele unsinnige Projekte realisiert werden. Das Gegenteil ist der Fall: Die Projekte werden auch beim Bund

eingetragen, wo sie vor einer sehr harten Konkurrenz bestehen müssen. Schliesslich ist es ja nicht so, dass man in den anderen Regionen der Schweiz in Bezug auf Agglomerationsprojekte schlafen würde...

Wenn Sie heute den Streckenplan beschliessen, sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass gemäss Artikel 4bis Absatz 3 der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes Bericht erstattet. Damit bietet sich Ihnen selbstverständlich auch alle zwei Jahre die Gelegenheit, zu überprüfen, ob der Streckenplan noch adäquat gestaltet ist. Ich gehe davon aus, dass in diesem Intervall dem Grossen Rat auch die Möglichkeit offensteht, den Streckenplan allenfalls anzupassen. Nach der gleichen Vorgehensweise verfährt übrigens auch der Kanton Genf - mit sehr grossem Erfolg. Dort hat man Jahrestanchen von gar 50 Millionen Franken für den Ausbau eingestellt.

Dieter Werthemann, selbstverständlich verfolgen wir die Idee, die zentrale Tramachse durch die Innenstadt entlasten zu wollen. Dort verkehren eindeutig zu viele Trams. Allerdings würde ich mich dagegen wehren, dass die Innenstadt überhaupt nicht mehr vom Tram erschlossen wäre. Vielmehr muss die Innenstadt hervorragend durch den öffentlichen Verkehr erschlossen bleiben. Es trifft nicht zu, dass bezüglich dieser Frage nichts geschehen würde. Die Tramnetzstudie 2020 wie auch der vorliegende Streckenplan sehen eine Entlastung der zentralen Innenstadtachse, indem die Linie über die Wettsteinbrücke stärker genutzt werden soll. Damit das realisiert werden kann, muss die Verbindung über den Claragraben gebaut werden. Zudem ist eine dritte Linie durch die Innenstadt geplant, jene über den Petersgraben, die ebenfalls zu einer Entlastung der zentralen Innenstadtachse führen wird. Je nach Betrachtungsweise kann man ausserdem sagen, dass eine Linie über die Johanniterbrücke nicht primär der Entlastung der zentralen Innenstadtachse; vielmehr werden durch diese Linie Stadtteile erschlossen, die bisher nicht oder nur über eine schwache Anbindung ans Tramnetz verfügten.

Jörg Vitelli kann ich nur beipflichten: Das Tram- und das S-Bahn-System dürfen nicht als Konkurrenten gesehen werden, da sie unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Betrachtet man die Situation in Zürich, so muss man feststellen, dass die sehr gut ausgebaute S-Bahn dort nicht etwa dazu geführt hat, dass das sonstige öV-System geringere Passagierzahlen aufweisen würde. Es ist vielmehr so, dass die S-Bahn die Passagierzahlen ansteigen lässt, sodass das öV-Nahverteilersystem entsprechende Kapazitäten aufnehmen können muss.

Zusammenfassend mache ich Ihnen beliebt, den Anträgen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzustimmen, aber auch die Retuschen an diesen Anträgen, wie sie vom Regierungsrat angebracht worden sind, zu übernehmen: Der Betrag des Rahmenkredits sollte 250 Millionen Franken betragen und die Anschubfinanzierung mit 3 Millionen Franken ausgestattet werden. Ich bitte Sie ausserdem - auch wenn das faktisch wohl kaum bedeutungsvoll ist -, den Streckenplan zur Kenntnis zu nehmen.

Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke für die angeregte Debatte. Ich möchte nicht auf die Argumente einzelner Votantinnen oder Votanten eingehen, die für oder gegen die Linie über die Johanniterbrücke eingeworfen worden sind; ich verzichte hierauf, weil meines Erachtens hierzu noch zu wenige Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Sie gehen sicher mit mir einig, dass unser Wirtschaftsstandort ein gutes Verkehrsnetz braucht. Wenn wir den Auftrag des Volkes ernst nehmen, den Anteil des öffentlichen Verkehrs zu vergrössern, so kommen wir nicht umhin, das Tramnetz auszubauen. Grundsätzlich ist das unbestritten. Die Regierung ist meines Erachtens richtig vorgegangen, indem sie fünf Büros damit beauftragt hat, zu untersuchen, worin, bezogen auf das gesamte Netz, ein guter Tramnetzausbau bestehen könnte. Die Regierung hat dann im Nachgang mit diesen Büros die Synthesevariante Tramnetz 2020 entwickelt. Mit der Bezeichnung dieses Projekts wird gleich auch eine zeitliche Vorgabe gemacht.

Mehrfach ist geäussert worden, dass mit diesem Gegenvorschlag der Kommission das Parlament entmachtet werde. Erstaunlicherweise unterstützen gerade jene Personen, die von dieser vermeintlichen Entmachtung gesprochen haben, NPM sehr stark, wonach das Parlament generell nur noch Leitplanken setzen und einen finanziellen Rahmen vorgeben soll.

Erstaunlich finde ich auch, dass gerade von Leuten, die sich ansonsten darüber auslassen, dass gewisse Projektvorlagen zu detailliert seien, nun gesagt worden ist, man wolle nun ohne Kenntnis der Details entscheiden. In letzter Zeit haben wir oft über sehr feine Details stundenlang hier im Rat gesprochen, was ich nicht sachdienlich finde. In diesem Sinne stellt meines Erachtens der Gegenvorschlag der Kommission diesbezüglich einen Fortschritt dar.

Es stimmt nicht, seien wir ehrlich, dass das Parlament keine Mitsprache mehr haben soll. Zum einen werden wir den Streckennetzplan zu genehmigen haben, zum anderen können wir den auch ändern. Alle zwei Jahre wird der Regierungsrat Bericht erstatten, womit wir regelmässig Kenntnis über den Planungs- und Umsetzungsstand erhalten. Ohnehin werden die Grossprojekte vom Parlament zu beraten sein, da in diesen Teilprojekte enthalten sein werden, welche in jedem Fall die Referendumsgrenze überschreiten werden. So wird beispielsweise der Umbau in der Feldbergstrasse zur Folge haben, dass doch einige Randsteine versetzt werden müssen...

Mit der Vorlage der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission werden explizit Kosten-Nutzen-Analysen gefordert. Es ist unabdingbar, dass dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis positiv ausfällt, weil ansonsten keine Bundesbeiträge eingefordert werden können. Damit dieses Verhältnis positiv ausfällt, muss sich der Bau einer bestimmten Linie

gesamtwirtschaftlich lohnen.

Urs Schweizer hat in seinem Votum auch die Kosten für Rollmaterial angesprochen. Tramlinien sind im Betrieb erwiesenermassen günstiger, wobei in diesen Betriebskosten auch die Kosten für das Rollmaterial enthalten sind.

Es ist in der Tat noch nicht wirklich klar, welches die genauen Auswirkungen auf die Passagierzahlen sein werden, wenn die S-Bahn in Betrieb ist. Das vorauszusagen ist deshalb schwierig, weil noch nicht klar ist, wo die Haltestellen sein sollen. Nachweislich ist es aber schon so, dass der Bau einer S-Bahn jeweils nicht zu einem Rückgang der Passagierzahlen geführt hat, insbesondere nicht zu einem Rückgang des Passagieraufkommens auf den Zubringerstrecken zu den Bahnhöfen.

Zu den Anträgen der Regierung: Die Regierung beantragt Ihnen, den Betrag bei 250 Millionen Franken festzusetzen. Da die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ein ein bisschen höheres Tempo anschlagen möchte, hat sie den Betrag um 100 Millionen Franken erhöht. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass sich im Agglomerationsprogramm - dies im Vergleich zu anderen Regionen - noch zu wenige Tramprojekte befinden. Der Bund begrüsst es im Übrigen nicht nur, dass wir die Finanzen einstellen; er würde es auch begrüssen, wenn wir vorfinanzieren würden. Die Region Zürich macht in dieser Hinsicht Riesenschritte, indem sie Projekte vorfinanziert. Die Bundesgelder werden in der Regel dann auch gesprochen, weil man vonseiten des Bundes gewichtet, dass man auf Kantonsebene den Ausbau ernst nimmt. Der Kanton Genf hat 1993 ins Gesetz geschrieben, dass jährlich 30 Millionen Franken in den Ausbau des Tramnetzes investiert werden sollen. Im Jahr 2010 ist dieser Betrag temporär auf jährlich 80 Millionen Franken für vier Jahre erhöht worden. In Genf wird also massiv investiert. Das bringt der Region Genf etwas.

Angesichts des Kreditrahmens von 350 Millionen Franken ist es sinnvoll, bei der Anschubfinanzierung beim Betrag von 4 Millionen Franken zu bleiben.

Wir sind weiters dezidiert der Ansicht, dass der Grosse Rat den Streckenplan nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch genehmigen soll. Schliesslich will der Grosse Rat in dieser Frage mitsprechen können.

Der Grosse Rat

stillschweigend, **auf den Bericht einzutreten.**

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I zur Volksinitiative und Gegenvorschlag

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Einleitung

Ziffer 1, Gesetz über den öffentlichen Verkehr

§ 3 Abs. 1 lit. a

§ 4bis Abs. 1 Ausbauplan Tramstrecken

Antrag

Hier beantragt der Regierungsrat eine Änderung, welche sich ebenfalls auf Ziffer 2 des Gegenvorschlags und auf Abs. 2 der GRB zum Streckenplan auswirkt.

Der Regierungsrat beantragt:

- § 4bis Abs. 1: Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat einen Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes im Sinne § 3 Abs. 1 lit. a **zur Kenntnisnahme** vor.
- Ziffer 2: Für die Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes gemäss § 3 Abs. 1 lit. a ÖVG und **dem Plan** über den Ausbau des Tramstreckennetzes [...]
- GRB II (Streckenplan), einziger Absatz: Unter Vorbehalt des Inkrafttretens von § 4bis Abs. 1 ÖVG wird der Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes vom 15.8.2012 gemäss Anhang **zur Kenntnis genommen**.

Die Kommission beantragt:

- § 4bis Abs. 1: Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat einen Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes im Sinne § 3 Abs. 1 lit. a vor.
- Ziffer 2: Für die Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes gemäss § 3 Abs. 1 lit. a ÖVG und **dem vom Grossen Rat genehmigten Plan** über den Ausbau des Tramstreckennetzes [...]
- GRB II (Streckenplan), einziger Absatz: Unter Vorbehalt des Inkrafttretens von § 4bis Abs. 1 ÖVG wird der Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes vom 15.8.2012 gemäss Anhang **genehmigt**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK (Genehmigung des Streckenplans)

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des RR (Kenntnisnahme des Streckenplans)

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 61, 19.09.12 11:11:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Der Streckenplan unterliegt **der Genehmigung**.

Detailberatung

Ziffer 2

Rahmenausgabenbewilligung

Antrag

Der Regierungsrat beantragt: [...] eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von **CHF 250'000'000** gesprochen.

Die Kommission beantragt: [...] eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von **CHF 350'000'000** gesprochen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK (CHF 350'000'000)

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des RR (CHF 250'000'000)

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 62, 19.09.12 11:13:12]

Der Grosse Rat beschliesst

der Kommission zu folgen.

Ziffer 2 lautet: Für die Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes gemäss § 3 Abs. 1 lit. a ÖVG und **dem vom Grossen Rat genehmigten Plan** über den Ausbau des Tramstreckennetzes wird für den Zeitraum von 2013 bis 2022 eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von **CHF 350'000'000** gesprochen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Damit ist der Gegenvorschlag der UVEK bereinigt.

Wir stellen nun den soeben bereinigten Gegenvorschlag der UVEK dem Gegenvorschlag der FDP/CVP (identisch mit Gegenvorschlag im Ratschlag 09.1670.04) gegenüber.

Abstimmung

JA heisst bereinigter Gegenvorschlag UVEK

NEIN heisst Gegenvorschlag CVP und FDP

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 63, 19.09.12 11:14:38*]

Der Grosse Rat beschliesst

dem bereinigten **Gegenvorschlag der UVEK** zu folgen.

Detailberatung

Römisch II (Wirkung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Initiative den bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, den Gegenvorschlag im Falle des Rückzugs der Initiative dem **obligatorischen** Referendum zu unterstellen.

Bruno Jagher (SVP): Da es sich bei diesem Geschäft um ein wegweisendes Projekt handelt, muss unseres Erachtens das Stimmvolk die Weichen stellen können. Es genügt uns nicht, dass bei einem Rückzug der Initiative weniger als 1 Prozent des Stimmvolkes, also wir, bestimmen kann, wohin der Weg führen soll. Wir haben keine Angst vor einem Volksentscheid. Wir werden dann aber einen verbindlichen Auftrag des Volkes haben.

Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es ist ja nicht so, dass das Volk nichts dazu sagen könnte. Wenn man will, kann man das Referendum ergreifen. Ich bin überzeugt, dass das vor dem Volk bestehen würde. Insofern würde man ohne grossen Nutzen sehr viel Aufwand betreiben, wenn man dies dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Remo Gallacchi (CVP): Das ist meine persönliche Meinung und nicht diejenige meiner Fraktion: Ich unterstütze den Antrag, dieses Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP (obligatorisches Referendum), NEIN heisst Ablehnung des Antrags der SVP (fakultatives Referendum).

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 55 Nein. [Abstimmung # 64, 19.09.12 11:18:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch III, Publikationsklausel

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über die Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und ich erlaube mir ausnahmsweise, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass eine Ablehnung der gefassten Beschlüsse zur Folge hätte, dass der Regierungsrat gemäss den Bestimmungen des Initiativgesetzes die Initiative unverzüglich ohne Abstimmungsempfehlung und ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorlegen muss.

Schlussabstimmung

zur Volksinitiative und Gegenvorschlag

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung des Grossratsbeschlusses.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 65, 19.09.12 11:20:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Initiative und der Gegenvorschlag sind den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) zu verwerfen und den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen.

Die angenommene Vorlage wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, sind die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Rahmenausgabenbewilligung nochmals zu publizieren. Dieser Beschluss unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Der Beschluss wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 73 vom 22. September 2012 publiziert.
--

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Streckenplan für den Ausbau des Tramnetzes

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zum Streckenplan für den Ausbau des Tramnetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 66, 19.09.12 11:21:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Unter Vorbehalt des Inkrafttretens von § 4bis Abs. 1 ÖVG wird der Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes vom 15.8.2012 genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes vom 15.8.2012 ist im Kantonsblatt Nr. 73 vom 22. September 2012 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses III, Planung und Projektierung des Ausbaus des Tramnetzes

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Der Regierungsrat beantragt folgende Fassung:

Zur sofortigen Weiterbearbeitung und Beschleunigung der Tramnetzausbauten werden für die interne Planung und Projektierung im Bau- und Verkehrsdepartement und für die Vergaben von Vorstudien an externe Planungsbüros Ausgaben von brutto CHF 3'000'000 zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2013 bis 2017 bewilligt.

Die Kommission beantragt:

Zur sofortigen Weiterbearbeitung und Beschleunigung der Tramnetzausbauten wird für die interne Planung und Projektierung im Bau- und Verkehrsdepartement und für die Vergaben von Vorstudien an externe Planungsbüros ein Kredit von brutto CHF 4'000'000 zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2013 bis 2017 bewilligt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): zieht den Antrag des Regierungsrates zurück.

Nachdem Sie einen Rahmenkredit von 350 Millionen Franken statt von 250 Millionen Franken beschlossen haben, macht unser Antrag nun keinen Sinn mehr, weil die Planungs- und Projektierungsgelder in Relation zum Volumen des Rahmenkredits stehen. Aus diesem Grund ziehe ich den Antrag der Regierung zurück.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

zur Planung und Projektierung des Ausbaus des Tramnetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 21 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 67, 19.09.12 11:23:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur sofortigen Weiterbearbeitung und Beschleunigung der Tramnetzausbauten wird für die interne Planung und Projektierung im Bau- und Verkehrsdepartement und für die Vergaben von Vorstudien an externe Planungsbüros ein Kredit von brutto CHF 4'000'000 zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2013 bis 2017 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Kommission beantragt, den Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke (08.5111) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5111 als erledigt **abzuschreiben**.

11. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts; Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung

[19.09.12 11:23:49, UVEK, BVD, 12.0643.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0643.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 7'000'000 zu bewilligen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht bei diesem Geschäft nicht um die Böschung und den Wiesendamm, sondern einzig um die Revitalisierung des Flussbetts. Vom beantragten Kredit von CHF 7'000'000 sind CHF 1'000'000 für Massnahmen vorgesehen, die nicht in erster Linie mit dem Natur- oder Hochwasserschutz zu tun haben. CHF 2'100'000 von den verbleibenden CHF 6'000'000 steuert die Electricité de France bei, was auf die Neukonzessionierung des Flusskraftwerks Kembs zurückgeht. Von den wiederum verbleibenden CHF 3'900'000 übernimmt der Bund eventualiter einen Anteil von 30 Prozent. Diese Beträge würden also gutgeschrieben.

Im Perimeter der zu revitalisierenden Fläche gibt es einen Laichplatz von nationaler Bedeutung. Deshalb gilt es dafür zu sorgen, dass dieser Laichplatz während der Arbeiten nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Arbeiten werden aus diesem Grund zweimal während der Projektdauer unterbrochen.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat gefordert, dass aufgrund der aktuellen Lage auf dem Elektrizitätsmarkt geprüft werde, ob es nicht sinnvoll wäre, im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Flussbetts der Bau eines Kleinkraftwerks geprüft werden könnte. Die Kommission hat sich über den Stand des Projekts bei den IWB erkundigt. Bis heute konnten die IWB den Nachweis nicht erbringen, dass die Fischgängigkeit erhalten werden kann, sollte dort ein Kleinkraftwerk gebaut werden. Hierzu wäre es notwendig, ein Umgehungsgewässer zu bauen, was relativ teuer zu stehen käme. Die UVEK ist aber dennoch der Ansicht, dass man diese Option jeweils prüfen sollte. Die Verwaltung hat die Kommission darauf hingewiesen, dass es einen anderen möglichen Standort oberhalb des Revitalisierungsperimeters gäbe, wo schon ein Umgehungsgewässer bestehen würde. Wir bitten deshalb die IWB, zu prüfen, ob nicht dort ein Kleinkraftwerk gebaut werden könnte.

Die UVEK hat sich auch über den Stand der Dinge hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Naturschutz und weiteren Verbänden erkundigt. Scheinbar sind diese nach einer Interessenabwägung damit einverstanden, dass das aktuelle Projekt umgesetzt werde. Wenn es dann aber um die Böschung und den Damm geht, wären aber weitere Zusammenhänge ausdiskutiert werden.

Mit 8 zu 0 Stimmen beantragt Ihnen die UVEK, auf den Ratschlag einzutreten und den entsprechenden Kredit zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 68, 19.09.12 11:29:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Revitalisierung des Wiese-Flussbetts im Unterlauf (Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung) werden Ausgaben in der Höhe von CHF 7'000'000 inkl. MWSt. (Baupreisindex Nordwestschweiz, Oktober 2011 106.1 Pte.) zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes der Jahre 2012 bis 2015, Tiefbauamt, Pos. 6170.200.20007, bewilligt. Die Beiträge der Electricité de France und des Bundes sind dem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz), Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion

[19.09.12 11:29:44, WAK, FD, 12.0472.02 09.5069.04, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0472.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Bei dieser Vorlage geht es um die Abschaffung der Aufwandbesteuerung. Über Sinn und Unsinn der Pauschalbesteuerung wird schweizweit seit Jahren gestritten. Seit dem Jahr 1990 ist die Besteuerung von ausländischen Steuerpflichtigen nach dem Aufwand gemäss dem Steuerharmonisierungsgesetz zulässig. In den vergangenen Jahren ist das Thema wieder vermehrt kontrovers diskutiert worden - unter anderem auch im Zusammenhang mit den Diskussionen im internationalen Umfeld. Einige Kantone wie Zürich, Schaffhausen oder Appenzell Ausserrhoden haben die Pauschalbesteuerung in den vergangenen Jahren abgeschafft. In Luzern, St. Gallen und Thurgau wurde eine Abschaffung hingegen verworfen. Die Kantone Baselland und Bern entscheiden hierüber am kommenden Wochenende.

In unserem Kanton hat dieses Geschäft hier im Rat seinen Anfang genommen, indem eine Ratsmehrheit die Motion Beat Jans und Konsorten überwies und damit den Regierungsrat beauftragt hat, eine Vorlage zur Abschaffung auszuarbeiten, wie sie nun vorliegt. Chirurgisch gesprochen handelt es sich bei der Abschaffung der Aufwandbesteuerung um einen minimalinvasiven Eingriff: Es genügt, Artikel 14 Absatz 2 des Steuergesetzes zu streichen. Die politischen Implikationen sind je nach Einschätzung mehr oder weniger bedeutsam. Eine Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission - wie auch der Regierungsrat - hält die Abschaffung für geboten und problematisch. In unserem schriftlichen Bericht finden Sie die ausführlichen Erörterungen, weshalb ich mich kurzfassen kann:

Die Mehrheit der Kommission sieht in der Pauschalbesteuerung eine ungerechtfertigte Besserstellung dieser Steuerzahlenden. Gemäss Verfassung soll jeder nach Massgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Abweichungen von diesem Grundsatz sind problematisch, weil sie die Steuermoral schwächen und die Glaubwürdigkeit des Steuersystems unterwandern. Im Fall der Aufwandbesteuerung ist das ausgeprägt der Fall, weil diese zum Teil von Steuerpflichtigen mit grossem Vermögen in Anspruch genommen wird, was zur Folge

hat, dass sie für einen beachtlichen Teil ihres Vermögens und Einkommens eben nicht besteuert werden, weil dieses im Ausland anfällt. Ob und wie es dort besteuert wird, entzieht sich unserem Einfluss.

Das Argument der ungerechtfertigten Ungleichbehandlung wird in zwei Variationen vertreten, wobei es unterschiedlich gewichtet wird und unterschiedlich ausgeformte Mehrheiten auf sich vereint. Erstens wird angeführt, dass die Pauschalbesteuerung ausländische Steuerpflichtige gegenüber den inländischen Steuerpflichtigen bevorzuge. Das ist - so meine ich - unbestreitbar der Fall. Ein Schweizer kann sich nur im ersten Jahr nach dem Zuzug aus dem Ausland nach dem Aufwand der Lebenshaltungskosten besteuern lassen; danach steht ihm diese Veranlagungsart nicht mehr zur Verfügung. Demgegenüber können ausländische Steuerpflichtige bei diesem System bleiben, solange diese Person in der Schweiz kein Einkommen erzielt. Dies ist offensichtlich eine Ungleichbehandlung; plausible Argumente können nicht vorgebracht werden. Das Argument der einfacheren Handhabung und des geringeren Verwaltungsaufwands ist nicht stichhaltig, weil nicht einsichtig ist, weshalb das nur für ausländische Steuerpflichtige Geltung haben soll. Ohnehin kann man dieses Argument relativieren, es muss gar als irreführend bezeichnet werden, da die Besteuerung nach dem Aufwand aufgrund der Kontrollrechnung nicht unbedingt einfacher ist als die ordentliche Besteuerung. Zudem kann Einfachheit allein wohl kaum eine Ungleichbehandlung rechtfertigen.

Die zweite Ungleichheit kann darin gesehen werden, dass im Ausland generiertes Einkommen für die Zwecke der schweizerischen Besteuerung ignoriert werden soll. Zum Teil wird dies dadurch begründet, dass zur Erzielung dieses Einkommens die schweizerische Infrastruktur nicht in Anspruch genommen werde. Das ist beim Einkommen von natürlichen Personen einigermaßen unsinnig, da ja dem Gemeinwesen keine Kosten entstehen, weil jemand hier Erwerbseinkommen generiert, sondern weil hier jemand die Dienstleistungen der Allgemeinheit in Anspruch nimmt.

Auch das Argument der Doppelbesteuerung ist angesichts der steigenden Zahl von Doppelbesteuerungsabkommen zu relativieren.

Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit bleibt es also dabei, dass die Pauschalbesteuerung eine ungerechtfertigte Besserstellung von ausländischen Steuerpflichtigen ohne Einkommen in der Schweiz darstellt, weshalb sie abgeschafft werden soll. Hinzu kommt - das ist im Übrigen einigermaßen beruhigend -, dass in unserem Kanton durch die Abschaffung der Aufwandbesteuerung voraussichtlich kein oder fast kein Steuersubstrat verlorengehen wird. In den vergangenen Jahren wurden jeweils weniger als 20 ausländische Steuerpflichtige nach dem Aufwand besteuert; sie haben einen Steuerertrag von jährlich rund 2 Millionen Franken generiert. Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass dieser Betrag in etwa wird gehalten werden können. Einige Steuerpflichtige dürften vielleicht wegziehen, während andere etwas höhere Steuern in Kauf nehmen werden.

Ich möchte noch auf die Übergangsbestimmung hinweisen, die wir etwas grosszügiger gestalten wollen als der Regierungsrat. Damit können wir den Betroffenen ausreichend Zeit für einen geordneten Übergang ins neue System geben; es bleibt diesen Personen auch genügend Zeit, um ihre Finanzverhältnisse allenfalls anzupassen. Wir beantragen Ihnen, die neue Regelung erst auf den 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussentwurf in der von der Kommission vorgeschlagenen Form zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie schon ausgeführt worden ist, geht der vorliegende Gesetzesvorschlag auf eine Motion Beat Jans und Konsorten zurück, welche die Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Zugewanderte verlangte und die vom Grossen Rat am 16. September 2009 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesvorschlages überwiesen worden ist.

Der Regierungsrat vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Aufwandbesteuerung abzuschaffen sei, weil sie fundamentalen Prinzipien der steuerlichen Gleichbehandlung und der Steuergerechtigkeit verletzt. Indem bestimmte Personen nicht auf der Basis ihres effektiven Einkommens und Vermögens, sondern auf der Grundlage des Lebensaufwands veranlagt werden, führt die Aufwandbesteuerung zu Rechtsungleichheiten und zu Privilegien gewisser - meist gut situerter - ausländischer Personen. Das wird von vielen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nicht oder immer weniger verstanden.

Die Aufwandbesteuerung stellt eine gesetzlich vorgesehene Methode zur Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage auf der Basis von Hilfsfaktoren dar. Sie steht nur Personen zu, die erstmals oder nach zehnjähriger Landesabwesenheit Wohnsitz in der Schweiz nehmen, hier keine Erwerbstätigkeit ausüben und ausländischer Staatsangehörigkeit sind. Anders als im ordentlichen Veranlagungsverfahren wird das steuerbare Einkommen und Vermögen einer steuerpflichtigen Person bei der Aufwandbesteuerung nicht auf der Basis der effektiven Einkünfte und Vermögenswerte bemessen, sondern auf der Grundlage des Lebensaufwands der steuerpflichtigen Person. Dabei muss dieser Aufwand mindestens dem Fünffachen des Mietzinses oder des Mietwerts der eigenen Wohnung entsprechen. Die Aufwandbesteuerung ist im Steuerharmonisierungsgesetz und auch im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer geregelt. Sie ist für die Kantone mit Ausnahme der Steuerperiode, in der die ausländische Person in die Schweiz zieht, fakultativ.

Der Regierungsrat hält eine Abschaffung der Aufwandbesteuerung für richtig und gerechtfertigt. Die Aufwandbesteuerung verstösst nämlich gegen fundamentale Prinzipien der Steuergerechtigkeit, insbesondere

gegen den Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie stellt eine sachlich nicht erklärbare Schlechterstellung der schweizerischen Staatsangehörigen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern dar. Da sie praktisch nur vermögenden Personen zugutekommt, ist sie für weite Bevölkerungsteile kaum verständlich; bei diesen stösst sie immer weniger auf Akzeptanz. Längerfristig wirkt sich ein solches Gesetzesprivileg schädlich auf die Steuermoral aus. Keine genügende Rechtfertigung stellt das häufig geäusserte Argument dar, wonach die Aufwandbesteuerung ein traditionelles schweizerisches Institut und ein bewährtes und attraktives Instrument der Steuerplanung für zuzugswillige ausländische Staatsangehörige sei. Dieser Standortaspekt wird häufig auch damit gerechtfertigt, dass verschiedene europäische Länder wie Grossbritannien ebenfalls spezielle Steuerregimes für Ausländer kennen würden. Auch dieser Aspekt rechtfertigt nach Auffassung des Regierungsrates eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots und des Prinzips nach der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht. Im Kanton Basel-Stadt ist die Aufwandbesteuerung erst anlässlich der Totalrevision des Steuergesetzes im Jahr 2000 eingeführt worden. Von einer "langen Tradition" kann also nicht die Rede sein.

Die Aufwandbesteuerung hat für unseren Kanton eine nur sehr beschränkte Bedeutung. Ihre Abschaffung hat wahrscheinlich keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen. Nach dem Aufwand besteuert werden gegenwärtig 19 Personen; deren Steueraufkommen belief sich in der Steuerperiode 2009 auf rund 2,31 Millionen Franken, was rund 0,15 Prozent der gesamten Einnahmen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer entspricht. Ein Wegfall eines Teils dieser Einnahmen fiel also nicht wesentlich ins Gewicht. Zudem ist ohnehin nicht damit zu rechnen, dass bei einer Abschaffung der Aufwandbesteuerung alle betroffenen Steuerpflichtigen wegziehen würden. In der Regel spiele für eine Wohnsitznahme im Kanton häufig etliche weitere Gründe eine Rolle. Ausserdem würde bei Wegzügen Wohnraum für gehobene Ansprüche frei, sodass die Steuerausfälle durch Neuzuzüge gutsituierter Personen kompensiert würden. Diese Erfahrung hat der Kanton Zürich gemacht.

An den Gründen für eine Abschaffung der Aufwandbesteuerung können auch die Bestrebungen auf Bundesebene, die Voraussetzungen zu verschärfen, nichts ändern. Mit der geplanten Verschärfung wird die Aufwandbesteuerung einfach auf einen noch kleineren Personenkreis beschränkt, ohne dass sich etwas am Umstand ändern würde, dass die stossende Steuerprivilegierung weiterbesteht. Auch dass ein Teil der Kantone, vorab jene aus der Westschweiz, an der Aufwandbesteuerung festhalten wollen, spricht nicht dagegen, dass Basel-Stadt dem Steuergerechtigkeitsprinzip einen grösseren Stellenwert beimisst. In den Kantonen Schaffhausen, Zürich und Appenzell Ausserrhodan hat sich das Stimmvolk jeweils klar für die Abschaffung der Aufwandbesteuerung ausgesprochen.

Die Abschaffung der Aufwandbesteuerung soll gemäss Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission erst aber der Steuerperiode 2014 erfolgen, damit die Steuerpflichtigen mehr Zeit haben, sich auf den Systemwechsel vorzubereiten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch eine Einführung auf die Steuerperiode 2013 problemlos möglich wäre, wissen doch die Steuerpflichtigen bereits seit der Überweisung der Motion, also seit 2009, dass die Aufwandbesteuerung aller Voraussicht nach abgeschafft werden soll. Der Regierungsrat überlässt Ihnen die Entscheidung bezüglich des Inkrafttretens.

Ich bitte Sie, auf den Bericht einzutreten und dem Entwurf zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Elisabeth Ackermann (GB): Mit der Pauschalbesteuerung wird der Steuerwettbewerb ad absurdum getrieben. Was nützt es den Kantonsfinanzen, wenn wir sehr reiche und sehr gut verdienende Ausländer anziehen, die dann gar nicht richtig besteuert werden? Man könnte glauben, dass diese Leute einen solch hohen Aufwand betreiben, dass sie auch trotz der Aufwandbesteuerung sehr viel an Steuern bezahlen würden. Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat aber feststellen müssen, dass der Steuerbetrag pro pauschalbesteuert Person von nur CHF 30'000 bis maximal CHF 350'000 reicht. Der Betrag von CHF 30'000 ist nun wahrlich kein hoher Betrag. Soviel zahlen auch Familien aus der Mittelschicht. Von Steuergerechtigkeit kann hier also keine Rede sein.

In unserem Kanton gibt es die Pauschalbesteuerung erst seit 2001. Sie macht zudem nur 0,1 Prozent der Steuereinnahmen aus. Es entstehen also keine Probleme, wenn wir die Pauschalbesteuerung abschaffen, selbst wenn es zu einem vollumfänglichen Wegfall dieser Einnahmen käme. Dies wird aber nicht der Fall sein, da ein Teil der heute pauschalbesteuerten Personen hier bleiben und normal Steuern zahlen wird, womit der allfällige Ausfall zumindest teilweise kompensiert würde. Durch den allfälligen Wegzug von pauschalbesteuerten Personen würden ausserdem attraktive Wohnliegenschaften frei. In diese Liegenschaften werden andere, ebenfalls gutverdienende Personen einziehen, die normal Steuern bezahlen.

Wir haben heute die Gelegenheit, diese unsinnige Pauschalbesteuerung abzuschaffen. Laut "Chrützlistich" sollte das heute gelingen. Nur die Fraktionen der SVP und der FDP möchten an der Pauschalbesteuerung festhalten. Es erstaunt mich, dass ausgerechnet die SVP-Fraktion für die Pauschalbesteuerung eintritt. Diese Besteuerungsform bevorzugt Ausländer in krasser Weise, da nämlich nur superreiche Ausländer von dieser Gebrauch machen können. Im Vergleich zu Schweizern in gleichen Einkommensverhältnissen zahlen diese ausländischen Personen deutlich weniger Steuern. Wie die SVP-Fraktion dies begründen will, nimmt mich echt wunder.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen und die Pauschalbesteuerung abzuschaffen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion setzt sich für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung ein. Diese Art der Besteuerung widerspricht nämlich dem Prinzip der Steuergerechtigkeit, dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ist in der Tat ein Unding.

Nicht nur aus diesen Gründen soll sie abgeschafft werden, sondern auch, weil nicht einmal das Argument der Einfachheit dieser Besteuerungsform sticht, ist diese Form der Besteuerung in etwa gleich aufwendig wie die reguläre Besteuerung.

Sollte es tatsächlich zu Einnahmeausfällen kommen, wären diese nur sehr gering, da nur rund 17 Personen betroffen sind. Diese allfälligen Ausfälle liessen sich dank der aktuell nachhaltigen sozialdemokratischen Finanzpolitik bestimmt verkraften.

Wir müssen die Pauschalbesteuerung abschaffen, weil ein nur sehr kleiner Personenkreis privilegiert wird. Sie führt zu Ungleichbehandlung und führt zu einer Bevorzugung von gutsituierten Personen, was unserer Ansicht nach nicht sinnvoll ist. Zudem schafft sie durch die Bevorzugung von ausländischen Personen eine Ungleichbehandlung zuungunsten von Schweizerinnen und Schweizern. Im Gegensatz zur SVP-Fraktion erachten wir dies nicht als sinnvoll.

Um nicht zuletzt auch national ein starkes Signal zu senden, bitte ich Sie, die Pauschalbesteuerung abzuschaffen.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass wir eine der wenigen ausländerfreundlichen Fraktionen sind. Das möchte ich wie folgt begründen: Neid ist ein äusserst schlechter Ratgeber. Noch vor wenigen Jahren, im Jahr 2000, wurde diese Form der Besteuerung offensichtlich nicht als Ungleichbehandlung oder als Ungerechtigkeit angesehen - so schnell ändert sich das Gerechtigkeitsempfinden! Gerade eine Juristin müsste aber wissen, dass Gerechtigkeit oder Gleichbehandlung nach Artikel 4 der Bundesverfassung nicht bedeutet, dass alles über einen Kamm geschert werden kann, sondern Gleichbehandlung nach Massgabe der Gleichheit und Ungleichbehandlung nach Massgabe der Ungleichheit.

Wir sind überzeugt, dass es genügend Gründe gibt, in diesem Fall Ausnahmen beizubehalten. Wir möchten auf den interkantonalen Steuerwettbewerb hinweisen. Wie Sie dem Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission entnehmen können, gibt es Kantone, in welchen die Stimmbevölkerung nicht für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung gestimmt hat. Das heisst, dass es in Zukunft Kantone geben wird, in welchen die Pauschalbesteuerung weiterhin möglich ist.

Wir sollten uns auch davor hüten, nur zu schauen, was der gegenwärtige Ertrag aus dieser Besteuerungsform ist; vielmehr sollten wir auch die Zukunft im Auge haben. Ich möchte, dass es auch in Zukunft Leuten möglich ist, vernünftig besteuert zu werden.

Auch uns ist klar, dass die ganze Sache nicht wirklich weltbewegend ist, aber möglicherweise zu einer Bewegung bei den Steuerzahlenden führen wird. Darum bitte ich Sie, diesem Beschlussentwurf nicht zuzustimmen.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Lieber Patrick Hafner, da Sie mich schon angreifen, bitte ich Sie darum, mir die folgende Frage zu beantworten: Was ist der Unterschied zwischen einem zugezogenen Ausländer, der in der Schweiz kein Einkommen generiert, und einem Schweizer, der hier kein Einkommen generiert?

Patrick Hafner (SVP): Im ersten Jahr nach dem Zuzug wird kein Unterschied gemacht; danach kann es Unterschiede geben. Es gibt auch in anderen Bereichen des Lebens Unterschiede, sodass es auch im Steuerbereich Unterschiede geben darf.

Elisabeth Ackermann (GB): Empfinden Sie denn diesen Unterschied bezüglich der Besteuerung von Ausländern und Schweizern als gerecht?

Patrick Hafner (SVP): Ich habe schon gesagt, was ich unter Gerechtigkeit verstehe. Ich möchte mir nicht anmassen, über die Lebensumstände dieser Personen zu urteilen. Gewisse Personen haben einen sehr hohen Lebensstandard, geben entsprechend viel aus und müssen folglich auch viel an Steuern bezahlen, selbst wenn sie nach dem Aufwand besteuert werden.

Conradin Cramer (LDP): Wahrscheinlich wird mein Votum keine Zwischenfragen provozieren, da ich der Argumentation der Wirtschafts- und Abgabekommission wie auch des Regierungsrates folge.

Die Aufwandbesteuerung ist ja eine neue Sache, gibt es sie in unserem Kanton ja erst seit dem Jahr 2000. Die Abschaffung geht auf den Umstand zurück, dass die Erkenntnis gereift ist, dass dieses Modell hier praktisch nicht gebraucht wird.

Dieses Thema eignet sich wohl kaum, um eine Debatte über Gerechtigkeit zu führen. Bei der Einführung der Pauschalbesteuerung ging es nicht um Fragen der Gerechtigkeit, sondern schlicht darum, dass die Steuerverwaltung sagte, dass es nicht möglich sei zu eruieren, welche Einkünfte diese Personen im Ausland generieren würden, sodass es einfacher sei, sie nach dem Aufwand zu besteuern. Damals hat man also eine ganz nüchterne Rechnung gemacht. Meines Wissens hat sich übrigens auch die SP-Fraktion nicht gegen die Einführung dieser Besteuerungsform gewehrt. Man kann natürlich klüger werden. Doch wahrscheinlich hat sich die Welt in den vergangenen 12 Jahren nicht dergestalt geändert, als dass man nun von einem Gerechtigkeitsdefizit sprechen und dieses Thema für den Wahlkampf instrumentalisieren müsste; wahrscheinlich taugt es als Wahlkampfthema ohnehin nicht.

Man kann nüchtern zusammenfassen, dass dieses Modell kaum Verwendung findet und dass es zu gewissen Ungleichbehandlungen zwischen Ausländern und Schweizern führen kann, was man bei der Einführung nicht vorausgesehen hat. Zudem hat uns die Steuerverwaltung in der Kommission versichert, dass es heute besser möglich sei, ausländisches Einkommen zu eruieren. Guten Gewissens können wir heute also sagen, dass wir diese Besteuerungsform nicht mehr brauchen.

Schlussvoten

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke für die gute Aufnahme unseres Berichtes und die engagierte Diskussion. Mir liegt daran, nur noch eine Bemerkung loszuwerden: Mehrmals war zu hören, dass durch den allfälligen Wegzug von pauschalbesteuerten Ausländern guter Wohnraum freiwerde, was eigentlich begrüssenswert sei. Das ist natürlich eine falsche Botschaft, handelt es sich doch um 19 Personen. Ich kenne keine dieser Personen persönlich. Jedenfalls ist bekannt, dass diese Personen zwischen CHF 30'000 und CHF 350'000 Steuern bezahlen, was namhafte Beträge sind. Es wäre falsch, nun Personen aus dieser kleinen Gruppe nahezu legen, sie mögen aus dem Kanton ziehen. Solche Bemerkungen erachte ich als deplatziert. Ich finde es auch deplatziert, dass sich diese Bemerkung bezüglich des vermeintlich guten Wohnraums auch im Ratschlag findet. Schliesslich wissen wir nicht, wie diese Personen leben; das geht uns auch nichts an. Ich würde vielmehr sagen, dass all diejenigen Personen, die bis anhin auf diese Weise besteuert worden sind, natürlich höchst willkommen sind, sodass ich es sehr begrüssen würde, wenn sie sich nach Inkrafttreten dieses Beschlusses regulär besteuern liessen. Sie werden bestimmt feststellen, dass es sich auch dann in Basel leben lässt, wenn man regulär besteuert wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 14 Abs. 2 wird aufgehoben

§ 14 Abs. 4

§ 234 Abs. 23

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 16 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 69, 19.09.12 11:57:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die Änderung ist im Kantonsblatt Nr. 73 vom 22. September 2012 publiziert.
--

Die Kommission beantragt, die Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung (09.5069) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5069 als erledigt **abzuschreiben**.

Schluss der 18. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2012, 15:00 Uhr

13. Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten (Bodeninitiative)" - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit sowie zum weiteren Verfahren

[19.09.12 15:00:35, FD, 12.0675.01, RZI]

Nachdem nun die Änderung des Initiativgesetzes vom 18. April 2012 wirksam ist, werden die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen bei Initiativen erstmals in der gleichen Grossratssitzung beschlossen.

Der Regierungsrat beantragt, die "Bodeninitiative" **als unformulierte Initiative für rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir behandeln heute eine Volksinitiative, welche sich mit der Liegenschaftspolitik des Kantons beschäftigt. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich zuerst grundsätzlich auf unsere Bodenpolitik der letzten Jahre kurz eingehe, bevor ich darlege, warum die Bodeninitiative nach Ansicht des Regierungsrats als unformuliert zu qualifizieren ist.

Die Initianten wollen, dass der Kanton eine aktive Bodenpolitik betreibt und dass grundsätzlich keine Grundstücke mehr veräussert werden. Die Grundstücke sollen, wenn überhaupt, im Baurecht abgegeben werden, damit das Wohnen finanzierbar bleibt. Diese Anliegen entsprechen auch der Haltung des Regierungsrats. Die vom Regierungsrat erlassene Immobilienstrategie vom 15. Mai 2007 für das Finanzvermögen sieht denn entsprechend auch vor, dass der Kanton und die Einwohnergemeinde Basel grundsätzlich keinen Boden verkaufen und die Liegenschaften nur im Baurecht abgegeben werden, dies um die Stadt wirkungsvoll und nachhaltig gestalten zu können. So hat der Kanton seither vor allem aktiv Land gekauft, wie das Güterbahnhofareal und die Arealentwicklung für die BVB, die Parzelle an der Rauracherstrasse 131-133 in Riehen, das Schorenareal oder Volta Ost, um nur einige der grossen Käufe zu nennen. Wir haben in Einzelfällen aber auch Land verkauft, an Private, an unsere Pensionskasse bei deren Verselbständigung oder an die Gemeinde Riehen. Netto hat unser Landeigentum im Kanton Basel-Stadt im Finanzvermögen zugenommen. Es entspricht der geltenden Praxis, eine Liegenschaft grundsätzlich nur zu verkaufen, wenn sie sich ausserhalb des Kantons befindet, wie zum Beispiel die Sternwarte in Metzerlen, oder wenn der Boden und eine Liegenschaft nicht dem Kanton gehört, wenn es also eine Einzelparzelle ist, wie zum Beispiel bei der Liegenschaft am Unteren Heuberg 10.

In den letzten Jahren haben wir die Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften intensiviert, haben zum Teil extra Land gekauft, um es den Genossenschaften im Baurecht abzugeben für die Erstellung insbesondere von preisgünstigem Wohnraum für Familien. So haben wir etwa das Areal Rieba in Riehen gekauft und bereits an eine Wohngenossenschaft abgegeben. Das gleiche wird mit dem Schorenareal geschehen. Die Areale Niederholz und Belforterstrasse werden wir zugunsten von Wohngenossenschaften umnutzen.

Das Grundanliegen der Initianten können wir also vollumfänglich unterstützen. Wir haben allerdings Fragezeichen, ob der vorgeschlagene Weg wirklich zum Ziel führt. So könnte die neue Regelung, wonach der Liegenschaftsverkauf nur noch bei gleichwertiger Kompensation möglich sein soll - was ein faktisches Verkaufsverbot darstellt - auch kontraproduktiv sein. Der Kanton bliebe zum Beispiel auf Liegenschaften sitzen, die strategisch wenig Nutzen bringen und deren Unterhalt möglicherweise sehr teuer ist, und er kann kein Geld erwirtschaften, um andere von der Stadtentwicklung her sinnvollere Liegenschaften zu kaufen. Zudem stellt sich die Frage, ob diese Regelung auch für das Verwaltungsvermögen gelten soll. Beispiel: Die Strafanstalt in Bostadel, im Verwaltungsvermögen, wird nicht mehr benötigt. Kann diese nun verkauft werden oder muss ein gleichwertiger Ersatz beschafft werden? Die Bodeninitiative verlangt hier eine Ersatzbeschaffung, sofern man ihren Wortlaut auch auf das Verwaltungsvermögen anwendet.

Darüber hinaus stellen sich bei den neuen Regelungen der Initiative noch weitere Fragen, die geklärt werden müssen. So ist der geographische Geltungsbereich der Initiative nicht klar. Gilt er für den ganzen Kanton mit oder ohne Landgemeinden? Soll der Geltungsbereich auch die ausserkantonalen Liegenschaften umfassen? Sollen auch die Immobilien in Deutschland und Frankreich dazugehören? Im weiteren ist der Begriff der Veräusserung von Liegenschaften zu klären. Fällt auch die Errichtung von Dienstbarkeiten darunter? Gilt die Regelung der Ersatzbeschaffung auch für die Dienstbarkeitserrichtung? Das heisst, wir errichten ein Wegrecht, dann müssten wir ein anderes Wegrecht schaffen, wir geben ein Quellrecht ab und wir müssten eine Quelle oder ein Quellrecht kaufen usw.

Insgesamt sind die Auswirkungen der Initiative nur schwer abschätzbar und nicht ohne weiteres ersichtlich. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als zielführend, zur Initiative ausführlicher zu berichten. In diesem Zusammenhang kann der Regierungsrat mögliche Auslegungsschwierigkeiten der Initiative näher untersuchen und

zweckmässige Verknüpfungen zu bereits laufenden Arbeiten insbesondere zum Mehrwertabgabefonds und zum Wohnraumfördergesetz herstellen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Initiative zur Berichterstattung an ihn zu überweisen.

Nun komme ich zu der Frage, ob es sich bei der Initiative um eine formulierte oder unformulierte Initiative handelt. Die Initiative enthält einen ausformulierten Gesetzesänderungstext. Auf den ersten Blick scheinen die Voraussetzungen einer formulierten Initiative somit gegeben zu sein. Allerdings bezieht sich die Initiative auf das alte Finanzhaushaltsgesetz, das seit dem 1. April 2012 durch das neue Finanzhaushaltsgesetz ersetzt worden ist. Das neue FHG ist neu strukturiert und verwendet andere Begriffe und Kategorien, zum Beispiel "Immobilie" und "Baurecht" im neuen FHG, "Liegenschaft" im alten. Der Initiativtext verwendet die alten Begriffe. Gemäss § 20 Abs. 2 IRG dürften zwar bei einer formulierten Initiative offensichtliche redaktionelle Versehen im Text behoben und sachlich unumgängliche Ergänzungen angebracht werden. Diese Bestimmungen wurden im Rahmen der rechtlichen Prüfung aber immer eher restriktiv ausgelegt. Redaktionelle Änderungen sollten keinen inhaltlichen Wert aufweisen. Und die häufigste unumgängliche Änderung ist das Hinzufügen einer Schluss- oder Übergangsbestimmung. Das ist zwar eine inhaltliche Ergänzung, sollte aber nur bei absoluter Notwendigkeit erfolgen, zum Beispiel bei grossen Schwierigkeiten, wenn eine Initiative am Tag nach ihrer Annahme umgesetzt werden müsste.

Die reine Umnummerierung von Paragraphen des Initiativtextes im Rahmen von § 20 Abs. 2 IRG wurde immer als möglich angesehen. Im vorliegenden Fall ginge dies aber klar darüber hinaus. Die vorgeschlagenen Paragraphen können nicht einfach an eine neue Stelle im neuen FHG eingepasst werden. Dafür sind zwingend textliche Anpassungen am Initiativtext nötig. Es geht nicht ohne textliche Änderungen, und deshalb hält es der Regierungsrat für angebracht, die Initiative für umformuliert zu erklären.

Zusammengefasst beantragt Ihnen der Regierungsrat also, die Initiative zur Berichterstattung an ihn zu überweisen und die Initiative als unformuliert zu erklären.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): beantragt, die Initiative als **formulierte Initiative für rechtlich zulässig** zu erklären und sie direkt den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Ich spreche hier für das Grüne Bündnis aber auch als Mitinitiantin der Initiative "Boden behalten - Basel gestalten". Zur Frage, ob es sich um eine formulierte oder unformulierte Initiative handelt: Wir waren sehr erstaunt über den Bericht des Regierungsrat zur Rechtmässigkeit. Aufgrund der Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes zwei Wochen vor der Eingabe der Initiative sei die Initiative als unformuliert zu erklären. Wir haben uns deshalb auch unsere juristische Expertise machen lassen. Diese besagt interessanterweise folgendes:

Erstens wurde am Rechtstext kein Wort geändert. Geändert hat sich einzig die Nummerierung der Paragraphen bzw. der Paragraph, bei dem ein neuer Absatz bzw. ein neuer Satz eingefügt wurde. Zweitens, entgegen dem Ratschlag des Regierungsrats vom 15. August 2012 vertreten wir die Auffassung, dass es genügt, die Bezeichnung der Paragraphen und die entsprechenden Verweise anzupassen. Es lässt sich also problemlos vertreten, dass es sich dabei lediglich um sachlich unumgängliche Ergänzungen, die inhaltlich an der formulierten Initiative nichts ändern, handelt. Entsprechend ist es auch rechtlich vertretbar, weiterhin von einer formulierten Initiative auszugehen. Generell lässt sich sagen, dass sich die Änderungen, die die Initiative wünscht, problemlos auch ins neue Finanzhaushaltsgesetz einfügen lassen, da in die Struktur des Finanzhaushaltsgesetzes nicht eingegriffen wird, sondern lediglich eine Einschränkung - grundsätzliches Verbot des Verkaufs von Liegenschaften - verlangt wird. Diese Transformation hätte uns der Regierungsrat resp. das JD problemlos vorlegen und damit auch dem Initiativrecht nachkommen können, ohne es zu biegen. Wir sind dafür, dass es sich um eine formulierte Initiative handelt und möchten dies so stehen lassen.

Zur Frage des Vorgehens: Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die Initiative dem Volk direkt vorzulegen. Es braucht keine Empfehlung der Regierung, das Anliegen ist klar. Was mit dem Bostadel-Land passieren würde, ist ebenfalls klar, es würde dem Grossen Rat vorgelegt. Aber vielleicht liegt es an den bevorstehenden Wahlen, dass beispielsweise unsere Schwesterpartei, die SP, die die Initiative öffentlich vorbehaltlos unterstützt, nun offensichtlich nicht dafür votiert, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, oder dass die bürgerlichen Parteien, die immer für Effizienz und Achtung des Bürgerwillens plädieren, nun ebenfalls nicht direkt damit vor das Volk wollen. Da bleibt sich offensichtlich die SVP als einzige Rechtspartei allein treu.

Wir vom Grünen Bündnis möchten deshalb für alle Fälle den nicht nur frommen Wunsch an die Regierung deponieren, sich doch zumindest nicht zwei Jahre Zeit zu lassen, sondern möglichst zügig ihren ausführlichen Bericht dem Parlament vorzulegen. Wir werden vom Initiativkomitee zwischenzeitlich unsere letzte Woche gestartete und informative Veranstaltungsreihe zum städtischen Bodenmanagement und Baurecht weiterführen. Am 16. Oktober kommt Jacqueline Badran, eine SP-Nationalrätin aus dem Kanton Zürich. Sie alle und vor allem auch die Regierungsverantwortlichen sind herzlich dazu eingeladen. Vielleicht stellen Sie dann fest, dass es sich bei Baurecht nicht um kommunistisches Teufelszeug handelt, sondern um ein altes Recht, das sich hervorragend für die Lösung moderner städtischer Probleme handelt, das nicht nur in Zürich, von den Berner Burgergemeinden, sondern auch sogar von Adam Smith für sinnvoll erachtet wurde.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Initiative als formulierte Initiative dem Regierungsrat zu überweisen. Ich möchte inhaltlich nicht auf die Initiative eingehen, ich denke, es ist nicht der Zeitpunkt, diese zu besprechen. Es ist uns wichtig, dass sie als formulierte Initiative überwiesen wird. Das oberste Gebot ist der Wille der Initianten und der Unterzeichnenden. Es ist wichtig, dass wir uns als Grosser Rat dessen bewusst sind und nicht leichtfertig eine Initiative als unformuliert bezeichnen. Es gälte dann nämlich ein anderes Verfahren, und daher wäre es problematisch.

Es steht zum Teil in der Synopse, wenn man sieht, was die Problematik ist. Es heisst, es passe thematisch nicht mehr. Meiner Ansicht nach ist das kein Grund, um die Initiative als unformuliert zu bezeichnen. Meiner Ansicht nach ist es nicht klar geworden, ob es nur um Paragraphen oder um Begrifflichkeiten geht, oder ob es wirklich um Inhalt geht. Es ist nicht ersichtlich. Da die Initiative aber tatsächlich sehr ausformuliert und präzise und konkret ist, würde es hier meiner Meinung nach zu einem Fehlentscheid kommen, wenn wir die Initiative nicht als formuliert anerkennen. Damit die Initiative aber nicht direkt dem Volk vorgelegt wird und es danach zu Unklarheiten kommt, bin ich der Ansicht, dass es Sinn machen würde, sie der Regierung zu überweisen, damit diese die Initiative noch einmal inhaltlich überprüft und auch die Auslegungsschwierigkeiten und alle damit entstandenen Unklarheiten klärt. Daher möchte ich Ihnen ans Herz legen, diese Initiative als formulierte Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch wenn man das Baurecht nicht als Teufelszeug sondern als sehr gutes Instrument anerkennt, gibt es sehr gute Gründe, diese Initiative erst dem Regierungsrat vorzulegen, damit dieser einen wohlüberlegten und guten Gegenvorschlag ausarbeiten kann. Die grünliberale Fraktion unterstützt im Grundsatz auch die Immobilienstrategie des Kantons. Wir sind der Meinung, dass es auch eine legitime politische Aufgabe sein kann, Boden nicht nur wirtschaftlich zu bewirtschaften, um im Finanzvermögen Ertrag für den Kanton zu gewinnen, sondern ihn auch politisch zu bewirtschaften, um stadtentwicklungsmässig gewisse Entwicklungen anzustossen oder vorzunehmen.

Es ist also legitimes Handeln, Boden zu behalten. Es ist durchaus richtig auch aus grünliberaler Sicht, Boden im Baurecht abzugeben. Wir erachten das als ein gutes Instrument, aber die Initiative geht viel weiter. Regierungsrätin Eva Herzog hat es deutlich gemacht, wie rigide diese Initiative mit der gesetzlichen Pflicht ist, bei Veräusserungen entsprechenden Landerwerb wieder vorzunehmen, und welche grossen und vielfältigen Fragen und Unklarheiten dabei auftreten. Weil die Initiative in diesem Punkt viel zu rigide ist, und weil sehr viele Fragen auftauchen und viele Entwicklungen in andere Richtungen (Mehrwertabgabefonds, Wohnraumfördergesetz usw.) noch offen sind, ist es wichtig, dass ein ausführlicher Bericht der Regierung vorliegt und auch dass ein Gegenvorschlag vorgelegt wird. Die Initiative geht in eine bedenkenswerte Richtung, indem nicht einfach Boden als Gut angesehen wird wie eine Immobilie, die man schnell kaufen und verkaufen kann, sondern es sich um ein besonderes Gut handelt, mit dem man auch Politik machen kann. Also sollen auch entsprechende Regeln gemacht werden.

Aber die Initiative ist zu rigide. Der Landerwerbsfonds ist bürokratisch, indem über einen Verwaltungsapparat Geld umverteilt werden soll. Ferner gibt es die rigide Festlegung, dass nur bei Parzellen von weniger als 100m² auch eine Veräusserung vorgenommen werden kann ohne Bewilligung und zusätzlichen Landerwerb. Das ist viel zu klein, der Kanton braucht hier mehr Handlungsspielraum. Wir würden befürworten, dass eine gewisse Sicherung eingebaut werden könnte, zum Beispiel dass der Grosse Rat bei Landverkäufen durch den Kanton zustimmen muss, bei Landverkäufen beispielsweise über 1000 m². Wir können uns also vorstellen, dass der Regierungsrat einen entsprechenden Gegenvorschlag ausarbeitet, in die Richtung gehend, dass der Grosse Rat verstärktes Mitspracherecht bei Landveräusserungen grösseren Ausmasses erhält. Aber es soll nicht so rigide gehandhabt werden, wie die Initiative es jetzt vorsieht. Diese käme praktisch einem Verbot von Veräusserungen gleich.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, die Initiative dem Regierungsrat zur ausführlichen Berichterstattung zu überweisen, wir wünschen uns auch einen Gegenvorschlag des Regierungsrats, der die bedenkenswerten Anliegen der Initiative, dass nämlich Boden als ein besonderes Gut betrachtet wird, aufnimmt.

Es wurde erwähnt, dass nicht klar ist, ob die Initiative als formuliert oder unformuliert gelten soll. Wir sind dafür, dass die Initiative als formulierte Initiative anerkannt wird. Wir haben im Moment nicht den Eindruck, dass hier grosse inhaltliche Veränderungen gemacht werden müssten, es handelt sich lediglich um formale Veränderungen. Allenfalls müsste man Begriffe, die jetzt anders lauten, umbenennen, aber dabei handelt es sich ja nicht um eine inhaltliche Veränderung. Aber die Regierung sollte zumindest die Gelegenheit bekommen, dazu noch detaillierter Stellung zu nehmen, welche Änderungen genau vorgenommen werden müssten und wie substanzuell diese wären. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen auch, die Initiative als formulierte Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass wir vor Kurzem die beiden Initiativen "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle" und "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle" als formulierte Initiativen erklärt haben, obwohl wir bei der ersten Initiative auf Vorschlag des Regierungsrats eine kleine redaktionelle Korrektur beschlossen haben und bei der zweiten Initiative eine Umformulierung vorgenommen haben. Wir haben vom Regierungsrat erwartet, dass er bei dieser Vorlage genau das gleiche vorschlägt. Wir sehen hier also keinen Grund, diese Initiative als nicht formuliert zu erklären.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie noch einmal, uns die Initiative zu überweisen. Wir plädieren nicht darum dafür, die Initiative als unformuliert zu erklären, weil wir der Initiative die Schärfe nehmen wollen, sondern es gibt wirklich viele Unklarheiten. Ich vertraue der Kreuztabelle und hoffe, dass Sie uns die Initiative überweisen, dann werden wir Ihnen das gerne aufzeigen. Wenn direkt abgestimmt und die Initiative so angenommen würde, wäre nicht klar, wie sie umgesetzt werden müsste. Das würden wir Ihnen gerne aufzeigen. Ich betone noch einmal, wir nehmen das Anliegen ernst und werden Ihnen entsprechend berichten.

Bei einem Verkauf von Bostadel könnte man sich schon an den Grossen Rat wenden, aber einen gleichwertigen Ersatz zu beschaffen wäre Grund für Freude eines jeden Immobilienverkäufers, weil Basel-Stadt zu jedem Preis kaufen müsste. Ich bitte also noch einmal um Überweisung, lieber als unformulierte Initiative.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, die Initiative als **formulierte Initiative für rechtlich zulässig** zu erklären.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB (formulierte Initiative).

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (unformulierte Initiative)

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 70, 19.09.12 15:24:43]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative als **formulierte Initiative für rechtlich zulässig** zu erklären.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 4 Nein. [Abstimmung # 71, 19.09.12 15:25:50]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'142 Unterschriften zustande gekommene **formulierte** Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten! (Bodeninitiative)" wird für rechtlich zulässig erklärt. Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch

Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, sie direkt den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 72, 19.09.12 15:27:14]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

14. Geschäftsbericht und Rechnung der Gebäudeversicherung für das Jahr 2011

[19.09.12 15:27:39, FKom, FD, 12.1042.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.1042.01 einzutreten und den Geschäftsbericht und die Rechnung 2011 der Gebäudeversicherung zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Detailberatung

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 73, 19.09.12 15:29:01]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2011 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Motionen 1 - 5

[19.09.12 15:29:20]

1. Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel

[19.09.12 15:29:20, 12.5147.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5147 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 12.5147 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen

[19.09.12 15:29:57, 12.5152.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5152 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 12.5152 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen

[19.09.12 15:30:24, 12.5153.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5153 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte Ihnen beantragen, die Motion betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen nicht zu überweisen. Die Idee, die dieser Motion zugrunde liegt, mag auf den ersten Blick einleuchtend und sympathisch sein, man solle Mobilfunkanlagen zuerst in denjenigen Gebieten aufstellen, wo sie am wenigsten stören, nämlich in Arbeitszonen und erst in zweiter Linie in denjenigen Gebieten, wo sie eher als störend empfunden werden, nämlich in bevorzugten Wohnlagen.

Meines Erachtens funktioniert dieses Modell in einem Siedlungsgebiet wie der Stadt Basel nicht so, wie es dort funktioniert hat, wo es erfunden wurde. Ich nehme an, dass dies eher in einer ländlichen Gegend war, einer kleineren Ortschaft vielleicht, in der nur einige wenige Antennen aufgestellt werden mussten und in der es auch klar ausgeschiedene Gewerbe- und Industriegebiete gibt und andererseits ausgeschiedene Wohngebiete, wo es auch ohne weiteres möglich ist, die Mobilfunkabdeckung für das ganze Siedlungsgebiet mit einigen wenigen Antennen sicherzustellen. In der Stadt Basel wird das sicher nicht möglich sein, die Zahl der Mobilfunkantennen, die es braucht, um das ganze städtische Gebiet abzudecken, ist natürlich gross, insbesondere auch deshalb, weil die einzelnen Antennen nicht unbegrenzt stark strahlen dürfen.

Es gibt auch in einem Gebiet wie der Stadt Basel nicht in der gleichen Weise klar ausgeschiedene Gewerbe- und Siedlungszonen wie das in ländlichen Gebieten eher der Fall ist. Man könnte in Basel-Stadt allenfalls im Rheinhafengebiet oder auf dem Dreispitzareal prioritär Mobilfunkantennen aufstellen, aber man käme trotzdem nicht darum herum, die Wohn- oder Mischquartiere, wie sie für unsere Stadt typisch sind, für Standorte zu verwenden. Kurzum, die Idee der Priorisierung der Standortfindung für die Mobilfunkantennen in Gewerbegebieten halte ich für untauglich in einem Gebiet wie der Stadt Basel, und deshalb möchte ich Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP ist der gleichen Meinung, es kann nicht sein, nachdem wir schon versucht haben, auf öffentlichen Gebäuden die Mobilfunkanlagen nicht zu erstellen. Gleichzeitig hat jeder ein Handy und braucht eine Verbindung. Die SVP-Fraktion lehnt aus diesem Grund die Motion ab und bittet Sie, diese nicht zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Im Gegensatz zu den Liberalen und zur SVP ist das Grüne Bündnis ganz klar der Meinung, dass die Motion unbedingt überwiesen werden sollte. Wo immer wir einen Schutz einbauen können für Wohngebiete, wie es dieses Kaskadenmodell vorsieht, sollten wir das unbedingt versuchen. Auch wenn Andreas Albrecht sagt, es sei in Basel schwierig - unmöglich ist es sicher nicht. Die Hinweise darauf, dass sich gerade durch diese Basisstation eben doch Beeinträchtigungen bei der Bevölkerung zeigen, häufen sich. Man versucht uns immer wieder klar zu machen, dem sei nicht so, aber ich kann gerne die entsprechenden Studien vorweisen und verweise dabei auch auf meine Homepage, wo auf ein Referat hingewiesen wird, das vor der amerikanischen Gesundheitsbehörde gehalten wurde, und zwar von einer Epidemiologin. Wir sind auf jeden Fall der Meinung, dass die Motion von Christoph Wydler zu überweisen sei und hoffen, dass der Regierungsrat positiv dazu berichtet und das auch entsprechend umsetzen wird.

Zwischenfrage

Andreas C. Albrecht (LDP): Wenn man davon ausgeht, dass solche Mobilfunksendeanlagen eine Beeinträchtigung darstellen für die Bevölkerung, wieso soll es dann besser sein, solche Anlagen bevorzugt beispielsweise in einem intensiv und dicht mit Menschen befahrenen Gewerbe- und Arbeitsgebiet wie etwa der Innenstadt aufzustellen und weniger prioritär in einem Gebiet wie Bruderholz oder Gellert, die zwar Wohngebiete sind, die aber eine deutlich weniger hohe Konzentration von Menschen aufweisen?

Michael Wüthrich (GB): Ich danke für diese Frage. Ich würde überall versuchen, die Menschen zu schützen. Immerhin gelingt es uns so, die Menschen in den Wohngebieten zu schützen. Dass dabei die Arbeitnehmenden gefährdet sind, das müssen wir in Kauf nehmen, denn unsere anderen Vorschläge wurden abgelehnt.

Patrick Hafner (SVP): Ich weiss nicht, ob alle, die hier zur Motion gesprochen haben, diese auch gelesen haben. Kaskade heisst ja, dass etwas bevorzugt behandelt wird und etwas anderes nicht, und das heisst, es geht gar nicht um die Frage, ob überhaupt eine Antenne zu bauen sei oder nicht, sondern es geht darum, wo sie zu bauen ist. Und darum war die Zwischenfrage von Andreas Albrecht absolut berechtigt. Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wahrscheinlich ist es noch nie jemandem so leicht gefallen, einen Vorstoss zu schreiben, ich habe nämlich praktisch alles Wort für Wort aus dem Bundesgerichtsentscheid kopieren können. Das Bundesgericht muss sich nun wirklich nicht den Vorwurf machen lassen, es stehe dem Mobilfunk in irgend einer Weise feindlich gegenüber. Das Bundesgericht hat selbstverständlich auch geschrieben, dass diese Bestimmungen nicht als Verbot für Antennenanlagen zu betrachten seien. Man kann weiterhin Mobilfunkantennen bauen. Das Bundesgericht hat aber auch anerkannt, dass es subjektive Beeinträchtigungen gebe, die eine gewisse Berücksichtigung verdienen, und dass es deshalb richtig sei, dass ein Mobilfunkbetreiber den Nachweis erbringen soll, dass die Antenne wirklich an einem bestimmten Standort stehen müsse und sie nicht genauso gut an einem weniger sensiblen Ort zu stehen kommen könnte. Und genau das ist der Sinn des Kaskadenmodells, dass also der Mobilfunkbetreiber prüft, ob es einen möglichen nicht sensiblen Standort gibt. Wenn nicht, wird er nachweisen, dass es eben nicht geht. In diesem Sinn ist diese Motion nicht gefährlich, und ich bitte Sie, diese zu überweisen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 74, 19.09.12 15:39:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 12.5153 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien

[19.09.12 15:40:04, 12.5183.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5183 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der Basler SVP hat sich mit der Motion betreffend Tagesheimkosten für Familien eingehend befasst. Dabei haben wir uns erlaubt, den Vergleich mit anderen Kantonen zu ziehen, speziell auch darum, weil die Motionäre auf einen Standortnachteil hinweisen. Die heutige Bemessung der Kosten für die Unterbringung von Kindern in den subventionierten Tagesheimen des Kantons Basel-Stadt entspricht den üblichen Werten, insbesondere in unserer Region. Es entspricht auch unserer Familienpolitik, dass Eltern, die berufstätig sind, auch eine Güterabwägung machen müssen und sollen. Aus diesen Gründen ist die Fraktion der SVP Basel-Stadt nicht für eine Überweisung.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die grünliberale Fraktion unterstützt die Motion Brigitta Gerber. Wir sind der Ansicht, dass man die Kinderbeitragssätze erhöhen soll, denn gerade kürzlich hat eine Studie ergeben, dass es sich unter Umständen nicht lohnt für eine Frau, mehr als 40% zu arbeiten. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn. Wir wissen, dass heute sowohl Männer als auch Frauen besser ausgebildet sind, und wenn der eine Elternteil zu Hause bleiben muss, weil es sich finanziell nicht lohnt oder weil er keine Anstellung findet, dann läuft etwas schief. Es ist seltsam, von der SVP immer wieder hören zu müssen, man müsse eine Güterabwägung vornehmen. Das bedeutet nichts anderes, als dass die gut ausgebildete Schweizer Frau zu Hause bleibt und dass man stattdessen ausländische Fachkräfte ins Land holen muss, was wahrscheinlich nicht die Idee der SVP ist.

Auf der anderen Seite ist es mir auch ein Anliegen zu betonen, dass man nicht nur die Beiträge auf der einen Seite erhöhen muss und so die Staatsausgaben erhöht, sondern auch mal die Kosten generell anschaut und prüft, ob die heute existierende Kostenstruktur gerechtfertigt ist. Ich weiss, dass staatlich subventionierte Krippen meistens teurer sind als privat organisierte Krippen, obwohl beide Krippen den Qualitätsrichtlinien des Erziehungsdepartements unterstehen. Hier wäre also zu prüfen, ob die Kosten bei staatlich subventionierten Krippen nicht zu hoch sind. Ich kann mir vorstellen, dass das bei staatlich subventionierten Tagesheimen ebenfalls der Fall sein könnte.

Elisabeth Ackermann (GB): Eltern sollten frei entscheiden können, ob sie beide arbeiten möchten oder ob ein Elternteil zu Hause bleibt. Die hohen Kosten für die Kinderbetreuung sollte nicht ausschlaggebend für den Entscheid sein. Wie im Motionstext ausgeführt wird, kann dies aber heute in Basel sehr wohl der Fall sein. Wenn die Kosten für das Tagesheim einen grossen Teil des Zweitverdienstes wegfressen, liegt die Lösung nahe, zu Hause zu bleiben. Dies schafft den Anreiz dazu, dass ein Elternteil, heute meistens die Mutter, zu Hause bleibt.

Dieser Anreiz ist nicht im Interesse des Kantons. Wenn beide Elternteile arbeiten, ist die Situation einer Familie, zum Beispiel nach einer Scheidung, viel stabiler. Das Risiko, sozial abhängig zu werden, ist viel geringer. Dieser Anreiz liegt auch nicht im Interesse der jungen Familien. Die jungen Familien, die ich kenne, leben in sehr vielen unterschiedlichen Modellen: das klassische Einverdienermodell, beide Elternteile arbeiten 50%, ein Elternteil arbeitet viel, ein anderer wenig, und dies alles mit Krippenbetreuung oder ohne. Ich finde es gut und toll, dass die Eltern heute so viele Möglichkeiten haben, ihre Kinder betreuen zu lassen oder sie selber zu betreuen. Die Motion von Brigitta Gerber ist ein Vorschlag, dass in Basel analog zu Zürich die Beiträge zur Kinderbetreuung erhöht werden. Damit soll der Anreiz, dass ein Elternteil zu Hause bleibt, vermieden werden. Die Eltern sollen frei entscheiden können, wie sie ihre Kinder betreuen möchten. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion Brigitta Gerber zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Vor einer Woche war ich an einem Podiumsgespräch, an dem die Wirtschaftsvertreter sich beklagt haben, dass die Frauen so teuer ausgebildet würden und dann nicht oder nur teilweise arbeiten würden. Warum ist das wohl so? Ich bitte Sie sehr, die Motion zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Ich bitte Sie ebenfalls, die vorliegende Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Zwischenzeitlich wurde das Anliegen der Motion an einer Medienorientierung der Regierung zum Vergleich der Steuer- und Kindertarife sogar indirekt argumentativ unterlegt. An der Veranstaltung konnte bekanntgegeben werden, dass Basel betreffend Steuersystem gut abschneidet, auch die Kinderbetreuungstarife zeigten, dass in beiden Kantonen ähnliche Resultate vorhanden sind. Auch das verfügbare Einkommen der Familien wurde untersucht, und es konnte festgestellt werden, dass zusätzliche Erwerbstätigkeit sich für viele Haushalte mit einem Kind im Vorschulalter lohnt, ebenso für Haushalte mit Schulkindern und alleinerziehende Familien. Handlungsbedarf hingegen wurde bei Familien mit zwei oder mehr Kindern im Vorschulalter gefunden. Für Paarhaushalte lohnt sich die Erwerbstätigkeit nur bei einem Pensum von 40/100%. Eine weitere Erhöhung des Pensums wird für diese

Familie zu einem finanziellen Nullsummenspiel oder sie zahlt sogar drauf.

Bereits frühere Studien hatten erkannt, dass insbesondere Mittelstandsfamilien oftmals finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müssen, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Arbeitsmarkttechnisch gesehen ist dies eine äusserst fragwürdige Entwicklung, es fehlen die qualifizierten Arbeitnehmerinnen, die gut ausgebildet wurden, nun aber nicht mehr zur Verfügung stehen. Wenn sich zusätzliche Erwerbstätigkeit nicht auszahlt, wirkt sich dies demotivierend aus und kann auch dazu beitragen, dass Elternteile und insbesondere Mütter ganz aus dem Arbeitsmarkt aussteigen oder über lange Zeit bei einem sehr kleinen Pensum bleiben. Auf die Dauer stellen Kleinpensen ein Risiko dar, da diese die Karrierechancen vermindern, die Altersvorsorge gefährden und die ausgewogene Risikoverteilung innerhalb der Familie bei Unfall, Arbeitslosigkeit oder Trennung, erschweren. Aus all diesen Gründen möchte ich Ihnen noch einmal beliebt machen, die vorliegende Motion zu überweisen und damit die Situation der betroffenen Familien hin zu einer prosperierenden Gesellschaft zu verbessern.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 75, 19.09.12 15:49:57]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 12.5183 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)

[19.09.12 15:50:14, 12.5186.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5186 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Die grünliberale Fraktion wird diese unliberale Motion nicht überweisen. Was will die Motion? Sie versucht mit einer regulatorischen Massnahme, bei Neuvermietungen die Mietpreise zu kontrollieren, und zwar mit dem Argument einer zu tiefen Wohnungsproduktion. Man realisiert also, dass in Basel zu wenig Wohnungen produziert werden. Das ist richtig. Falsch ist, dass man versucht, die Preise mit einer staatlichen Massnahme tief zu halten anstatt dass man dafür besorgt wäre, die Rahmenbedingungen für den Immobilienmarkt so zu gestalten, dass es für Investoren wieder interessanter würde, neue Wohnungen zu produzieren.

Einerseits realisiert man, dass die Preise steigen, wenn die Nachfrage grösser ist als das Angebot, versucht aber trotzdem, nicht das Angebot zu steigern, sondern man will planwirtschaftlich die Mietpreise regulieren. Mit dieser investorenfeindlichen Massnahme werden Sie nicht die Wohnungsproduktion fördern, sondern weiter reduzieren, wodurch sich das Problem verschärft wird. Man darf durchaus feststellen, dass Basel für den Wohnungsbau gerade aufgrund der vom Staat verordneten Vorschriften und Rahmenbedingungen immer unattraktiver wurde. Dazu gehören das Abbruchgesetz, welches einem verdichteten Wohnungsbau entgegenwirkt, aber auch die überrissene Vermögenssteuer, die verhindert, dass Private in Basel investieren. Basel-Landschaft ist für Investoren viel attraktiver.

Nun will man mit dieser Motion eine weitere investorenfeindliche Massnahme einführen. Wir müssen in diesem Kanton aufpassen, dass nicht der gesamte Liegenschaftsmarkt vom Kanton kontrolliert wird. Er ist heute schon mit seinem enormen Finanzvermögen, das übrigens nur über die Schulden abgedeckt ist, der weitaus grösste Player auf dem baselstädtischen Immobilienmarkt. Die vorliegende Motion ist neben der Wohnungsinitiative ein weiterer Schritt in Richtung Planwirtschaft. Offensichtlich haben die Autoren aus den europäischen Umwälzungen von 1989 keine Lehren gezogen. Da die Grünliberalen eine liberale und keine Planwirtschaft wollen, beantragen wir Ihnen, die Motion Martin Lüchinger nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt die Motion betreffend Einführung einer Formularpflicht. Wie bereits Martin Lüchinger in seiner Motion erläutert, ist die Einführung der Formularpflicht zur Bekanntgabe des Vormietzinses im Obligationenrecht vorgesehen. Die Einführung liegt in der Kompetenz des jeweiligen Kantons. Der Leerwohnungsbestand befindet sich seit 2009 unter 1%. Der Leerwohnungsbestand 2012 beträgt sogar knapp 0,47%. Die Leerwohnungsanzahl ist eine ganz wichtige Grösse, die eine Aussage über den

Wohnungsmarkt macht. Je tiefer sie ist, desto höher steigen die Mietzinsen und desto weniger funktioniert der Wohnungsmarkt.

Ich höre bereits sagen, dass wir nicht Zürich sind. Wir vom Grünen Bündnis sagen, dass dies wohl heute stimmen mag, in einem Jahr oder in zwei Jahren wird das wohl nicht mehr der Fall sein. Und mit dieser Motion werden wir dafür sorgen, dass es nicht so wird. Aufgrund der Prognosen zum Bevölkerungswachstum kann man schon heute sagen, dass der Druck auf den Wohnungsmarkt steigen wird. Steigt die Nachfrage, ist die Vermieterseite geneigt, die Mietpreise vor allem bei Neuvermietungen zu erhöhen. Deshalb ist es wichtig, dass Instrumente zur Transparenz auf dem Wohnungsmarkt eingeführt werden, gerade um Spekulationen zu vermeiden.

Das Formular zur Bekanntgabe des Vormietzinses ist ein mietrechtliches Instrument. Das Mietrecht erlaubt Mieterinnen und Mietern bei einer erheblichen Erhöhung gegenüber den Vormietern bei einer persönlichen oder familiären Notlage oder bei knappem Angebot auf dem Markt, den Anfangsmietzins innert 30 Tagen anzufechten und eine Senkung zu verlangen. Die Offenlegung von Anpassungen bei der Anfangsmiete schafft für Neumieterinnen und Neumieter eine willkommene Transparenz. Sie erfahren die Höhe der Vormiete und werden auf ihr Recht aufmerksam gemacht, gegenüber der Vormiete eine deutlich erhöhte und allgemein übersetzte Miete anzufechten. Die Pflicht des Vermieters, die Vormiete offenzulegen, hat zugleich eine Mietzins dämpfende Wirkung und verhindert spekulative Preise.

Zürich hat zwischen 1985 und 1993 bereits eine solche Pflicht gekannt. Alle welschen Kantone kennen eine Formularpflicht. Zug hat die Formularpflicht kürzlich eingeführt. Am 25. November wird im Kanton Zürich über eine Initiative des Mieterverbands Zürich abgestimmt, die die Wiedereinführung der Formularpflicht verlangt. Diese Initiative sieht die Pflicht, die Vormiete bekannt zu geben, ab einem Leerwohnungsbestand von 1,5% vor. Wir finden, dass die vom Motionär verlangte Grenze von 1,25% vernünftig und nicht überrissen ist. Wir sind überzeugt, dass korrekte Vermieterinnen und Vermieter vor diesem Formular nichts zu fürchten haben. Wir sind überzeugt, dass ein solches Instrument zum Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen eine wichtige Rolle einnehmen würde, damit die Mietzinse in Basel nicht so in die Höhe schnellen werden wie in Zürich.

Jürg Meyer (SP): Auch ich beantrage Ihnen namens der SP-Fraktion, die Motion Martin Lüchinger zu überweisen. Wie schon gesagt wurde, hat sich die Wohnungsmarktlage sehr stark angespannt. Es wird heute stets schwieriger, eine Wohnung zu angemessenen Bedingungen zu finden. Zu angemessenen Bedingungen gehört auch, dass der Mietzins nicht mehr als ein Drittel des Einkommens ausmachen darf. Bei den untersten Einkommen, die sich bei CHF 3'000 netto pro Monat bewegen, wird die Situation sehr eng. Bei Familien mit Kindern mit einem Einkommen um CHF 4'000 bis 5'000 ist es auch sehr eng. Da ist die Formularpflicht bei Anfangsmieten meines Erachtens eine unbedingte Notwendigkeit.

Die Formularpflicht gibt der Mietpartei lebenswichtige Informationen, und die braucht sie, wenn sie darüber befinden soll, ob sie den Anfangsmietzins anfechten soll. Diese Möglichkeit hat sie nach dem geltenden Obligationenrecht. Der Anfangsmietzins hat im geltenden Mietrecht zudem für das ganze Mietverhältnis eine wichtige Leitfunktion. Er bestimmt die Ausgangsbasis für die weitere Mietzinsgestaltung. Nachher können normalerweise bei Mietzinsänderungen nur noch die inzwischen eingetroffenen Veränderungsfaktoren berücksichtigt werden. Mit dieser Regelung des Mietrechts werden die Mieterinnen und Mieter vor übersetzten Mietzinsänderungen während des Vertrags geschützt. Sie birgt aber auch die Gefahr, dass die Vermieterpartei bei einem Mieterwechsel mit massiver Mietzinserhöhungen reagiert. Die gesetzlichen Kriterien der Mietzinsgestaltung sind dabei bezüglich des Anfangsmietzinses nur sehr vage umschrieben. In Artikel 269 des Obligationenrechts heisst es, dass kein übersetzter Ertrag erzielt oder kein übersetzter Kaufpreis überwältigt werden darf. Im Weiteren wird auf orts- und quartierübliche Mietzinse und bei neueren Bauten auf die kostendeckende Bruttorendite verwiesen. Auch dies ist sehr vage. Umso wichtiger ist es, dass die Mietparteien mit Hilfe des amtlichen Formulars die wesentlichen Eckdaten erkennen und ihre Rechte wahrnehmen können. Eine wichtige Orientierung bietet dabei im Kanton Basel-Stadt der Mietpreistraster des statistischen Amtes, welcher über das Internet bezogen werden kann.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Sie schießt am Ziel vorbei und bringt zusätzlichen administrativen Aufwand. Die Formularpflicht schafft keine zusätzlichen Wohnungen. Auch wenn die Leerstandsquote tief ist und das Gesetz die Einführung des Formulars an die Leerstandsquote bindet, so ist die Formularpflicht trotzdem ein ungeeignetes Mittel zur Lösung der Wohnbauproblematik.

Der einzige Zweck der Formularpflicht ist die Offenlegung des ursprünglichen Mietzinses mit dem Ziel, dass der Mieter entscheiden kann, ob er den Anfangsmietzins anfechten soll oder nicht. Die Formularpflicht sagt nichts darüber aus, ob der Mieter diesen Mietzins zahlen muss oder nicht, sondern der Mieter muss zuerst den Anfangsmietzins anfechten, dann kommt es zu einer Verhandlung vor der Schlichtungsstelle und dort wird entschieden, ob der Mietzins missbräuchlich ist oder nicht. Mit Einführung der Formularpflicht passiert nichts anderes, als dass man ein Mietverhältnis schon mit einem Konflikt beginnt, indem man dem Mieter allenfalls glaubhaft macht, er könne eine Herabsetzung des Mietzinses erreichen. Dem ist aber nicht so, resp. dem ist nur dann und nur dort so, wo der Mieter beweisen kann, dass der Mietzins missbräuchlich ist. Es ist jedem Mietsuchenden und jedem Mieter möglich, sich über das Internet diesen Raster herunterzuladen, um dann den

effektiven Mietzins, der im Quartier üblicherweise bezahlt werden muss, zu sehen.

Die Formularpflicht bringt also nichts anderes als Konflikt und einen administrativen Mehraufwand für alle Vermieter, nämlich auch für jene Vermieter, die gar nicht beabsichtigen, den Mietzins zu erhöhen, denn auch diese müssten nach der gesetzlichen Grundlage das Formular ausfüllen. Dies löst keine Probleme auf dem Wohnungsmarkt, sei es in Bezug auf das Angebot an Wohnungen, sei es in Bezug auf die Höhe der Mietzinse. Das zeigt sich in den Kantonen, in denen die Formularpflicht vorhanden ist. Der Kanton Bern hat eine tiefere Leerstandsquote als der Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Zürich hat die Formularpflicht abgeschafft, auch wenn dort eine Initiative hängig ist, um diese wieder einzuführen. Selbst Lausanne und Genf kennen die Formularpflicht, und uns sind die Probleme dort bekannt. Die Formularpflicht hat dort zu überhaupt keinen Lösungen beigetragen.

Mit der Formularpflicht bekommt man weder den Leerwohnungsbestand noch die Mietzinsentwicklung in den Griff. Hier bedarf es anderer Massnahmen und hier sind wir auch auf gutem Wege, wenn man an die ganze Wohnbauförderung denkt. Das sind Massnahmen, die ergriffen werden müssen, und nicht Pflichten, die die Freiheit zwischen Vermieter und Mieter einschränken.

Andreas C. Albrecht (LDP): Auch unsere Fraktion empfiehlt diese Motion nicht zu überweisen. Vieles wurde bereits gesagt. Insgesamt muss ich Ihnen sagen, dass dieser zusätzliche Aufwand im Verhältnis zu dem doch eher bescheidenen Nutzen schlicht als übertrieben beurteilt wird von unserer Seite. Hinzu kommt, dass die Formularpflicht gerade für nicht hochprofessionelle Vermieterinnen und Vermieter eine Falle ist, weil man bei einer neuen Mieterschaft nicht unbedingt damit rechnet, ein solches Formular auszufüllen und abzugeben.

Wenn diese Motion mit dem Ziel eingereicht werden soll, das Problem der Wohnungsnot zu lösen, verwundert mich das schon ein bisschen. Es gibt Leute, die diese Motion unterzeichnen, die bei jedem Neubauprojekt grundsätzlich skeptisch sind und jetzt mit einer solchen Motion die knappe Wohnungsproduktion beklagen und meinen, das Problem damit lösen zu können. Da muss ich meinem Vorredner Recht geben, so werden wir das Problem nicht lösen können.

Ich glaube aber auch, dass die Motion das Potenzial hat, den Interessen der Mieterinnen und Mieter zumindest partiell entgegenzustehen. Erstens wird sich eine Vermieterschaft, die mit einer solchen Pflicht konfrontiert ist, noch sorgfältiger überlegen, welcher Person eine Wohnung vermietet werden soll und welcher nicht. Man sucht sich logischerweise bei einer Mietzinserhöhung erst recht einen neuen Mieter oder eine Mieterin aus, bei dem oder bei der man denkt, dass es vermutlich nicht zu einer Anfechtung kommen wird. Die Selektivität der Vermieterschaft wird damit natürlich noch gesteigert, und wir wissen alle, dass es tendenziell die schwächeren Parteien sind, die auf der Strecke bleiben. Zweitens wird mit einer solchen Regelung die Motivation der Vermieterschaft, jedes Erhöhungspotenzial während der Dauer des Mietverhältnisses auszunützen, noch grösser. Man weiss, dass es nach Beendigung des Mietverhältnisses schwierig wird, den Mietzins zu erhöhen, weil man sich mit dem Formular exponieren muss. Das heisst dass derjenige, der heute den Mietzins vorerst belassen will, wie er ist und erst bei einem Mieterwechsel etwas erhöhen will, der wird natürlich bestraft, und die Motivation, ständig alles auszureizen während des Mietverhältnisses wird natürlich erhöht.

Schliesslich führt jede Überregulierung dazu, dass im Verhältnis zwischen den privaten Personen die Atmosphäre nicht unbedingt verbessert wird. Das ist auch etwas, das zu beklagen ist. Bei allen diesen Sozialschutzbestimmungen, sei es Mietrecht, Arbeitsrecht oder andere Konsumentenschutzbestimmungen geht die Überregulierung generell sehr oft letztlich zu Ungunsten derjenigen Personen aus, die geschützt werden sollen. Hier besteht eine grosse Gefahr, dass genau das passiert, und auch aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss vorab deklarieren, dass ich Mieter bin und ich war schon sehr dankbar für gewisse Bestimmungen des Mieterschutzes, die ich auch nutzen musste, weil ich einen sehr unangenehmen Vermieter hatte. Diese Motion ist aber trotzdem abzulehnen, und dabei bewege ich mich absolut mit meiner Fraktion, weil sie nämlich unsinnig ist und nichts bringt. Ich kann Ihnen aus einem Bericht vorlesen. "Das Formular schafft keine zusätzlichen Rechte für den Mieter, der Mieter kann auch ohne das Formular den Anfangsmietzins innert 30 Tagen nach Bezug der Wohnung anfechten. Formulare schaffen keine zusätzlichen Wohnungen, bürokratische Schikanen und ein überreglementiertes Mietrecht sind im Gegenteil kontraproduktiv, da sie Investoren abschrecken und so den Immobilienmarkt lähmen. Überflüssige Formulare verursachen nur noch mehr Bürokratie usw." Dies kann jeder auf dem Internet nachlesen.

Der Autor dieser Zeilen hat absolut Recht, denn es ist heute häufig keine Frage, ob ich einen Mietzins bezahlen will, der erhöht wurde, die Frage ist vielmehr, ob ich die Wohnung überhaupt bekomme. Da werden wahrscheinlich unter der Hand Zusicherungen gemacht, dass man nicht anfechten werde, dafür bekommt man die Wohnung. Damit haben wir ein Recht, das kein Recht mehr ist, sondern das durch die Tatsachen durchbrochen wird.

Wenn Martin Lüchinger wirklich konsequent wäre, würde er nicht ein Formular fordern, sondern ein Verbot der Erhöhung. Das hat er sich natürlich nicht getraut, denn dies würde offensichtlich nicht durchkommen. Doch es wäre das einzige, das unter gleichen Bedingungen etwas bringen würde. Es ist damit klar, dass das so nicht funktioniert. Wir können nicht über Formulare und Erweiterung des Mieterschutzes etwas erreichen, sondern wir können nur

etwas erreichen, indem der Leerwohnungsstand erhöht wird, das heisst wir müssen mehr Wohnungen haben, und das wird geschehen, wenn wir attraktive Bedingungen für Investoren schaffen. Da haben wir heute schon Sachen besprochen, und wir sind ständig daran, die Bedingungen für Investoren zu verschlechtern. Roland Lindner kann Ihnen ein Lied davon singen, wie mühsam es ist in unserem Kanton für jemanden, der Wohnungen bauen möchte. Dort müssen wir ansetzen und dann haben wir für die Mieter etwas erreicht.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist das Verbot der Erhöhung im kantonalen Recht zulässig?

Patrick Hafner (SVP): Ich bin kein Jurist und kann die Frage nicht beantworten. Es ist klar, dass sie politisch nicht durchsetzbar wäre.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion ist klar gegen eine Gesetzesänderung im Sinne der vorliegenden Motion. Eine weitere Vorschrift schränkt die Selbstbestimmung von Vermietern ein und bietet Anlass, wie die Vorredner gesagt haben, zu Klagen und Streitigkeiten. Wenn ein Vermieter aus sozialen Gründen eine günstige Miete verlangt für eine Familie mit vielen Kindern, kann er bei einem Mieterwechsel nicht eine marktübliche Miete verlangen, weil er sich vor einer Klage fürchten muss.

Der Mieter könnte grundsätzlich eine hohe Miete verlangen, damit er bei einer Neuvermietung nicht in Konflikt kommt. Das würde dem Ansinnen, das die Motion hat, entgegenwirken. Wir sind dafür, dass der Vermieter marktübliche Mieten verlangen kann, und deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Patrick Hafner, ich gebe Ihnen gerne eine Antwort. Ein Erhöhungsverbot wäre auf kantonaler Ebene nicht möglich, da braucht es das Bundesrecht. Auf kantonaler Ebene wäre die Einführung der Formularpflicht möglich. Das möchten wir mit dieser Motion erreichen.

Es ist kein Aufwand, ein solches Formular auszufüllen. Der Aufwand ist genau so gross, wie wenn ein Vermieter ein Formular ausfüllen muss zur Ankündigung einer Mietzinserhöhung. Ich bin überzeugt, dass jeder Vermieter diesen Aufwand sehr gerne betreibt. Ich finde es merkwürdig, dass die liberalen Kräfte immer wieder ihren Marktglauben betonen, sie verlangen auch immer wieder Transparenz im Markt, aber offensichtlich nicht im Mietmarkt. Es geht wohl vor allem darum, dass letzten Endes die grosse Rendite erwartet ist.

Roland Lindner (SVP): Wo liegt denn das Problem? Wir brauchen günstige Wohnungen! Warum schaffen wir diese nicht? Wir schaffen das sicher nicht mit Formularen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Unsere Firma hat vor fünf Jahren an der Solothurnerstrasse schöne attraktive Wohnungen gebaut. Eine grosszügige 3-Zimmerwohnung haben wir für CHF 1'200 vermieten können, weil der Investor mit einer günstigen Rendite zufrieden ist. Eine vergleichbare Wohnung haben wir jetzt fünf Jahre später an der Güterstrasse vermietet, nur viel teurer. Warum? Es sind neue Vorschriften gekommen. Erstens der Lärmschutz, der ganz komplizierte Vorinvestitionen bedingt. Denn der Lärmschutz schreibt doch tatsächlich vor, dass die Lärmimmission bei offenem Fenster zu messen ist. Es gibt weitere Vorschriften, wie etwa die Minergie. Auch diese Vorschrift treibt die Kosten in die Höhe. Das heisst, bei gleichen Baukosten ist eine vergleichbare Wohnung CHF 250 teurer geworden. Da liegen die Probleme! Wir müssen nicht Formulare erfinden, wir müssen vielmehr versuchen, uns gegen alle diese Vorschriften von über 20 Ämtern zu wehren. Dann brauchen wir nicht noch mehr Formulare. Wir wollen günstige Wohnungen schaffen, aber für die Investoren ist es eine Schlussfolgerung, in Basel keine Wohnungen mehr zu bauen, weil es nicht mehr möglich ist, einen vernünftigen Zins zu erreichen. Ich bedaure dies, aber es ist eine Tatsache.

Martin Lüchinger (SP): Es freut mich, dass wir in einem Punkt einig sind: Wir müssen Wohnungen bauen, wir wollen günstige Wohnungen schaffen. Wie bereits von den Vorrednern erwähnt wurde, wird das Wohnungsangebot in Basel immer knapper. Kürzlich hat das Statistische Amt eine Statistik veröffentlicht, dergemäss der Leerwohnungsbestand 0,5% beträgt. Wenn man die 1-Zimmerwohnungen nicht dazu rechnet, gibt es einen Leerwohnungsbestand von 0,4%. Quartiere wie das Hirzbrunnenquartier weisen einen Leerwohnungsbestand von 0% auf, das Matthäusquartier von 0,3%, Kleinbasel insgesamt von 0,4%. Die Wohnungen stehen nie lange leer. Die Zahlen zeigen klar auf, wohin die Reise geht.

Für die SP ist es unverständlich, dass von Seiten der Bürgerlichen diese Motion so vehement bekämpft wird. Ich habe den Eindruck, dass ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen nicht transparent gemacht werden dürfen. Wir wollen ja keine Pflicht vorschreiben, dass die Mieten tief gehalten werden müssen, wir wollen lediglich, dass diese transparent gehalten werden. Ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen müssen offengelegt werden. Es ist ein

Grundprinzip der Marktwirtschaft. Sie kann nur funktionieren, wenn allen Leuten die Preise bekannt sind. Eine solche Transparenz zu den Mietpreisen soll dieses Formular schaffen. Gerade für Leute, die neu nach Basel ziehen und die Verhältnisse hier nicht besonders gut kennen, ist es sehr dienlich, wenn sie die Vormiete kennen.

Die Teuerung bei Wohnungen ist in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen, im Durchschnitt um 1 bis 2,5% in den letzten fünf bis sechs Jahren. Auch da sieht man, dass eine Verknappung an Wohnraum stattgefunden hat. Wenn man bedenkt, dass rund ein Fünftel des freien Einkommens für Wohnungen aufgewendet werden müssen, spielt das doch eine grosse Rolle.

Dieter Werthemann, wir sind nicht für Planwirtschaft. Das steht in dieser Motion auch gar nicht geschrieben. Wir sind nicht für eine Regulierung, wir wollen lediglich Transparenz schaffen. Nicht wir kontrollieren, vielmehr kann der neue Mieter sich ins Bild setzen, wie hoch die Vormiete war, und er kann ein Urteil fällen, ob die Miete gerechtfertigt ist oder nicht.

Patrick Hafner, ein Verbot von Mietzinserhöhungen wäre ein Unsinn. Es ist klar, dass der Markt hier auch spielen muss. Die Wohnungsproduktion muss erhöht werden, dafür stehen auch wir ein. Die SP hat diesbezüglich eine Initiative lanciert. Hier muss in den nächsten Jahren in Basel tatsächlich viel geschehen. Gestern hat der Regierungsrat einen guten Entschluss gefällt bezüglich Wohnbaugenossenschaften. Da sind wir auf gutem Weg, aber noch nicht am Ziel. Schliesslich möchte ich noch eine Bemerkung zum Votum von Roland Lindner anbringen: Den Lärmschutz haben nicht wir Linken, Roten oder Grünen erfunden. Dieser steht im Gesetz, und jeder hat Anspruch darauf, vor übermässigem Lärm geschützt zu sein, und das ist auch richtig so. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen und die Antwort des Regierungsrats abzuwarten.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 76, 19.09.12 16:22:42]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 12.5186 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

17. Anzüge 1 - 8

[19.09.12 16:22:59]

1. Anzug Samuel Wyss betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden

[19.09.12 16:22:59, 12.5130.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5130 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): Der Anzug ist inzwischen überholt, da Heime im Felix Plattner und an der Feldbergstrasse und viele weitere inzwischen in Betrieb sind. Nichts desto trotz bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat berichten muss, wie er zukünftig im Bereich Asylheime vorgehen will und wie er die Asylanten den verschiedenen Quartieren zuzuteilen gedenkt. Im Moment sieht es ja so aus, dass vor allem Kleinhüningen und Kleinbasel gefüllt werden und die anderen Quartiere relativ wenig übernehmen.

Wenn der Regierungsrat so weitermacht, dauert es nicht mehr lange, bis in Kleinbasel und Kleinhüningen kleine Ghettos entstehen. Die Fremdenfeindlichkeit nimmt in diesen Quartieren zu, wenn sich die Einwohner in ihren Quartieren nicht mehr heimisch fühlen. Das wird der SVP viele Stimmen einbringen, und das möchten Sie wohl grösstenteils gerne verhindern. Ich bitte Sie also, den Anzug zu überweisen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 60 Nein. [Abstimmung # 77, 19.09.12 16:25:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5130 ist **erledigt**.

2. Anzug Sabine Suter und Konsorten für anonymisierte Bewerbungsverfahren

[19.09.12 16:25:22, 12.5148.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5148 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der liberalen Fraktion bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen, einerseits aus echt liberalen Grundsätzen, nämlich auch beim Staat wirklich nur notwendige Regulatoren einzuführen, andererseits stellt der Anzug sowohl für die Verwaltung wie für die Stellensuchenden ein echtes Handicap dar. Die interne Karriereentwicklung wird verhindert, was teilweise richtig wäre. Die interne Rekrutierung macht aber in der Regel Sinn, um Knowhow-Transfer sicherzustellen und unnötige Abgänge oder frustrierte Stehengelassene zu verhindern.

Der Vorstoss verhindert aber auch eine familienfreundliche oder geschlechtsausgleichende Personalpolitik, was eigentlich auch ein Anliegen von Mitte-links sein sollte. Eine Wiedereinsteigerin hat es aufgrund von fehlenden Referenzen schwerer als ein jungdynamischer Karrierekandidat mit ausgezeichneten Unterlagen. Die liberale Fraktion hat Vertrauen in das rekrutierende Kader der Verwaltung und erachtet diesen Vorstoss, der zusätzliche Schranken schafft, als unnötig. Wir lehnen diesen sicher gut gemeinten Vorstoss ab und bitten Sie um Unterstützung.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug dem Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen. Es geht darum, dass der Regierungsrat eingeladen wird, ein Pilotprojekt zu lancieren oder andere Möglichkeiten vorzuschlagen, wie man die Chancengleichheit beim Bewerbungsverfahren gewährleisten könnte. Tatsache ist, dass immer noch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Frauen mit Kindern und Frauen allgemein, Bewerberinnen und Bewerber mit ausländisch klingenden Namen bei den bisherigen Bewerbungsverfahren eine Chancenungleichheit erfahren und ihre Bewerbungen schnell im Papierkorb landen.

Bei den Anonymisierungen werden Namen, Alter, Foto, Familienstand und Herkunft weggelassen. Die wichtigen Angaben für die Auswahl, nämlich zu Ausbildung, Berufserfahrung, Motivation und zu allem, was einem fachlichen Ausweis genügen sollte, bleiben bestehen. Die Argumente, die Thomas Strahm angeführt hat, kann ich nicht ganz nachvollziehen, denn diese kommen im Arbeitsleben zum Tragen oder bei einer Einstellung. Es geht aber darum, überhaupt die Möglichkeit zu erhalten, als Bewerberin oder Bewerber sich vorstellen zu können. Deswegen ist es ein wichtiger Schritt hin zu einer Chancengleichheit.

Die zitierte Studie weist nach, dass die Arbeitgeber in Deutschland zugegeben haben, dass sie aufgrund dieser anonymisierten Daten Bewerberinnen und Bewerber eingeladen haben, die sie vorher nicht eingeladen hätten aufgrund ihrer persönlichen familiären Situation, und die von ihrer Fachkompetenz her sehr gut bewertet worden sind. Im direkten Gespräch und nach einem ersten Kennenlernen haben offensichtlich künstliche Barrieren keine Rolle gespielt und die Bewerberinnen und Bewerber konnten durch ihren Fachausweis überzeugen.

Ich möchte Sie also herzlich einladen, den Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat Modelle vorlegen kann und sich überlegt, welches Pilotprojekt möglich wäre, um uns anschliessend zu berichten. Sie haben dann immer noch die Möglichkeit, sich dazu zu äussern.

Sabine Suter (SP): Das meiste hat Dominique König bereits gesagt, deshalb kann ich mich kurz fassen. Thomas Strahm gegenüber möchte ich erwähnen, dass ich es lustig finde, dass genau zu diesem Thema der internen Karriereförderung eine gegenteilige Meinung an mich herangetragen wurde, nämlich dass mit dem anonymisierten Bewerbungsverfahren sämtliche Mitarbeiter einer Abteilung die Chance haben, sich zu bewerben und dass man

plötzlich feststellen kann, dass nicht derjenige der beste Bewerber war, der vorgespurt wurde, sondern dass jemand anders bessere Qualifikationen für den Job vorzuweisen hat. Was hier nicht angesprochen wurde ist, dass Behinderungen vielfach ein Hinderungsgrund sind, eine Person an ein Bewerbungsgespräch einzuladen, obwohl die Qualifikation vorhanden ist und obwohl nur geringe Mittel nötig wären, um diese Person im Betrieb arbeiten zu lassen. Genau auch für diese Personen wünsche ich mir, dass ein Pilotprojekt gestartet wird, damit diese auch mehr Chancen erhalten. In diesem Sinne bedanke ich mich für die gute Aufnahme und die Überweisung des Anzugs.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 26 Nein. [Abstimmung # 78, 19.09.12 16:32:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5148 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend der Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen

[19.09.12 16:33:13, 12.5149.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 12.5149 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich wundere mich, dass ich der einzige bin, der etwas gegen die Überweisung dieses Anzugs hat. Ich sage gerne kurz, warum. Ich meine, dass diese Fristen nicht angepasst werden sollten, weil sie viel zu leicht zu einem politischen Spielball verkommen, wenn solche Fristen jeweils an die Sache angepasst werden können, um die es geht. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Salome Hofer (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht darum, dass das Ratsbüro diesen Vorschlag prüfen soll. Es geht weiter darum, auch hier in diesem Parlament etwas effizienter arbeiten zu können. Sie kennen alle die Situation, dass ein Anzug im Moment der Überweisung aktuell ist und je mehr Zeit verrinnt, desto weniger aktuell wird er. Es wäre doch eine gute Methode, wenn bei gewissen Anzügen, die einem wirklich am Herzen liegen und hinter denen das ganze Parlament steht, diese Fristen verkürzt werden könnten. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sind Sie nicht der Meinung, dass die meisten schriftlichen Anfragen mit der Beantwortung wirklich erledigt sind? Besteht nicht die Gefahr, dass man bei einer Verkürzung der Fristen bei Anzügen allzu schnell einen Anzug schreibt, was wiederum grösseren administrativen Aufwand mit sich zieht?

Salome Hofer (SP): Nein, das denke ich nicht. Wenn eine Anfrage beantwortet ist, dann ist sie beantwortet, und es ist nicht unbedingt notwendig, dass man noch einen Anzug dazu schreibt, denn man ist unter Umständen mit der Antwort zufrieden. Aber vielleicht habe ich Ihre Frage nicht richtig verstanden.

Jürg Stöcklin (GB): Ich kann vielleicht etwas zur Klärung beitragen. Dieser Anzug leuchtet mir auch nicht ganz ein. Das Instrument der schriftlichen Anfrage ist dazu da, eine Frage zu stellen, man erhält eine Antwort, genauso wie man mit dem Instrument der Interpellation Fragen stellen kann, auf die man dann eine Antwort bekommt. Anzüge und Motionen sind Instrumente, um kritisch Veränderungen anzuregen. Das kann man weder mit einer Interpellation noch mit einer kleinen Anfrage. Aus diesem Grund sind diese Instrumente eben unterschiedlich, und als unterschiedliche Instrumente haben sie auch ihre Berechtigung. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass die heutige Handhabung gut ist und ich sehe den zusätzlichen Nutzen dieser Regelung nicht ein.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich finde das Thema ist prüfenswert, sehe die Lösung aber nicht im vorgeschlagenen Weg. Ich möchte nicht, dass wir regelmässig Debatten über Fristen führen müssen. Wenn die Prüfung durch das Büro zum Schluss führt, dass die Frist von zwei Jahren etwas lang ist, dann bin ich der Meinung, dass man sie grundsätzlich verkürzen soll. Man sollte aber nicht ein System einführen, das jedes Mal numerische Debatten mit sich zieht. Das Büro wird das aber in diesem Sinn umfassend prüfen und deshalb werden wir für Überweisung stimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Es sind viele verschiedene Vorschläge auf dem Tisch, wie das Ratsbüro das umsetzen oder allenfalls überprüfen könnte. Mein Anliegen ist eigentlich folgendes: Aus der Erfahrung der letzten Jahre, seit es die schriftliche Anfrage gibt, habe ich bemerkt, dass das Instrument dazu dient, Informationen bei der Verwaltung einzuholen. Wenn man diese Information hat, schafft man daraus einen Anzug mit seinem Anliegen und reicht ihn ein. Das heisst, der Anzug wird überwiesen, die Verwaltung wird ein zweites Mal zum zweiten Problem eingeladen zur Berichterstattung. Das ist die Doppelbelastung, die ich angesprochen habe.

Wenn wir ein Anliegen haben, das wir gerne in einer schnelleren Frist umgesetzt haben möchten, wäre es sinnvoll, wenn diese Frist nach unten angepasst werden könnte, damit man nicht zwei Jahre warten muss. Das hätte zur Folge, dass man nicht zuerst eine schriftliche Anfrage starten muss. Das war mein Gedanke, der hinter diesem Anzug steht. Ich fände es prüfenswert und ich wehre mich auch nicht dagegen, wenn das Büro eine andere und noch bessere Lösung vorlegt. Weil aber die Arbeit und Belastung der Verwaltung hier im Parlament doch immer wieder ein Thema ist, wäre es meiner Meinung nach innovativ, wenn wir diesen Anzug dem Ratsbüro überweisen könnten, und ich danke Ihnen, wenn Sie das unterstützen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 79, 19.09.12 16:40:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5149 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

4. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK

[19.09.12 16:41:08, 12.5150.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5150 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir sind der Ansicht, dass bezüglich Drittmittelverwaltung bei der UPK schon die nötigen und greifenden Massnahmen ergriffen worden sind und bitten Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Die Unstimmigkeiten in den Universitären Psychiatrischen Kliniken sind vielen von uns bekannt und haben dem Ruf der UPK und damit der UPK selbst sehr geschadet. Natürlich geht es mir mit diesem Anzug in erster Linie darum, einen nächsten Fall an der UPK zu verhindern. Gleichzeitig beabsichtige ich mit diesem Anzug, durch einen inskünftig vorsorglichen Umgang mit Drittmitteln den Ruf der Universität Basel zu schützen. Die Veruntreuung von Forschungsgeldern in der UPK ist jedoch nicht nur passiert, weil das Controlling nicht gut funktioniert hat. Die Universität ist bei solchen Projekten gegenüber Geldgebern ein Ansprechpartner. Das bedeutet, dass auch die Universität eine Kontrollfunktion haben sollte. Das genau möchte ich mit diesem Anzug bewirken, dass nämlich künftig die Universität das Controlling für solche Forschungsgelder übernimmt. Ich kann nicht verstehen, warum Patrick Hafner dagegen ist, dass man die Drittmittelverwaltung noch transparenter und einfacher macht. Ich bitte Sie um Überweisung meines Anzugs.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 80, 19.09.12 16:44:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5150 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto

[19.09.12 16:44:38, 12.5154.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5154 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): Vor knapp drei Jahren haben wir über einen ähnlichen Anzug abgestimmt, nämlich über den Nordtangentenanschluss von Allschwil. Damals hat allerdings das Wort "Tram" gefehlt. Wir haben damals abgelehnt, den Anzug zu überweisen. Jetzt kommt das Wort "Tram" dazu. Der Autor des Anzugs ist Markus Lehmann, der als Nationalrat in Bern unter anderem darum bemüht sein sollte, dass Dinge, die bei uns im Agglomerationsprogramm eingestellt sind, auch wirklich bewilligt und umgesetzt werden. Markus Lehmann aber weiss anscheinend nicht, dass bei uns im Agglomerationsprogramm die Verlängerung der Tramlinie 8 in Richtung Allschwil bereits eingeplant ist. Er fordert mit seinem Anzug das Gleiche noch einmal. Das ist ein bisschen peinlich. Entweder hat er sich nicht erinnert, er hat den Anzug zu einem falschen Zeitpunkt geschrieben, oder er will uns den Nordtangentenanschluss mit Hilfe des Wortes "Tram" weiterverkaufen.

Auch die Busverbindung Richtung Hegenheim ist auf gutem Weg, da sind die Verhandlungen mit Frankreich im Gange, und diese Busverbindung wird kommen. Also werden wir diesen Masterplan für Tram und Auto nicht unbedingt brauchen, übrig bleiben würde der Nordtangentenanschluss von Allschwil. Ich bitte Sie wie vor drei Jahren, diesen Anzug deshalb abzulehnen. Ich wünsche mir, dass uns unsere Nationalräte und Nationalrätinnen in Bern ein bisschen besser vertreten würden, damit Agglomerationsprogramme auch umgesetzt werden können und nicht vergessen geht, was darin bereits eingeplant ist.

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Michael Wüthrich hat schon Einiges dazu gesagt. Ich erinnere mich an die Debatte von heute Morgen und vor allem an die Ausführungen des Vorstehers des Baudepartements, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, der gesagt hat, dass der Anschluss des Trams bis Allschwil Letten im Agglomerationsprogramm enthalten ist. Warum muss man dann noch einen zusätzlichen Vorstoss machen? Da würde sich Nationalrat Markus Lehmann besser in Bern dafür einsetzen, dass die Gelder auch gesprochen werden.

Der Anschluss an die Nordtangente ist natürlich ein Lieblingskind seines Parteikollegen, des Gemeindepräsidenten von Allschwil. Vermutlich hat dieser ihm gesagt, er solle es nach drei Jahren noch einmal versuchen, der Grosse Rat könne sich sicher nicht mehr daran erinnern. Wir registrieren aber natürlich auch länger zurückliegende Anzüge und Vorstösse, die wir nicht überwiesen haben. Abgesehen davon ist in Basel-Landschaft der ganze Südzubringer im Moment vom Tisch, und auch mit der Entwicklung Leimental, die jetzt anläuft, ist der Bau im Moment sicher kein Thema. Man erinnere sich an die Initiative im Kanton Basel-Landschaft. Daher bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP beantragt Ihnen, den Anzug zu überweisen. Jörg Vitelli hat soeben gesagt, dass der Südzubringer vom Tisch sei. Das bedeutet doch, dass der Druck auf das Hegenheimerquartier als Transitstrecke für den mobilen Individualverkehr sicher nicht ab- sondern zunehmen wird. Der Rückbau vom Wasgenring und Morgartenring bedeutet auch einen Rückstau, der den Verkehr mehr ins Quartier bringen wird und dieses zusätzlich belasten wird. Deshalb ist es wichtig und sinnvoll, dass der Regierungsrat weitere Optionen abklärt. Das Tram ist eingestellt, aber es geht nicht nur um das Tram, sondern auch um den mobilen Individualverkehr. Wir bitten Sie, den Anzug zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Vielleicht wundern Sie sich, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Sie wundern sich zu Recht. Markus Lehmann

bringt ein Anliegen vor, dem gegenüber wir selbstverständlich sehr offen sind. Das Problem ist, dass der Inhalt des Anzugs seit mindestens zwei Jahren schon erfüllt ist. Es gibt ein grossangelegtes Projekt, das seit etwa zwei Jahren unter der Federführung des Kantons Basel-Landschaft läuft, mit dem Namen ELBA oder ausgedeutet "Erschliessung Leimental Birsegg Allschwil". Auch der Kanton Basel-Stadt ist bei diesem Projekt mit dabei, ebenso die angrenzenden französischen Gebietskörperschaften.

In diesem Projekt geht es darum, genau diese Fragen zu lösen, die Markus Lehmann vorbringt. Wenn man ansieht, was er wörtlich verlangt, dann ist dieser Anzug meines Erachtens etwas dreist: "Für eine dringende künftige Entlastung von Allschwil und dem Hegenheimerquartier bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft sowie der Gemeinde Allschwil Kontakt aufnimmt, um mit einem Masterplan die gemeinsame Entlastung der schwer belasteten Gebiete durch eine Tram- und Nordtangentialanschlussvariante anzugehen."

Wenn Sie die Medien in durchschnittlichem Mass konsultieren, dann wissen Sie genau, dass dieser Prozess seit mindestens zwei Jahren am Laufen ist. Ich verstehe, es ist eine Zeit, während der es sehr beliebt ist, politische Vorstösse zu machen. Aber das hat auch Grenzen, und der Regierungsrat fühlt sich verpflichtet, hin und wieder darauf hinzuweisen, dass hier völlig unnötiger Verwaltungsleerlauf generiert wird, wenn mit Vorstössen Anliegen vorgebracht werden, die längstens aufgegleist sind, die mit grossem Einsatz unter der Federführung des Kantons Basel-Landschaft angegangen werden. Zur Zeit läuft eine grosse öffentliche Vernehmlassung zu diesem Thema. Es sind drei Varianten bezüglich ELBA in Diskussion, Sie können sich jederzeit über die Website darüber informieren. Natürlich können Sie diesen Anzug überweisen, aber es wäre ein reiner Verwaltungsleerlauf, der hier praktiziert wird. Und nur aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Schlussvoten

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich bin etwas betroffen angesichts der Schelte, die wir hier erhalten haben. Eigentlich wollte ich an dieser Stelle das Votum, das Markus Lehmann uns per E-Mail hat zukommen lassen, vorlesen, doch es ist unerklärlicherweise vom iPad verschwunden [*Heiterkeit im Saal*]. Da ich sein Votum nicht auswendig kenne, kann ich Sie trotz der offenbaren Unsinnigkeit des Anzugs nur noch bitten, diesen zu überweisen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 54 Nein, 6 Enthaltungen. [*Abstimmung # 81, 19.09.12 16:55:40*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5154 ist **erledigt**.

6. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr

[19.09.12 16:55:59, 12.5158.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5158 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grüne Bündnis will diesen Anzug nicht überweisen. Wir sind der Ansicht, dass dieser Vorstoss zu sehr im Zeichen des Wahlkampfes steht. Die Polizei hat unserer Meinung nach grundsätzlich den Auftrag, den angesprochenen Situationen Nachachtung zu verschaffen. Mit der vorliegenden Stossrichtung wird ein falsches Zeichen gesetzt. Das Ansprechen präventiver Massnahmen wäre sinnvoll gewesen, vor allem aber sollen wie vorgesehen die entsprechenden Verkehrsarten gefördert werden und nicht Repressionen. Ich beantrage Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Es sind verschiedene Gründe, die uns bewegen haben, den Anzug abzulehnen. Erstens sind die ersten zwei aufgeführten Punkte bereits am Laufen, die Gelder sind über den Velorahmenkredit gesprochen. Wir haben Gelder eingestellt für Informations- und Motivationskampagnen, auch für Fahrkurse für Kinder und Schüler.

Die weitere Forderung, dass man repressiv gegen so genannte "Kampfradler" vorgehen soll ist natürlich in Zeiten des Wahlkampfes populär und sieht gut aus. Ich will solche Radfahrer nicht in Schutz nehmen, aber ich möchte bemerken, dass ein Velofahrer, der sich gesetzeswidrig verhält, in erster Linie sich selber gefährdet und nicht die anderen, im Gegensatz zu einem Automobilisten, der sich nicht regelkonform verhält, zu schnell fährt oder etwas missachtet. Dieser gefährdet Fussgänger und Velofahrende, die nicht geschützt sind.

Ich erlebe es täglich im Dorenbachkreisel, wie mir Automobilisten beim Ausfahren aus dem Kreisel den Weg abschneiden und wenn ich nicht achtsam wäre, wäre ich sicher schon zwei bis drei Mal unter den Rädern gelandet. Daher müsste man prüfen, wer sich korrekt verhalten soll. Gestern Abend habe ich in einem Kreisel in Kleinhüningen erlebt, wie ein Automobilist rücksichtslos in einen Kreisel hinein gefahren ist, und wenn die beiden Velofahrerinnen nicht aufgepasst hätten, wären sie heute im Spital. Automobilisten, die sich nicht korrekt verhalten, gefährden andere, Velofahrende gefährden in erster Linie sich selbst.

Ich möchte Ihnen noch ein anderes Beispiel nennen. Wir haben unter Traktandum 28 den Anzug von Dominique König-Lüdin betreffend Gellert-Tunnel und einer sicheren Fahrverbindung für Kinder zu debattieren. Das ist genau ein Beispiel dafür, dass es Orte gibt, wo man sich verkehrswidrig verhalten muss, um sicher nach St. Jakob zu kommen. Patricia von Falkenstein, Sie wohnen im Gellert und sind vielleicht auch schon mit dem Velo nach St. Jakob gefahren. Wenn man die normale Strasse durch die Unterführung nimmt und dann die drei Spuren nach links überqueren muss, mit 40-Tonnen-Lastwagen im Nacken, ist es eher angezeigt, verbotenerweise in der Gegenrichtung durch den Fussgängertunnel zu fahren und im schlimmsten Fall eine Busse von CHF 20 zu bezahlen. Ich weiss auch von Eltern, die den Kindern bewusst CHF 20 mitgeben und sagen, sie sollen durch diesen Tunnel fahren, und wenn sie erwischt würden, sollen sie die Busse bezahlen. Man muss in erster Linie die Verkehrssituation und die Anlagen verbessern und nicht mit repressiven Massnahmen gegen Velofahrende vorgehen, so dass sie sich noch selber gefährden. Es ist der falsche Ansatz, und ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Wenn ein Polizist einen Velofahrenden erwischt, scheint das für Sie nicht in Ordnung zu sein. Wie ist es, wenn ein Velofahrender einen Fussgänger erwischt?

Jörg Vitelli (SP): Das finde ich keineswegs in Ordnung, das möchte ich auch nicht bagatellisieren. Aber ich möchte auch fragen, wie viele Fussgänger schon tödlich verunfallt oder schwer verletzt worden sind, wenn sie zufällig mit einem Velofahrenden zusammengeprallt sind, und wie es umgekehrt mit Unfällen zwischen Fussgängern und Autos aussieht.

Patrick Hafner (SVP): Der Anzug ist absolut notwendig. Ich staune über die ideologisch motivierte Ablehnung von linker Seite. Ich finde es nicht gut, wenn man aus prinzipiellen Gründen Velofahrer schon fast als Säulenheilige deklariert und hier nicht mitmachen möchte. Es ist richtig, dass ein Velofahrer einen Autofahrer ganz selten oder nie gefährdet, aber es ist ebenfalls so, dass es auch schon tödliche Unfälle gab aufgrund eines Zusammenpralls von Velofahrenden mit Fussgängern. Hinzu kommt etwas, das explizit von Jörg Vitelli immer wieder vergessen wird. Wenn ich Auto fahre ärgere ich mich, dass die Velofahrer das Gefühl haben, nur sich selbst zu gefährden. Aber wenn etwas passiert, dann bin ich als Autofahrer dran. Da habe ich eine Grundlast, weil ich das stärkere Verkehrsmittel habe. Wenn mir ein Velofahrer nachts bei Regen aus der Stoppstrasse vor das Auto fährt und ich auch mit Tempo 40 nicht mehr bremsen kann, dann trage ich trotzdem Schuld, und das ist eine Schweinerei - entschuldigen Sie den Ausdruck.

Ich fahre auch Velo, und ich bin oft schockiert über das Verhalten von anderen Velofahrern. Ich kann ein Beispiel von gestern nennen. An der Tramhaltestelle Markthalle ist die Wartezone auf der Strasse markiert, es gibt ein Lichtsignal, das relativ früh auf rot schaltet. Ich bin aufs Tram gegangen und wurde von einem Velofahrer fast überfahren, der mich überdies noch angefaucht hat, warum ich auf der Strasse stehe. Er ist schlichtweg über rot gefahren.

Es geht aber noch toller. Die Dornacherstrasse ist eine zweispurige Strasse mit Busverkehr, ziemlich stark befahren. Da wird regelmässig auf dem Trottoir in die andere Fahrtrichtung gefahren, weil man nicht 100 Meter weiter fahren will, um in die andere Richtung fahren zu können. Es geht aber noch schlimmer. Es wird nicht nur auf dem Trottoir gegen die Fahrtrichtung gefahren, sondern sogar auf der Fahrbahn. Stellen Sie sich das vor. Wer die Dornacherstrasse kennt, kann sich ausmalen was das heisst. Es sind keine Einzelfälle, ich kann das regelmässig so feststellen. So geht es nicht, und es wird zu wenig gemacht, um Velofahrer zur Raison zu bringen. Es geht nicht in erster Linie darum, Bussen zu verteilen, sondern es geht darum, die Velofahrer vor sich selbst zu schützen.

David Wüest-Rudin (GLP): Wie Sie aus der Kreuztabelle ersehen können, ist meine Fraktion offen in dieser Frage. Es gibt einige, die finden das Rowdytum von Fahrradfahrern auf der Strasse ist zunehmend ein Problem. Das ist es tatsächlich. Ich persönlich bin jedoch dezidiert gegen diesen Anzug, und zwar nicht aus ideologischen Gründen. Ich finde es problematisch, wenn sich Radfahrer nicht an die Verkehrsregeln halten, aber ich muss aus grundsätzlichen Gründen gegen den Anzug sein.

Erstens werden Mittel, die wir eigentlich für Infrastrukturaufgaben im Velobereich gesprochen haben, für polizeiliche Aufgaben zweckentfremdet. Das ist grundsätzlich nicht richtig und ich verstehe die bürgerliche Seite nicht. So haben wir doch gemeinsam gegen die Zweckentfremdung von ökologischen Fördermitteln für Mietzinsverbilligungen gekämpft, jetzt wollen wir Velofördermittel zweckentfremden für polizeiliche Aufgaben. Das ist nicht richtig.

Es gibt aber noch weitere Probleme für eine liberale Haltung. Es sollen Präventions- und Informationskampagnen gemacht werden. Ich glaube nicht, dass solche Kampagnen grosse Wirkung entfalten. Ich möchte auch keine Umerziehung der Bevölkerung in Gang setzen. Der Anzug spricht ganz klar von "Fehlverhalten korrigieren" oder "Verhaltensweisen korrigieren". Ich glaube nicht, dass der Staat Verhalten per se durch Kampagnen und anderes korrigieren kann.

Bleibt also die verschärfte Repression. Wir haben doch im Wahlkampf schon verschiedentlich gehört, dass die Polizei andere Aufgaben hat als Velofahrende im grossen Stil zu disziplinieren versuchen. Es gibt Gewalt auf der Strasse und viele andere Sicherheitsprobleme, die nicht grösser gemacht werden sollen als sie sind. Soll hinter jeden Busch ein Polizist gestellt werden, der dann die Radfahrer büssen soll, wenn sie sich nicht an die Regeln halten? Es gibt Fahrradrowdys, aber man sollte die polizeilichen Massnahmen auf diejenigen Orte beschränken, wo es wirklich gefährlich wird, wenn man sich nicht an die Regeln hält. Ich habe kürzlich mit dem Polizeikommandanten gesprochen, wo es gefährlich ist, ist die Polizei auch präsent.

Man kann also versuchen, die Bevölkerung umzuerziehen, ich versichere Ihnen aber aus einer liberalen Haltung heraus, dass das Ihnen nicht gelingen wird mit staatlichen Mitteln. Wollen Sie also noch mehr Polizei, noch mehr Umerziehung? Nein, denn hier schüttet man das liberale Kind mit dem Anti-Velo-Bad aus, und darum bin ich dagegen, diesen Anzug zu überweisen. Ich glaube nicht, dass der Anzug unnötig ist, weil es keine Verkehrsrowdys gäbe, ich glaube vielmehr, dass er unnötig ist, weil es nicht mehr Polizei und Umerziehung braucht.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Interpretiere ich Ihr Votum richtig, dass Sie sagen, es gäbe Rowdys, also lassen wir Sie Rowdys sein?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein, das ist völlig falsch interpretiert. Der erste Teilsatz ist richtig, es gibt Rowdys, aber der zweite Teilsatz ist falsch. Sie werden heute schon nicht sein gelassen, aber wir werden nicht eine Armada von Polizisten aufbieten wollen, um dieses gesellschaftliche Problem anzugehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ganz offensichtlich ist bei einigen Parteien das Velo eine heilige Kuh, die Velofahrenden eine nicht anzutastende spezielle Gattung, die weder belehrt noch gebüsst werden darf. Es geht doch keineswegs darum, mehr Polizisten anzustellen, es geht nur darum, dass diese, wenn sie schon in der Freien Strasse sind und Parkbussen verteilen, die Velofahrer nicht einfach vorbeifahren lassen.

Meistens sind auch die anderen daran Schuld, nämlich die, die nicht schnellstmöglich Bahnen für Velos erstellen, die Autofahrer, die sowieso die Bösen sind. Diese sollen denn auch bei Vergehen strengstens gebüsst werden, bei den Velofahrern gilt dasselbe aber offenbar doch als Kavaliersdelikt, obwohl in der BaZ-Umfrage, über die sich zwar streiten lässt, dort die Mehrheit das sehr wohl nicht als ein Kavaliersdelikt erachtet.

Einmal mehr wirft man mir vor, es habe etwas mit den Wahlen zu tun. Irgendwie habe ich das Gefühl, dass es einigen anderen auch so geht, dass sie nicht vor den Wahlen sich mit den Velofahrenden anlegen wollen. Dies scheint mir allerdings etwas schwierig, da von allen Parteien etwa gleich viele Personen Velo fahren und man damit nicht Plus- oder Minuspunkte sammeln kann.

In meinem Anzug geht es nur darum, den Velofahrern beizubringen, die Gesetze zu beachten, und dass die Velofahrer gebüsst werden sollen wie alle anderen Verkehrsteilnehmer auch, wenn sie sich nicht korrekt verhalten. Jeder Verkehrsteilnehmer ist auch Vorbild für andere, speziell für Kinder. Ich bin einverstanden damit, dass es genügend Kurse für Kinder gibt. Es geht eher darum, auch den Jugendlichen und den Älteren eine Wiederauffrischung der Regeln zu geben. Ich bin jeden Tag mit dem Velo unterwegs, und jeden Tag könnte ich, wäre ich Polizistin, zwischen fünf und zwanzig Bussen verteilen. Finden Sie denn das wirklich normal? Die Freie Strasse wird zu jeder Zeit befahren, auf- und abwärts, zwischen den Leuten mit Kinderwagen hindurch. Es wird über rot gefahren, und zwar nicht nur beim Rechtsabbiegen, wo man tatsächlich etwas ändern könnte. Handzeichen beim Abbiegen geben ist ohnehin kein Thema, obwohl das sowohl für die Velofahrer wie für die Autofahrer, aber auch für die Fussgänger wichtig ist, damit sie wissen, ob sie die Strasse überqueren oder stehen bleiben sollen.

Die Übertretungen werden von Jung und Alt begangen, egal ob schnell oder langsam unterwegs. Es gibt Gesetze, die von uns erlassen worden sind. Sie regeln letztlich das Zusammenleben. Gesetze sollen ordnen, und Ordnung ist nicht Selbstzweck sondern Mittel zum Zweck. Es geht auch um das friedliche Zusammenleben, auch um die Rechtsgleichheit. Die Velofahrer, von denen ich spreche, üben das Recht des Stärkeren aus und rechnen mit der Vorsicht, der Nachsicht und der Rücksicht der anderen. Das ist letztlich auch nicht fair. Es interessiert mich, ob die diversen Votanten und ihre Parteien für eine freie Interpretation der Gesetze sind. Wollen Sie den Staat und seine Befugnisse reduzieren? Propagieren sie das wilde "Jeder gegen Jeden"? Auf der Ebene der Ratio gibt es keine Argumente gegen die Überweisung meines Anzugs. Wer ihn nicht überweist, spricht sich für die Honorierung der Rücksichtslosigkeit aus. Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 32 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 82, 19.09.12 17:15:03]

Der Grosse Rat beschliesst

mit dem Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug 12.5158 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Sebastian Frehner betreffend Gratis-Abgabe von Pfeffersprays an die Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt

[19.09.12 17:15:42, 12.5184.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5184 entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich begrüsse es sehr, dass Sebastian Frehner etwas für die Sicherheit in Basel tun möchte. Sein Vorschlag ist, dass Frauen - und ich nehme an auch Männer -, die sich bedroht fühlen, nach erfolgter Aufnahme der Personalien und Kurzinstruktion einen Pfefferspray gratis auf den Polizeidienststellen beziehen können. Seit vielen Jahren besitze ich einen solchen Pfefferspray, den mir damals meine Mutter bestellt hat. Es beruhigte sie zu wissen, dass ich einen solchen bei mir führe, wenn ich nachts unterwegs bin. Und wirklich, der Pfefferspray hatte seine Wirkung. Der blosser Gedanke, dass ich im Notfall diesen Spray benützen könnte, machte mich selbstsicherer und liess mich glauben, dass ich für eine Notsituation gewappnet bin.

Zum Glück musste ich diesen Pfefferspray nie einsetzen. Ein Pfefferspray birgt hauptsächlich drei Gefahren. Erstens: In der Notsituation ist er nicht einfach zu bedienen. Zweitens: Je nach Standort und Windverhältnissen erweist er sich als Bumerang. Die Spraysubstanz gelangt in meine Augen, also in die Augen des Opfers. Drittens: Es gibt einen medizinischen Grund. Ich habe mit einem Polizeibeamten darüber gesprochen, und er hat es bestätigt. Es kann gut sein, dass durch die Aufregung des Täters, also sein Adrenalinschub, die Wirkung des Pfeffersprays neutralisiert wird bzw. wirkungslos bleibt, analog einer Schmerzempfindlichkeit bei einem Unfall. Diese drei Gründe lassen mich schliessen, dass der Pfefferspray nicht das geeignete Mittel ist gegen Gewalt im öffentlichen Raum vorzugehen.

Da ich die Intention von Sebastian Frehners Anzug jedoch voll unterstütze, habe ich mir eine Alternative überlegt. Die Basler Kantonspolizei ist bereits im Besitz von so genannten Handtaschen- resp. Schlüsselalarmen. Diese sind in der Handhabung sehr einfach und es besteht zudem nie die Gefahr, dass das Opfer sich damit verletzt. Ausserdem belegen Studien, dass Lärm in Gefahrensituationen das beste Mittel ist, den potenziellen Täter zu verjagen, resp. ihn von der Tat abzuhalten. In diesem Sinn bitte ich Sie, den gut gemeinten Anzug von Sebastian Frehner abzulehnen und später meinen Anzug zur Überprüfung zu unterstützen.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die fragwürdigen Aspekte wurden von meiner Vorrednerin bereits genannt, nämlich das Gefahrenpotenzial, das diese Waffe in sich birgt. Uns geht es aber auch darum, aus grundsätzlichen Überlegungen nicht durch Bewaffnung möglicher Opfer Abhilfe zu schaffen, sondern wir sind eher dafür, alle Massnahmen zu unterstützen, die zur Erhöhung der Sicherheit in der Stadt etwas beitragen können. Jedes Opfer ist für uns ein Opfer zu viel. Ich selber bin durchaus schockiert und beunruhigt, dass solche Situationen leider eher am Zunehmen als am Abnehmen sind. Aber ich halte die Bewaffnung, also das gratis Austeilen eines Pfeffersprays, für einen nicht zielführenden Weg, und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP): Wir verkaufen diesen Pfefferspray in der Apotheke. Die Schwelle versuchen wir dabei eher hoch zu halten. Ich will davor warnen, diesen Pfefferspray unterschwellig an die ganze Bevölkerung gratis zu verteilen. Das birgt viele Gefahren. Es braucht eine Instruktion, man muss sich die Person genau ansehen, die so einen Pfefferspray kaufen will. Es ist nicht jede Person geeignet, mit so einem Pfefferspray umzugehen, und deshalb empfehle ich, diesen Anzug abzulehnen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich finde es wichtig, dass man diesen Anzug, obwohl er gut gemeint ist, ablehnt. Eine liberale und bürgerschaftliche Haltung gegenüber Gewalt auf der Strasse und in der Öffentlichkeit und ein wirksames Mittel dagegen ist die Aufmerksamkeit der Mitmenschen, die Hilfe und Unterstützung des Umfeldes. Ansonsten sollte in Fragen der Sicherheit das Gewaltmonopol beim Staat bleiben. Das ist eine Grundsatzfrage, die wir uns auch angesichts dieses Anzugs stellen müssen. Ein Pfefferspray ist heute zwar bewilligungsfrei zu erhalten, stellt aber eine Art Waffe dar. Das können Sie auch die Polizei fragen, die teilweise selber mit solchen Reizgasen operiert.

Ich glaube nicht, dass wir angesichts der Sicherheitsdiskussion, die wir für den öffentlichen Raum führen, eine Bewaffnung der Bevölkerung befürworten sollten. Das ist vom Grundsatz her falsch. Es erstaunt mich daher auch, dass die Linke im Saal für diesen Anzug ist, weil von der Grundsatzfrage her eine breite Bewaffnung der Bevölkerung nicht der richtige Ansatz ist. Wichtig ist, die Aufmerksamkeit der Mitmenschen zu erregen, damit Hilfe geholt werden kann. Auch in der Praxis dürfte der Pfefferspray eher kontraproduktiv sein. Diese Art Waffe kann gegen das Opfer gewendet werden. Die Polizei weiss, dass man immer wieder schlechte Erfahrungen mit solchen Mitteln macht, weil sie gegen das Opfer selber eingesetzt werden können.

Angesichts der Sicherheitsdiskussion brauchen wir einen kühlen Kopf und eine Besinnung auf Grundwerte. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Anzug abzulehnen. Martina Bernasconi hat auf ein vernünftigeres Mittel hingewiesen. Gleich hat die grünliberale Fraktion den nächsten Anzug betreffend Notrufsäulen betrachtet. Auch dieser Anzug ist gut gemeint, aber in der Praxis wohl kaum hilfreich. Denn wenn man erst zu einer Notrufsäule hinrennen und durch Knopfdruck Hilfe holen muss, ist wahrscheinlich zu viel Zeit vergangen, dass sich ein Täter noch in die Flucht schlagen lassen dürfte. Wir bitten Sie also, den Anzug Sebastian Frehner wie auch den nächsten Anzug betreffend Notrufsäulen abzulehnen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte ein Missverständnis aufklären. Wir haben zwar Stimmfreigabe gegeben, aber vom Grünen Bündnis wird wohl eher mehrheitlich gegen eine Überweisung gestimmt werden.

Schlussvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Ich darf Sebastian Frehner vertreten, der ebenfalls in Bern ist. Ich staune über die Widersprüche. Hier wird mehrmals betont, dass man Waffen an die Bevölkerung abgeben will, auf der anderen Seite heisst es, Apotheken verkaufen diesen Pfefferspray. Ich bin schon erstaunt, dass man in den Apotheken Waffen kaufen kann. Die Sicherheit ist in aller Munde, und ich hoffe auch, dass ich das Grüne Bündnis noch umstimmen kann.

Gemäss Kriminalprävention der Kantonspolizei Basel-Stadt mussten seit Januar 2012 bereits über 15% mehr Sexualdelikte durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt kommuniziert werden. Es scheint wohl zwischenzeitlich jedem Einwohner unseres Kantons ersichtlich zu sein, dass wir im Bereich der Sexualdelikte auch eine objektive und nicht nur eine subjektive Zunahme feststellen können. Diese Zunahme hat wohl verschiedene Gründe, und wir müssen hier auch nicht darüber spekulieren. Festgehalten werden kann aber die Tatsache, dass sich insbesondere Frauen in unserer Stadt an den Abenden nicht mehr sicher fühlen können, zumindest nicht an allen Orten. Dies ist auch der Grund, dass sie sich zur Wehr setzen sollen.

Wir sind uns in diesem Rat sicher auch alle einig, dass Vergewaltigungen schlimme Straftaten sind, welche für die betroffenen Frauen schwere Folgen wie lebenslange Beeinträchtigungen und Traumata haben. Vergewaltigungen und andere sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum gilt es daher mit allen Mitteln zu verhindern. Neben den gängigen Repressionen, die unbedingt und dringend ergriffen werden müssen, sind auch Präventionsmassnahmen notwendig, Präventionsmassnahmen, die greifen und die nicht darauf hinauslaufen, dass wir Einwohnerinnen unserer Stadt aber auch Besucherinnen empfehlen, an den Abenden gewisse Quartiere, Abschnitte und Parkanlagen zu meiden. Das kann und darf nicht sein, denn eine solche Kommunikation wäre eine Bankrotterklärung für unseren Kanton, seine Sicherheitsbehörden und unsere Politik. Als Politiker und Politikerinnen in der Exekutive aber auch in der Legislative haben wir alles zu unternehmen, damit sich Bürgerinnen und Bürger in der Stadt sicher und wohl fühlen, nicht nur an frequentierten Strassen und in der Innenstadt, sondern auch am Rheinbord, in den Aussenquartieren und in den Parkanlagen. Dies ist eine Kernaufgabe des Staates.

Prävention heisst auch, präventiv vorsorgen. Deshalb erachten wir es als gegeben, dass der Kanton den hier gemeldeten Einwohnerinnen, die volljährig sind, einen Pfefferspray kostenlos abgeben. Diese Pfeffersprays sollen auf den Polizeidienststellen bezogen werden. Damit ein solcher Pfefferspray richtig angewendet werden kann, ist es zwingend, dass eine Instruktion stattfindet. Die Polizeibeamten verfügen über das notwendige Knowhow. Natürlich

kann auch mit einem Pfefferspray wie mit allem anderen Schindluderei getrieben werden. Wir sind aber überzeugt, dass sich die Frauen, die einen solchen Spray beziehen würden - der Bezug ist ja freiwillig -, an die geltenden Gesetze halten und diesen Spray auch wirklich nur im Notfall einsetzen. Man kann nicht davon ausgehen, dass Bürgerinnen und Bürger damit Unsinn anstellen. So viel Vertrauen in die Bevölkerung sollten wir haben. Zudem wäre die Abgabe kontrolliert und somit dosiert.

Ich war positiv gestimmt, dass der Regierungsrat bereit war, den Anzug entgegenzunehmen, und ich hoffe auch, dass das Grüne Bündnis dafür Verständnis hat und für Überweisen stimmen kann. Ich bitte deshalb alle jene, die noch keine oder eine ablehnende Haltung haben, mit einer Überweisung ein Zeichen zu setzen für die Bevölkerung und die Frauen in unserer Stadt. Ich möchte zu bedenken geben, dass dieser Anzug nur Prüfung und Berichterstattung verlangt. Die Bedenken, die vorher geäussert wurden, könnten entweder bestätigt oder dementiert werden.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 47 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 83, 19.09.12 17:30:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5184 ist **erledigt**.

8. Anzug Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen

[19.09.12 17:30:49, 12.5185.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5185 entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie im vorherigen Votum angedeutet, beantragt die grünliberale Fraktion Nichtüberweisen des Anzugs.

Urs Müller-Walz (GB): Auch in der Frage der Notrufsäulen sind die Nützlichkeit, die Möglichkeiten des Missbrauchs sowie die Beschäftigung der Polizei abzuwägen. Es sind vorher in einzelnen Voten sinnvolle allfällige Massnahmen aufgezeigt worden. Uns ist es wichtig, dass diese Kommunikationsmöglichkeiten bestehen, aber die können nicht über Notrufsäulen hergestellt werden.

Alexander Gröflin (SVP): Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Sicherheitsempfinden in einem Stadtkanton zu verbessern. Auch die grünliberale Partei hat einen Lösungsansatz beschrieben. Die CVP möchte ein Handy-App. Auch das begrüsse ich, denn jedes Delikt ist in einem Land, das so reich ist wie unseres, eines zu viel. Wir haben die Möglichkeit und die finanziellen Mittel, entgegenzuwirken. Denn Sicherheit ist eines der Grundelemente, die der Staat geben muss. Daher befürworte ich jede Massnahme, die auch nur zu einem geringsten Teil die Sicherheit erhöhen kann.

Urs Müller, Sie erwähnen den Missbrauch. Sie haben vielleicht schon gemerkt, dass öffentliche Gebäude wie etwa der Bahnhof neu ausgestattet sind mit Defibrillatoren, und diese sind auch durch ein Signal gesichert. Ich habe noch keinen Missbrauch feststellen müssen. Daher ist eine solche Massnahme an Hotspots, wie sie die Polizei nennt, für mich und ich hoffe auch für Sie eine mögliche Variante. Ich lasse die Lösung auch bewusst offen, denn ich möchte den Regierungsrat auch zu weiteren Denkansätzen anregen, d.h. zu Ansätzen, die weitere Alarmierungsmassnahmen zur raschen Deliktmeldung wie etwa ein Handy-App fördern. Ich bitte Sie, diesen Anzug zur Prüfung und Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 19 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 84, 19.09.12 17:35:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5185 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung

[19.09.12 17:36:15, BVD, 12.5168.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

André Auderset (LDP): Es geht mir nicht darum, etwas gegen Buvetten zu unternehmen, im Gegenteil, ich finde Buvetten sehr nützliche Einrichtungen, wenn man damit nicht allzu sehr übertreibt. Ich finde sie auch an diesem Standort sehr nützlich, und sie hat tatsächlich, wie der Regierungsrat in der Antwort schreibt, für eine soziale Kontrolle gesorgt. Mittlerweile ist es so weit, dass die Anwohner, die zu Beginn noch Einsprachen eingereicht haben, nun wünschen, dass die Öffnungszeiten etwas weiter in die Nacht hinein verlegt werden, weil tatsächlich der Rauschgifthandel während der Öffnungszeiten der Buvette sich deutlich verringert hat oder fast ganz verschwunden ist.

Generell sind die Buvetten toll, aber die genannte Buvette ist alles andere als toll. Zwar wurde mittlerweile die Farbe verbessert - als ich die Interpellation geschrieben habe, war sie in etwa sieben verschiedenen Grüntönen gehalten. Das Problem ist aber vor allem, dass diese Buvette quer und nicht längs steht, das heisst sie versperrt den Anwohnerinnen und Anwohnern, die dahinter im Parterre und im 1. Stock wohnen, die Sicht. Statt auf den Rhein blicken sie nun zwischen Mai und Oktober auf diesen Blechkoloss.

Ein weiteres Übel sind die elektrischen Installationen, die aussehen wie auf einer Baustelle: Betontonnen mit einem Stab drin und rotweiss markierte Kabel, die in die Buvette führen. Auch das ist alles andere als schön. Insofern wundert es mich, dass meine Frage, ob das wirklich schönes Wohnen und Bauen ist und ob die gute Gesamtwirkung erfüllt sei, schlicht mit einem Ja beantwortet wird. Es freut mich aber, dass man an anderen Orten nach besseren Lösungen suchen wird, und deshalb kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5168 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Christine Wirz-von Planta betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen

[19.09.12 17:39:10, BVD, 12.5169.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich kann es vorweg nehmen, ich bin von der Antwort befriedigt. Ich kann der BVB wirklich ein gutes Zeugnis ausstellen in Bezug auf die Erleichterungen, die sie Menschen mit einer Behinderung bieten, insbesondere Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Von den Anzeigetafeln bin ich sehr befriedigt, weil ich im Moment gar nichts darauf sehe. Aber es wäre machbar gewesen, dass man am Bahnhof ein Mal ein Zeichen setzt und aufzeigt, dass praktisch alle unsere Tram rollstuhlgängig sind. Es überrascht immer wieder, wenn man das in einer anderen Stadt sieht, und es stellt ein sehr gutes Zeugnis aus für die BVB, die in diesem Bereich wirklich vorbildlich ist.

Ich oute mich gerne als Präsidentin der Stiftung Pro Rehab und habe deshalb natürlich ein besonderes Auge für alles, was Menschen mit einer Behinderung betrifft. Und ich werde besonders darauf aufpassen, dass am

Münsterplatz irgend eine Bahn bis auf die Pfalz gebaut wird, die wirklich rollstuhlgängig ist, denn die leiseste Erschütterung kann sich bereits auf jemanden im Rollstuhl negativ auswirken. Wenn das nicht passiert, werde ich wieder eine Interpellation einreichen. Aber ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5169 ist **erledigt**.

21. **Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Urs Müller-Walz betreffend bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?**

[19.09.12 17:41:33, BVD, 12.5179.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Durch die Tatsache, dass ich auf diesen Sitzungstermin eine neue und umfassendere Interpellation einreichen muss, können Sie feststellen, dass ich von dieser Antwort nicht befriedigt bin. Es geht hier einerseits um den Weg, welcher die Öffnung vom Riehenring her für die Bewohnerinnen und Bewohner sicherstellen soll. Dieser ist jetzt nur noch an den Abendstunden und an den Wochenenden gesichert. Die Familien mit Kindern brauchen diesen Platz aber unter der Woche und da sind die Regelungen nicht entsprechend gemacht, wie sie in einem Protokoll des Erlenmattforums den betroffenen Menschen, die die Interessen des Quartiers vertreten, versprochen wurden.

Ich finde, der Umgang mit Versprechungen und Protokollen muss von der Verwaltung ernster genommen werden, sonst hat man das Gefühl, man müsse dauernd überwachen, dass das, was vereinbart wurde, auch wirklich ausgeführt wird. Ich hatte das Glück, Einblick in den Vertrag zu bekommen, auch wenn das nicht erlaubt ist. Dort steht, dass Nachfolgefirmen der Vivico die Vereinbarungen, die eingegangen wurden, übernehmen müssen. Ob nun diese Leute, die die Halle abreißen, diesen Weg tagsüber und unter der Woche nicht mehr benutzbar machen, ob diese Kenntnis haben von den ursprünglichen Vereinbarungen, ist mir nicht bekannt. Aber in diesem Sinne ist die Interpellation nicht befriedigend beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5179 ist **erledigt**.

22. **Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden**

[19.09.12 17:44:51, BVD, 12.5182.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Sie haben einen Ratschlag zugestellt bekommen betreffend zusätzlichen Tempo-30-Abschnitten auf Basler Strassen. Ich habe diesen Ratschlag gelesen und bemerkt, dass keine Tempo-30-Abschnitte in Riehen vorgesehen sind. Ich habe mich gefragt, warum das so ist, und ich habe mir erlaubt, in einer Interpellation nachzufragen, ob der Regierungsrat die Landgemeinden vergessen hat.

In der Interpellationsbeantwortung finden Sie die Antwort, dass man Riehen nicht ganz vergessen hat, dass auch in Riehen viele Strassenabschnitte für Tempo-30-Abschnitte sich eignen würden. Diese Antwort hat mich sehr gefreut, und ich hoffe, dass diese Absichten des Regierungsrats in Riehen bald umgesetzt werden und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5182 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob

[19.09.12 17:46:10, BVD, 10.5105.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5105 **stehen zu lassen**.

An der Sitzung vom 6. Juni 2012 wurde beantragt, das Geschäft im Rat zu traktandieren.

Sibylle Benz Hübner (SP): Es geht um eine sichere Veloführung im Bereich der Dreispitz-Kreuzung. Mein Antrag ist, den Anzug stehen zu lassen. In diesem Punkt unterscheide ich mich auch gar nicht von der Regierung. Aber es stellt sich folgendes Problem: Im Regierungsratsbeschluss vom Mai vertröstet die Regierung zur Lösung der unbefriedigenden Situation am Dreispitzknoten auf das Gesamtverkehrskonzept Gundeldingen und auf die Gesamtverkehrsstrategie im Zusammenhang mit der Dreispitzentwicklung. Das ist nicht gut, denn auch bei optimalen Einhalten des Zeitplans soll 2016 erst vom Grossen Rat das Bauprojekt Dreispitzknoten genehmigt werden.

Es kann doch nicht sein, dass man auf eine so nötige Veränderung so lange warten muss. 1989 hat das Baudepartement ein generelles Projekt für eine sichere Verkehrsführung am Knoten Dreispitz ausgearbeitet. Dann wollte man warten, bis die Nordtangente gebaut ist. Vor drei Jahren hat man die Lichtsignalanlage Dreispitzkreuzung erneuert und hat das Problem der Veloführung wieder liegen lassen. Es geht hier um eine Verbesserungsmassnahme, die man sehr wohl kurzfristig in Angriff nehmen kann, ohne dass man ein Gesamtverkehrskonzept Gundeldingen und eine Gesamtverkehrsstrategieentwicklung Dreispitz abwarten muss. Kinder und Jugendliche, die zum Sport zum St. Jakobareal fahren, sollen sicher ankommen und auch in die anderen Richtungen soll man die Kreuzung sicher machen. Die Sanierungsmassnahmen, die bei der St. Jakobstrasse gemacht werden, bringen für das hintere Gundeli nichts, und deshalb sollte man das hier traktandieren. Ich bitte Sie um Unterstützung, damit das Baudepartement im Sinne des Anzugs schneller tätig wird, ohne auf das Gesamtverkehrskonzept Gundeldingen und die Gesamtverkehrsstrategie Dreispitz zu warten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5105 **stehen zu lassen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend

[19.09.12 17:49:52, BVD, 10.5106.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5106 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5106 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

[19.09.12 17:50:25, BVD, 08.5110.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5110 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte im Namen der SP-Fraktion beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen. Es ist eine langwierige Sache mit dieser Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt, als täglicher Benutzer des Dorenbachviadukts erlebe ich,

wie das Tram vor allem während des Morgen- und Abendverkehrs immer wieder behindert wird, weil es Rückstaus von der Güterstrasse her durch die Margarethenstrasse gibt. Dadurch kann das Tram nicht in die Haltestelle einfahren, es kommt zu Verspätungen und der Effekt ist, dass viele Pendler, die von Grossbasel-West und von Binningen zum Bahnhof wollen, den Zug verpassen. Es ist ja nicht sinnvoll, tolle Zugverbindungen zu haben und die Leute dann wegen des Zubringertrams stecken bleiben und den Zug verpassen.

Es wird wohl im Anzug aufgelistet, an welchen Lichtsignalanlagen Busprioritäten und Verbesserungen vorgesehen sind. Das geschah aufgrund eines alten Grossratsbeschlusses aus dem Jahre 2005, als wir Beschleunigungsmassnahmen in der Höhe von CHF 1'500'000 beschlossen haben. Damals haben wir gefordert, dass innerhalb von zwei Jahren ein neuer Rahmenkredit beschlossen werden soll. Nun sind bereits sieben Jahre vergangen, und erst jetzt listet die Regierung die Massnahmen auf, die eingeleitet werden sollen, und sie dienen als Argument, diesen Anzug und sein Anliegen abzulehnen. Das finde ich eigenartig, denn was nützt mir eine Busbeschleunigung in Kleinbasel oder auf dem Spalenring, wenn der Bus und das Tram auf dem Dorenbachviadukt behindert sind. Das sind doch zwei verschiedene Dinge.

Man kann dem Problem nur eine Abhilfe schaffen, indem man physisch eine Sperrfläche aufmalt auf dem Dorenbachviadukt und somit eine klare Priorität für den ÖV schafft. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir sind der Ansicht, dass die Anliegen des Anzugs vollumfänglich erfüllt sind. Wie die aktuellen Messungen zeigen, konnte die störungsfreie Bevorzugung des Öffentlichen Verkehrs durch eine Optimierung der Lichtsignalsteuerung vollumfänglich erfüllt werden. Die vom Anzugsteller verlangte Anpassung der Spurführung beim Dorenbach würde der Buslinie 36 keine weiteren Vorteile bringen und andere Verkehrsteilnehmende unnötig behindern. Es ist eigentlich sogar zu erwarten, dass die Buslinie 36 als Folge dieser Behinderung an einer anderen Stelle Verlustzeiten erfährt und die vom Anzugsteller vorgeschlagene Spurführung unter dem Strich kontraproduktiv wäre und sogar eine Verschlechterung für den Öffentlichen Verkehr bedeuten würde. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, diesen Anzug abzuschreiben.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Schlussabstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 85, 19.09.12 17:54:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 08.5110 **stehen zu lassen.**

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB

[19.09.12 17:55:18, BVD, 08.5035.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5035 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 08.5035 ist **erledigt.**

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark

[19.09.12 17:55:58, BVD, 10.5073.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5073 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die zum Teil vage und oberflächliche Beantwortung meines Anzugs lässt den Schluss zu, dass die Beantwortung in erster Linie aufgrund der Beantwortungsfrist erfolgte und nicht weil die Faktenlage eine fundierte Beantwortung meiner Fragen zulies. Ich interpretiere somit, dass sich die Regierung nicht grundsätzlich gegen Stehenlassen meines Anzugs stellen wird.

Im Folgenden erlaube ich mir, auf die Beantwortung der einzelnen Fragen ganz kurz einzugehen. Ich stellte eine Frage betreffend Mitwirkungsgruppen. Eine Mitwirkung wurde grundsätzlich mit einer Begleitgruppe umgesetzt, der Prozess wurde zwar sehr unterschiedlich wahrgenommen, das war aber zu erwarten. Gewisse Kernanliegen wie eine rasche Nutzungsregelung des Landhofs oder die Nutzungsmöglichkeiten eines Ersatzbaus für die Tribüne bleiben zwar noch unbeantwortet. Was nicht umgesetzt wurde ist der Einbezug der Kinder und Jugendlichen.

Die zweite Frage betrifft die Zugänglichkeit des Landhofs. Hier bestehen noch unterschiedliche Ansichten, die Bauverwaltung betrachtet das Areal als Allmend und möchte einen Zugang über 24 Stunden. Anwohner wie auch die Jugendarbeit möchten das Areal, wenn aufgrund von Vandalismus nötig, auch schliessen können. Hier besteht also weiter Klärungsbedarf.

Nun komme ich zu meiner Meinung nach wichtigsten Punkt meines Anliegen. Der Landhof soll wie sein Namensvetter Landauer in Riehen ein Begegnungs- und Freizeitzentrum für Jung und Alt werden oder erhalten bleiben. Bei diesem Punkt bin ich mit der Antwort gar nicht zufrieden. Zwar kann auch aus meiner Sicht das alte Stadion abgerissen werden, für ein Begegnungszentrum, für die Jugendarbeit und für die Sporttreibenden braucht es jedoch ein entsprechendes Gebäude. Dass diese Forderung nicht mit der Umzonung von der Zone N und I in eine Grünzone kompatibel sei, möchte ich bestreiten. Dabei stütze ich mich auf § 40 des Bau- und Planungsgesetzes: "Grünanlagen sind der Ausstattung des Baugebietes dienende Grünflächen, besonders Parkanlagen, Sportplätze und Gartenareale." Die weiteren Nennungen führe ich nun nicht auf. Dazu gibt es ein Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechts des Kantons Basel-Stadt, das seit 2008 zur Verfügung steht. Ich zitiere daraus: "Bauten und Anlagen sind in Grünanlagen nur zulässig, wenn sie zur Erschliessung, Ausstattung und Ausschmückung von Grünanlagen üblich sind. Was üblich ist hängt vom Zweck der einzelnen Grünanlagen ab und kann daher nicht generell festgelegt werden. Eine wichtige Beschränkung ergibt sich aber aus der Definition, wonach Grünanlagen Grünflächen sind, daraus lässt sich ableiten, dass sich die Bauten und Anlagen in die Grünflächen einordnen müssen und nicht grösser sein dürfen als der Zweck der einzelnen Grünanlage erfordert. Beispiele von zulässigen Anlagen in Grünanlagen sind Restaurationsbetriebe, Kinderspielplätze usw." Zu nennen sind auch Garderoben bei Sportanlagen, und hier ist der Zweck seit jeher, ein Ort zu sein für die Kinder- und Jugendarbeit zu sein. Auch dem muss wieder Rechnung getragen werden. Mit dem aktuellen Flächenvorschlag geschieht das aber nicht. Gemäss meinen vorliegenden Angaben sind es total 40% weniger Raum für die Kinder und davon 25% weniger Nutz- und Lagerraum, der zur Verfügung stehen wird.

Im Abstimmungskampf haben wir immer das angestrebte Ziel erwähnt, nämlich ein Begegnungsort und Kinder- und Jugendzentrum vergleichbar mit dem Landauer in Riehen zu werden. Dieses Ziel wird so, scheint mir, nicht erreicht.

Mit den weiteren Punkten kann ich mich zufrieden erklären. Nicht ganz klar ist mir, was mit der Wiese geschieht. Hier habe ich bewusst nachgefragt, ob weiterhin Grossfeldspiele wie Fussball etwa möglich sind. Die Zielformulierung bei der Beantwortung ist zwar deckungsgleich, mich interessiert jedoch die konkrete Umsetzung. Dabei ist man sehr vage geblieben. Deshalb bitte ich um Stehenlassen.

Remo Gallacchi (CVP): Ich unterstütze den Antrag, den Anzug stehen zu lassen. Es war von Anfang an klar, was der Wille derjenigen Personen war, die den Landhof so erhalten wollen, nämlich eine Begegnungszone wie diejenige im Landauer in Riehen zu schaffen. Ich verstehe nicht, warum sich der Regierungsrat so schwer tut und nicht einfach ein erfolgreiches Konzept übernehmen kann, sondern immer noch etwas Neues erfinden muss, damit es etwas Eigenes wird. Man hätte doch einfach das Konzept übernehmen können, und dann wäre das jetzt schon im Bau.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie der Anzugsteller weiss starten wir in diesen Tagen einen Gestaltungswettbewerb, der aus unserer Sicht sämtliche Anliegen des Anzugs übernimmt. Wir sind deshalb sehr dankbar, dass dieser Anzug so rasch nach der Abstimmung eingereicht worden ist. Ob Sie den Anzug jetzt abschreiben oder stehen lassen und ihn dann abschreiben, wenn der Baukredit vor den Rat kommt oder wenn das Areal fertig gestaltet ist, spielt im Prinzip keine Rolle.

Eine Anmerkung möchte ich noch anbringen. Thomas Grossenbacher hat aus einem staatsrechtlichen Standardwerk zitiert im Zusammenhang mit der Zulässigkeit von Gebäuden in der Grünzone. Dieser Artikel, aus dem Sie zitiert haben, wurde von der Leiterin meiner Rechtsabteilung verfasst, und Sie können davon ausgehen, dass unsere rechtliche Stellungnahme, was in einer Grünzone zulässig ist oder nicht, sehr exakt diesem Standardwerk entspricht. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. In einer Grünzone ist eine solche Einrichtung wie der Landauer einfach nicht möglich. Es wurde aber in der Volksabstimmung beschlossen, dass der Landhof grün bleibt. Deshalb kann man nur in sehr beschränktem Mass Gebäude realisieren. Natürlich könnte man jetzt eine neue Initiative lancieren, dass der Landhof doch nicht ganz so grün bleiben soll, aber davon würde ich doch abraten.

Schlussabstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 86, 19.09.12 18:05:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5073 **stehen zu lassen.**

Schluss der 19. Sitzung

18:05 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2012, 20:00 Uhr

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob

[19.09.12 20:00:41, BVD, 06.5043.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5043 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die SP möchte Ihnen beliebt machen, diesen Anzug ein weiteres Mal stehen zu lassen. Es sind zwar Korrekturen vorgenommen worden, um mit dem Fahrrad vom Gellert in die St. Jakob-Sportanlagen zu gelangen, aber ich bin von der Lösung keineswegs befriedigt. Sie müssen sich vorstellen, dass Sie von der Gellertstrasse her kommend am Rotlicht stoppen müssen, mit allen Autos, die unter anderem auch von der Autobahnausfahrt herkommen. Dann fahren Sie mit diesen Fahrzeugen gleichzeitig los, passieren die grosse Tunnelvariante, müssen ganz nah an einem Trottoirrand entlangfahren und sich fürchten, von Autos, die sich dort gegenseitig überholen, an die Wand gedrängt zu werden. Dann müssen Sie von der Spur ganz rechts auf die Spur ganz links fahren, damit Sie an der Ampel links zu den Sportanlagen abbiegen können. Das ist schlicht für ungeübte oder ältere Radfahrer und für Kinder unzumutbar. Es ist ein Gefahrenpotenzial, das nicht zu verantworten ist.

Ich habe in meinem Anzug verlangt, dass der Tunnel vom St. Jakob Richtung Gellertstrasse auch in Gegenrichtung befahren werden darf. Es wurde unter Ziff. 1 bis 3 mit Argumenten, die für mich nicht nachvollziehbar sind, erklärt, warum das alles nicht möglich ist. Die Breite des Tunnels wurde kritisiert, am Birskopfsteig hatten wir schmalere Verhältnisse, dort wurde aber auch das Radfahren neben den Fussgängern zugelassen. Ich verstehe nicht, dass nicht mit ein bisschen gutem Willen dieser Anzug endlich umgesetzt wird. Wenn der Grosse Rat dieses Begehren stehen lässt, plädiere ich dafür, dass der Regierungsrat überlegt, ob er nicht einen Versuch starten könnte, wie das mit dem Gegenverkehr überhaupt funktioniert, dass er Erhebungen macht, dass er zweitens eine Schätzung vornimmt, wie viel es kosten würde, den Tunnel zu erweitern oder einen neuen Fussgänger- und Velotunnel zu bauen und vor allem die Zu- und Hinwege anzupassen. Ich glaube, dass es wirklich möglich ist. Es ist von beiden

Seiten, sowohl von der Gellertstrasse als auch vom St. Jakob her genügend Platz vorhanden. Ich bin der Meinung, dass dort eine Korrektur möglich ist.

Mit der bestehenden Variante verhalten sich die Radfahrer weiterhin gegen das Gesetz und werden sich weiterhin auf der Seite des Gegenverkehrs bewegen, wie Jörg Vitelli heute schon einmal ausgeführt hat. Ich möchte Sie auffordern, dem Antrag der SP und meinem Antrag zu folgen und den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das ist einer dieser Anzüge, bei denen wir davon ausgehen, dass wir die Situation soweit möglich verbessert haben und wo das eigentliche Anliegen das Anzugs schlichtweg nicht umsetzbar ist, weil er sämtlichen Normen widerspricht, auch wenn das Anliegen des Anzugs durchaus sympathisch ist. Neu ist die Idee, den Tunnel zu verbreitern. Damit würden wir in ganz andere Kostendimensionen vorstossen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, den vorliegenden Anzug abzuschreiben und Ihnen beliebt machen, einen Anzug mit diesem Anliegen einzureichen. Es ist immer schwierig, wenn von der Verwaltung mit Einreichen eines Anzugs Dinge verlangt werden, die im Anzug selber gar nicht explizit gefordert werden. Daher wäre es eleganter und sinnvoller, diesen Anzug abzuschreiben und einen neuen Anzug mit dieser neuen Idee einzureichen.

Schlussabstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 87, 19.09.12 20:07:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 06.5043 **stehen zu lassen.**

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Heidi Mück betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

[19.09.12 20:07:28, ED, 12.5171.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Ausführungen unter dem Titel "Ausgangslage" sind äusserst informativ und zeigen auf, dass Basel-Stadt schon sehr viel macht, um die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur logistisch und organisatorisch zu unterstützen. Der Kanton nimmt hier schweizweit eine Vorreiterrolle ein.

Der Hintergrund zu meiner Interpellation waren einerseits Berichte über die schwierigen Situationen für die Elternvereine, die einen grossen Teil der HSK-Kurse anbieten, andererseits hörte ich auch, dass die HSK-Kurse, die von Botschaften und Konsulaten der Heimatländer angeboten werden, zunehmend unter Druck geraten, da einige Herkunftsländer stark von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen sind, zum Beispiel Griechenland, Spanien, Portugal, und die jetzt neu auch Kursgelder von den Eltern verlangen müssen. Jetzt wäre es an der Zeit, einen weiteren Schritt vorwärts zu machen und die HSK-Kurse voll in die Volksschule zu integrieren, und zwar nicht nur räumlich, sondern auch organisatorisch, pensentechnisch und indem die HSK-Lehrpersonen vom Erziehungsdepartement angestellt werden.

Aus diesem Grund bin ich mit der Beantwortung der Fragen nicht ganz zufrieden. Ich greife nur zwei heraus. Ich fragte, welche Möglichkeit der Regierungsrat sieht, damit die Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft verbessert werden können. Die Antwort verweist auf Weiterbildungsangebote für Koordinationspersonen und ein Handbuch der IGHSK. Das ist schön und gut, aber mir ging es vor allem um die Verbesserung der prekären finanziellen Situation der privaten Träger.

Dann fragte ich, wie der Regierungsrat vorgehen will, um den HSK-Unterricht soweit wie möglich in die öffentliche Schule zu integrieren. Ich bekomme die Antwort, dass die HSK-Kurse in den Räumen der Schulhäuser und Kindergärten stattfinden und dass die Zusammenarbeit laufend optimiert wird. Ich danke für diese Antwort, aber das wusste ich schon. Es geht mir nicht um die räumliche, sondern um die tatsächliche Integration der HSK-Kurse. Immerhin habe ich nun erfahren, dass Eltern, die Sozialhilfe beziehen, einen Teil ihres Kindergeldes von CHF 600, das für Kurse, Nachhilfeangebote etc. auch für HSK-Kurse benutzt werden darf.

Aber was ist mit den anderen Eltern, die sich das Kursgeld nicht leisten können? Welche Unterstützung gibt es beispielsweise für Familien mit geringem Einkommen oder für Flüchtlingsfamilien? Als Fazit kann ich festhalten, dass ich teilweise befriedigt bin, und ich werde dieses Thema weiterverfolgen. Sollte sich die Situation der HSK-Anbieter weiter verschlechtern, werden wir nicht darum herum kommen, über die Integration - nicht die räumliche Integration - der HSK-Kurse in die Volksschule zu diskutieren.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5171 ist **erledigt**.

30. **Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Lukas Engelberger betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem**

[19.09.12 20:11:01, ED, 12.5174.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lukas Engelberger (CVP): Zunächst möchte ich dem Regierungsrat und dem Erziehungsdepartement danken für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich bin trotzdem nur teilweise befriedigt, weil ich der Auffassung bin, dass die Hauptfrage, die ich gestellt habe, nämlich Frage 4 zur Möglichkeit einer strukturellen Beschleunigung der Schullaufbahn, nicht befriedigend beantwortet wurde. Ich bin mit dem Regierungsrat nicht einverstanden, dass ein strukturierter Beschleunigungsweg zwingend einen separaten Leistungszug darstellen würde und aus diesem Grund gar gesetzeswidrig sei. Im Gegenteil bin ich der Auffassung, dass das Gesetz hier Spielraum lassen würde und wir gut daran täten, diesen Spielraum auch zu nutzen. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dies nicht tun will. Diese Frage hinterlässt bei mir den Eindruck, dass die Verlängerung der Schullaufbahn von Maturandinnen und Maturanden in Zukunft uns noch zahlreiche Probleme bereiten wird, Probleme, zu denen wir die richtigen Rezepte noch nicht gefunden haben oder auf die wir uns zumindest noch nicht haben einigen können. Ich gehe deshalb davon aus, dass uns dieses Thema in Zukunft noch einmal beschäftigen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5174 ist **erledigt**.

31. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen**

[19.09.12 20:13:00, ED, 10.5119.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5119 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5119 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW

[19.09.12 20:13:35, ED, 10.5389.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5389 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5389 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW

[19.09.12 20:14:09, ED, 11.5327.02, SAA]

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Im Schreiben des Regierungsrates fehlt ein ausdrücklicher Antrag auf Abschreiben oder stehen lassen.

Das Erziehungsdepartement hat dem Parlamentsdienst mitgeteilt, dass dieser Antrag irrtümlich nicht aufgeführt wurde und Abschreibung beantragt werde.

Wir gehen daher davon aus, dass der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5327 als erledigt abzuschreiben.

Doris Gysin (SP): Zum Formalen: Die SP hätte sich gewünscht, dass neben den für alle vier Trägerkantone ausgearbeiteten Berichtsentwurf auch noch eine eigene Wertung des Kantons Basel-Stadt betreffend die Stärkung der IPK FHNW beigefügt wird.

Zum Inhaltlichen: Entgegen der Kreuztabelle ist die SP für Abschreiben des Anzugs. Wirkungsvolle interparlamentarische Arbeit über vier Kantone ist anspruchsvoll, zumal es bei 20 Mitgliedern auch immer wieder personelle Wechsel gibt. Bei nur drei Sitzungen pro Jahr ist es schwierig, die politische Diskussion zu vertiefen und gemeinsame Forderungen aufzustellen. Die SP hat in der Vergangenheit immer wieder Einflussmöglichkeiten für die IPK gefordert, vor allem bemängelte sie, dass sie nur zum Vollzug von Staatsvertrag und Leistungsauftrag berichten und den Geschäfts- und Revisionsbericht genehmigen kann.

Das alles ist rückblickend. Trotz ihrer nicht einfachen Doppelfunktion als Controller und Sachkommission kommt die IPK wie jede andere Sachkommission erst zum Zug, nachdem das Geschäft in der Regierung war. An der letzten Sitzung zum Leistungsauftrag hat es sich aber gezeigt, dass die IPK auch prospektiv mitarbeiten kann. "Mitschreitend" wird das im vorliegenden Bericht genannt. In der Praxis wurde nämlich der Einbezug der IPK über das im Konzept für Verhandlungsführung der Leistungsaufträge vorgesehene Vorgehen zugunsten von mehr und früherer Information übertroffen und die Anträge von Oswald Inglin und Marc Josée wurden im Leistungsauftrag berücksichtigt.

Gemäss Staatsvertrag kann die IPK jederzeit Einsicht in die Akten nehmen und Auskünfte von Organen und Mitarbeitenden der Institution bekommen. Offenbar gilt diese Informationspraxis aber nur für die IPK als Ganzes. Einzelnen IPK-Mitgliedern, wie das Beispiel eines Kantonsrat aus Solothurn kürzlich zeigte, wird die Einsicht klar verweigert. Doch werden neu - und auch hier geht die Praxis weiter als das Reporting-Konzept, das die Regierungen im Mai/Juni 2011 verabschiedet hatten - alle Berichtsarten sowohl an die Regierungen als auch an die IPK zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Diese neu praktizierte Mitwirkung soll den Funktionsverlust der Parlamente durch die Interkantonalisierung der Politik zumindest zum Teil ausgleichen.

Die SP würde sich noch mehr konkrete Mitsprache wünschen, aber das liegt bei den vertraglich festgelegten Kompetenzen nicht drin und würde eine Änderung des Staatsvertrag bedingen. Dass ein solcher Änderungsantrag in den Parlamenten von vier Kantonen durchkommt, halten wir für eine Illusion. Die IPK hat den Bericht bei 12 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zuhanden der Parlamente verabschiedet, und sie empfiehlt den Parlamenten, den Anzug der Grünen abzuschreiben. Die SP anerkennt die Bemühungen der Trägerkantone zur Stärkung der IPK und folgt damit ihrer Kommission und der Regierung.

Elisabeth Ackermann (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir haben in den vier Trägerkantonen der FHNW je gleiche oder ähnliche Anzüge eingereicht, nachdem das Globalbudget der FHNW in unserem Nachbarkanton beinahe abgelehnt wurde. In den Anzügen fordern wir, dass geprüft und berichtet wird, wie der IPK FHNW mehr Mitspracherecht gewährt werden könnte. Die Idee ist nicht, dass

wir einfach mehr reinreden oder kontrollieren wollen. Es geht aber darum, dass die FHNW eine breitere politische Abstützung erhält. Es darf nicht passieren, dass das Globalbudget der FHNW in den Parlamenten Schiffbruch erleidet. Diese Gefahr würde, so denke ich, sehr viel kleiner, wenn die Parlamente sicher wären, dass die IPK beim Leistungsauftrag und Budget der FHNW ein starkes Mitspracherecht hat. Der Schaden für die FHNW wäre bei Ablehnung des Globalbudgets riesig.

Das war die Idee, die hinter diesen Anzügen steckte. Beim Lesen der Antwort erhalte ich den Eindruck, dass die Regierungen nicht ein besonderes starkes Interesse daran haben, der IPK möglichst viel Mitsprache zu geben. Ich gebe wohl dem folgenden Satz der Antwort Recht: "Eine sachgerechte und zielführende Mitwirkung ist nur möglich, wenn das Mitwirkungsorgan sich entsprechend zweckmässig organisiert, die ihm zur Verfügung stehenden formellen und informellen Instrumente nutzt sowie deren Gebrauch regelt." Das ist richtig, und es bedeutet vor allem viel Arbeit, die wahrgenommen werden muss. Aber ich finde trotzdem, dass die Instrumente der IPK FHNW verstärkt werden sollten, damit eine genügende politische Abstützung der FHNW sichergestellt werden kann. Vor allem beim Leistungsauftrag sollte die IPK ein grösseres Mitspracherecht bekommen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug trotzdem stehen zu lassen, damit wir von den Regierungen noch eine Idee dazu erhalten, wie das gemacht werden könnte. Falls der Anzug aber abgeschrieben wird, was wahrscheinlich ist, möchte ich Regierungsrat Christoph Eymann trotzdem bitten, die Idee des Anzugs im Auge zu behalten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben. Sie haben gesehen, er ist vierkantonal austariert. Ich nehme die Anliegen ernst, habe aber auch festgestellt, dass im Laufe der Diskussion in der IPK nicht allen Mitgliedern - die baselstädtischen sind davon ausgenommen - klar war, was überhaupt die Kompetenzen sind und dass man noch weiter gehen könnte als man gegangen ist. Wenn wir jetzt gravierende Änderungen vornehmen würden, würde das bedeuten, dass wir den Staatsvertrag ändern müssen. Die Änderung des Staatsvertrags würde von gewissen politischen Kräften in gewissen Kantonen dazu Anlass geben, Änderungen in die Diskussion einzubringen, die aus unserer Sicht nicht erwünscht sind. Das wäre eine Nebenwirkung, die ich nicht riskieren möchte.

Wir werden uns aber selbstverständlich Mühe geben, dass in den Diskussionen mit den Mitgliedern der IPK diesem Anliegen Rechnung getragen wird, aber ohne formelle Antragstellung auf Änderungen von Staatsverträgen oder anderen gemeinsamen Grundlagen.

Schlussabstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 88, 19.09.12 20:23:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5327 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses

[19.09.12 20:23:23, ED, 10.5113.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5113 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5113 ist **erledigt**.

35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen

[19.09.12 20:23:55, ED, 12.5086.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5086 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 12.5086 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 12.5086** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Christian Egeler betreffend neue Wohnbaupolitik?

[19.09.12 20:24:44, PD, 12.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Egeler (FDP): Ich habe fast eine identische Interpellation wie Sibylle Benz Hübner eingereicht. Obwohl Sie nicht anwesend ist, spreche ich nicht in Ihrem Namen. Dennoch decken sich die Meinungen grösstenteils.

Ich möchte es kurz machen, da ich der Antwort entnehme, dass es sich immerhin um keine vollständige Änderung der Wohnraumpolitik handelt. Ich finde aber weiterhin, dass man beim Wohnungsbau vor allem auch im Bereich der grösseren Wohnungen immer noch ein grösseres Manko hat. Das drückt sich im Prozent zwar nicht so deutlich aus, aber Zahlen aufgrund von Internetrecherchen zeigen auf, dass nur 50 Wohnungen frei sind, und man merkt relativ schnell, dass da nicht wirklich eine grosse Auswahl vorhanden ist. Daher kann ich mich inhaltlich nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5176 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Sibylle Benz Hübner zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik

[19.09.12 20:26:12, PD, 12.5180.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend und erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5180 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann

[19.09.12 20:26:41, PD, 05.8462.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8462 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8462 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie

[19.09.12 20:27:14, PD, 07.5272.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5272 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5272 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt

[19.09.12 20:27:49, PD, 10.5038.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5038 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): Ich will es kurz machen. Ich möchte der Regierung für die ausführliche Antwort danken. Sie nimmt die Fragestellungen klar auf und gibt zu den einzelnen Punkten auch klare Antworten. Sie beschreibt die Situation in Basel für mich nachvollziehbar, der Bericht ist für mich insofern auch vollständig. Auch verweist er ganz gut auf die Anstrengungen auf Bundesebene, wo die Verbindungen zwischen Basel-Stadt und der Schweiz hergestellt werden. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5038 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen

[19.09.12 20:29:10, PD, 10.5103.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5103 abzuschreiben.

Baschi Dürr (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, denn ich und mein Mitunterzeichner Tobit Schäfer, der heute nicht hier sein kann, sind der Meinung, dass das Anliegen nicht erledigt worden ist. Man kann zwar ein Hallenkonzept nicht wollen - dann kann man politisch argumentieren, warum man es nicht will. Oder man kann ein solches erstellen. Aber man kann nicht sagen, man erstelle ein Hallenkonzept und macht es dann nicht. Und genau das beantragt uns die Regierung, bzw. genau das führt der Regierungsrat in seiner Anzugsbeantwortung aus. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen und damit dem Regierungsrat noch einmal den Auftrag zu geben, ein solches Konzept auszuarbeiten.

Patrick Hafner (SVP): Dass die SVP hier abschreiben empfiehlt ist nicht ohne Grund. Im Anzug steht, dass man eine Liste machen soll aller Hallen usw. Und genau das hat der Regierungsrat gemacht. Darum ist der Anzug unseres Erachtens abzuschreiben, auch wenn dem Anliegen, mehr Hallen zur Verfügung zu haben, vielleicht nicht Genüge getan ist. Doch das Anliegen des Anzugs ist von uns aus gesehen erfüllt worden.

Schlussabstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 89, 19.09.12 20:32:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5103 **stehen zu lassen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"

[19.09.12 20:32:40, PD, 07.5201.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5201 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5201 ist **erledigt**.

43. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit**

[19.09.12 20:33:16, PD, 12.5087.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5087 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Das Grüne Bündnis kann sich grundsätzlich mit dem Antrag, diese Motion als Anzug zu überweisen, einverstanden erklären, sollte aber ein Antrag gestellt zu werden, diesen nicht an den Regierungsrat zu überweisen sondern an eine Kommission oder an das Büro, dann werden einige Vertreter des Grünen Bündnisses dem zustimmen.

Elisabeth Ackermann hat vorher bei ihrem Anzug bereits einiges zu dieser Thematik gesagt. Positiv finde ich an der Beantwortung der Motion, dass der Regierungsrat in seiner Antwort anerkennt, dass es eine Gewichtsverschiebung zwischen Exekutive und Parlament gibt, dass die Mitsprachemöglichkeiten des Parlaments kleiner und vor allem auch schwieriger geworden sind. Das Grüne Bündnis ist klar der Meinung, dass es in diesem Bereich eine Verbesserung braucht. Ob allerdings ein Gesetz hier wirklich mehr bringt, ist für uns unklar. Wie es in der Antwort dargelegt ist, gibt es schon heute gesetzliche Grundlagen, damit sich diese IPK und IGPK an den Staatsverträgen beteiligen können.

Ich möchte hier auch noch ein kurz ein Wort als Präsidentin der Subkommission zum Thema, die das Büro eingesetzt hat, sagen. Wir haben vom Büro aus schon einige Anstrengungen in diesem Bereich unternommen, wir haben schon einige Anläufe gestartet, um die Möglichkeiten und Kompetenzen dieser begleitenden Kommissionen auszubauen und zu verbessern. Es ist mir aufgefallen, dass bei diesen konkreten Vorschlägen, die das Büro gemacht hat, die Unterstützung aus dem Grossen Rat bzw. aus den IPK und IGPK, die wir teilweise befragt haben, relativ klein war. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich das Gefühl habe, dass wir mit den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen schon einiges mehr herausholen könnten, als wir das heute tun. Dies soll als Aufruf verstanden werden, auch an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich ständig darüber beklagen, dass wir nicht mehr mitreden können, ein Aufruf, dass wir die heutigen Möglichkeiten wenigstens völlig ausschöpfen. Wenn man das tut, kann man wieder mehr verlangen. Aber solange die Vorschläge, die aus einer Subkommission und aus dem Büro kommen, überhaupt nicht ernst genommen und nicht diskutiert werden, sondern negativ beantwortet werden, finde ich es schwierig, neue Vorschläge und Forderungen zu überweisen. Aber grundsätzlich ist das Anliegen klar. Es braucht hier Verbesserungen, damit das Parlament sich noch stärker einbringen kann, und deshalb sind wir für Überweisen als Anzug.

Felix Meier (CVP): beantragt, die Motion als Motion zu überweisen, eventualiter als Anzug an die JSSK.

Ich bin froh, dass der Regierungsrat das Problem an sich erkennt, auch wenn er zu einem anderen Schluss kommt. Tatsache ist doch, dass immer mehr wichtige und sehr wichtige politische Fragen dort entschieden oder doch zumindest in der Entscheidung eingeleitet werden, wo das Parlament gar keinen Zugriff hat und überhaupt nicht mitwirken kann. Was gestern noch klassische Aussenpolitik war, ist heute doch sehr ausgeweitet. Es gibt fast kein innerkantonales Thema, das nicht auch Thema der Aussenpolitik, nämlich zumindest Vereinbarung und Abreden von Kantonsregierungen oder Kantonsparlamenten unterliegen könnte.

Aus diesem Grund muss man auch sehen, dass immer mehr eine Verschiebung stattfindet vom Parlament an die Regierung. Am Parlament geht immer mehr vorbei. Der Regierungsrat sagt denn auch, dass eine Gewichtsverschiebung vom Parlament zur Exekutive hin stattfindet. Er sagt auch, dass sich die Gemeinwesen inzwischen auch zu funktionalen Räumen entwickelt haben, und das fördere eben auch die immer stärkere kantonsübergreifende Zusammenarbeit, mit der Folge, dass diese kantonsübergreifenden Beziehungen bei der Regierung gestaltet und geordnet werden.

Die Kantonsregierungen haben auch reagiert. Sie wissen, dass es in Bern ein Haus der Kantone gibt, mit Sekretariaten und einer ganzen Organisation, wo die Kantonsvertreter sich ständig treffen können, wo Fachdirektoren- und Regierungskonferenzen stattfinden. In den letzten Jahren ist in dieser Richtung unheimlich viel passiert.

Ein Punkt zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Stellungnahme des Regierungsrats, nämlich die Befürchtung, es könne zu einer Verschiebung von Einfluss auf das Kantonsparlament kommen. Das kann ich aus der Sicht der Regierung sehr gut verstehen, das ist sicher nicht sehr erwünscht. Aber wir sind die Kantonsparlamentarier, und unsere Verantwortung ist es, diese Verantwortung wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass das Parlament auch Einfluss hat. Die Regierung sagt, im Unterschied zum Kanton Zürich verfüge Basel nicht über eine isolierte Verfassungsbestimmung, sondern über eine ausführende Gesetzesbestimmung. Das ist so nicht mehr richtig, im Kanton Zürich wurde vor 14 Tagen ein Gesetz beschlossen. Und wenn man das dann mit unseren mageren Bestimmungen in unserer Geschäftsordnung vergleicht, merkt man sofort, dass der Unterschied doch

eklatant ist. Einerseits wird ein Anrecht des Kantonsrates zur Mitsprache in interkantonalen und internationalen Fragen der Zusammenarbeit festgehalten, soweit es sich um wichtige Entscheidungen handelt. Konkret wird gesagt, dass der Regierungsrat die zuständige Sachkommission laufend und umfassend zu informieren hat, er muss dafür jeweils Anfang Mai und Anfang November einen schriftlichen Bericht mit Auflistung der laufenden und "auch der geplanten Vorhaben" abliefern. Und die Sachkommission kann Auskünfte verlangen.

Zweitens steht hier auch drin, dass bei Vorerteilung eines Verhandlungsmandats sowohl für Verträge aber auch für die Mitwirkung in interkantonalen Organisationen der Regierungsrat die zuständige Sachkommission zu konsultieren hat, wenn der Vertrag oder der Entscheid mindestens gesetzesähnlichen Rang hat. Danach hat der Regierungsrat laufend zu orientieren und die Sachkommission hat einen gesetzlichen Anspruch, eine Konsultation zu verlangen. Der Kantonsrat kann zudem auch Verträge abschliessen mit anderen Parlamenten und damit ein Gegengewicht setzen, was die Regierungen ja auch längst tun.

Ich finde, wir sollten den Mut haben und zur Motion als Motion greifen. Damit setzen wir ein Zeichen und lassen uns nicht einfach übergehen, wie es derzeit passiert mit dieser kleinen GO-Bestimmung, die dann quasi als Feigenblatt dienen soll. Machen Sie bitte eines nicht, überweisen Sie die Motion nicht als Anzug an den Regierungsrat, es ist, als würden Sie den Bock zum Gärtner machen, wenn Sie den Regierungsrat bitten zu prüfen, ob er sich selber beschränken und dem Parlament etwas mehr Bestimmungsrecht zuweisen möchte. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion als Motion zu überweisen. Sollten Sie zur Erkenntnis kommen, dass Sie das nicht wollen, sondern die Motion als Anzug überweisen möchten, dann bitte ich Sie, allerdings nur eventualiter, den Anzug nicht an die Regierung, sondern an die entsprechende Sachkommission zu überweisen. Das wäre dann die JSSK, weil diese die nötigen administrativen Grundlagen hat, um sich dem Geschäft auch wirklich zu widmen. Man kann dann das Büro sehr gerne mit involvieren.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die Zielsetzung ist zu begrüssen. Glauben Sie nicht, dass bei allen diesen Vorhaben die Regierung auch wollen muss? Eine Motion bringt doch deshalb gar nichts, weil Zusammenarbeit bei Aussenbeziehungen die Bereitschaft der Regierung voraussetzt und an dieser mangelt es. Es ist doch eine Einstellungsfrage und nicht eine Gesetzesfrage. Deshalb sind wir von der SVP wie andere auch für einen Anzug.

Felix Meier (CVP): Natürlich ist es auch eine Frage der Einstellung, und deshalb muss man es als Motion überweisen. Es hat ja keinen Sinn, der Regierung etwas als Anzug zu überweisen, das sie heute nicht will. Da müssen wir unsere Pflicht als Parlamentarier wahrnehmen und nicht uns in die Regierung hineinversetzen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich kann mich teilweise Mirjam Ballmer anschliessen, komme jedoch zu einem anderen Schluss. Ich spreche hier als Einzelsprechender. Es gibt eine interkantonale Legislativkonferenz. Ich möchte Ihnen kurz vorlesen, was dazu gesagt wurde, weil das allgemein völlig unbekannt zu sein scheint. "Vertreterinnen und Vertreter kantonaler Parlamente haben die Geschäftsordnung für eine interkantonale Legislativkonferenz ILK verabschiedet. Mit diesem Gremium soll den kantonalen Parlamenten ermöglicht werden, gemeinsam und koordiniert eine Stellungnahme aus parlamentarischer Sicht bei der Schaffung von interkantonalem Recht abzugeben." Damit reagieren sie auf den unbefriedigenden Zustand, dass kantonale Parlamente eine interkantonale Vereinbarung nicht selber mitgestalten, sondern bloss genehmigen oder ablehnen können. Ich glaube, damit ist alles gesagt, und damit ist auch klar warum ich Ihnen beantrage, die Motion Felix Meier überhaupt nicht zu überweisen, weder als Motion noch als Anzug. Es gibt einen Grundsatz, der stammt aus ganz alter chinesischer Weisheit, und der heisst "Konzentration der Kräfte". Vielen Dank.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: erläutert das Vorgehen bei den Abstimmungen.

Zuerst wird der Adressat eines allfälligen Anzugs (Regierungsrat oder JSSK) festgestellt.

Danach wird die Form (Anzug oder Motion) bereinigt.

Schliesslich wird über die Überweisung abgestimmt.

1. Eventualabstimmung

Adressat eines allfälligen Anzugs (Regierungsrat oder JSSK)

JA heisst Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, NEIN heisst Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 90, 19.09.12 20:46:30]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Anzug **dem Regierungsrat** zu überweisen.

2. Eventualabstimmung

Form (Anzug oder Motion)

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Überweisung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 28 Nein. [Abstimmung # 91, 19.09.12 20:47:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 12.5087 **in einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 21 Nein. [Abstimmung # 92, 19.09.12 20:48:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 12.5087** dem Regierungsrat zu **überweisen.**

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit

[19.09.12 20:48:51, BVD, 12.5170.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Das Geschäft ist in der Tagesordnung irrtümlicherweise als BVD-Geschäft aufgeführt. Da es sich um ein WSU-Geschäft handelt, behandeln wir dieses Traktandum bei den WSU-Geschäften

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Nach meiner Einschätzung werden Selbständigerwerbende in der Sozialhilfe zu schnell fallengelassen, nachdem sie zu Beginn der Unterstützung nach strengen Kriterien die Lebensfähigkeit ihres Betriebes belegen mussten. Zu eng ist meines Erachtens angesichts der realen Schwankungen in vielen Branchen die monatliche Sichtweise der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Zeitraum von einem Jahr für die Unterstützung ist sehr knapp bemessen. Soweit es mit der Sozialhilfe um die blosser Existenzsicherung geht, sollte der Einwand der Wettbewerbsverzerrung zurückgestellt werden.

Ich möchte im Hinblick auf meine Einwände auf den Artikel von Professor Ueli Mäder in der Arbeitsbeilage der Basler Zeitung vom 31. August/ 2. September 2012 verweisen. Dieser Artikel trägt den Titel "Initiativ, autonom, risikofreudig". Da wird festgestellt, dass oft die Arbeitslosigkeit dazu führt, dass sich die betroffenen Menschen selbständig machen. 50'000 Selbständige leben unter dem Existenzminimum der Sozialhilfe, stellt Professor Ueli Mäder fest. Da sollte mehr als bisher Hilfe angeboten werden, denn Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit lösen Bedürfnisse nach beruflichen Neuorientierungen aus. Oft muss dabei auch Selbständigkeit als Möglichkeit in Erwägung gezogen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 12.5170 ist **erledigt.**

44. **Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christoph Wydler betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des EuroAirports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?**

[19.09.12 20:51:28, WSU, 12.5166.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Irgendwann stand in unserer Geschäftsordnung, dass der Regierungsrat in solchen Momenten anwesend sein sollte.

Die Antwort des Regierungsrats hat mich soweit befriedigt. Das Problem wird etwas heruntergespielt, denn Bundesbern hat wirklich die Absicht, die Möglichkeit zu schaffen, den Flugverkehr in Basel massiv zu steigern. Zum Glück hat der Regierungsrat in dieser Hinsicht in Bern eindeutig Stellung bezogen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die offizielle Vernehmlassungsantwort des Kantons an den Bund nicht in elektronischer Form herausgegeben wird. Das sei nicht üblich. Ich darf sie zwar ansehen, kann sie vielleicht sogar fotografieren, aber ich bekomme sie nicht elektronisch. Das verstehe ich nicht ganz, und im Zeitalter der offenen Informationspolitik müsste sich der Regierungsrat hierzu wohl noch einmal Gedanken machen. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5166 ist **erledigt**.

45. **Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Mirjam Ballmer betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze**

[19.09.12 20:53:19, WSU, 12.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Ich weiss nicht, ob ich mich manchmal unverständlich ausdrücke, vielleicht haben auch Sie die Interpellation nicht auf Anhieb verstanden, vielleicht auch einfach das Amt nicht.

Ich erkläre mich als teilweise befriedigt. In der Schweiz haben wir das Gefühl, beim Recycling von Glas, Altpapier, Batterien, Fernsehern zur Weltspitze zu gehören. Trotzdem stehen wir in Sachen Wiederverwertung noch völlig am Anfang. Die wirtschaftliche Entwicklung und der Schutz der Ressourcen sollen in Zukunft Hand in Hand gehen. Mit der Initiative für eine grüne Wirtschaft will die Grüne Partei der Schweiz den ökologischen Fussabdruck der Schweiz bis 2050 von heute drei Erden - diese bräuchten wir, wenn die ganze Welt so leben würde wie wir heute - auf eine Erde reduzieren. Das ist ja eigentlich durchaus logisch. Bei der Verschwendung von nicht erneuerbaren Ressourcen und Rohstoffen könnte Basel eine Vorreiterrolle übernehmen und die Kreislaufwirtschaft fördern. Das Motto dazu lautet "Recycle, reuse, repair and share". An konkreten Projekten mangelt es nicht. Ein aktuelles Beispiel ist das Urban Mining. Dabei geht es um die Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfällen, Schrott, Kehrtrichtschlacke und Klärschlammmasche. Wertvolle Baustoffe, Metalle oder seltene Elemente wie Phosphor werden mit Urban Mining nicht deponiert, sondern wiederverwertet. Die Schweizer Vorreiterin im Urban Mining ist die Stadt Zürich. Andere Beispiele sind die Projekte Ecosite und Ecomat in Genf. Ecosite ist eine Industrieanlage, bei der die einzelnen Unternehmen über die Stoffkreisläufe miteinander verbunden werden, das heisst, Abfälle der einen Firma dienen als Rohstoffe einer anderen Firma. Ecomat ist ein Projekt zur Wiederaufbereitung von Bau- und Abbruchmaterial mit einem Recyclingkoeffizienten von mittlerweile 85%.

In der Interpellationsbeantwortung sagt der Regierungsrat, dass es heute noch keine umfassende Studie in der Region gibt, wo es solche Potenziale für Kreisläufe gäbe. Ich möchte eine solche Studie anregen. Auch wenn der zuständige Regierungsrat heute nicht anwesend ist, wird er es vielleicht im Nachhinein lesen oder hören. Ich möchte eine solche Studie, die die Stoff-, Ressourcen- und Energieströme untersucht, anregen.

Im Energiebereich sind wir in Basel vermutlich schon ziemlich weit vorne, bei den Materialien aber offenbar nicht. Für die Entwicklungsareale Dreispitz und Hafen, die auch in der Interpellationsbeantwortung genannt werden, könnte ein solches Projekt gestartet werden. Jetzt wäre der Moment, um dies in Angriff zu nehmen. Stoffflüsse sollen eben nicht nur, wie in der Beantwortung geschrieben wird, aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien optimiert werden, sondern sie sollen auch aufgrund von ökologischen Kriterien optimiert werden.

Der Regierungsrat hat in der Antwort vorgeschlagen, dass das Gewerbe dieses Thema aufnehmen soll. Ich habe diesen Vorschlag gehört und mich mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt in Verbindung gesetzt. Dort wurde die Idee

aufgenommen und man wird es prüfen. Ich bin aber auch der Meinung, dass der Regierungsrat hier aktiv werden könnte, dass er die Verantwortung nicht einfach an das Gewerbe abschieben soll, sondern dass Basel auch hier eine Vorreiterposition einnehmen kann, wenn es darum geht, wie man solche Kreisläufe besser nutzen könnte. Ich hoffe deshalb, dass der Regierungsrat trotzdem aktiv wird. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5178 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut sowie Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik

[19.09.12 20:58:18, WSU, 10.5120.02 10.5261.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): beantragt, die beiden Anzüge **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich, die Anzüge Beatrice Alder und Oswald Inglin betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut stehen zu lassen. Der zugesicherte jährliche Sozialbericht wird bestimmte wichtige Angaben aus einer Gesamtsicht über die bestehenden staatlichen Leistungen und den Kreis der Empfängerinnen und Empfänger enthalten. Zu kurz kommt aber meines Erachtens die Analyse der Hintergründe der Bedürftigkeit. Wichtig ist, dass das Funktionieren der verschiedenen Märkte analysiert wird. Wie funktionieren Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Lehrstellenmarkt? Welche individuellen Fakten werden als besondere Risikofaktoren wahrgenommen? Wie entsteht auf den verschiedenen Märkten Diskriminierung?

Zum diskriminierenden Funktionieren des Wohnungsmarkts enthalten beispielsweise die Ausführungen zur geplanten Stiftung für günstigeren Wohnraum im Ratschlag zur Wohnraumförderung wichtige Angaben. Vielfältige Diskriminierungsfaktoren, unter anderem die Vermutung fremdländischer Herkunft, können auf dem Lehrstellenmarkt diskriminierend sein. In der Arbeitssuche kann die Vergangenheit zu einer schwer überwindbaren Belastung werden. Deshalb muss darum gerungen werden, dass Menschen stets auch wieder neue Chancen bekommen.

Zu analysieren sind im weiteren die psychischen Folgen von Erfahrungen von Ausgrenzung. Es besteht immer die Gefahr, dass Menschen den Glauben an ihre Chancen und an ihre Möglichkeiten verlieren. Die Hoffnungslosigkeit kann von Eltern an ihre Kinder weitergegeben werden, das heisst sozial vererbt werden. Über die wichtige statistischen Angaben hinaus braucht es somit ein breites Feld der Analysen über die Marktverhältnisse und die psychischen Folgen für die Betroffenen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich möchte Sie bitten, meinen Anzug stehen zu lassen. Ich habe darum gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob und wie der Armutsbericht der Christoph Merian-Stiftung fortgeschrieben werden könnte. Beantwortet wird mein Anzug damit, dass es nun eine Sozialberichterstattung gäbe. Das sind aber zwei verschiedene Dinge. Der Armutsbericht sammelt Daten, wie Jürg Meyer ausgeführt hat, er wird aber auch qualifizieren und quantifizieren. Das ist dann die Grundlage für die Leistungen, die in der Sozialberichterstattung Ausdruck finden. Es braucht zuerst also den Bericht, deshalb bitte ich, den Anzug stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): Wenn wir schon über dieses Thema sprechen gilt es einmal mehr die wichtigste Tatsache zu erwähnen, nämlich das Fazit aus dem Armutsbericht der Christoph Merian-Stiftung. Das haben leider die meisten nicht mitbekommen geschweige denn den Bericht gelesen. Das Fazit war, dass das grösste Problem die Orientierung innerhalb der sozialen Hilfen ist. Wir haben also eher zu viel Hilfe und zu wenig Orientierung. Das Wichtigste wäre, für Orientierung zu sorgen. Es gibt dazu Ansätze, aber die reichen noch nicht. Ich bitte die Regierung, hier für Ordnung zu sorgen und damit den Armutsbetroffenen am meisten zu helfen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es tut uns leid, die Stellvertretungsorganisation hat nicht ganz geklappt. Ich vertrete jetzt also Regierungsrat Christoph Brutschin. Wir haben Ihnen in unserer Beantwortung des Anzugs deutlich gezeigt, welche Berichterstattungen es zum Bereich Armut gibt, und dass wir unsere eigene Sozialberichterstattung ausbauen und jährlich revidieren wollen. Damit ist unserer Auffassung nach dem Anliegen der Anzugstellenden Genüge getan. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut (10.5120)

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 18 Nein. [Abstimmung # 93, 19.09.12 21:04:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut (10.5120) **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5120 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik (10.5261)

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 34 Nein. [Abstimmung # 94, 19.09.12 21:05:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik (10.5261) **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5261 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen

[19.09.12 21:06:11, WSU, 09.5296.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5296 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5296 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft

[19.09.12 21:06:44, WSU, 11.5179.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5179 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich möchte hiermit namens der SP-Fraktion den Antrag stellen, den Anzug Sibel Arslan betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe stehen zu lassen. Ich bleibe dabei, dass die Ansätze von monatlich CHF 977 für eine Person, CHF 1495 für zwei Personen, CHF 1'818 für drei Personen usw. zu wenig sind. Die Ansätze des Grundbedarfs der Sozialhilfe wurden von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe auf das Jahr 2005 hin empfindlich gekürzt. Damit sollten erweiterte Handlungsspielräume für die damals eingeführten verhaltensabhängigen Integrationszulagen und Erwerbseinkommensanteile geschaffen werden. Der frühere

Grundbedarf 1 wurde damals von CHF 1'030 auf CHF 960 für alleinstehende Personen gekürzt, heute mit Teuerungsausgleich auf CHF 977. Der Grundbedarf 2 von CHF 106 wurde damals durch die Integrationszulage ersetzt. Die neue Verbesserung war damals der Erwerbseinkommensanteil von bis zu CHF 400. Basel-Landschaft blieb damals teilweise bei den alten Ansätzen, vor allem bezüglich des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt. Alles in allem brachte die SKOS-Definition auf 2005 hin eine empfindliche Verschlechterung. Vor allem die Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt blieb seit jeher umstritten. Kritik kam unter anderem in der Eingabe vom 10. März 2010 der Fachleute sozialer Institutionen in Basel unter Federführung von "Plusminus Schuldenberatung" zum Ausdruck. Seit jeher war es ein zentrales Anliegen, dass nicht nur der nackte Lebensunterhalt gedeckt werden soll, sondern dass auch Spielräume für die Mitwirkung am gemeinsamen Leben und für kulturelle Aktivitäten geschaffen werden. In diesem Sinne ist Caritas daran, in der ganzen Schweiz die Kulturlegitimationskarte möglich zu machen.

Wer inmitten einer reich gedeckten Konsumgesellschaft wirklich nur mit dem Grundbedarf auskommen muss, lebt mit ständigen Entbehrungen. Nur schon geringfügige Überschreitungen, zum Beispiel der Besuch eines Fussballmatches, bringen die Drohung von Schulden. So leben die Haushalte in einem ständigen zermürbenden Druck. Dies ist oft auch Quelle von Streit, etwa unter den Ehepartnern oder mit den Kindern. Beziehungen werden abgebaut, weil sie Kosten nach sich ziehen. Der permanente Überlebensdruck ist oft auch Quelle von seelischen und körperlichen Krankheitsprozessen. Nur schon bescheidene Erhöhungen des Grundbedarfs würden spürbare Entlastung bringen. Sie würden auch erhebliche Folgekosten von Krankheitsprozessen oder von familiären Konflikten vermindern. Unter dem Strich kann es somit sein, dass mit der Erhöhung der Grundbeträge die Gesamtkosten der Sozialhilfe eher vermindert würden.

Sibel Arslan (GB): Ich werde nicht sehr ausführlich darüber sprechen, weil Jürg Meyer eigentlich schon alles Wesentliche gesagt hat. Auch in der Beantwortung steht sehr viel Wichtiges. Ein Teil der Fraktion des Grünen Bündnisses ist der Meinung, dass die Beantwortung befriedigend ist, ein anderer Teil würde den Anzug gerne stehen lassen, und zwar weil wir der Ansicht sind, dass gewisse Finanzierungen bei den Sozialhilfeempfängern, insbesondere beim Grundbedarf, mit der Ergänzung der Integrationszulagen nicht ganz genau so aufgehen, wie es hier aufgelistet wird. Ein Vergleich mit Basel-Landschaft wurde bereits angestellt. Es heisst, schlussendlich würden beide Kantone genau gleich viel bezahlen, es gebe lediglich ein paar Differenzen. So beträgt etwa der Grundbedarf in Basel-Stadt CHF 100 weniger. Wir sehen auch in der Anzugsbeantwortung, dass die Integrationszulagen CHF 100 betragen, in Basel-Landschaft sind es CHF 250. Somit kommt man in Basel-Landschaft mit dem Grundbedarf auf CHF 1'077 und mit der Integrationszulage für die Personen, die zeigen, dass sie sich integrieren wollen, auf CHF 1'327. Insgesamt ist das immer noch CHF 250 mehr als in Basel-Stadt.

Es wird erklärt, dass es in Basel-Stadt andere Leistungen gibt, wie zum Beispiel effektive Erwerbskostenprämien für Haushalte, Reparaturen oder Ersatz von allgemein üblichen Hausgeräten, und dass somit die Finanzierung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft ungefähr gleich sei. Man ist aber immer bestrebt, dass diese Sozialhilfeempfänger nicht bei der Sozialhilfe bleiben. Das heisst, dass sie vielleicht keine effektiven Erwerbskosten haben, weil sie nur während eines Jahres Sozialhilfe beziehen, oder es fallen in diesem Jahr keine Reparaturen oder Ersatz von allgemein üblichen Haushaltgeräten an. Deshalb wäre es sinnvoll, eine Anpassung zu machen, so dass in Basel-Landschaft nicht viel mehr geleistet wird. Die SKOS-Richtlinien sind ja nur Richtlinien, und da gibt es keine Einschränkungen, dass man das nicht auch ein bisschen höher halten könnte. Deshalb möchte ich Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen und den Grundbedarf an die Ansätze in Basel-Landschaft anzupassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrats, diesen Anzug abzuschreiben. Es ist selbstverständlich richtig, dass der Grundbedarf rein rechnerisch und isoliert betrachtet im Kanton Basel-Landschaft CHF 100 höher ist. Ich erinnere Sie aber daran, dass wir im Bereich der Integrationszulagen höhere Leistungen ausrichten, und dass wir diese vor allem auch grosszügiger ausrichten. So erhält beispielsweise bei uns eine Integrationszulage auch, wer über längere Zeit zu seiner Integration beigetragen hat und das für eine gewisse Zeit aus gesundheitlichen oder ähnlichen Gründen nicht tun kann. Das ist in Basel-Landschaft nicht vorgesehen. Daher gibt es meines Erachtens keine Notwendigkeit, diesen Grundbedarf anzupassen. Es ist meiner Meinung nach auch nicht richtig zu sagen, dass Verschuldungsprobleme, die bei Leuten in der Sozialhilfe häufig vorkommen, ihren Ursprung beim zu tiefen Grundbedarf hätten. Mit Erhöhung des Grundbedarfs kann man kaum eine individuelle Schuldenproblematik lösen, dazu ist die Sozialhilfe auch nicht da.

In § 7 des Sozialhilfegesetzes steht klar, dass der Kanton sich an den Richtlinien der SKOS orientieren soll. Das tun wir auch. Wir unterschreiten die SKOS-Richtlinien nicht. Wir haben sofort die Teuerungsanpassung letztes Jahr vorgenommen, rascher als etwa der Kanton Basel-Landschaft. Ich finde das auch richtig und wichtig. Wenn sich die Beträge in dieser Höhe bewegen, sollen sie der Teuerung angepasst werden. In diesem Spannungsfeld zwischen dem, was möglich ist und dem, was wir tun sollen, ist das eine gute Lösung, die SKOS-Richtlinien haben sich bewährt. Ich finde es auch nicht gut, dass kantonale Unterschiede neu gepflegt werden. Man kann besondere städtische Lasten etwa bei Mieten entsprechend berücksichtigen, indem man für die Miete im städtischen Umfeld mehr einberechnet als im ländlichen Umfeld. Aber beim Grundbedarf sind kantonale Unterschiede nicht gut. Ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Schlussabstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 95, 19.09.12 21:18:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5179 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

[19.09.12 21:18:27, WSU, 11.5203.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5203 abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich bin einverstanden damit, diesen Anzug abzuschreiben. Es ist mir aber sehr wichtig zu begründen, warum ich damit einverstanden bin. Ich habe mich schweren Herzens davon überzeugen lassen, dass es Situationen gibt, bei denen man ohne Sanktionen nicht weiterkommt. Ich habe mich desweiteren davon überzeugt, dass die Sozialhilfe sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst damit umgeht. Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist allerdings auch in diesem Fall geteilter Meinung.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich bitte Sie, auch diesen Anzug abzuschreiben. Es ist natürlich richtig, dass ein minimaler Grundbedarf eigentlich nicht kürzbar ist, das ist schon vom Begriff her nicht möglich. Trotzdem möchte ich Sie daran erinnern, dass eine Bestimmung im Sozialhilfegesetz uns zwingt, Sanktionen zu ergreifen, wenn Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler ihre Mitwirkungspflichten nicht erfüllen. Leider gibt es wie überall in allen Bereichen der Gesellschaft Leute, die ihren Pflichten nicht so gut nachkommen. Es ist unglaublich anspruchsvoll für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe, wenn sie jemanden mehrere Male schriftlich und mündlich gebeten haben, sich zu melden, diese Person dies aber nicht tut. In solchen Fällen muss die Sozialhilfe eine Möglichkeit haben, entsprechende Sanktionen zu ergreifen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass das mit Augenmass passiert. Und es passiert in kleinem betragsmässigem Umfang. Es ist einfach ein Instrument, um gewisse Personen, die auf die üblichen Aufforderungen nicht reagieren, via Sanktionen zur besseren Mitarbeit zu verpflichten. Es ist wichtig, dass unsere Mitarbeitenden mit den Leuten reden, die Sozialhilfe ist nicht nur ein Zahlstelle, über die das Geld überwiesen wird. Es geht auch darum, mit den Bezügerinnen und Bezüglern nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie man sie wieder in den Arbeitsprozess integrieren kann. Dazu muss man miteinander reden. Daher bitte ich Sie, auch diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5203 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology

[19.09.12 21:21:49, FD, 12.5175.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend, erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5175 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals

[19.09.12 21:22:14, FD, 10.5079.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5079 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, alle anderen Fraktionen möchten den Anzug abschreiben. Im Moment bewegt sich auf dem Felix Platter-Spital-Areal nicht viel, es wird in den nächsten Jahren mit dem Spitalbau einiges in Bewegung kommen. Wir können im Moment von unserer Seite her den Anzug abschreiben, aber wir werden das ganze Areal im Auge behalten, das insbesondere für den genossenschaftlichen Wohnungsbau prädestiniert ist. Deshalb behalten wir uns vor, zu diesem Thema neue Anzüge einzureichen und die Planung, die ins Rollen kommen wird, eng zu begleiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5079 ist **erledigt**.

52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance

[19.09.12 21:24:08, FD, 12.5019.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5019 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es wird spät abends noch kompliziert. Sie können der Kreuztabelle entnehmen, dass die SVP-Fraktion ein Minus verzeichnet. Das war aber nur darauf zurückzuführen, dass ich persönlich das Minus beantragt hatte und sich niemand anders geäussert hat an der Sitzung selbst. Im Nachhinein hat sich dann aber herausgestellt, dass die Meinungen in der Fraktion geteilt sind.

Ich möchte Ihnen erklären, warum ich selbst gegen diese Motion bin. Ich habe auch zwei Seelen in meiner Brust, um einmal mehr dieses geflügelte Wort zu Hilfe zu nehmen. Ich bin als Betriebswirtschafter absolut dafür, man muss dringend über die Public Corporate Governance reden, auch bezüglich BKB und anderer Institutionen. Als Bürger bin ich allerdings dagegen, denn wenn es nach den Public-Governance-Richtlinien der Regierung geht, die Sie übrigens mit grossem Gewinn nachlesen können, dann wird der Grosse Rat entmachtet. Das ist nicht in meinem Sinn als Bürger, und ich möchte Ihnen deshalb beantragen, die Motion nicht zu überweisen. Für die SVP-Fraktion wird sich zeigen, wie sie stimmen wird.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fragen, die sich rund um die Kantonalbank stellen, sind vielschichtig. Das Grüne Bündnis unterstützt grundsätzlich diese Gesetzesrevision, die in der vorliegenden Motion angedacht ist, denkt aber, dass die Diskussion der Fragen der Geschäftsausrichtung, welche Geschäfte also etwa in Zürich abgewickelt werden sollen und in welche Richtung die Aufgaben der Kantonalbank gehen, ernsthaft zu führen ist. Heute stellt die Kantonalbank zusammen mit der Coop-Bank eine Art Globalbank dar, die ziemlich alle Geschäfte anbietet. Ob das im Interesse der Kantonalbank und vor allem des Kantons ist, muss überprüft werden.

Wir sind selbstverständlich für eine Kantonalbank innerhalb der kantonalen Strukturen, wir sind also nicht für eine Auslagerung oder Privatisierung der Kantonalbank, aber die Geschäftsfelder müssen diskutiert werden, auch die Frage nach der Aufgabe des Bankrats. Ist dieser ein Begleitinstrumentarium im Sinne eines Beirats, der die Geschäfte überprüft, oder ist er ein Aufsichtsgremium?

Alle diese Fragen sind heute im Kantonalbankgesetz nicht so genau geklärt. Auch die Zuständigkeit der Regierung wurde offensichtlich in den Diskussionen, die ich mitbekommen habe, nicht klar definiert. Es ist unserer Meinung nach eine Notwendigkeit, dass die gesetzlichen Grundlagen rund um die Neufassung geschaffen werden. Selbstverständlich müssen wir zuerst die Entwicklung der Beziehungen zu den USA abwarten, wir können nicht einen öffentlichen Schlagabtausch rund um die Kantonalbank veranstalten. Das nützt den Interessen des Kantons

herzlich wenig. Aber alle, die die Diskussionen verfolgt haben, sind der Meinung, dass in diesem Gesetz einige Dinge geändert werden müssen. Die Motion von David Wüest macht daher Sinn, und ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass das Kantonalbankengesetz eher ein Schön-Wetter-Gesetz ist und bei Stürmen, wie wir sie jetzt erlebt haben, viele Fragen auftauchen. Mangels eines anderen Orientierungspunktes habe ich in meiner Motion die Richtlinien des Regierungsrats zu Public Corporate Governance genannt. Das Parlament hat sich noch keine eigenen Vorgaben oder Richtlinien gegeben zu ausgelagerten Institutionen. Es ist aber auf keinen Fall angestrebt, wie das Patrick Hafner befürchtet, dass das Parlament einfach entmachtet wird. Es müssen spezifische Fragen geklärt werden, die Regierung soll aufgrund ihres Massstabs einen Vorschlag vorbringen, den wir dann im Grossen Rat beraten können. Da wird sicher noch heftig darüber gestritten, und wir werden den Vorschlag sicher noch gemäss unseren Interessen anpassen können. Ich bitte Sie also, die Motion als Motion zu überweisen, und ich freue mich auf die Auseinandersetzungen um die Führung und Steuerung der Kantonalbank.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich spreche als Einzelsprecherin, nicht für die SP-Fraktion. Ich begrüsse grundsätzlich die Revision des Kantonalbankengesetzes, möchte aber dem Regierungsrat für seine Beratungen mit auf den Weg geben, dass auch noch ein Anzug von Kerstin Wenk und Konsorten hängig ist, der ebenfalls einen Vorschlag macht, wie die Ausgestaltung dieser Revision aussehen könnte. Für mich ist es auch fragwürdig, ob man sich wirklich nur an die Public Corporate Governance-Richtlinien anlehnen sollte, denn auch ich sehe die Gefahr, dass das Parlament an Einfluss- und Mitsprachemöglichkeit verliert. Deswegen möchte ich an dieser Stelle anmelden, dass doch auch die Sichtweise von Kerstin Wenk und Konsorten in die Beratung mit einbezogen werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Die Motion rennt offene Türen ein. Das Finanzdepartement ist daran, einen entsprechenden Ratschlag zu erarbeiten, der Ihnen dann zugestellt wird. Die Argumentation, wie sie in der Motionsbegründung aufgeführt wird, ist stichhaltig und entspricht den Absichten des Regierungsrats. Sobald das Finanzdepartement den Ratschlag fertig gestellt und der Regierungsrat ihn beraten hat, wird er Ihnen zugestellt werden.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 96, 19.09.12 21:33:21]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 12.5019 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

53. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes

[19.09.12 21:33:43, JSD, 11.5342.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5342 nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Im Gegensatz zu meinem Kollegen Regierungsrat Christoph Brutschin muss ich sagen, dass diese Motion bei uns nicht offene Türen einrennt. Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, dem Grossen Rat den Entwurf einer gesetzlichen Regelung vorzulegen, die als Grundlage für die Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes des Regierungsrats und der Verwaltung dienen soll. Dieser Rechtsdienst soll komplexe Gesetzesvorlagen und Beschlüsse entweder selbst ausarbeiten oder koordinieren sowie das Zusammenspiel zwischen Regierungsrat und Grosse Rat juristisch begleiten.

Die Motionsforderung nach Ausarbeitung eines Gesetzes entspricht den Anforderungen von § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Gemäss Abs. 2 dieser Bestimmung kann sich eine Motion allerdings nicht auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats oder den an ihn delegierten Rechtsetzungsbereich

beziehen. Das in der Schweiz allgemein geltende Prinzip der Gewaltenteilung ist in § 69 der Kantonsverfassung festgeschrieben. Nach Lehre und Rechtsprechung hat jeder der drei Gewalten ihre so genannten Kernbereiche, die grundsätzlich nicht angetastet werden können, ansonsten das Prinzip der Gewaltenteilung nicht funktionsfähig ist. Für die Exekutive gehört unbestrittenermassen die Verwaltungstätigkeit und damit die Leitung der Verwaltung zu den Kern- und Stammfunktionen. Schnittstellen bzw. Überschneidungen zwischen den Gewalten bedürfen einer verfassungsrechtlichen Grundlage, weil es sich dabei um die Einwirkung in den sehr sensiblen Bereich der Gewaltenteilung handelt.

Bei der Kompetenz des Regierungsrats, der Verwaltung vorzustehen und diese zu organisieren, ist in der Kantonsverfassung keine ausdrückliche Mitwirkungskompetenz des Grossen Rates gefordert. Die Leitung und Organisation der Verwaltung gehört mithin zum Kernkompetenzbereich des Regierungsrats. Die Grundzüge dieser Kernkompetenz des Regierungsrats finden sich im Organisationsgesetz. Als Beispiel für eine solche Regelung in den Grundzügen sei hier § 29 erwähnt, demnach bestimmt im Sinne der Organisationskompetenz der Regierungsrat die Gliederung der Departemente in Bereiche, Abteilungen und Stabsstellen und bringt dies dem Grossen Rat zur Kenntnis. Nicht zu den auf Gesetzesstufe zu regelnden Grundzügen gehört richtigerweise die Schaffung einzelner Verwaltungseinheiten. Andernfalls wäre die Zuständigkeit des Regierungsrats, die Verwaltung zu leiten und zu organisieren, wie aufgeführt im verfassungsrechtlichen Kernkompetenzbereich, seines Inhalts entleert.

Im Zusammenhang mit der Auslegung von § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates bleibt zu ergänzen, dass bei ausschliesslichen Zuständigkeiten des Regierungsrats, wie sie vorliegend gegeben ist, parlamentarische Instrumente grundsätzlich nicht als Grundlage für neue Kompetenzen dienen sollen. Die Motion darf die erwähnte Bestimmung von § 42 Abs. 2 über die Wahrung der ausschliesslichen Zuständigkeitsbereiche des Regierungsrats mithin nicht dadurch umgehen, dass sie den unzulässigen Eingriff in die Form eines Gesetzes gleitet.

Die vorliegende Motion ist aufgrund dieser zusammenfassenden Erwägungen damit rechtlich unzulässig. Der Regierungsrat kann jedoch bereits heute bekräftigen, dass es seinen Vorstellungen grundsätzlich entspricht, wenn sich der Grosse Rat für juristische Fragestellungen an die Fachdepartemente und für die allgemeine und übergeordnete Fragestellungen zusätzlich an den Rechtsdienst des Justiz- und Sicherheitsdepartements wendet.

Bezüglich des in der Motion Cramer dargelegten Anliegens ist der Regierungsrat der Ansicht, dass er sich diesem nicht verschliessen will, vielmehr möchte er das Anliegen einer vertieften Prüfung unterziehen und dem Grossen Rat über das Resultat seiner Prüfung berichten. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion Cramer und Konsorten nicht zu überweisen und sie stattdessen in einen Anzug umzuwandeln.

Conradin Cramer (LDP): beantragt die Überweisung als Motion.

Ich darf heute auch als Mitglied des Büros reden, wir haben diese Motion im Büro eingehend diskutiert, und ich darf die offizielle Meinung des Büros hier vertreten. Der Regierungsrat sagt, die Motion sei rechtlich unzulässig und will sie sich sozusagen als Gnadenakt als Anzug überweisen lassen. Ich bin damit nicht einverstanden, ich bin der Meinung, dass diese Motion unbedingt als Motion überwiesen werden soll, weil sie rechtlich zulässig und sinnvoll ist. Regierungsrat Hanspeter Gass hat auf das hehre Prinzip der Gewaltenteilung hingewiesen und auf dessen Konkretisierung im kantonalen Organisationsgesetz, das die Grundzüge regelt und aussagt, dass der Regierungsrat die Verwaltung innerhalb des Departements einteilen soll, aber es weiter keine Vorgaben gibt.

Das stimmt so schlicht nicht. Wenn Sie sich das Organisationsgesetz ansehen, sehen Sie, dass darin steht, der Regierungsrat habe sich einmal pro Woche zu einer Sitzung zu versammeln. Es steht weiter drin, dass Regierungsräte sich gegenseitig informieren sollen, wenn ein Geschäft mehrere Departemente betrifft. Es sind also zahlreiche Koordinationsbestimmungen geregelt, ohne dass je jemand auf die Idee gekommen ist, dass diese gesetzlichen Bestimmungen das Prinzip der Gewaltenteilung verletzen würden. Eine Bestimmung, derzufolge der Regierungsrat einen departementsübergreifenden Rechtsdienst einrichten müsste, würde sich vom Detaillierungsgrad her bestens ins Organisationsgesetz integrieren.

Der Regierungsrat wirft dem Motionstext auch vor, dass er nicht ausführt, was an der jetzigen rechtlichen Qualität der verschiedenen regierungsrätlichen und departementalen Rechtsdienste nicht gut sei. Tatsächlich ist der Motionstext diplomatisch formuliert, ich habe mir gedacht, wenn man mit dem Zaunpfahl winkt, dann muss man nicht mit dem Zaunpfahl schlagen. Aber offensichtlich muss man das doch. Ich nenne daher ein paar Stichworte: die grundlose Verspätung bei der Umsetzung der nationalen Prozessordnung, das wiederholte nachträgliche Einholen von Gutachten, nachdem ein Ratschlag bereits in der Kommission war, die Verschleppung von Gesetzesarbeiten wie zum Beispiel das Gerichtsorganisationsgesetz, auf das wir heute noch warten, ferner der auf recht bescheidenem Niveau geführte Kampf mit der GPK um Einsichtnahme in Dokumente - das alles sind meines Erachtens Beispiele, dass wir einen zentralen Rechtsdienst gut gebrauchen könnten, um die juristische Qualität zu verbessern. Heute morgen hatten wir auch ein Beispiel, als behauptet wurde, eine Initiative sei unformuliert. Wir haben in der Präsentation gesehen, dass diese Initiative sehr wohl formuliert war und der Grosse Rat hat dann auch entsprechend entschieden. Solche Dinge sollte ein zentraler Rechtsdienst politisch unabhängig besser beurteilen können.

Der Regierungsrat wirft schon fast auf dialektische Weise der Motion vor, sie sei zu allgemein zu halten und sie komme daher wie ein Anzug. Das ist so, aber das ist nun eben der Respekt vor der Gewaltenteilung. Ich möchte

nicht dem Regierungsrat vorschreiben, wie er das genau machen soll. Er soll entscheiden, ob er den Rechtsdienst einem Departement zuteilt oder ob er in der Staatskanzlei angehängt wird - das sind organisatorische Fragen, die der Regierungsrat entscheiden soll, aber wir haben das Recht, im Grundsatz festzuhalten, dass wir einen zentralen Rechtsdienst wollen. Ich finde, es wäre sinnvoll, dass es einen solchen Rechtsdienst gibt, und ich bitte Sie deshalb, die Motion als Motion zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das ist alles viel zu kompliziert, Herr Regierungsrat Hanspeter Gass! Historisch gesehen haben Sie einen Rechtsdienst, und das ist die Staatskanzlei, und wir haben eine gute Staatsschreiberin, die die Rechtsberatung der Regierung darstellt. Darum hat sie nur eine beratende Stimme, sie begleitet die Arbeit der Regierung als juristisches Gewissen. Selbstverständlich gibt es heute einen Trend zur Departementalisierung, und selbstverständlich gehört in jedes Departement ein eigener Rechtsdienst. Aber Kern ist, dass die Staatskanzlei das juristische Gewissen für den ganzen Kanton ist. Sie müssten lediglich die Staatskanzlei wieder in ihrer ursprünglich gedachten Funktion einsetzen. Haben Sie den Mut und überweisen Sie diese sehr gute Motion!

Greta Schindler (SP): Die ganzen juristischen Erwägungen, die in der Antwort des Regierungsrats vier Seiten einnehmen, werde ich links liegen lassen, da ich bereits gehört habe, wie jeder anders argumentiert. Regierungsrat Hanspeter Gass argumentiert anders als Conradin Cramer, und da ich keine Juristin bin, lasse ich die Finger davon.

Hingegen verstehe ich nicht, wie man behaupten kann, dass es keinen übergeordneten Rechtsdienst gäbe. Das Personal des Justizdepartements ist jetzt im Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelt, und die Aufgaben wurden ebenfalls mitgenommen in diese Rechtsabteilung. Auf Seite 5 der Antwort des Regierungsrats steht sehr genau, dass Verfahrensrecht, formelle Gesetzprüfung, alle kantonalen Erlasse, Vernehmlassungen usw. von diesem Team nach wie vor behandelt werden. Ich befürchte, dass die Einführung eines departementübergreifenden Rechtsdienstes zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Juristen des zentralen Rechtsdienstes und denjenigen der departementalen Rechtsdienste führen wird. Hingegen geht es ohne das Fachwissen in den Departementen nicht, denn um ein Gesetz, eine Rechtsvorlage oder eine Beschwerde beurteilen zu können, braucht es das entsprechende tiefe Fachwissen. Ich vermute, es wird eher einen qualitativen Verlust geben als eine qualitative Aufwertung.

Einen Vorteil gibt es bei diesem Geschäft. Es würde neue Arbeitsplätze schaffen für Juristinnen und Juristen. Deshalb würde ich Sie ersuchen, nicht die Motion zu überweisen, sondern sie als Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat Ihnen Vorschläge machen kann, das Ganze personalneutral zu organisieren.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie erklären Sie sich die verschiedenen, von Conradin Cramer genannten Probleme, wenn dieser Rechtsdienst bereits bestehen soll? Wäre da nicht vielleicht doch Remedur angemessen?

Greta Schindler (SP): Remedur ist eigentlich eher ein Führungsproblem. Diese Probleme lösen Sie nicht, wenn Sie noch einen Hut und einen Filter darüber stülpen, das verzögert die Verwaltungswege wahnsinnig.

Felix Meier (CVP): Ich finde, Conradin Cramer hat brillant plädiert. Er hat gesagt, was Sache ist. Als Präsident der JSSK stelle ich seit einiger Zeit fest, dass teilweise eklatante Fehler in den Gesetzen waren, die immer wieder korrigiert werden mussten, dass man auch Gutachten erstellen lassen musste während der Debatte innerhalb der Kommission, über Sachverhalte, die eigentlich schon vorher hätten geklärt werden sollen. Das war auch der Grund, warum ich die Motion Conradin Cramer mitunterschrieben habe. Es geht jetzt darum, die Qualität sicherzustellen, die Qualität, die das Parlament auch braucht, um effizient arbeiten zu können.

Sibel Arslan (GB): Ich möchte mit einer Verteidigung des Departements beginnen. Es ist nicht das einzige Departement, das manchmal Vorlagen geliefert haben, die teilweise zu wünschen übrig liessen. Das gibt es leider immer wieder, das ist richtig, und deshalb wäre diese Motion sinnvoll, damit man dies im Vorfeld koordinieren und besser vorbereiten könnte. Es ist nicht so ganz richtig, wie in der Antwort geschrieben ist, dass dies rechtlich nicht zulässig sei. Jedes Parlamentsmitglied kann eine Motion einreichen und beantragen, im Organisationsgesetz Änderungen vorzunehmen, und deshalb möchte ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses den Antrag stellen, die Motion als Motion zu überweisen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Sie bitten, diese Motion als Motion zu überweisen, weil ich gerne auf die juristischen Auskünfte und Beurteilungen des Regierungsrats vertrauen können möchte, und ich möchte, dass auch meine Kolleginnen und Kollegen im Parlament dies tun. Das ist offensichtlich im Moment nur bedingt oder nicht immer der Fall. Es kann doch nicht sein, dass bei Kommissionsberatungen über rechtliche Beurteilungen des Regierungsrats die Idee aufkommt, externe Anwälte mit Gegengutachten zu beauftragen, oder dass wir Auskünfte bekommen über die Frage, ob eine Initiative formuliert ist oder nicht und das Parlament das dann nicht glaubt. Es ist im Moment offenbar so, dass eine Autorität auf der Seite des Regierungsrats fehlt, die stark, gross und

vertrauenswürdig genug ist, damit das Parlament ihr glaubt.

Das ist ein Manko. Natürlich ist das nicht einfach nur eine Frage des Gesetzes, es ist auch eine Frage der Führung, wie der Regierungsrat sich organisiert, und nicht zuletzt auch eine Frage, ob die einzelnen Vorsteherinnen und Vorsteher der Departemente, dazu bereit sind, einer zentralen Stelle, einem zentralen juristischen Gewissen auch Autonomie und Eigenständigkeit zu geben und innerhalb des Regierungsgremiums auch einmal zu sagen, wie es ist, und die einzelnen Departemente in ihrer eigenen Beurteilung zurückstehen.

Es ist richtig, das ist nicht nur eine Frage eines einzelnen Paragraphen im Organisationsgesetz, es ist auch eine Frage der Dynamik, der Führungsstärke und nicht zuletzt der Grösse, die die einzelnen Departementvorstehenden in der Zusammenarbeit an den Tag legen müssen. Aber um eine gewisse Dynamik zu erzeugen, braucht es manchmal den Erlass einer neuen Gesetzesbestimmung, auf die man sich dann stützen kann und die Grund und Anlass sein kann, etwas neu anzugehen. Genau das ist in dieser Sache nötig. Ich würde durchaus Heinrich Ueberwasser zustimmen, dass die Staatskanzlei von der Tradition und dem System her der Ort ist, wo ein solcher Rechtsdienst eingerichtet werden könnte, und dass der Regierungsrat nur den Mut haben müsste, der Staatskanzlei diese Aufgabe und entsprechend Gewicht und Autorität zu geben, sie allenfalls personell zu verstärken, damit sie diese Funktion erfüllen kann, die ich geschildert habe.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Das Einführungsvotum von Regierungsrat Hanspeter Gass hat mich dazu motiviert, hier zu sprechen. Sie sprechen immer von der Verwaltung und von der Kompetenz des Regierungsrats, die Verwaltung zu organisieren. Das bestreiten wir ja auch gar nicht, aber es gibt einen Unterschied zwischen der Verwaltung einerseits und dem Organ Regierungsrat, das darüber steht. Der Regierungsrat ist nicht Bestandteil der Verwaltung, der Regierungsrat ist die leitende Behörde, die die Verwaltung beaufsichtigen muss. Ein Rechtsdienst, wie wir ihn jetzt hier diskutieren, hat eine Funktion auf der Stufe des Regierungsrats, er wäre nicht einfach ein zusätzlicher Bestandteil der Verwaltung, sondern hat in staatsrechtlicher Hinsicht eine andere Qualität als eine reine Verwaltungsstelle. Deshalb hat Heinrich Ueberwasser richtigerweise gesagt, wäre die Staatskanzlei der Ort des Geschehens. Dies ist nicht nur eine Frage der Verwaltungsorganisation, sondern es stellt sich die Frage, wie unser oberstes Organ, die Exekutive, ausgestattet ist. Darum geht es. Deshalb kann man doch nicht sagen, diese Motion sei unzulässig, wenn es nur darum geht, einen Satz ins Organisationsgesetz einzufügen, der bereits von Conradin Cramer mustergültig formuliert worden ist. Ich bitte Sie also, die Motion zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich bin nicht Anwalt, sondern ich bin ein Vertreter davon, dass die Führung in diesem Kanton bei den politischen Mandatsträgern, den Regierungsrätinnen und Regierungsräten, liegt. Sie sollen die Geschäfte führen und sie in den Kommissionen präsentieren, ob sie jetzt gut oder schlecht sind, sie tragen die Verantwortung. Wie sie die rechtlichen Abklärungen machen, ist ihre Aufgabe.

Wir werden im Grossen Rat immer wieder Auseinandersetzungen haben. Conradin Cramer hat berichtet, wie die GPK speziell mit Regierungsrat Hanspeter Gass auch Auseinandersetzungen hatte betreffend Einsichtnahme der Oberaufsicht. Aber ich warne davor, den Apparat der Juristinnen und Juristen in diesem Kanton auszubauen. Das vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament in keiner Art und Weise, sondern wir delegieren allenfalls gewisse Konflikte unter Juristen zwischen den Departementen und der zentralen Rechtsabteilung. Auch diese wäre wieder eine Dienststelle, und deshalb sind die Juristen hoffentlich ein Teil der Verwaltung und nicht einfach ein Teil einer Anwaltskanzlei. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Fragen, die hier im Raum stehen, als Anzug der Regierung zu überweisen. Dann können wir die Diskussion weiterführen, aber wir wollen nicht jetzt ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Juristen aufstellen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich möchte noch zwei Gedanken anbringen, die mir wichtig erscheinen. Urs Müller, es gibt ja nicht nur zufälligerweise ein Staatsrecht. Es gibt eine Unterscheidung zwischen Linie und Stab. Der Stab plant, berätet, informiert, koordiniert, kontrolliert, aber er entscheidet nicht. Der entscheidende Punkt ist eben, dass Juristen nicht entscheiden, sondern beraten. Der letzte Entscheid ist der politische Entscheid. Aber ein politischer Entscheid, der nicht gleichzeitig auch ein juristischer ist, kann nicht in ein Gesetz oder eine Verordnung münden. Deshalb braucht es Juristen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich sehe, die Meinungen sind gemacht. Ich möchte an das Votum von Heinrich Ueberwasser anknüpfen, der meint, die Staatskanzlei sei die richtige Adresse für einen Rechtsdienst. Ich muss daraufhin noch einmal erklären, dass wir einen Rechtsdienst haben. Die Regierung hat entschieden, denn mit RV09 ist die Rechtsabteilung des Justizdepartements offiziell zum neuen Justiz- und Sicherheitsdepartement übergegangen. Das ist der Rechtsdienst unseres Kantons, es ist also nicht so, dass wir keinen hätten.

Ich muss aber zur Kenntnis nehmen, dass Sie es anders haben wollen, so haben sich die Mehrheitsverhältnisse in der Diskussion abgezeichnet. Ich kann Ihnen nur noch einmal empfehlen, die Motion als Anzug zu überweisen. Wir nehmen Ihre Voten ernst und wir versuchen auch, Verbesserungen anzubringen, wo es notwendig ist. Aber wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Motion unzulässig ist. Es liegt aufgrund der Gewaltenteilung in der Kompetenz der Regierung, sich zu organisieren, und Sie greifen in die Kompetenz der Regierung ein. Aber ich kann Sie von

Ihrem Glück nicht abhalten, es wurde schon einmal anlässlich einer anderen Motion gesagt, der Grosse Rat könne alles machen. Das kann er in der Tat, aber damit bringt er auch klar zum Ausdruck, dass er die Gewaltenteilung nicht anerkennt.

Eventualabstimmung

Form (Anzug oder Motion)

JA heisst Überweisung als Anzug

NEIN heisst Überweisung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 49 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 97, 19.09.12 22:01:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 11.5342 **nicht in einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 6 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 98, 19.09.12 22:01:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 11.5342 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen.**

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos

[19.09.12 22:02:17, JSD, 11.5191.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5191 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 11.5191 ist **erledigt.**

Schluss der 20. Sitzung

22:03 Uhr

Basel, 1. November 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 43 - 56	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56
1	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	N	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	A	N	N	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
5	Francisca Schiess (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
6	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J
8	Dominique König (SP)	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J	N	N	N	J
9	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	A	A	E	J	J	J	J	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J
11	Roland Lindner (SVP)	N	E	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J
12	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
13	Baschi Dürr (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J
14	Christine Heuss (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J
15	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	A	J	N	A	J	J	J	J	J	J
22	Thomas Mall (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	A	A	J	J	J	J	J
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	A	J	J	J	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	J	J	A	A	A	J	A	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J
29	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	A	N	J	A	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J
32	<i>vakant</i>														
33	Greta Schindler (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
34	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
35	Maria Berger (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
36	Ruth Widmer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
37	Andrea Bollinger (SP)	J	N	J	J	J	J	A	A	J	J	N	N	N	J
38	Esther Weber (SP)	E	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
39	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	E	E	J	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
41	Sibel Arslan (GB)	J	N	J	J	J	A	N	J	A	N	A	A	A	A
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
46	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	E	E	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	N	J	J	J	A	J	E	J	J	J	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	A	J	N	J	A	J	J	J	J	J
50	Helen Schai (CVP)	J	A	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	N	J	J	J	A	J	N	J	J	A	A	A	A	A
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
54	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 58 - 72	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
1	Otto Schmid (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Francisca Schiess (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	E
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Dominique König (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N
11	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	A	N
12	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	E	N	J	N
13	Baschi Dürr (FDP)	N	N	J	E	N	N	J	N	N	E	A	N	J	J	J
14	Christine Heuss (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	A	N	J	J
15	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	N	N	N	J	E	E	E	A	N	N	J	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	N	E	J	E	N	J	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
20	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	N	E	J	J	J	J	N
22	Thomas Mall (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	N	E	J	N	N	J	J
23	Oswald Inglin (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	E	J	J	J	A	A
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	E	J	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J
29	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	E
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
32	<i>vakant</i>															
33	Greta Schindler (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
35	Maria Berger (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A
36	Ruth Widmer (SP)	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J
37	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J
38	Esther Weber (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	A
39	Stephan Luethi (SP)	J	N	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	E	A	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	A	N	E	J	N
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	E	N	E	J	E	E	E	A	A	J	J	N
50	Helen Schai (CVP)	N	N	N	N	E	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	J	N	J	N	N	N	J	N	N	E	A	A	J	J	J
54	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	E	J	J

Sitz	Abstimmungen 73 - 87	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
1	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	A	A	J	A	A	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	A	A	N
5	Francisca Schiess (SP)	J	J	J	J	N	J	J	A	N	N	N	J	A	N	N
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	A	J	A	J	N	N	N	J	N	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N
8	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	A	N
9	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	A	A	A
11	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	N	A	A	A	A	E	J	J	J	J	J	J
12	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
13	Baschi Dürr (FDP)	J	N	N	N	A	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
14	Christine Heuss (FDP)	J	N	J	N	N	N	A	J	N	J	N	J	A	A	J
15	Christophe Haller (FDP)	J	N	A	N	N	N	N	A	J	J	E	J	J	J	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	A	N	N	N	N	A	A	J	E	J	J	J	N
17	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	N	N	N	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	E	E	N	N	N
20	Andreas Albrecht (LDP)	J	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	A	J	N	J	J	N	J
22	Thomas Mall (LDP)	A	A	N	N	N	N	N	N	E	J	N	J	A	A	J
23	Oswald Inglin (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	A	J	N	A	A	A	A	J	E	N	J	A	N	N
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J	E	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	A	J	J	J	A	J	A	J	A	A	A	A	A	A	A
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	A	N
32	<i>vakant</i>															
33	Greta Schindler (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	A	N	A	N
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N
35	Maria Berger (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	N	A	N
36	Ruth Widmer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	N	N	N
37	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	E	J	N	A	A
38	Esther Weber (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	E	J	E	N	E
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	E	J	J	N	N
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	E	J	J	N	N
41	Sibel Arslan (GB)	A	J	J	J	N	J	J	J	N	N	A	J	N	N	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	A	N	E	N	N	A
43	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	N	N	N	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	N	N	N	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	N	J	J	N	N	J	J	J	J	A	J	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	E	N	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	A	A	J
50	Helen Schai (CVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	N	E	N	N	A	N	N
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	J	N	E	N	N	N	N	N	J	E	J	N	J	J	J
54	Christian Egeler (FDP)	A	N	J	N	N	N	N	E	J	J	N	A	J	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	N	N	J	J	A	N	E	N	N	J	N	E

Sitz	Abstimmungen 88 - 98	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98
1	Otto Schmid (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	E
5	Francisca Schiess (SP)	A	N	J	N	J	J	N	E	J	N	J
6	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J
8	Dominique König (SP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J
9	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J
11	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J
13	Baschi Dürr (FDP)	N	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J
14	Christine Heuss (FDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	A	N	A	A	A	J	J	J	J	N	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	N	A	J	N	J	N	N	N	J	N	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	J	A	N	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
22	Thomas Mall (LDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J
23	Oswald Inglin (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J
32	<i>vakant</i>											
33	Greta Schindler (SP)	A	N	A	J	J	J	A	N	J	J	N
34	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	J	N
35	Maria Berger (SP)	J	N	N	J	J	A	N	N	J	N	J
36	Ruth Widmer (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	A	A	A
37	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Esther Weber (SP)	J	J	N	J	J	A	A	J	J	J	J
39	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	A
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
41	Sibel Arslan (GB)	N	A	J	N	J	J	N	N	J	N	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	E	J
44	Beatrice Alder (GB)	N	A	J	J	J	N	N	N	J	E	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	J	J	J	N	N	N	J	A	A
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	E	N	J
48	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	E	N	J
49	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J
50	Helen Schai (CVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J
54	Christian Egeler (FDP)	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	N	N	J	J	J	J	A	J	A	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2011 und über besondere Wahrnehmungen	GPK		12.5181.01
2.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz), Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion	WAK	FD	12.0472.02 09.5069.04
3.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2013 – 2018)	WVKo		12.5203.01
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz	JSSK	WSU	11.0811.02
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0325.01 betreffend Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission	BRK JSSK	BVD	12.0325.02
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0684.01 betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes; Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte, wirtschaftliche Zumutbarkeit)	BRK	BVD	10.0684.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.1670.03 betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	09.1670.05 08.5111.05
8.	Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt, Bericht und Rechnung 2011	FKom	FD	12.1042.01
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance		FD	12.5019.02
10.	Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Basel gestalten (Bodeninitiative)" – Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit sowie zum weiteren Verfahren		FD	12.0675.01
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann		PD	05.8462.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie		PD	07.5272.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt		PD	10.5038.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen		PD	10.5103.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"		PD	07.5201.03
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit		PD	12.5087.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses	ED	10.5113.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen	ED	12.5086.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut sowie Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik	WSU	10.5120.02 10.5261.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Heinrich Ueberwasser für eine weltweit koordinierte Standortpromotion mit den Marken Basel, Geneva, Zurich, Switzerland	WSU	12.5194.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen	WSU	09.5296.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft	WSU	11.5179.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe	WSU	11.5203.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark	BVD	10.5073.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB	BVD	08.5035.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	BVD	06.5043.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos	JSD	11.5191.02

Überweisung an Kommissionen

28.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen	WAK Mitbe- richt BRK	PD	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
29.	Bericht des Regierungsrates zur Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Einführung des Leistungsauftrags 2009 - 2011	IPK FHNW	ED	12.0862.01
30.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes	WAK	FD	12.0895.01
31.	Ratschlag Stärkung der Standortförderung Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 (SG 910.200) und Änderung des Gesetzes betreffend Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995 (SG 835.200)	WAK	WSU	12.1031.01
32.	Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	PetKo		12.1045.01
33.	Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes"	PetKo		12.5195.01

34.	Petition P299 "Für die Einführung einer 'Jugendbewilligung' im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		12.5211.01
35.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Pflegezentrum Bethesda	GSK	GD	12.0912.01
36.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013 - 2016	GSK	WSU	12.1201.01
37.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11	BKK	BVD	12.1002.01
38.	Bericht zum Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel- Stadt und Beantwortung eines Anzuges	BKK	FD	10.5393.02 10.5395.02
39.	Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung von sechs Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grosse Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion	Ratsbüro	FD	12.1046.01 10.5135.03
40.	Ratschlag Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Beantwortung eines Anzuges	UVEK	BVD	12.1070.01 11.5146.02
41.	Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli – jetzt"	UVEK		12.5213.01
42.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Lärminderungs-massnahmen der Basler Verkehrs-Betriebe - Netzausbau stationäre Schienenkopfbenezungsanlagen	UVEK	BVD	12.1240.01
43.	Ratschlag zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengärten	BRK	BVD	12.1036.01 09.0959.05
44.	Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen sowie Bericht zu zwei Anzügen	BRK	BVD	12.1068.01 04.8022.05 04.8027.05
45.	Ratschlag Hochschulareal St. Johann "Campus Schällemätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse). Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplans, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen und Zonenplanänderung	BRK	BVD	12.1242.01
46.	Geschäftsbericht und Jahresbericht des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	12.0926.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

47.	Motion Sebastian Frehner betreffend Anpassung der Sozialabzüge			12.5193.01
48.	Anzüge:			
1.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend "urban agriculture"			12.5201.01
2.	Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder			12.5204.01
3.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende			12.5205.01
4.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern			12.5206.01
5.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer			12.5207.01
6.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften			12.5208.01

7.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen		12.5209.01
8.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Massnahmen zur besseren Nutzung vorhandenen Wohnraums		12.5210.01
49.	Antrag Andreas Ungricht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen		12.5212.01
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen	BVD	05.8363.04
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel	PD	10.5014.02

Kenntnisnahme

52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein (stehen lassen)	BVD	05.8258.04
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Schutz der Trockenwiesen resp. Trockenstandorte im Stadtgebiet	BVD	12.5081.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend "Konzept Reparaturen am Boulevard Güterstrasse"	BVD	12.5157.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet	BVD	12.5115.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz (stehen lassen)	BVD	10.5044.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd	BVD	12.5105.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Schwarzpark und seine Zukunft	BVD	12.5119.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Aufhebung Parkplätze	BVD	12.5118.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend "Nur 9 von 4'000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden"	WSU	12.5082.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Arbeitnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet	WSU	12.5102.02
62.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011 – Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss §19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS)	WSU	12.1105.01
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dieter Werthemann betreffend der Frage, warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht	FD	12.5077.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand	FD	12.5103.02
65.	Berichterstattung 2011 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	12.1041.01
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasium	ED	12.5078.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK	ED	12.5117.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage	PD	12.5079.02

69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Öztürk betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrantenbevölkerung	GD	12.5116.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet (stehen lassen)	BVD	10.5107.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelung bezüglich "sans papiers" (stehen lassen)	JSD	10.5188.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz (stehen lassen)	BVD	08.5060.03
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Peter Bochsler betreffend Behinderte zahlen den Preis des Wettbewerbs	BVD	12.5138.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Velofahrende in Gefahr?	BVD	12.5139.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Amphibienlaichgebiete	BVD	12.5140.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bauarbeiten Kornhausgasse	BVD	12.5141.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend "Bewilligungen im Gastgewerbe"	BVD	12.5155.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zur Sozialhilfe	WSU	12.5143.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu IV und EL	WSU	12.5144.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende	WSU	12.5146.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend säumige KrankenkassenprämienzahlerInnen im Kanton Basel-Stadt	WSU	12.5156.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Steuererlassen	FD	12.5142.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Straftaten	JSD	12.5145.02
84.	Bericht des Regierungsrates zum Wirtschaftsbericht 2012	WSU	12.0896.01
85.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude" sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen)	BVD	07.5322.03 08.5023.03
86.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung (stehen lassen)	BVD	10.5247.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Abfalleimer-freie Utengasse	BVD	12.5167.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt	FD	12.5160.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen

12.5212.01

Vor allem in grenznahen Kantonen haben kriminelle Handlungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Kanton Basel-Stadt haben z.B. die gemeldeten Fälle von Einbruchsdiebstahl von 2011 gegenüber 2010 um 16% zugenommen. Dagegen hat sich die Aufklärungsrate in der gleichen Zeitspanne von 18% auf 17% gesenkt.

Gesamthaft nahmen die Straftaten auf Leib und Leben 2011 gegenüber 2010 um total 8%, gegen das Vermögen um 9% zu. Die Statistik für das Jahr 2012 wird wohl kaum besser aussehen. Im Gegenteil, man rechnet mit einer nicht knappen Zunahme. Eine Vielzahl dieser Straftaten wird von im Ausland wohnhaften Tätern begangen. Im Gegensatz zur Statistik zum Betäubungsmittelgesetz gibt es hier leider keine Angaben über die Herkunft der Täter. (Quelle: www.stawa.bs.ch/polizeiliche-kriminalstatistik-basel-stadt-2011.pdf)

Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass Banden, die sich auf Einbrüche spezialisiert haben, aus dem Ausland anreisen. Grenzkontrollen haben sie leider keine mehr zu befürchten. Erst einmal hier, sind sie völlig anonym und können ruhig und ungestört arbeiten.

Die höchste Staatsaufgabe ist für Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner zu sorgen. Es kann nicht sein, dass die Sicherheit privatisiert wird.

Zur gleichen Zeit, als wir die Grenzkontrollen durch den Schengen-Beitritt abschafften, verschärften Grossfirmen in der Region die Zutrittskontrollen massiv. Es läge im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz, wenn die Grenzkontrollen, wieder eingeführt würden. Die Ein- und Ausreise von Kriminellen könnte nicht vollständig unterbunden werden, aber durch die abschreckende Wirkung würde sicher einige auf eine Raubtour in der Schweiz verzichten.

Die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner muss höher gewichtet werden, als das Interesse eines fragwürdigen Rechtsabkommens (Schengen) mit der EU.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Patrick Hafner

Motion

a) Motion betreffend Anpassung der Sozialabzüge

12.5193.01

Am 17.06.2012 hat das Stimmvolk die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer knapp abgelehnt. Prominente Gegner der Vorlage haben im Vorfeld der Abstimmung gesagt, dass sie sich eine Entlastung der natürlichen Personen bei guter Finanzlage vorstellen können. Angestrebt werden soll diese durch eine Erhöhung der Sozialabzüge im Steuergesetz.

So hat sich beispielsweise Ständerätin Anita Fetz in einer Pressemitteilung der SP Basel-Stadt vom 21.05.2012 wie folgt zitieren lassen: "Statt die Unternehmensgewinne wollen wir den Mittelstand und die unteren Einkommen steuerlich entlasten, sobald es die Finanzlage des Kantons zulässt. Das bringt Kaufkraft für das Basler Gewerbe und den Detailhandel".

Laut Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011, S. 14, "ist die Eigenkapitalquote mit über 20 Prozent so hoch und die Nettoverschuldung (...) so tief wie noch nie in diesem Jahrhundert". Anders gesagt: Die Finanzlage unseres Kantons ist mehr als nur gut.

Der Motionär war für die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern. Er teilt aber die Auffassung prominenter Gegner der Vorlage, dass der Mittelstand und die unteren Einkommen entlastet werden sollen. Die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer hätte zu Mindereinnahmen von rund CHF 50 Mio. geführt. Eine Entlastung der mittleren und unteren Einkommen in dieser Höhe ist bei der guten Finanzlage des Kantons gut verkraftbar.

Der Motionär stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu beauftragen, die Sozialabzüge in § 35 des Gesetzes über die direkten Steuern dahingehend zu erhöhen, dass daraus jährliche Mindereinnahmen von etwa CHF 50 Mio. resultieren.

Sebastian Fehner

Anzüge

a) Anzug betreffend "urban agriculture"

12.5201.01

In vielen Städten beginnen immer mehr urban gesinnte Bewohnende, Nahrungsmittel auf Dächern, Terrassen und in Parks zu produzieren. Dies stellt einen zwar bescheidenen, aber sinnvollen Beitrag zur Reduktion von Umweltbelastungen dar. Weiteres Ziel der Bewegung ist es, die Nahrungsmittelsicherheit zu thematisieren, zu erfahren, woher die Lebensmittel stammen und wie sie produziert werden. Wird die "urban agriculture" gemeinschaftlich ausgeübt, verbessern sich als erwünschter Nebeneffekt auch soziale Kontakte.

Auch in Basel ist ein erstes Projekt eines offenen Gemeinschaftsgartens auf dem Landhof erfolgreich gestartet. Mittlerweile arbeiten mehrere Dutzend Personen mit grossem Enthusiasmus an der Produktion von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln, die nota bene auch von Dritten geerntet werden können. Sie haben die Verantwortung für die Gartenpflege auf diesem von der Stadtgärtnerei zur Verfügung gestellten Arealteil übernommen. Der Zugang ist frei, weitere Interessierte können jederzeit dazu stossen. Da auch Migrantinnen Gemüse anbauen, wird auch ein Beitrag zur Integration geleistet.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller halten diese Entwicklung für erwünscht und sinnvoll. Da insbesondere das sozialökologische Projekt des gemeinschaftlichen Gärtnerns auf öffentliche Flächen angewiesen ist, bedarf es der Förderung durch den Staat. Für jedes neue Projekt muss eine freie Fläche gefunden und für den Lebensmittelanbau zur Verfügung gestellt werden. Anfänglich ist professionelle Beratung und Unterstützung unentbehrlich, um die motivierten, aber noch unerfahrenen Pflanzenden und Pflanzenden anzuleiten.

Sie bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- wie weitere Areale für diese Nutzung zur Verfügung gestellt und ob diese auf geeignete Weise bekannt gemacht werden können und
- ob eine Anschubfinanzierung insbesondere für die professionelle Beratung ermöglicht werden kann.

Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Luethi-Brüderlin, Bülent Pekerman

b) Anzug betreffend Senkung der Krankenkassenprämien für Kinder

12.5204.01

Derzeit besteht eine Prämienverbilligung für die wirtschaftlich unteren Schichten. Konkret bezahlt der Kanton bei 27% der Basler Bevölkerung die Krankenkassenprämien. Bei einem Einkommen ab CHF 75'000 reduziert sich der Beitrag beträchtlich, ab CHF 90'000 spielt diese Prämienverbilligung dann nicht mehr.

Bei Familien mit Kindern, welche über ein Einkommen ab ca. CHF 75'000 verfügen, fallen die Krankenkassenprämien als ausserordentlich starke Belastung an. Dabei kann es nicht darum gehen, auch in diesem Bereich der Bevölkerung in grossem Mass pauschal finanzielle Leistungen auszurichten, sondern eine solche Unterstützung soll gezielt erfolgen. Konkret beantragt der vorliegende Anzug, dass auch bei mittelständischen Familien mit einem verfügbaren Einkommen ab ca. CHF 75'000 eine Vergünstigung erfolgt, dahingehend, dass Kinder von der Prämienzahlung befreit werden, allenfalls die Eltern nur noch für einen Teil der KK-Prämien aufkommen müssen. Hier rechtfertigt sich eine Unterstützung von Seiten des Kantons.

Den Anzugstellern ist bekannt, dass im Eidgenössischen Parlament ähnliche Bemühungen laufen. Ob diese jedoch zu einem Ergebnis im obgenannten Sinn führen und wann diese allenfalls eintreten, ist völlig ungewiss. In kurzer oder mittlerer Frist ist jedenfalls nicht mit einer solchen Neuerung zu rechnen. Ein Vorgehen des Kantons rechtfertigt sich daher, allenfalls wird später die kantonale durch eine Bundes-Regelung abgelöst.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Familien des Mittelstands, welche von der bereits bestehenden Prämienverbilligung nur ungenügend profitieren, eine (weitergehende) Entlastung dahingehend erhalten, dass der Kanton für die Krankenkassenprämien von Kindern, allenfalls teilweise, aufkommt.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann, Oswald Inglin, André Weissen, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Felix Meier

c) Anzug betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende

12.5205.01

Die Einführung des Bologna-Systems an den Schweizer Universitäten hat nicht - wie angestrebt - dazu geführt, dass die durchschnittliche Studiendauer verkürzt würde, sondern sie hat sich im Gegenteil von vorher 6,3 Jahren bis zum Masterabschluss auf zurzeit 6,6 Jahre verlängert.

Der Grund liegt darin, dass die durch die Reform verdichteten Studienpläne dazu führten, dass Studierende aus Zeitmangel nicht mehr wie bis anhin neben dem Besuch der Vorlesungen als Werkstudierende arbeiten können, um

ihr Studium zu finanzieren. Möchten sie dies trotzdem tun, verlängert sich automatisch die Verweildauer an der Uni, da man in einem solchen Fall die notwendig zu besuchenden Veranstaltungen auf einen längeren Zeitraum erstrecken muss, um zwischendurch etwas Geld zu verdienen.

Will man trotzdem möglichst rasch seinen Abschluss machen, um als junger Akademiker oder als junge Akademikerin in das Berufsleben einzusteigen und somit gegen die grosse internationale Konkurrenz eine bessere Chance zu haben, die aufgrund früherer Schulabschlüsse jünger ihr Studium beginnen, so müssen oft Eltern das Studium finanzieren. Wenn dies gleich bei mehreren Kindern der Fall ist, so ist dies gerade für mittelständische Familien, die aufgrund der Einkommenslage nur erschwert Zugang zu Stipendien haben, eine grosse Belastung.

Während es zurzeit durchaus möglich ist, über das Amt für Ausbildungsbeiträge Darlehen zu bekommen, so sind diese in der durchschnittlichen Höhe von etwa CHF 7'000 jährlich stark limitiert und ihre Rückzahlung wird nach Abschluss des Studiums verzinst unmittelbar fällig.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Studierenden durch das Amt für Ausbildungsbeiträge unkompliziert zinsniedrige Darlehen gewährt werden können, die für das Bestreiten des Lebensunterhalts bei reiner Studiertätigkeit ausreichen und deren Rückzahlung konditional, also aufgrund der Beschäftigungs- und Einkommenslage nach Abschluss des Studiums, auch über längere Zeit gestaffelt möglich ist.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

d) Anzug betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern

12.5206.01

Analysen über die zu erwartende demographische Entwicklung der baselstädtischen Wohnbevölkerung zeigen unverändert eine starke Zunahme der Wohnbevölkerung im Rentenalter. Dies bedeutet auch mit Blick auf die Finanzierung des "dritten Lebensabschnitts" eine grosse Herausforderung. Dabei ist die private Vorsorge von herausragender Bedeutung, denn wer rechtzeitig finanziell vorsorgt, belastet den Kanton finanziell nicht oder weniger, wenn er oder sie einmal auf Pflege in einem Heim angewiesen sein sollte.

Für die Pflegeheimfinanzierung sieht das Gesetz eine Kombination aus Eigenleistungen der Pflegeheimbewohner/innen und Beiträgen der Krankenversicherer sowie im Bedarfsfall Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vor. Die Ergänzungsleistungen werden nur entrichtet, soweit das Einkommen des Betroffenen nicht für die Deckung der anerkannten Lebenskosten ausreicht. In dieser Rechnung werden die Leistungen der Krankenversicherung dem Einkommen zugerechnet. Zudem wird den Betroffenen zugemutet, zur Finanzierung des Heimaufenthalts ihr Vermögen aufzubrauchen. Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) hält fest, dass der Vermögensverzehr erst ab gewissen Schwellenwerten einsetzt, nämlich ab CHF 37'500 pro Person resp. 60'000 pro Ehepaar, bei selbstbewohnter Liegenschaft ab CHF 112'500 bzw. 300'000. Zudem wird festgehalten, dass der jährliche Vermögensverzehr bei Invaliden- und Hinterlassenenrenten einen Fünftel und bei Altersrenten einen Zehntel pro Jahr beträgt (Art. 11 Abs. 1 ELG). Für in Heimen oder Spitälern lebende Personen können die Kantone den jährlichen Vermögensverzehr jedoch auf maximal einen Fünftel erhöhen.

Der Kanton Basel-Stadt hat den Spielraum zur stärkeren Belastung der betroffenen Altersrentner/innen voll ausgeschöpft und den entsprechenden Vermögensverzehr auf einen Fünftel festgesetzt (§ 5 des Einführungsgesetzes zum ELG, EG ELG). Damit weicht Basel-Stadt von der standardmässigen Kostenverteilung gemäss Bundesgesetz ab. Andere Kantone wie namentlich Aargau und Basel-Landschaft tun dies nicht, sondern belassen es bei für Alterspensionäre bei einem Vermögensverzehr von einem Zehntel pro Jahr. Im Kanton Basel-Landschaft wurde eine Erhöhung auf 20% in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt.

Schwer getroffen vom rascheren Vermögensverzehr werden insbesondere mittelständische Altersrentnerinnen und Altersrentner, die selber vorgesorgt haben und im Altersheim dafür doppelt bestraft werden: sie müssen ihre Einkünfte wie insbesondere Renten und Vermögenserträge (in der Regel vollständig) für die Heimkosten aufwenden und darüber hinaus auch noch ihr Vermögen verzehren. Da die Alters- und Pflegeheime sehr teuer sein können, schmelzen mittelständische Vermögen in wenigen Jahren weg. So ist ein Vermögen von CHF 200'000 innerhalb von ca. 10 Jahren bis auf den Freibetrag von CHF 37'500 aufgebraucht. Wer hingegen sein Vermögen bei Zeiten konsumiert, erhält ohne vergleichbare Eigenleistung dieselbe Pflege.

Der rasche und (jedenfalls bei Heimbewohner/innen ohne Liegenschaftsbesitz) meist fast vollständige Verzehr von Vermögen setzt problematische Anreize: Weshalb für das Alter vorsorgen, wenn das Vermögen ohnehin durch die Heimkosten aufgebraucht wird? Mit dem zunehmenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung und der stetig grösser werdenden Gruppe von Rentner/innen könnten diese Fehlanreize verschärft werden. Rentner/innen sind zunehmend konsumfreudig. Viele von ihnen fühlen sich bei ihrer Pensionierung noch aktiv und sehen den Zeitpunkt gekommen, sich während ein paar Jahren noch Dinge zu leisten, für die sie gespart haben. Das Wissen, dass wenige Jahre Heim ihr Vermögen ohnehin verzehren werden, bestärkt sie darin. Nicht wenige dürften sich ihrer Vermögen auch vor Heimeintritt durch Ausrichtung von Geschenken oder Erbleistungen entledigen. Die Folge könnte sein, dass immer weniger Rentner/innen überhaupt über ein Vermögen verfügen, das zur Finanzierung des Heim- oder Spitalaufenthalts beigezogen werden könnte. Im Resultat könnte sich der starke Vermögensverzehr deshalb zu Ungunsten der Kantonsfinanzen auswirken.

Vor diesem Hintergrund muss die Frage gestellt werden, ob die bisherige Regelung mit jährlich 20-prozentigem

Vermögensverzehr mit Blick auf die individuelle Altersvorsorge längerfristig nicht kontraproduktiv ist und durch ein Modell mit langsamerem Vermögensverzehr abgelöst werden sollte. Eine Möglichkeit wäre eine Reduktion auf die gemäss Bundesgesetz grundsätzlich vorgesehenen 10% pro Jahr. Denkbar wäre unter Umständen aber auch ein System, bei welchem sich der prozentuale Vermögensverzehr verlangsamt, sobald gewisse Vermögens-Schwellenwerte unterschritten werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zwecks Förderung der individuellen Altersvorsorge eine Reduktion des Vermögensverzehrs von in Heimen und Spitälern lebenden Altersrentner/innen zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Markus Lehmann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

e) Anzug betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer

12.5207.01

Liegenschaften werden in allen Kantonen besteuert, so auch in Basel-Stadt. Konkret geht es um die Handänderungssteuer, die Grundstückgewinnsteuer und die Grundstücksteuer. Diese drei genannten Steuern erbringen dem Kanton ca. CHF 90 Millionen pro Jahr, sind somit wichtig, jedoch nicht von ganz zentraler Bedeutung. Zu hohe Immobiliensteuern andererseits sind nachteilig dadurch, dass Unternehmen und Investoren den Wirtschaftsstandort Basel als teuer empfinden und meiden, somit das Ansiedeln von Firmen samt Schaffen von Arbeitsplätzen, ebenso der Wohnungsbau beeinträchtigt werden. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über Immobiliensteuern, welche gesamthaft innerhalb der Schweiz zu den höchsten zählen.

Vorliegend geht es um die Grundstückgewinnsteuer. Diese beläuft sich auf 12% bis 60% des Grundstückgewinns, was insbesondere beim oberen Ansatz zu den schweizweit höchsten gehört. Stossend ist aber insbesondere, dass die Dauer für die Berechnung des Grundstückgewinns immer mehr ausgedehnt wird. Der Grundstückgewinn wird grundsätzlich ermittelt aus der Differenz von Verkaufspreis und seinerzeitigem Erwerbspreis, wobei hier - zum Schutz bei sehr langen Eigentumsverhältnissen - die Eigentumsdauer von zahlreichen Kantonen - beispielsweise auf 20 Jahre - reduziert wird. Als Einstandspreis gilt dann der errechnete Verkehrswert 20 Jahre vor dem Verkauf, was den Grundstückgewinn in einem gewissen Rahmen hält. Geschützt werden dadurch insbesondere Unternehmen mit langjährigem Standort, wenn die Liegenschaft dann doch verkauft wird, geschützt werden aber auch Familien, welche eine Wohnliegenschaft über mehrere Jahrzehnte, eventuell auch über Generationen gehalten haben. In solchen Fällen könnte der Grundstückgewinn sonst einen grossen Anteil des Verkaufspreises ausmachen. Ebenso kann vorkommen, dass ein rechnerischer Grundstückgewinn rein dadurch entsteht, dass in der gleichen Zeit auch eine allgemeine Teuerung herrschte. Bei einem "Grundstückgewinn" von beispielsweise 25% und einer Teuerung im entsprechenden Zeitraum von ebenfalls 25% kann nicht mehr von einem Grundstückgewinn gesprochen werden. Der Kanton Basel-Landschaft berücksichtigt die Teuerung im fraglichen Zeitraum mit dem hälftigen Ansatz.

Der Regierungsrat wird damit gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Kann bei der Grundstückgewinnsteuer eine Limitierung des Grundstückgewinns dadurch eingeführt werden, dass als Einstandspreis der effektive seinerzeitige Erwerbspreis oder der errechnete Verkehrswert 20 Jahre vor dem Verkauf gilt?
- Kann bei der Bemessung des Grundstückgewinns die Teuerung mitberücksichtigt werden, indem die hälftige allgemeine Teuerung prozentmässig beim Grundstückgewinn abgezogen wird?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

f) Anzug betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften

12.5208.01

Basel-Stadt kennt eine Grundstücksteuer auf dem Immobilienbesitz von juristischen Personen. Dies gilt sowohl für gewinnorientierte Unternehmen, wie für Wohngenossenschaften. Ursprünglich bestand hier eine Abstufung, indem die erste Gruppe einen höheren Satz an Steuern abzuliefern hatte, als die Wohnbaugenossenschaften (4‰ zu 2‰). Derzeit beträgt der Satz für beide Gruppen 2‰, was nicht als gerechtfertigt erscheint. Zur Unterstützung von genossenschaftlichen Wohnbauträgern sollte daher die Grundstücksteuer für diese aufgehoben, allenfalls auf die Hälfte des Satzes bei gewinnorientierten Unternehmen gesenkt werden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugssteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Grundstücksteuer für Wohngenossenschaften aufgehoben, allenfalls auf die Hälfte reduziert werden kann.

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

g) Anzug betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen

12.5209.01

Basel-Stadt hat während Jahrzehnten Einwohner verloren dadurch, dass die Bewohner mehr Wohnraum pro Person beanspruchten und dass durch restriktivere Bauvorschriften die bauliche Nutzungsmöglichkeit wiederholt reduziert wurde. Eine geringere bauliche Nutzung in der Stadt und damit verbunden eine geringere Bevölkerungszahl führte dazu, dass sich die Überbauungen immer weiter ins Umland hinaus entwickelt haben. Das hatte zur Konsequenz, dass es für die Stadtbewohner immer schwieriger wurde, in grüne Erholungsräume zu gelangen, und dass gleichzeitig der Pendlerverkehr in die Stadt enorm zunahm. Erst in letzter Zeit hat sich eine leichte Änderung ergeben.

Basel-Stadt versucht jetzt, am Stadtrand verschiedene neue Wohngebiete zu entwickeln, was grundsätzlich zu unterstützen ist. Weniger positiv erscheint, wenn laufend dem Gewerbe Flächen entzogen werden, sei es etwa durch die geringere Nutzungsmöglichkeit im Hinterland, sei es durch eigentliche Umwandlungen von Gewerbegebieten in Wohnzonen oder Grünflächen. Diese letzte Entwicklung ist mit klaren Nachteilen verbunden, indem das lokale Gewerbe in die Umgebung abgedrängt wird und längere Fahrten auf sich nehmen muss.

Ein zusätzlicher Aspekt für mehr Wohnraum - bei gleichzeitig hoher Lebensqualität - muss beachtet werden: Die Verdichtung nach innen. Während Jahrzehnten hat Basel-Stadt versucht, die bauliche Nutzung in der Stadt zu reduzieren. Dies erfolgte durch laufende Veränderungen in der Baugesetzgebung, ebenso durch stete Reduktion bezüglich der Nutzungszonen. Dabei besteht seit einigen Jahren in der Schweizer Raumplanung die Forderung, die bestehenden Baugebiete zu verdichten. Damit sollen die noch nicht überbauten Flächen als solche erhalten werden, dies für landwirtschaftliche wie Erholungs-Zwecke. Auch Doris Leuthard forderte vor kurzem, verdichtetes Bauen solle möglich und salonfähig gemacht werden - in der Fläche, in der Höhe, in der Qualität. In diesem Sinne muss Basel prüfen, in den bereits überbauten und der baulichen Nutzung zugewiesenen Flächen mehr Nutzung für Wohnzwecke zu erreichen: durch zusätzliche Bauten in grösseren Hinterlandflächen, durch den Rückbau von überholtem Wohnraum und den Ersatz durch hochstehenden neuen und grösseren Wohnungsbau, sowie durch das vermehrte Bauen in die Höhe. Ein verdichtetes Bauen bringt eine grössere Wohnbevölkerung in die Stadt, was zu mehr Sicherheit und Lebensqualität führt, ebenso wird der Pendlerverkehr in die Stadt reduziert. Eine Verdichtung ist möglich bei gleichzeitig hohem Qualitätsanspruch an den Wohnraum.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Kann durch massvolle Veränderungen der Baugesetzgebung erreicht werden, dass in bestimmten Gebieten zusätzliche Wohnflächen erstellt werden können?
- Kann an einzelnen Orten eine höhere Zoneneinteilung zugunsten von mehr Wohnraum vorgesehen werden?
- Wie kann der Abbruch von überholtem und unattraktivem Wohnraum unterstützt, respektive die Erstellung von neuem und hochstehendem Wohnraum unterstützt werden?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

h) Anzug betreffend Massnahmen zur besseren Nutzung vorhandenen Wohnraums

12.5210.01

Noch bis vor kurzem war der Irrglaube weit verbreitet, der zeitweise dramatische Rückgang der baselstädtischen Wohnbevölkerung (Höchststand 1970: rund 235'000 Menschen, Tiefststand 2001: rund 187'500 Menschen) sei vorab auf eine Zunahme von Negativfaktoren wie wachsende allgemeine "Unwirtlichkeit", hohe Steuerbelastung und dergleichen zurückzuführen. In Wirklichkeit hat unser Kanton stets eine beträchtliche Anziehungskraft als Wohnort behalten. Das beweist allein schon der Umstand, dass von 1970 bis 2011 eine Erhöhung des Wohnungsbestandes um netto rund 14'000 Einheiten problemlos absorbiert wurde und die Leerstandsquote im vergangenen Jahr gemäss einer kürzlich verschickten Publikation des Statistischen Amtes Basel-Stadt lediglich 0,5 (!) Prozent betrug.

Es bedarf keiner besonderen Rechenkünste um festzustellen, dass in den hinter uns liegenden Jahrzehnten die durchschnittliche Wohnungsbelegung markant zurückgegangen und gleichzeitig der Konsum an Wohnfläche pro Person stark angestiegen ist. Aus übergeordneten Gesichtspunkten sollte diese Entwicklung wegen ihrer gravierenden Auswirkungen (Zersiedelung mit entsprechendem Kulturlandverbrauch, kontinuierlich anwachsende Pendlerströme) zwar auch allgemein vermehrt thematisiert werden. Der vorliegende Vorstoss befasst sich aber nur mit einem einzigen Aspekt, nämlich dem Zusammenhang zwischen der demographischen Entwicklung und dem Wohnflächenkonsum.

Während junge Familien, die gerne in der Stadt bleiben wollen, grösste Mühe haben, eine geeignete Wohnung oder gar ein Einfamilienhaus zu finden, leben manche betagte Ehepaare oder alleinstehende Personen in grossen Wohneinheiten. Spannend sind in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der kürzlich publizierten "Befragung 55plus 2011", die im Auftrag der Gesundheitsdienste vom Statistischen Amt durchgeführt wurde. Danach können sich gut zwei Fünftel der befragten Personen einen Umzug vorstellen und von diesen mehr als die Hälfte einen solchen in eine kleinere Wohnung! Angesichts dieses Befundes sollten - insbesondere mit Blick auf die Nachfrage von jungen Familien - alle Anstrengungen unternommen werden, um vorhandene Reserven an Wohnraum zu "mobilisieren".

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen, welche Massnahmen er ergreifen kann, um den Umzug von älteren Personen aus nicht mehr benötigten grossen Wohneinheiten in kleinere Logis nach Kräften zu

unterstützen (Sensibilisierungskampagne allgemein und gezielt bei den institutionellen Immobilienbesitzern, den Wohngenossenschaften und dem Hauseigentümergeverband Basel-Stadt, die Schaffung konkreter Anreize, Vorkehrungen von Immobilien Basel mit Blick auf den eigenen Liegenschaftsbestand, etc.) und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 65 zum möglichen Wegzug der Kunstmessen Scope / Voltashow

12.5191.01

Gemäss einem Bericht in der Sonntagszeitung DER SONNTAG besteht für die Satellitenmessen Scope und Voltashow die Gefahr, dass diese im nächsten Jahr (2013) nicht mehr in Basel, sondern in Zürich stattfinden werden.

Neben der Hauptmesse ART bei der Messe haben sich in den letzten Jahren u. a. die professionellen Nebemessen Voltashow / Scope und Liste etabliert. Basel ist im Juni jeweils die Kunsthauptstadt der Welt und viele andere Städte wären stolz, sie hätten auch ein derart grosses Angebot an Kunstmessen zu Gast mit entsprechend vielen internationalen Besuchenden.

Die Scope hat von Basel bereits verschiedene Standorte zugeteilt erhalten und war die letzten Jahre auf dem Kasernenplatz an zentraler Lage platziert. Dort wurde dieser Messe, die international auch präsent ist in New York und Miami, das Leben schwer gemacht, u.a. durch Organisationen wie ‚Heb Sorg zem Glaibasel‘, aber auch vom Stadtteilsekretariat. Man spricht dabei von ‚Belegungsplänen‘ und anerkennt nicht, dass der Kasernenplatz städtebaulich zur Innenstadt zu zählen ist und diese Messen übergeordnete Relevanz haben.

Die Erkenntnis, dass diese Kunstmessen insgesamt wichtig sind für Basel, für die Schweiz, aber auch für die Kunstinteressierten und Kunst Involvierten in der Region, ist unbestritten. Die Interessen dieser Messen wird von keiner Lobby wahrgenommen und die Gefahr besteht, dass Partikularinteressen von Quartierorganisationen mittels Einsprachen dazu führen, dass diese Messen sich nicht geschätzt fühlen in dieser Stadt und deshalb nach Zürich abwandern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird diesen Kunstmessen Planungssicherheit gewährt werden (z.B. mit einer festen Zusage für die nächsten Jahre, an einem definitiven Platz)?
2. Wie ist das Verhältnis des Regierungsrates resp. der Kantonsverwaltung zu den entsprechenden Messen? Gab es in der Vergangenheit Schwierigkeiten in der Kommunikation?
3. Inwiefern kann künftig sichergestellt werden, dass Einsprachen von Organisationen diese Kunstmessen nicht zu Fall bringen können?

Martina Bernasconi

b) Interpellation Nr. 66 für eine weltweit koordinierte Standortpromotion mit den Marken Basel, Geneva, Zürich, Switzerland

12.5194.01

Die bekanntesten Marken für die schweizerische Standortpromotion sind Geneve/Geneva, Zurich/Zürich und Switzerland/Suisse/Schweiz. Basel hat aufgrund seiner Stärken Potenzial und kann auf Augenhöhe eine vierte weltweite Marke werden. Ich denke an Life Science, Messen, Kultur und FC Basel. Ohne verstärkte regionale Zusammenarbeit (Eurodistrict, BS/BL) wirkt für den näheren Betrachter indessen jedes Standortmarketing unglaubwürdig.

Bezeichnungen wie "Greater Zurich Area" machen angesichts der geographischen Grösse der Räume in der Schweiz weltweit keinen Sinn. Sie widersprechen der Stärke der Schweiz als ein Sprachen, Stadt und Land, Mehrheiten und Minderheiten, aber eben auch internationale Unternehmen einbeziehendes Land.

Offenbar hat der Präsident der Zürcher Standort-Promotion "Greater Zurich Area", Herr Balz Hösly, die Vision, das künftige nur noch drei Organisationen für Schweizer Wirtschaftsstandorte weltweit die Werbetrommel rühren, eine für die Welschschweiz, eine für die Deutschschweiz, eine für das ganze Land.

Diese Auffassung verkennt das Potenzial der Marke "Basel". Vor allem aber verkennt sie die Chancen, koordiniert mit den vier Marken Basel, Genf, Zürich und Schweiz aufzutreten.

Meine Frage: Teilt die Basler Regierung meine Lagebeurteilung?

Heinrich Ueberwasser

c) Interpellation Nr. 67 betreffend rauchfrei geniessen in Restaurants

12.5196.01

Das Basler Stimmvolk hat sich bereits zweimal für das rauchfreie Geniessen in Restaurants ausgesprochen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage zur Initiative Ja zum Nichtrauchererschutz ohne kantonale Sonderregelung: "Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, diese geltende Regelung in Basel-Stadt umzustossen. Insbesondere gesundheitspolitische Gründe sprechen dagegen, dass es im Kanton Basel-Stadt neu reine Raucherbetriebe geben soll. Passivrauchen ist eine grosse Gefahr für die Gesundheit und kann bei exponierten Nichtraucherinnen und Nichtrauchern Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. Jedes Jahr sterben in der Schweiz mehrere hundert Nichtraucherinnen und Nichtraucher vorzeitig an den Folgen des Passivrauchens. Das Volk ist sich der Gefährlichkeit des Passivrauchens offenbar bewusst und hat sich im Rahmen der kantonalen Abstimmung konsequent für den Schutz vor Passivrauchen ausgesprochen."

Auch in seinem Schreiben zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" beschreibt der Regierungsrat die negativen Folgen des Rauchens. "Es gibt keine Schwelle der Exposition, unterhalb welcher Tabakrauch unbedenklich wäre. Kinder sind durch das Passivrauchen besonders gefährdet".

Die Tabakrauchexposition in öffentlichen Räumen ist in Restaurants, Bars und Cafés am höchsten. Deutlich mehr als die Hälfte der Personen gibt bei Befragungen an, sich stark durch den Tabakrauch belästigt zu fühlen".

Die wirtschaftlichen Folgen des Passivrauchens sind beträchtlich. Für die Schweiz berechnet, liegt diese Schätzung bei rund CHF 500 Mio. pro Jahr."

Gemäss dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen ist das Rauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, verboten".

Trotz zweier Volksabstimmungen, welche den Nichtrauchererschutz gesetzlich verankern und klaren gesetzlichen Regelungen betreffend Arbeitnehmerschutz, sind in Basel noch zahlreiche Restaurants nicht rauchfrei. Bald steht wieder eine Abstimmung zum Thema an. Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

- Der Regierungsrat hat sich mehrmals zur Gefährdung durch Passivrauch geäussert. Folgerichtig müsste er sich hinter die nationale Initiative "Schutz vor Passivrauchen" stellen. Ist der Regierungsrat bereit, eine Empfehlung zur Annahme der Initiative zu geben, wie er dies bereits früher in anderen Fällen getan hat?
- Die Schweizerische Regelung erlaubt den Kantonen eine strengere Regelung. Ist der Regierungsrat bereit, an der Basler Lösung festzuhalten, gleichgültig wie das Schweizerische Abstimmungsresultat ausfällt?
- Der Regierungsrat hat die besondere Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Passivrauch thematisiert. Wie kann er den Jugendschutz durchsetzen mit dem gegenwärtigen Wildwuchs in all den Restaurants und Eventlokalen, welche Mitglied des Vereins Fümöar sind?
- Wie setzt er den Arbeitnehmerschutz entsprechend der gesetzlichen Regelung durch?
- Nichtraucherende beklagen sich vermehrt über die renitenten Restaurants. Wie verfährt der Kanton, wenn Beanstandungen gemeldet werden?
- Gastro Suisse informiert, dass der Gesamtkonsum im Gastrobereich 2011 gewachsen ist. Das grosse Beizensterben ist offenbar ausgeblieben. Der Strukturwandel in der Gastronomie setzt sich aber weiter fort. Wie interpretiert der Regierungsrat diese Tatsache?

Beat Fischer

d) Interpellation Nr. 68 betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF zum Bässlergut

12.5199.01

Im Dezember 2007 reichte ich nach mehreren Bränden, die von verzweifelten Häftlingen gelegt wurden, die Interpellation betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut ein. Dabei kritisierte ich unter anderem die allzu restriktiven Haftbedingungen für Administrativhäftlinge. Die Kritik an den Haftbedingungen im Bässlergut begründete ich damals auch mit der langen Dauer der Administrativhaft von bis zu 24 Monaten, die nach der Revision des AUG nun möglich ist – das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut wurde nicht für so lange Aufenthalte konzipiert. Die Regierung verwahrte sich in ihrer Antwort auf die Interpellation dezidiert gegen diese Kritik. Dazu einige Zitate aus der Interpellationsantwort: "Im AG BS herrschen keine grundsätzlich restriktiven, sondern die für die Ausschaffungshaft üblichen Haftbedingungen". "Zunächst ist festzuhalten, dass die im AG BS gegenwärtig angebotenen Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sämtlichen an die Ausschaffungshaft gestellten Anforderungen genügen". Auf meine Frage nach möglichem Spielraum, um die Haftbedingungen zu verbessern, antwortete die Regierung, es bestehe kein Anlass für entsprechende Massnahmen. Trotzdem wurden in den nachfolgenden Jahren auf wiederholte Interventionen hin ein paar Verbesserungen, wie z.B. die Abschaffung der entblößenden Leibesvisitation der Insassen nach jedem Besuch, oder ein verbesserter Zugang zum Telefon vorgenommen. Auch wurde der Umgang des Gefängnispersonals mit den Insassen, gemäss deren Aussagen, viel respektvoller. Die neue Gefängnisleitung pflegt gegenüber Aussenstehenden eine offene Gesprächskultur.

Am 28. Juni 2012 erschien der Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF über deren Besuch im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Die NKVF ist eine vom Bund eingesetzte Kommission, die darauf achtet, dass die Schweiz die Verpflichtungen einhält, die ihr aus dem Übereinkommen gegen Folter und andere

grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe entstehen.

Insgesamt hatte die NKVF einen positiven Eindruck vom Gefängnis Bässlergut und lobte den respektvollen Umgang der Angestellten mit den Insassen. Die Kommission stellte jedoch fest, dass das Haftregime für die ausländerrechtliche Administrativhaft zu einschränkend und zu rigide ist. Sie fordert deshalb, dass der geplante Neubau für den Vollzug von Haftstrafen so rasch als möglich zu verwirklichen sei und gibt in ihrem Bericht auch einige Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Häftlinge ab. So regt sie an, dass für die ausländerrechtliche Administrativhaft und den Straf- und Massnahmenvollzug zwei verschiedene Hausordnungen geschaffen werden sollen. Ausserdem sollte nach Ansicht der NKVF unbedingt mehr Platz und ein besseres Angebot an Sport und anderen Aktivitäten (Bibliothek, Spiele, Aufenthaltsraum) angestrebt werden. Dies würde zu einer besseren Atmosphäre, weniger Spannungen, sowie einer Senkung von psychischen und physischen Beschwerden bei den Insassen beitragen.

Nachdem die NKVF die seit Jahren geübte Kritik an den Haftbedingungen für Administrativhäftlinge nun bestätigt, drängen sich rasche Verbesserungsmaßnahmen auf. Insbesondere müssen die unverhältnismässig langen Einschlusszeiten (von 11 bis 13.45 Uhr, sowie von 17 bis 7.15 Uhr morgens, insgesamt 17 Stunden pro Tag!) verkürzt werden und es braucht für die Insassen bessere Möglichkeiten, sich zu bewegen und Sport zu treiben. Insbesondere braucht es Gemeinschaftsräume, wo auch die Mahlzeiten eingenommen werden können. Das Warten auf den Neubau beim Bässlergut dauert definitiv zu lange und ist deshalb keine Lösung.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Empfehlungen der NKVF umgehend umzusetzen, um die Haftbedingungen für Administrativhäftlinge zu verbessern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, rasch Lösungen zur Verkürzung der unverhältnismässig langen Einschlusszeit von 17 Stunden pro Tag zu suchen? Dabei sollte nicht nur der mittägliche Zelleinschluss aufgehoben, sondern auch die abendliche Einschliessung um mindestens anderthalb Stunden nachverschoben werden. In welchem Umfang bewegt sich die dafür notwendige Personalaufstockung und wie hoch wären die entsprechenden Mehrkosten?
3. Bis der Neubau beim Bässlergut realisiert ist, werden noch einige Jahre vergehen. Ist der Regierungsrat bereit, in absehbarer Zeit die räumlichen Bedingungen im Bässlergut notfalls provisorisch soweit zu verbessern, dass die Häftlinge sich mehr bewegen, mehr Sport treiben können und dass mehr Gemeinschaftsräume geschaffen werden?
4. Welche Empfehlungen der NKVF wurden schon umgesetzt?
5. Welche Empfehlungen der NKVF können nach Meinung der Regierung nicht umgesetzt werden? Warum nicht?

Heidi Mück

e) Interpellation Nr. 69 betreffend erneuter Ausbruch von Häftlingen aus dem UG-Waaghof

12.5214.01

Das UG-Waaghof wurde in den letzten Jahren mit sehr vielen Steuergeldern saniert. Prioritär wurde - wegen den mehrfach vorgängigen Ausbrüchen von Gefangenen - in die Ausbruchsicherheit investiert. Es wurde an neuralgischen Stellen Überwachungskameras installiert und die Mauern zu den angrenzenden Liegenschaften wurden speziell gesichert.

Nun ist es einer Dreiergruppe von U-Häftlingen gelungen, während einem längeren, unbeaufsichtigten Aufenthalt in der Waschküche durch einen Lüftungskanal zu verschwinden.

Ich möchte von der Regierung nun wissen:

1. Warum werden nicht alle Räumlichkeiten, in denen sich Gefangene ohne Sicherheitspersonal aufhalten, mit Kameras überwacht?
2. Wie kann es vorkommen, dass die U-Häftlinge die Möglichkeit haben, das Gefängnis auf Schwachstellen hin aus zu kundschaften?
3. Wie kann es sein, dass sich Häftlinge ausserhalb der Zelle unbeaufsichtigt bewegen können?
4. War der Bestand des Sicherheitspersonals für Intervention und Überwachung optimal eingesetzt?
5. Besteht ein Pflichtenheft für das Sicherheitspersonal? Wenn ja, wurden die Aufgaben nach Vorschrift erfüllt? Wenn kein Pflichtenheft besteht, warum nicht?
6. Kann die Regierung veranlassen - um die Ausbruchsicherheit aus dem 'löchrigen' U-Gefängnis zu erhöhen - 'Electronic Monitoring' bei den Gefangenen zu verantworten?

Toni Casagrande

f) Interpellation Nr. 70 betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags zur Dialektinitiative

12.5216.01

Am 15. Mai 2011 stimmte die Basler Bevölkerung der Dialektinitiative der Interessengemeinschaft Dialekt (IG Dialekt) mit 55,1% zu. Gleichzeitig wurde auch der regierungsrätliche Gegenvorschlag mit 51,9% angenommen. Bei der Stichfrage entschied sich das Volk nur mit 222 Stimmen mehr für den Gegenvorschlag. Dieses Resultat zeigt, dass es klar dem Willen der Basler Stimmbevölkerung entspricht, dass Dialekt im Kindergarten entsprechend dem Gegenvorschlag gegenüber Standarddeutsch zu mindest ein gleichwertiges Lernziel sein muss. Als Initiant der Initiative fühlt sich die IG Dialekt gegenüber der Basler Bevölkerung moralisch verpflichtet, wenn auch ohne gesetzlichen Anspruch, die Umsetzung dieses Gegenvorschlags begleitend zu beobachten.

Eine Anfrage der IG Dialekt an das Erziehungsdepartement für ein Gespräch mit dem Erziehungsrat, um sich über den Status dieser Umsetzung zu informieren, wurde mit der Begründung "es gäbe nichts zu besprechen" abgelehnt. Aus dieser Gesprächsverweigerung, die wohl kaum die Skepsis der IG Dialekt reduzieren kann, ergeben sich für den Interpellanten folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum verweigert das ED das Gespräch mit der IG Dialekt, um diese über die Umsetzung des Gegenvorschlags zu informieren? Was hat man zu verbergen?
2. Auf Grund welcher Kriterien kann der Standarddeutschanteil erhöht werden? Vor der Abstimmung hiess es zum Beispiel, Dialekt sei speziell für Fremdsprachige wegen der Integration wichtig; nun ist ein hoher Anteil fremdsprachiger Kinder plötzlich Grund für höheren Standarddeutschanteil. Wie wird diese Kehrtwende erklärt?
3. Gibt es ein Controlling- System zum Beispiel auf Grund statistischer Erhebungen, mit welchem die Umsetzung des Gegenvorschlags überprüft wird? Wenn ja: Was ist der heutige Status? Wenn nein: Wie gedenkt die Regierung die Umsetzung zu überprüfen?
4. Wie wird in Kindergärten vorgegangen, in welchen der Lehrer oder die Lehrerin kein Dialekt sprechen kann?
5. Gibt es heute noch Kindergärten, in welchen kaum, oder nur im Rahmen von Versen und Liedern Dialekt gesprochen wird. Wenn ja: Wie viele sind es, und was sind die Kriterien dafür?

Dieter Werthemann

g) Interpellation Nr. 71 betreffend Immobilien Basel als Preistreiber? Gefährliche Konsequenzen der Bieterverfahren

12.5218.01

Die Publikation in der BAZ vom 18. August betreffend der Vermarktung des Kinderspital Areals, in welcher das Angebot der Eigentumswohnungen einem Bieterverfahren unterliegt, weckt Bedenken bezüglich Preisauswüchsen, wie wir sie leider in Zürich längst schon haben.

Immo Basel setzt damit Signale, auch wenn sie nur als Baurechtsgeber auftreten, welche einer Spekulationswelle in unserer Region Vorschub leisten.

Beispiel:

Im August 2010 führte Immo Basel, vertreten durch Gribi Theurillat am Rütiring in Riehen ebenfalls ein Bieterverfahren für 3 Landparzellen durch. Mit dem Resultat:

1. Dass die Landpreise in Riehen von bisher stattlichen CHF 1'400 m² umgehend auf neuen Rekord von CHF 2'000 m² und plus gestiegen sind.
2. Dass nun jedermann, der noch eine Bauparzelle besitzt, nun auch fest damit rechnet, dass seine Parzelle auch mindestens CHF 2'000 m² wert sein wird.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ist es sinnvoll, wenn die Stadt, vertreten durch Immo Basel der Preistreiberei durch solche Bieterverfahren Vorschub leistet?
2. Immo Basel beschäftigt qualifizierte und gut bezahlte Fachleute. Warum werden Bieterverfahren an aussen stehende Firmen vergeben? (z.B. immer Gribi Theurillat)
3. Welche Vorteile bringt es der Bevölkerung in Basel, wenn derartige Grundstücke im Eigentum der Stadt, an institutionelle Investoren im Baurecht abgegeben werden?
Beispiel Areal Kinderspital:
Baurechtszins pro Jahr und m² Nettowohnfläche CHF 110.-/ m² (Partnerschaftsformel Immo Basel).
Im Projekt beträgt der kalkulierte Baurechtszins des Investors jedoch CHF 110 bis CHF 130 m². (wer profitiert noch?).

Roland Lindner

h) Interpellation Nr. 72 betreffend Vorgehen der Regierung gegen Report von Telebasel

12.5219.01

Aus Artikeln der Zeitung "Sonntag" vom 19. und 26. August 2012 geht hervor, dass die Regierung eine Klage gegen Telebasel bei der unabhängigen Beschwerdeinstanz (UBI) einreichen möchte. Laut diesem Artikel herrscht folgender Tatbestand: Am 18. April sendete Telebasel einen Report zum Thema "Schwimmbussen". Der Kanton Basel-Stadt hat unter Federführung des Erziehungsdepartements (ED) darauf beim Ombudsmann von Telebasel eine Beanstandung eingereicht, Telebasel habe ehrverletzend und einseitig berichtet (u.a. Rassismuskritik an den Kanton) und habe den Regierungsräten keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ein Kompromissvorschlag des Ombudsmanns wurde vom ED am 17. August abgelehnt. Weiter geht aus dem Artikel hervor, dass vom ED externe juristische Beratung und Leistungen in Anspruch genommen worden seien und es wird erwähnt, dass Personen, die sich zu Recht oder zu unrecht angegriffen sähen, üblicherweise jeweils von Telebasel zur Wiedergutmachung einen sofortigen Auftritt erhalten würden, bei welchem sie ihre Sicht darlegen können.

Der Interpellant beurteilt die fragliche Sendung von Telebasel nicht, die Beanstandungen von Seiten des Kantons mögen durchaus berechtigt sein. Freie und unabhängige Medien erfüllen aber eine wichtige Funktion, meist werden sie als vierte Gewalt im demokratischen Rechtsstaat genannt. Eine Klage gegen ein Medium vor der UBI durch die Exekutive ist daher ein starkes rechtliches Vorgehen, das sich im sensiblen Beziehungsfeld der Gewalten im demokratischen Staatswesen abspielt. Daraus ergeben sich für den Interpellanten folgende Fragen an die Regierung:

1.
 - a) Wurde der Regierung von Telebasel unmittelbar nach der Sendung, also am 19. April ein Live-Interview in 7vor7 oder 0611live oder in einem anderen Gefäss angeboten, um den nach Meinung der Regierung verzerrten Sachverhalt richtig zu stellen?
 - b) Wenn ja, warum wurde diese Gelegenheit zur Darstellung der Sicht des ED / der Regierung und zur Beilegung des Konflikts abgelehnt?
 - c) War der Entscheid, auf eine Gegendarstellung und Richtigstellung zu verzichten und sogleich den Rechtsweg (Beanstandung; Absicht zur Klage vor UBI) zu beschreiten, in diesem Fall ein Entscheid der Gesamtregierung oder allein des Departementvorstehers ED? Wenn kein Regierungsratsbeschluss dazu vorliegt, warum nicht?
 - d) Wer fällt in solchen Fällen generell und üblicherweise den heiklen Entscheid der Aufnahme des Rechtsweges gegen ein Medium und der Ablehnung einer Gegendarstellung bzw. eines Kompromissvorschlags des Ombudsmanns, ist dies der Gesamtregierungsrat oder der Departementvorsteher / die -vorsteherin in Eigenregie?
2. Gab es weitere oder andere Vorschläge von Telebasel die aus regierungsrätlicher Sicht gemachten Verzerrungen und Falschdarstellungen öffentlich zu korrigieren? Wenn ja, warum wurden diese nicht wahrgenommen?
3. Warum wurde der Kompromiss der Ombudsstelle vom ED abgelehnt und soll nun Klage erhoben und damit ein teurer und staatspolitisch sensibler Rechtsweg beschritten werden? Wird die Absicht zur Klage vor UBI von einem Regierungsbeschluss gestützt?
4. Wie viel kostete das Vorgehen der Regierung gegen Telebasel bis heute den Steuerzahler? Und wie viel gedenkt die Regierung in diese Angelegenheit noch weiter zu investieren?
5.
 - a) Welches Ziel verfolgt die Regierung mit der Klage vor der UBI?
 - b) Der Regierungsrat ist sich sicher bewusst, dass er hier im sensiblen Feld der Gewaltenteilung operiert. Kann er vor diesem Hintergrund nachvollziehen, dass er sich mit seinem Vorgehen gegen Telebasel ggf. dem Vorwurf des Disziplinierungsversuchs auf Kosten der Medien- und Meinungsfreiheit aussetzen könnte?

David Wüest-Rudin

i) Interpellation Nr. 73 betreffend mehr Sicherheit für Sexarbeiterinnen

12.5220.01

Das Thema Sicherheit wird im Moment von allen Seiten propagiert. Es wird von einem massiven Anstieg der Gewalt sowie Vergewaltigungen im öffentlichen Raum berichtet. Zudem wird suggeriert, dass das Risiko Opfer von so einer Tat zu werden für jeden und jede gleich hoch sei und der öffentliche Raum in Basel teilweise gemieden werden sollte. Dabei wird ausser der Verunsicherung der Bevölkerung nichts erreicht. Solche pauschalen Analysen und kurzfristigen Lagebeurteilungen sind fehl am Platz. Anstatt der Angstbewirtschaftung soll der Fokus lieber auf die realen Probleme gelegt werden. Nur so können konkrete Verbesserungsmassnahmen formuliert werden, welche den gewaltbetroffenen Personen tatsächlich auch helfen können.

Ein solcher Problembereich betrifft die Frauen, welche als Sexarbeiterinnen tätig sind. Im Rotlichtmilieu ist die Gewalt und Ausbeutungsgefahr hoch und die Sicherheitslage für die Frauen prekär. Bereits im Oktober 2009 hat Ursula Metzger in einer Interpellation Fragen zur Situation im Rotlichtmilieu gestellt, deren Beantwortung die Interpellantin nicht befriedigen konnte. Das Rotlichtmilieu ist für die Frauen ein schwieriges Arbeitsumfeld, u.a. weil es sich wegen seiner Nähe zu illegalen Geschäften und ungeklärten Aufenthalts- bzw. Arbeitsverhältnissen den behördlichen Kontrollen immer wieder entzieht und der Schutz der Frauen für die Behörden eher sekundär ist.

Sexarbeiterinnen sollen diese Arbeit - wie andere Arbeitnehmerinnen - selbstbestimmt, legal und mit

arbeitsrechtlichem Schutz ausüben können (siehe dazu: Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ), Position zum Thema Sexarbeit). Sexarbeiterinnen haben wenig Rechte und sind vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Das Risiko gesundheitliche Probleme, Ausbeutung und Gewalt zu erleben, ist höher als in anderen Berufsgruppen. Zum Teil begünstigen Restriktionen und Verbote (zum Beispiel Sperrzonen bei der Strassenprostitution) letztlich den illegalen Markt und den Menschenhandel. Anstelle von aufenthaltsrechtlichen Kontrollen der Sexarbeiterinnen sollen vermehrt – zu ihrem Schutz - ihre Arbeitsbedingungen kontrolliert werden.

Die Sexarbeiterinnen sollen die Wahl haben, ob sie selbständig oder als Angestellte arbeiten wollen. Die administrativen Hürden für Arbeitsverträge bzw. für Nachweise der Selbständigkeit dürfen nicht so hoch sein, dass sie die Frauen in Abhängigkeiten oder in die Illegalität drängen. Die Frauen müssen über ihre Rechte und Pflichten informiert sein und sie müssen in ihrer Handlungsposition gestärkt werden. Eine Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen ist notwendig, damit sie weniger von Gewalt betroffen sind und aus ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen herausfinden.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen konkrete Angaben bzw. Zahlen über gewaltbetroffene Frauen, die als Sexarbeiterinnen tätig sind?
2. Welche Möglichkeiten werden aktuell ergriffen, um die schwierige Situation von Sexarbeiterinnen zu verbessern, insbesondere um sie vor Gewalt zu schützen?
3. Welche konkreten Massnahmen zum Schutz der Sexarbeiterinnen kann die Regierung ergreifen, damit die Frauen ihre Arbeit selbstbestimmt, legal und mit arbeitsrechtlichem Schutz, wie andere Arbeitnehmerinnen auch, ausüben können?
4. Was kann die Regierung dazu beitragen, dass die administrativen Hürden für Arbeitsverträge bzw. für Nachweise der Selbständigkeit nicht so hoch sind, dass die Frauen in die Abhängigkeiten oder Illegalität gedrängt werden?
5. Was hat die Auslegeordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements zum Basler Rotlichtmilieu ergeben?
6. Wie steht die Regierung zu einem staatlich betriebenen Etablissement, welches den Frauen ermöglichen würde, ihre Tätigkeit selbstbestimmt, legal und sicher auszuüben?

Tanja Soland

j) Interpellation Nr. 74 betreffend Wegweisungen bei häuslicher Gewalt

12.5221.01

"Wär schloht, dä goht", unter diesem Motto ist es seit dem 1. Juli 2007 (Änderung Polizeigesetz) möglich, Personen die häusliche Gewalt ausüben, mit einem polizeilichen Wegweisungsrecht für maximal zwölf Tage von den Opfern fernzuhalten. Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie ist immer mehr zu einem öffentlichen Thema und zu einer Aufgabe der öffentlichen Sicherheit geworden. Häusliche Gewalt ist nicht bloss "Privatsache" und wird vom Staat nicht toleriert.

Seit Herbst 2010 findet in Basel-Stadt das Projekt "Monitoring häusliche Gewalt" statt. Das Projekt hat zum Ziel eine mit verwandten Statistiken und weiteren Fachstellen vernetzte Berichterstattung über Interventionen und Massnahmen bei entsprechenden Vorfällen zu erstellen. Im GPK Bericht von 2011 wird darauf eingegangen.

"Aus ersten Resultaten werde ersichtlich, dass der Anteil häuslicher Gewalt an den Straftaten insgesamt im Kanton Basel-Stadt etwa dem schweizerischen Durchschnitt entspreche. Bei der Kantonspolizei sei ein Fachspezialist für diese Thematik zuständig. In dessen Verantwortlichkeit fielen die Schulung des Korps zum Problemkreis häusliche Gewalt sowie die Sammlung des Datenmaterials für das Monitoring. Daten werden bei der Polizei allerdings offenbar bereits seit dem Jahr 2008 erhoben. Im Durchschnitt fand in dieser Zeit in Basel-Stadt täglich eine als häusliche Gewalt rapportierte Polizeiaktion statt."

Und weiter:

"In diesem Zusammenhang bemerkenswert ist, dass es (trotz Offizialdelikt) nur in gut 4% der angezeigten Fälle zu Anklagen komme und in 12% zum Abschluss eines Verfahrens mittels Strafbefehl. In der Mehrzahl der Fälle erfolge Einstellung des Verfahrens auf Antrag des Opfers. Daraus kann geschlossen werden, dass offenbar auf Opferseite, trotz Offizialisierung und Institutionalisierung der Abläufe, grosse Zurückhaltung besteht, die gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen."

Laut der Kriminalstatistik von 2011 wurden im Jahr 2010 744 Straftaten betreffend häusliche Gewalt registriert, mit einer Steigerung im Jahr 2011 von 16% auf 860 Fälle. Nicht ersichtlich ist, bei wie vielen Fällen im Jahr 2010 und 2011 die Polizei eine Wegweisung bei häuslicher Gewalt verfügt hat und inwiefern die Wegweisung durch die Polizei als Massnahme genutzt wird.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- In wie vielen Fällen von häuslicher Gewalt wurde durch die Polizei eine Wegweisung verfügt im Jahr 2010 und im Jahr 2011?
- Fanden zur Wegweisung im Jahr 2010 und im Jahr 2011 Schulungen des Polizeikorps statt?
- Wie ist der Prozess der Wegweisung bei häuslicher Gewalt in der Polizei verankert?
- Wie schätzt die Polizei das Verfahren der Wegweisung auf deren Praktikabilität ein?

- Ist die Polizei mit dem Instrument der Wegweisung zufrieden oder braucht es da Prozessanpassungen bzw. Vereinfachungen?
- Wo steht Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Städten wie z.B. Zürich oder Bern punkto Wegweisung bei häuslicher Gewalt?
- In wie vielen Fällen gibt es eine Einstellung des Verfahrens auf Wunsch des Opfers?
- Werden die Opfer durch speziell geschulte Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft beraten?
- Ab wann werden die genauen Resultate des Projektes "Monitoring häusliche Gewalt" (Datenerfassung) publiziert?

Beatriz Greuter

k) Interpellation Nr. 75 betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission

12.5222.01

Verschiedene, an die Öffentlichkeit gelangte Fälle von Lohndumping in Basel-Stadt schockieren zu Recht die Öffentlichkeit. Es ist inakzeptabel, dass Schweizer Löhne untergraben werden.

Für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen ist nicht der Regierungsrat zuständig. Alle Unternehmen in Branchen, die nicht einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, müssen von der Tripartiten Kommission (TPK) begutachtet und kontrolliert werden.

Deren Aufgabe ist also klar: Der TPK obliegt im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit die Pflicht, den Arbeitsmarkt in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge zu überprüfen, Verstösse zu melden, Einigungsverfahren einzuleiten und unter gewissen Bedingungen bei der Regierung den Erlass von Normalarbeitsverträgen zu beantragen. Die heutige TPK hat seit Einführung der Personenfreizügigkeit noch nie einen Normalarbeitsvertrag verlangt.

Nun haben wir festgestellt, dass die TPK in ihrer heutigen Zusammensetzung dieser Aufgabe nicht genügend nachkommt. Es finden zu wenige Kontrollen statt und es wurden offenbar keine kantonalen Risikobranchen definiert. Insgesamt fehlt die Offenlegung einer Strategie. Die Bevölkerung vertraut den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit jedoch nur, wenn deren Umsetzung gewährleistet und Transparenz über das Funktionieren der TPK gewährleistet ist. Denn Lohndumping muss auch in Basel-Stadt entschieden bekämpft werden, wozu es eine handlungsfähige TPK braucht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt die TPK über ausreichend Ressourcen, um eine wirksame Arbeitsmarktkontrolle durchzuführen?
2. Warum kontrolliert die TPK Basel-Stadt im Vergleich zu anderen TPKs (z.B. Kanton Genf) viel weniger Unternehmen?
3. Wieso besteht über das Vorgehen der TPK keine Klarheit in der Öffentlichkeit?
4. Definiert die TPK ausreichend und vor allem längerfristig kantonale Risikobranchen?
5. Wie definiert die TPK Lohndumping?
6. Nach welchen Kriterien werden die Organisationen ausgesucht, die ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der TPK haben?
7. Ist die TPK gewillt, mittels detaillierter Berichterstattung (im Rahmen ihrer Befugnisse) für mehr Transparenz zu sorgen?

Mustafa Atici

l) Interpellation Nr. 76 betreffend Bauverzögerung bei der Zollfreien Strasse

12.5223.01

In einer Medienmitteilung vom 2. August 2012 informiert der Gemeinderat Riehen die Bevölkerung, dass es bei der Zollfreien Strasse zu einer Bauverzögerung kommt.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über diese Bauverzögerung informiert? Wenn ja, wann wurde er durch wen informiert?
2. Hat der Regierungsrat gegenüber den deutschen Behörden sein Bedauern über die Bauverzögerung ausgesprochen?
3. Auf wann ist jetzt die Eröffnung der Zollfreien Strasse festgesetzt?
4. Besteht zwischen Schweizer und Deutscher Seite eine vertragliche Abmachung, in der festgehalten ist, bis wann der Bau der Zollfreien Strasse abgeschlossen sein muss? Wird in dieser Abmachung festgehalten, welche Folgen eine Terminüberschreitung hat (z.B. Konventionalstrafe)?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich mit aller Macht dafür einzusetzen, dass alle Anschlüsse an die

Zollfreistrasse (so) erstellt werden (z.B. Dammstrasse), damit Riehen im grösstmöglichen Ausmass vom Durchgangsverkehr entlastet wird?

6. Welche Auswirkungen hat die Bauverzögerung auf die geplanten Strassenerneuerungsarbeiten auf den Basler Kantonsstrassen (Lörracherstrasse, Aeuss. Baselstrasse, Grenzacherstrasse, Weilstrasse)? Wann werden diese Strassensanierungen in Angriff genommen?
7. Für die Gemeinde Riehen bedeutet diese Bauverzögerung, dass sie ihr Naturbad erst mit einer knapp einjährigen Verspätung eröffnen kann. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat bereit ist, nach Eröffnung der Zollfreien Strasse und des neuen Naturbads auf der Weilstrasse im Bereich der Badi die von der Gemeinde Riehen gewünschte Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 einzuführen.

Roland Engeler-Ohnemus

m) Interpellation Nr. 77 betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen

12.5224.01

In den Medien ist eine Diskussion entstanden über eine offensichtlich nicht korrekte Vergabe von Bundesaufträgen (vgl. u.a. Sonntagszeitung vom 5.8.2012, S.6). So wurden viele Aufträge freihändig vergeben, d.h. nicht zuvor ausgeschrieben, obwohl dies vorgeschrieben gewesen wäre. Auf der Internetplattform des Bundes (Simap-Datenbank) erscheinen offensichtlich nicht alle Vergaben des Bundes, obwohl auch dies Pflicht wäre (Art. 28 VÖB). Aus den vorhandenen Angaben über Bundesaufträge ergibt sich schliesslich, dass ein grosses regionales Ungleichgewicht besteht: Der Kanton Bern nimmt die Stellung eines "Hoflieferanten" ein, während Zürich und die ganze Romandie bereits erheblich weniger berücksichtigt werden, schliesslich der Kanton Basel-Stadt gar krass untervertreten ist.

Das Nichteinhalten der gesetzlichen Vorschriften kann geringere Qualität, zu teure Vergaben und damit Verschleuderung von Steuergeldern bedeuten. Schliesslich führt die regelmässige Vergabe an gute "Bekannte" zu einem Mangel an Innovation und hat den Geruch von "Vetternwirtschaft".

Gründe für das offensichtlich krasse, nicht gesetzeskonforme Vorgehen der Bundesstellen liegen möglicherweise in der Bequemlichkeit der zuständigen Personen, in persönlichen Beziehungen, in der räumlichen Nähe zur Bundesverwaltung, teilweise auch - im Fall der Romandie - in der Sprachbarriere. All dies sind keine Gründe, die vom Gesetzgeber klar vorgegebenen Richtlinien für Vergaben nicht einzuhalten. Bedauerlich ist auch, dass sich Firmen möglicherweise zu wenig wehren, da dies mit Kosten verbunden ist, häufig lediglich ein Feststellungsurteil betreffend illegale Vergabe resultiert, und schliesslich viele Firmen befürchten, sich bei den Vergabebehörden definitiv unbeliebt zu machen.

Aufgrund der obigen kurzen Ausführungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt - bezogen auf die kantonale Wirtschaftsleistung - fünfmal weniger Bundesaufträge erhält als Bern, und dass damit unser Kanton 53% unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt und hat sich die Regierung schon mal damit beschäftigt?
2. Hat die Regierung Kenntnis von Basler Firmen, welche interessiert sind an Bundesaufträgen und sich eventuell kaum mehr darum bewerben, bzw. welche sich bewarben, aber trotz guter Gründe die Absage nicht angefochten haben?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit Basler Firmen in den Bundes-Vergabeverfahren entsprechend ihren Angeboten und Leistungen korrekt zum Zug kommen?

Markus Lehmann

n) Interpellation Nr. 78 betreffend entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005

12.5225.01

Viele BewohnerInnen im Kleinbasel beobachten die Entwicklung der Erlenmatt mit Interesse und sind gleichzeitig besorgt, dass vieles nicht so umgesetzt wird, wie 2005 im Rahmen der Volksabstimmung versprochen. Erst kürzlich hat der Basler Stadtentwickler Thomas Kessler Kleinwohnungen das Wort geredet und unter anderem auch Investoreninteressen in den Vordergrund gestellt.

In der Abstimmungsbroschüre für die Volksabstimmung vom 27. Februar steht unter dem Titel "Im Stadtteil Erlenmatt sollen attraktive Wohnung an einem grossen grünen Park entstehen" folgendes: "Dank der geschickten Anordnung von ca. 700 neuen, ruhig gelegenen und grosszügigen Wohnungen erhält die Stadt ein zeitgemässes Wohnungsangebot, das insbesondere für Familien ideal ist." Im Ratschlag, welchem der Grosse Rat am 2. Juni 2004 zugestimmt hat, steht unter dem Titel "Ziele des Kantons für die Arealentwicklung": "Es ist hochwertiger neuer Wohnraum zu schaffen (Wohnungen mit mind. 4 Zimmern zur Kompensation des übermässigen Anteils an Kleinwohnungen in den angrenzenden Quartieren). Gegen die Nord- und die Osttangente ist das neue Quartier so zu gestalten, dass ein attraktives Wohnumfeld gewährleistet ist."

Als ehemaliges Mitglied des befürwortenden Komitees möchte ich, dass die Vorgaben auch umgesetzt werden.

Heute entsteht der Eindruck, dass die Bauherren nur das umsetzen, was ihnen passt, und beim BVD damit auf sehr viel Verständnis stossen. Kurz, der Volkswille, wie dieser in der Abstimmung zum Ausdruck kam, scheint die Verantwortlichen kaum mehr zu interessieren. Nur so ist u.a. erklärbar, dass das Baubegehren für das Baufeld E weder den Vorgaben des Ratschlages 9299 (vom Grossrat 2004 beschlossen) noch den Informationen im Abstimmungsheft zur Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 entspricht. Die Angaben der Architekten ergeben nur einen Anteil von 19% Wohnungen (inkl. Reiheneinfamilienhäuser), welche der Vorgabe von mindestens vier Zimmern entsprechen. Dies ist für den Interpellant mehr als stossend. Für das Baufeld F sind 24% von 180, für das Baufeld G sogar nur 10% von 170 Wohnungen mit mindestens vier Zimmern geplant.

Zudem steht im Abstimmungsbüchlein, dass in Sachen Energieverbrauch der Gebäude strenge Vorschriften gelten. Wie weit sichergestellt ist, dass die Gebäude den vom Kanton vorgesehenen Richtlinien einer 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen, kann der Baueingabe nicht entnommen werden.

Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf verlassen, dass Zusagen, welche im Abstimmungsbüchlein gegeben werden, auch umgesetzt werden?
2. Weshalb entsprechen die Anzahl Wohneinheiten weder im Baufeld E, F noch G dem Ratschlag, welcher mindestens 4-Zimmer-Wohnungen vorsieht?
3. Wie ist sichergestellt, dass die Bauvorhaben den Vorgaben einer 2000- Watt-Gesellschaft entsprechen?
4. Wann ist das Primarschulhaus Erlenmatt bezugsbereit?

Urs Müller-Walz

o) Interpellation Nr. 79 zu den Umstrukturierungen in der UPK

12.5226.01

Die UPK befindet sich zurzeit in einer Reorganisationsphase, was mit einigen Umstrukturierungen verbunden ist. Im Zuge dieser Reorganisation wurde im Sommer 2012 bekannt, dass der Bereich Allgemeine Psychiatrie aufgehoben wird. Dessen Ärztliche Leiterin, die - in Abstimmung mit dem früheren Ärztlichen Direktor/Chefarzt Prof. Müller-Spahn - auch die Lehre und Forschung dieses Fachbereichs an der Universität Basel abdeckte, verliess die Klinik auf Ende Juli. Die Leiterin der Alterspsychiatrie, eine langjährige leitende Ärztin, ist nahe der Altersgrenze. Somit ist niemand mehr an der UPK, der für diesen Bereich habilitiert ist. Die UPK bzw. die Medizinische Fakultät Basel ist damit in der Schweiz die einzige Universitätsklinik, die der Alterspsychiatrie keine Professur eingerichtet hat.

Die aktuelle demographische Entwicklung in der Schweiz und in unserem Kanton zeigt eine ansteigende Alterung unserer Gesellschaft auf. Das heisst, immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner sind älter als 75 und diese Zahl wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Es liegt auf der Hand, dass der Gesundheitsversorgung älterer Menschen vermehrt Beachtung geschenkt werden muss. Die Angebotsplanung ist eine Hauptaufgabe der Gesundheitsversorgung des Kantons. Vor diesem Hintergrund stellt sich mir die Frage, ob der Kanton mit seiner Planung der Gesundheitsversorgung auf diese Entwicklung genügend vorbereitet ist und wieso gerade ein Bereich wie der der Alterspsychiatrie in den umfassenden Neuorganisationen derart missachtet wird. Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat und danke für die Beantwortung.

1. Ist der Kanton mit der Planung der Gesundheitsversorgung auf diese gesellschaftliche Entwicklung der Überalterung genügend vorbereitet um angemessen reagieren zu können?
2. Wie sieht die Planung des Kantons betreffend eine ausreichende Alterspsychiatrie konkret aus?
3. Wurde der UPK ein Leistungsauftrag erteilt, um dieses Angebot auch in Zukunft genügend sicher zu stellen?
4. Ist der Lehrstuhl an der Uni Basel für Alterspsychiatrie kein Thema? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie wird Lehre und Forschung der Alterspsychiatrie an der Universität Basel auch in Zukunft garantiert?
5. Wie wird die Alterspsychiatrie in der UPK abgedeckt?

Dominique König-Lüdin

p) Interpellation Nr. 80 betreffend sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum

12.5227.01

Nach der aktuellen Serie von sexuellen Übergriffen und Raubüberfällen in Basel wird die Sicherheitsdiskussion zum Teil populistisch geführt. Wichtig wären jedoch Massnahmen, welche wirklich zu mehr Sicherheit führen könnten. Seit einiger Zeit hat die Kantonspolizei Basel-Stadt ein eigenes App für Smartphones. Dort kann man unter anderem aktuelle Wasserstände und Informationen zu Karrieremöglichkeiten bei der Polizei abrufen. Auch die Notfallnummern und die Standorte der Polizeiwachen sind enthalten. Normalerweise bleibt den Betroffenen keine Zeit den Notruf zu wählen und der Einsatzzentrale den Überfall zu melden. Bei einer unmittelbar bevorstehenden körperlichen Auseinandersetzung oder bei der Flucht vor den Gewalttätern kann nicht mehr telefoniert werden. Man muss sofort einen Notruf absetzen können. Die Notfall App der Rega zeigt , dass dies bereits heute möglich ist. Mit einem einzigen Knopfdruck kann man dort blitzschnell eine Notfallmeldung absetzen, welche die GPS-Daten des eigenen Standortes weiterleitet. Wenn das App der Kantonspolizei Basel-Stadt auch eine solche Funktion hätte,

dann könnte bei einem Überfall das Mobiltelefon zudem das Ergreifen der Täter erleichtern. Richtig eingesetzt könnte so die Polizei schneller an Ort und Stelle sein und die Bevölkerung damit besser vor Tätern schützen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wird der Telefonnotruf 117 erst nach einer begangenen Gewalttat gewählt, um von der Tat zu berichten?
2. Ist der Telefonnotruf 117 das richtige Mittel um präventiv vor einer Gewalttat einen Notruf abzusetzen?
3. Wie oft werden diese Telefonnotrufe von Passanten gewählt und wie oft von den Opfern?
4. Wäre eine Notruffunktion, wie sie bereits bei der Rega-App existiert, eine sinnvolle Ergänzung für die App der Kantonspolizei?
5. Ist die Polizei bereit, mit der Rega oder dem Hersteller der eigenen App Kontakt aufzunehmen, um die Kosten der Realisierung einer Notruffunktion für Basel-Stadt abzuklären?
6. Bis wann könnte man mit einer Realisation einer solchen Notruffunktion rechnen?

Remo Gallacchi

q) Interpellation Nr. 81 betreffend Auswirkungen der Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" auf den Kanton Basel-Stadt

12.5228.01

Am 23. September wird über die eidgenössische Initiative "Sicheres Wohnen im Alter" abgestimmt. Diese will eine Minderheit älterer Menschen steuerlich privilegieren. Wie in diesen Fällen üblich, soll die Allgemeinheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Kosten tragen. Im diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch wäre der Steuerausfall für den Kanton Basel-Stadt bei einer Annahme der Initiative?
2. Wie würde der Regierungsrat diese Steuerausfälle kompensieren?
3. Wie hoch ist der Anteil der steuerpflichtigen Rentnern mit Wohneigentum an
 - a) allen Steuerpflichtigen des Kantons?
 - b) allen steuerpflichtigen Rentnern des Kantons?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Gruppe der steuerpflichtigen Rentnern mit Wohneigentum finanzielle Unterstützung nötig hat?
5. Ist diese Bevorzugung der Rentner mit Wohneigentum aufgrund des Steuerwettbewerbs notwendig?
6. Lehnt der Regierungsrat die Initiative ab oder befürwortet er diese?
7. Befindet sich der Regierungsrat mit dieser Haltung im Einklang oder im Widerspruch mit den anderen Kantonsregierungen?

Philippe Macherel

r) Interpellation Nr. 82 betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen

12.5229.01

Anlass zu dieser Interpellation ist die Beobachtung, dass es für Anbieter von Arbeits- u./o. Ausbildungsplätzen im sog. Zweiten Arbeitsmarkt für Leistungsreduzierte immer schwieriger wird, Arbeiten für ihre Schützlinge zu finden und Aufträge zu erhalten. Dies führt mich aus aktuellem Anlass (Bestellung von Staatsaufträgen) dazu, den Regierungsrat zu fragen,

- ob er bei Aufträgen der Öffentlichen Hand, die für den Zweiten Arbeitsmarkt geeignet wären, Beschränkungen des freien Zugangs zum Markt gemäss § 2d des Beschaffungsgesetzes zustimmt? Dieser § besagt im Ingress, dass Beschränkungen dann zulässig sind, wenn sie "zur Wahrung sozialpolitischer Ziele" unerlässlich sind. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass dies im erwähnten Fall zutrifft?

Beatrice Alder

s) Interpellation Nr. 83 betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM

12.5231.01

Die Ankündigung des Erziehungsdepartements von vorletzter Woche, das Schwerpunktfach PPP am GM ab 2014 zu streichen, hat zu zahlreichen Protesten und Unverständnis unter der Lehrerschaft, Schülerschaft aber auch in der Öffentlichkeit geführt. Damit solch schwerwiegende Entscheide für die Öffentlichkeit und alle Betroffenen nachvollziehbar sind, bedarf es einer professionellen und umfassenden Kommunikationspolitik. Anscheinend ist die Informationspolitik des Erziehungsdepartements in diesem Fall nicht optimal verlaufen, da die Pläne des Erziehungsdepartements weder für die Betroffenen noch für die Allgemeinheit nachvollziehbar sind. Sie sind

unverständlich und lassen viele offene Fragen zurück. Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Kommunikationspolitik des Erziehungsdepartement im Allgemeinen geregelt? Wie ist der Ablauf insbes. für die Kommunikation des Bereichs Bildung/Schulen geregelt?
2. Wie viele Mitarbeiter sind verantwortlich für die Kommunikationspolitik des Departements?
3. Welche Gremien wurden in den Entscheidungsprozess (Erhalt aller fünf Gymnasiumstandorte) mit einbezogen?
4. Auf welcher Basis beruht der Entscheid?
5. In welchem Zeitrahmen muss er vom Erziehungsrat gefällt werden?
6. Wurden alternative Möglichkeiten geprüft? Wenn ja, welche und was waren die ausschlaggebenden Argumente für den nun vorgeschlagenen Beschluss?
7. Anscheinend stehen alle Rektorinnen und Rektoren der fünf Gymnasien hinter dem Entscheid des Erziehungsdepartements. Diese wichtige Information wurde aber anlässlich der Informationskonferenz vom 23. August verschwiegen. Warum hat man diese Information zurückgehalten und warum erfährt dies die Öffentlichkeit erst zehn Tage später aus den Medien und nicht von den Verantwortlichen aus dem Erziehungsdepartement direkt?
8. Anscheinend kam es bei zwei Gymnasien zu Budgetüberschreitungen. Aus welchen Gründen? Wie hoch sind diese Budgetüberschreitungen?
9. Wie wurden die Budgetüberschreitungen kompensiert, respektive auf wessen Kosten gingen diese?

Salome Hofer

t) Interpellation Nr. 84 betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz

12.5233.01

Die Abschaffung von PPP als Schwerpunktfach hat begrifflicherweise Unverständnis ausgelöst. Die von den Lehrerinnen und Lehrern geleistete Aufbauarbeit für das Fach wird mit dem Entscheid zunichte gemacht. Gleichzeitig ist es ein positives Zeichen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Öffentlichkeit für ein bestimmtes Fach derart engagieren.

Bildungspolitisch nicht verständlich ist die Tatsache, dass hier eine Schule nicht wegen Ungenügens, sondern wegen ihres Erfolgs "bestraft" wird. Gleichzeitig besteht gemäss Erziehungsdepartement auch seitens der anderen Gymnasien der Wunsch nach weiteren Schwerpunktfächern, wobei in der Öffentlichkeit nicht ausgeführt wird, worum es sich präzise handelt. Klar ist einzig die Aussage des Erziehungsdirektors, alle 5 Gymnasien müssten um jeden Preis beibehalten werden.

Als sehr positiv zu werten ist das IB-Angebot am Gymnasium Münsterplatz. Die Politik des Erziehungsdepartementes erweckt jedoch den Eindruck einer grossen Zielunklarheit. Zuerst wird PPP eingeführt, um dem Gymnasium Münsterplatz die notwendige Klientel zuzuhalten, und ein paar Jahre später wird das Fach wieder gestrichen, um den anderen Gymnasien mehr Schülerinnen und Schüler zu verschaffen. Zugleich spielen beim Entscheid bezüglich der Anzahl Gymnasien Traditionen eine grosse Rolle. Erläutert oder hinterfragt werden diese aber nicht.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen

1. Wie beurteilt die Regierung die pädagogische Bedeutung des Schwerpunktfachs PPP?
2. Welches sind die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen auf die Klassen- und Kursbildung, wenn das heutige Angebot, d.h. auch PPP, an 4 anstatt 5 Gymnasien angeboten wird, d.h. die Zahl der Gymnasien auf 4 reduziert wird?
3. Welche Ausbauwünsche in den Schwerpunktfächern haben die verschiedenen Gymnasien formuliert? Welche finanziellen und organisatorischen Konsequenzen hätte die Realisierung dieser Forderungen z.B. am Gymnasium Bäumlihof?
4. Welche organisatorischen und finanziellen Konsequenzen hätte der Ausbau des IB-Angebots an mindestens einem weiteren Gymnasium?
5. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung, dass die Wahlfreiheit bezüglich Schwerpunktfach unbedingt erhalten werden muss?
6. Mit welcher Begründung vertritt die Regierung die Ansicht, dass die Beibehaltung von 5 Gymnasien gegenüber einem breiten Wahlangebot von Schwerpunktfächern Priorität hat?

Aeneas Wanner

u) Interpellation Nr. 85 betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen

12.5234.01

Seit Ende Juni wird im Rheinhafen Kleinhüningen Material aus der Sanierung einer ehemaligen Deponie der chemischen Industrie im Kanton Wallis für den Export neben Lebensmitteln zwischengelagert. Knapp 2 Monate später steht in der Medienmitteilung des WSU vom 24. August 2012: "Die regelmässigen Kontrollen des Amts für Umwelt und Energie ergaben bisher keine Beanstandungen." Das Material wurde auf einem Umschlagplatz für Kaffee, Weizen und Soja umgeschlagen und gleich daneben in einer offenen Halle offen gelagert.

Am 6. September wird bekannt: das Gemisch aus Chemiemüll und Erdreich im Basler Rheinhafen, welches aus der Chemiemülldeponie Pont Rouge in Monthey (VS) stammt, ist mit vermutlich Krebs fördernden und wie Hormone wirkenden Schadstoffen belastet. (Analysen der RWB analub SA und von ENVIREau, die die Umweltorganisation Pingwin Planet in Auftrag gab). Gefunden wurden Stoffe wie Bisphenol A und Hexachlorbenzol in Konzentrationen von bis zu 22 Milligramm pro Kilogramm. Nachgewiesen wurden ebenso hohe Konzentrationen von Schwermetallen wie etwa Blei.

Verdrecktes Wasser aus dem Material sickerte in Keller und kontaminiert die Gebäude. In diesem Keller befindet sich auch Infrastruktur für den Weizenumschlag sowie Weizen selbst.

In der Medienmitteilung des Amt für Umwelt und Energie (AUE) vom 7. September 2012 steht: "Das AUE hat bisher zwölf unangemeldete visuelle Kontrollen durchgeführt und dabei die Zwischenlagerung dokumentiert. Bei diesen Kontrollen gab es keine Beanstandungen. Erst bei der letzten Kontrolle, die aufgrund von Hinweisen erfolgte, wurde Sickerwasser im Keller festgestellt."

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorschriften gibt es im Kanton Basel-Stadt bezüglich der nachbarschaftlichen offenen Lagerung von Deponiematerial und Lebensmittel?
2. Welche Vorschriften gibt es im Kanton Basel-Stadt bezüglich dem offenen Umschlag von Deponiematerial und Lebensmittel am gleichen Ort?
3. Wann erhielt das AUE erstmals einen Hinweis, dass es sich um kontaminiertes Material handeln könnte? Wie lange dauerte es bis zu einer chemischen Analyse?
4. Decken sich die nachträglich gemachten Analysen des AUE und RWB analub SA und von ENVIREau? Wenn nein: welche Substanzen wurden in welcher Konzentration gefunden?
5. Warum wurden nicht grundlegende Schutzmassnahmen wie die Abdeckung des Bodens der Lagerhalle und des Deponiematerials im Sinne der Prävention verfügt?
6. Warum wurden vom AUE in der gesamten Zeit von Ende Juni bis Anfang September (2 Monate lang!) nur "visuelle" Kontrollen durchgeführt und keine Proben genommen und chemisch analysiert obwohl es sich um Deponiematerial handelte?
7. Sieht das AUE grundsätzlich die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen die Entsorgungsfirma eigenverantwortlich? Wenn nein: welche Vorschriften zu deren Kontrolle gibt es im Bereich Deponiematerial?
8. Nach Bekanntwerden der Missstände wurde die Erde abgedeckt und geputzt. Die ArbeiterInnen arbeiteten ohne Schutzanzüge. Welche gesundheitlichen Folgen kann dies haben? Wurden die ArbeiterInnen medizinisch seither untersucht?
9. Welche gesundheitlichen Folgen könnten die NachbarInnen und BesucherInnen im Hafen haben?
10. Wurde abgeklärt, wie die daneben umgeschlagenen und gelagerten Lebensmittel verseucht wurden? Welche Massnahmen ergaben sich daraus?
11. Wurde im Weiteren abgeklärt, ob Luft, Grundwasser, Rhein, Pflanzen und Lebewesen kontaminiert wurden? Wenn nein: wer ist dafür zuständig?
12. Wer kommt für die entstandenen Kosten auf Seiten des Kantons Basel-Stadt auf?
13. Wer kommt für den entstandenen privaten Schaden auf? Zu nennen sind gesundheitliche Schäden, Abklärungen, (Labor-)Untersuchungen, Geschäftsverluste (angebaute Biopflanzen sind eventuell verseucht), Ersatz des Geschäftsortes?
14. Welche Verfügungen wurden zum Reinigen der letzten Reste des Deponiematerials erlassen und unter welchen Bedingungen wird dies geschehen? Wer prüft danach den Standort?
15. Was wurde unternommen, dass künftig solche Transporte korrekt und im Sinne des präventiven Schutzes von Mensch und Umwelt verlaufen?
16. Ist der Regierungsrat bereit dem Biogärtner, der auf die Missstände aufmerksam gemacht hat, bei Navis zu einer Rücknahme der Kündigung zu verhelfen oder alternativ einen Ersatzstandort im Hafen zu verhelfen?

Michael Wüthrich

v) Interpellation Nr. 86 bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

12.5235.01

In ihrem Bericht vom 28. Juni 2012 an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt kommt die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) Schluss, dass die Situation im Bässlergut an sich gut sei, einige Punkte jedoch der dringenden Verbesserung bedürfen. Insbesondere sei das Haftregime für Menschen in ausländerrechtlicher Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft zu streng, sind diese doch aus administrativen Gründen und nicht aufgrund eines Deliktes inhaftiert. Die bundesgerichtlich verlangte strikte Trennung der Gefangenen ist ungenügend gewährleistet und bringt einige Fragen mit sich.

Die provisorische Unterbringung von Gefangenen aus dem Strafvollzug im selben Gebäude wie die Ausschaffungshäftlinge, erachtet die NKVF als äusserst problematisch und nur als provisorisch duldbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Bericht der NKVF wurde seit 2011 kein Jugendlicher ab 15 Jahren mehr inhaftiert. Wie wird die Ausschaffungshaft von Jugendlichen derzeit vollzogen? Gibt es überhaupt Jugendliche in Ausschaffungshaft, wenn ja, wo sind diese untergebracht und wie alt sind diese? Ist ihnen der Zugang zu einem Rechtsanwalt gewährleistet, werden sie von der AKJS betreut, haben sie einen Beistand?
2. Die Einschlusszeiten der Ausschaffungshäftlinge ist von 11.00h – 13.45h und von 17.00h – 07.15h. Diese Zeiten erachtet die NKVF als zu lange, insbesondere sei nicht ersichtlich, weshalb das Essen eingeschlossen in der Zelle eingenommen werden müsse. Wurde zwischenzeitlich etwas an diesem Haftregime verändert? Wenn nein, was sind die Überlegungen, die zu einer derart langen Einschlusszeit führen? Bestehen Anstrengungen, dies zu verbessern?
3. Der Vollzug von Strafen und Massnahmen im selben Gebäude wie die Ausschaffungshaft wird kritisiert, da keine klare Trennung zwischen den Vollzugsarten ersichtlich ist. Erwägt das JSD, gestützt auf die Erläuterungen der NKVF eine getrennte Hausordnung für die Ausschaffungshäftlinge und die Gefangenen im Strafvollzug umzusetzen, so dass eine klare Trennung zwischen den beiden Haftarten vorliegt? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Die NKVF kritisiert zu Recht, dass Ausschaffungshäftlinge nur 2 Std./ Tag im Hof spazieren können. Weshalb wird den Ausschaffungshäftlingen nicht unbeschränkter Zugang zum Hof gewährleistet? Da zwei Höfe vorhanden sind, müsste eine Trennung zwischen Gefangenen im Strafvollzug und einem damit verbundenen härteren Haftregime und Ausschaffungshäftlingen doch möglich sein?
5. Wie lange ist der Aufenthalt eines Gefangenen im Straf- resp. Massnahmenvollzug im Bässlergut im Durchschnitt? Haben Gefangene im Massnahmenvollzug Zugang zu den notwendigen Therapien?
6. Werden Ausschaffungs- und Gefangene im Straf- und Massnahmenvollzug vom selben Personal betreut? Wird das Personal intern auf die unterschiedliche Ausgestaltung und die unterschiedlichen Rechte der Gefangenen geschult?
7. Ist der Zugang psychisch kranker Gefangener zu Psychiatern und/ oder Psychologen gewährleistet? Wurde die restriktive Praxis der Klinikeinweisungen zwischenzeitlich gelockert, d.h. werden Kranke in die notwendigen Kliniken eingewiesen oder wird nach wie vor auf der Behandlung im Gefängnis bestanden? Wie wird mit suizidgefährdeten Gefangenen in Ausschaffungshaft umgegangen?
8. Hat die Umwandlung des Bässlerguts in eine provisorische Strafvollzugsanstalt Einschränkungen der Ausschaffungshäftlinge nach sich gezogen (Bsp. bzgl. Beschäftigungsmöglichkeiten etc.)?
9. Wie ist die Auslastung des Bässlergutes in den letzten Monaten bzgl. konkreter Zahlen der Ausschaffungsgefangenen und Gefangenen im Straf- und Massnahmenvollzug?

Ursula Metzger Junco P.

w) Interpellation Nr. 87 betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr

12.5236.01

In Basel wurden bei verschiedenen Baustellen Verkehrsanordnungen getroffen, die der Wichtigkeit der betroffenen Velorouten und der Fussgängersicherheit in keiner Weise gerecht werden.

An der Schiffflände wurde der Veloverkehr in eine Sackgasse geschickt, während für Hotelzubringer die Durchfahrt erlaubt war. Es wurden rechtlich unverbindliche Hinweistafeln ("Velo schieben") durchgesetzt (Polizeikontrolle). Parkplätze hatten Vorrang vor einer funktionierenden Veloführung. Erst auf Intervention der Bevölkerung und nach Presseberichten wurde die Signalisation angepasst. Mit veränderter Baustelle wurden wiederum Durchfahrverbote ohne (Velo-)Umfahrung aufgestellt. Ähnliche Situationen wären auf Auto-Hauptverkehrsachsen undenkbar.

Die Achse Blumenrain - Schiffflände - Münsterplatz - Rittergasse ist Bestandteil einer wichtigen kantonalen und internationalen Veloroute. Die jüngsten Bauarbeiten an der Schiffflände und in der Rittergasse zeigten, dass auf die Bedürfnisse der Velofahrenden kaum Rücksicht genommen wurde. Vom Velo absteigen und stossen war die Devise. Dabei wurde übersehen, dass das Velo stossen mehr Raum beansprucht als wenn mit dem Velo gefahren wird.

Dass Autos nicht geschoben werden können ist kein Grund, es von Velos zu verlangen. Velos sind gleichberechtigte Verkehrsmittel und damit Fahr- und nicht Stosszeuge.

Weitere Unklarheiten, Schwierigkeiten und riskante Verkehrsanordnungen bestanden beispielsweise an den Baustellen Rittergasse und Grosspeter/Hexenweglein (Fussgänger warten auf der Fahrbahn, LKWs überfahren Warteraum für Velos). Dabei zeigte sich, dass Beobachtungen und Informationen unter den zuständigen Departementen und Ämtern (Polizei und Mobilitätsamt) ungenügend ausgetauscht wurden.

Basel will velofreundlichste Stadt der Schweiz werden und ist auch durch das Umweltschutzgesetz verpflichtet, dem Veloverkehr - gemeinsam mit Fuss- und öffentlichem Verkehr - Priorität und Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr einzuräumen. Das gilt auch bei Baustellen.

Vor diesem Hintergrund scheint es dringend angezeigt zu sein, auf den Anzug 11.5290 von Jörg Vitelli zu verweisen, der die Zuständigkeit für die temporären Verkehrsanordnungen, gleich wie bei den permanenten Massnahmen, dem Amt für Mobilität (MOB) BVD zuweisen will. In den meisten Fällen ist der "Bauherr" von Baustellen das Tiefbauamt, die BVB oder die IWB. Die zuständigen Bauleiter haben Erfahrung mit Baustellensignalisationen, so dass sich eine zusätzliche Kontrolle erübrigt. Wenn private Bauherren, z.B. bei einem Neubau, den Strassenraum in Anspruch nehmen müssen, dann wird eine Allmendbewilligung benötigt. In diesen Fällen kann die Baustellensignalisation durch die Allmendverwaltung bewilligt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die wochenlange, teilweise offensichtlich unnötige Velobehinderung bei der Baustelle Schifflande und damit auf einer der wichtigsten Velorouten in der Stadt?
2. Wären die Bauarbeiten am Kleinbasler Brückenkopf nicht der geeignete Anlass gewesen den motorisierten Verkehr nach dem neuen Innenstadt-Verkehrsregime zu führen und die Mittlere Brücke zu sperren?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Fuss- und Veloverkehr gerade auch während baustellendbedingten Behinderungen bevorzugt behandelt werden muss, auch wenn dies die Leistungsfähigkeit der Strasse oder Parkierungsflächen vorübergehend einschränkt?
4. Wie will die Regierung in Zukunft garantieren, dass wichtige Veloachsen in der Stadt auch bei Baustellen immer offen gehalten werden?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass zwingend nötige Sperrungen von Velorouten schnellstmöglich und auch ohne Hinweis Dritter wieder aufgehoben werden, sobald es sich einrichten lässt? Dies auch temporär abends nach Baustellen-Schluss und an Wochenenden?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass Fusswege entlang langfristigen Baustellen (> 3/4/6 Monate) unbedingt aufrecht erhalten werden müssen, wenn der sonst erforderliche Umweg über mehr als eine Strasse führt?
7. Wie kann es passieren, dass Baustellen in Betrieb gehen, ohne dass vorgängig überprüft wurde, ob die vereinbarten baustellenbedingten Massnahmen auf Allmend tatsächlich realisiert und korrekt sind (Grosspeter/Hexenweglein)?
8. Werden bei der Baustelle Grosspeter die notwendigen "Nachbesserungen" vorgenommen um die Velos und zu Fussgehenden sicher zu führen. Bei anderen Baustellen werden "Arkaden" gemacht und den Fussverkehr unten durchgeführt und die Bauinstallation oben angeordnet. Wieso wurde dies beim Grosspeter nicht auch so gemacht?
9. Wie stellt die Regierung zukünftig sicher, dass private Bauherrschaften die vereinbarten baustellenbedingten Massnahmen auf Allmend tatsächlich umsetzen?
10. Wie stellt die Regierung zukünftig sicher, dass die Kommunikation unter den für Baustellen zuständigen Ämtern zuverlässig funktioniert und festgestellte Mängel sofort unter den Ämtern ausgetauscht werden?
11. Wie weit sind die Bemühungen zum Vorstoss Vitelli gediehen, das Ressort Baustellen vom JSD ins BVD zu integrieren?
12. Wer haftet auf Grund mangelhafter Baustellen-Signalisation bzw. -Wegführung?
13. Welche Anforderungen bestehen an die Bauherrschaft, mobile Signalisationen regelmässig auf ihre korrekte Platzierung zu überprüfen?

Stephan Luethi-Brüderlin

x) Interpellation Nr. 88 betreffend Behauptungen des Vereins "Fümoar" zur Gefährlichkeit des Passivrauchens

12.5237.01

Der Abstimmungskampf über die Initiative der Lungenliga "Schutz vor Passivrauchen" geht in die letzten Runden, und wird dementsprechend mit immer härteren Bandagen geführt. Neuerdings schaltet der Verein "Fümoar" Inserate mit Behauptungen wie "Wussten Sie schon, dass es weltweit keine einzige wissenschaftlich taugliche und gesicherte Studie gibt, mit der gesundheitliche Schäden durch Passivrauchen nachgewiesen werden?" Verschiedene Wissenschaftler haben sich sehr irritiert über solche Behauptungen gezeigt. Eben erst wurden die Ergebnisse der "Cohort Study on Smokefree Intervention in Bars and Restaurants", durchgeführt durch Wissenschaftler des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts in Basel, veröffentlicht

(www.unibas.ch/index.cfm?uuid=57EAD6DFDA07EB4B4910179E161A8D03&type=search&show_long=1).

Diese aktuelle Studie, die Ende August an der Swiss Public Health Conference in Lausanne vorgestellt wurde, betont die deutlich bessere, messbare Herz-Kreislauf-Gesundheit von Servicepersonal in Nichtraucherbetrieben gegenüber Personal, das in Raucherbetrieben arbeitet, und führt dies klar auf die Reduktion der Belastung durch Passivrauchen zurück. Der Verein "Fümoar" stützt sich dagegen explizit auf eine Publikation des deutschen Autors Romano Grieshaber, der seit Jahren Studien wie die des Tropeninstituts durchwegs als "unwissenschaftlich" bezeichnet. Besagter Herr Grieshaber arbeitete jahrelang für die deutsche "Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten", hat in dieser Funktion schon mehrere "Positionspapiere" verfasst und kann daher kaum als "unbelasteter" Zeuge, sondern viel eher als eindeutiger Gastro- und Tabak-Lobbyist gelten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich die Regierung zu der Vorgehensweise des Vereins "Fümoar"?
- Was sagt die Regierung zu der Behauptung, dass es "weltweit keine einzige wissenschaftlich taugliche" Studie gebe, mit der gesundheitliche Schäden durch Passivrauchen nachgewiesen werden können?
- Wie stellt sich die Regierung zur neusten Studie des in Basel beheimateten Tropen- und Public Health Instituts?
- Teilt die Regierung die Ansicht der Interpellantin, dass die Behauptungen des Vereins "Fümoar" in krasser Weise dem breiten wissenschaftlichen Konsens unter den medizinischen Fachleuten entgegen stehen und somit Falschaussagen verbreitet werden?

Andrea Bollinger

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule

12.5200.01

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS bringt viele Veränderungen für die Schulen. Mit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat und dem Bekenntnis zur Integrativen Volksschule für alle stehen noch grössere Umwälzungen bevor, so dass in der Schullandschaft buchstäblich kein Stein auf dem anderen bleibt.

In dieser Situation des Wandels droht die Gefahr, dass bewährte separative Schulangebote aufgehoben werden, die für manche Kinder unersetzlich sind. Auch wenn die Basler Schulen sich zur integrativen Schule entwickeln, wird es immer Kinder und Jugendliche geben, die vorübergehend oder auch dauerhaft ein separatives Angebot brauchen, sei es weil sie nur in einem speziellen Angebot ihren Bedürfnissen entsprechend geschult werden können, sei es weil ihr Verhalten für die Regelschule nicht tragbar ist.

Als Beispiele für bewährte separative Angebote seien hier die Schule Sunnegarte und die Mädchenklasse kurz beschrieben:

Die Schule Sunnegarte ist ein Spezialangebot für die 5. bis 7. Klasse. Sie ist auf die Bedürfnisse Jugendlicher zugeschnitten, die aus Gründen ihrer sozialen, psychischen, emotionalen und leistungsmässigen Situation für eine begrenzte Zeit auf einen überschaubaren Schonraum angewiesen sind. Ein grosszügig bemessenes Lektionendach ermöglicht eine intensive und individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler.

Der Sunnegarte ist eine mehrstufige Schule. Die Jugendlichen werden in Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit gefördert. Vorrangige Ziele der Schule sind: Toleranz und Verständnis sich selber und anderen gegenüber zu entwickeln; das individuelle und gemeinsame Thematisieren und Verarbeiten von Konflikten, sowie das Einüben von Lern- und Lebensstrategien. Auch der manuellen und musischen Betätigung wird besonderer Wert beigemessen. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Einmal wöchentlich kochen und essen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrpersonen.

Die Mädchenklasse ist ein Spezialangebot für die 5. bis 7. Klasse. Durch den geschlechtsspezifischen Unterricht können die Mädchen und Lehrpersonen intensiv an individuellen Schwierigkeiten im Bereich des Lern-, Leistungs- und/ oder Sozialverhaltens arbeiten. Es werden die Fächer der Orientierungsschule unterrichtet. Der Lehrplan richtet sich nach dem der Orientierungsschule.

Die mehrstufige Mädchenkleinklasse wird nach heilpädagogischen Prinzipien geführt. Jede Schülerin wird ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend gefördert und begleitet. Das geschützte Umfeld des geschlechtsspezifischen Unterrichts ermöglicht es, dem Aufbau eines gesunden Selbstbildes jedes einzelnen Mädchens besonderes Gewicht zu geben. Schullager, Ausflüge und mehrtägige Projekte gehören zur Schulkultur. Sie finden in der mehrstufigen Gruppe statt. Im Zusammenleben mit anderen Jugendlichen, weg von zu Hause, lernen die Schülerinnen Verantwortung zu übernehmen. In diesem Zusammensein wird die soziale Kompetenz gefördert.

Offenbar sollen diese beiden Angebote nicht mehr weiter geführt werden, ausserdem wurde aus der Antwort auf die Interpellation von Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrums Riehen

ersichtlich, dass auch das Angebot dieser Schule mittelfristig nicht mehr im bisherigen Umfang weiter bestehen soll. Schon die heutigen Erfahrungen zeigen, dass bei einer Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen auf die einzelnen Schulen manche Kinder zu kurz kommen. Einzelne heilpädagogische Förderstunden pro Woche sind nicht vergleichbar mit der Förderung, die ein Kind in einem separativen, auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Angebot erfährt.

Wenn jetzt bewährte separative Angebote abgeschafft werden, besteht die Gefahr, dass in ein paar Jahren genau solche Angebote wieder mit erheblichem Aufwand neu initiiert werden müssen, weil die Regelschule überfordert ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie garantiert die Regierung, dass es für Kinder, die in der Regelschule vorübergehend oder dauerhaft nicht adäquat geschult werden können, genügend separative Angebote gibt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Bedenken, dass bewährte Spezialangebote die nun aufgelöst werden, nach ein paar Jahren wieder neu initiiert werden müssen, weil die Regelschulen mit der Situation überfordert sind?
3. Gibt es eine Möglichkeit, dass die bewährten Spezialangebote der OS-Stufe wie der Sunnegarte oder die Mädchenklasse auf die 6-jährige Primarschule oder zumindest auf den zweiten Zyklus der Primarschule übertragen werden können?
4. Gibt es eine Möglichkeit, dass die bewährten Spezialangebote der OS-Stufe auf die Sekundarstufe übertragen werden können?
5. Gerade die Schule Sunnegarte bietet mit ihrem Garten und der grünen, fast ländlichen Umgebung ein Umfeld, das sich für manche Kinder und Jugendliche seelisch ausgleichend und heilsam auswirken kann. Wird es zukünftig ein Spezialangebot in vergleichbarer Umgebung geben? Wird dem Bedürfnis von Stadtkindern nach naturnaher Umgebung bei der Planung der zahlreichen Schulneubauten genügend Rechnung getragen?

Heidi Mück

b) Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheit auf dem Schulweg

12.5202.01

Die Quartiere in Basel sind vielfach recht weitläufig und weisen auf vielen Strassen ein grosses Verkehrsaufkommen auf. Dies stellt insbesondere an die jüngeren Kinder hohe Anforderungen auf dem Schulweg, da ihnen erwiesenermassen die Übersicht zur Einschätzung des Verkehrsgeschehens fehlt.

Gemäss Auskunft des Erziehungsdepartements liegt die Verantwortung für die Sicherheit auf dem Schulweg bei den Eltern und der Schule (sprich dem Schulhaus) und damit auch bei der Schulleitung und den Lehrpersonen. Diese geteilte Verantwortung ist problematisch, da unklar ist, wie die Verantwortungsbereiche von Schule und Eltern voneinander abgegrenzt sind. In der Schule kann und muss zwar auch Verkehrserziehung stattfinden, aber als Organisation ist die Schule mit der Gewährleistung der Schulwegsicherheit überfordert. Kleinere Kinder brauchen an neuralgischen Punkten die Präsenz von Erwachsenen, und das kann die Schule nicht leisten. Ein Beispiel dafür ist der Sevogelplatz, der zwar stark befahren ist, aber auf dem aus Gründen des Erhalts des Stadtbilds keine Verkehrsampeln installiert werden dürfen. Gefahrenquellen bestehen auch dort, wo bei Eingängen in Tempo-30 Zonen das Trottoir nicht unterbrochen ist und die Kinder zum Teil gar nicht wahrnehmen, dass sie sich auf der Strasse bewegen.

Selbstverständlich haben auch die Eltern ihre erzieherischen Aufgaben, aber das Bild, dass immer ein Elternteil zur Verfügung steht, um die Kinder in die Schule zu lotsen, stammt aus einer Zeit, als solche Aufgaben selbstverständlich von nicht berufstätigen Hausfrauen wahrgenommen wurden. Die Realität sieht heute häufig anders aus.

Im Weiteren gilt es zu bedenken, dass von den Eltern eine zunehmende Flexibilität bezüglich der Zuteilung ihrer Kinder an einen bestimmten Schulstandort und damit die Zustimmung zu längeren Schulwegen erwartet wird, denn nur so ist es möglich, sinnvolle Klassengrössen zu realisieren und den bestehenden Schulraum ökonomisch zu nutzen. Die Umteilung von Primarschulkindern vom Bruderholz ins Gundeli ist dafür ein Beispiel.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie ist die Verantwortung der Schule für die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg präzise definiert?
- Gibt es Sicherheitsstandards, an welchen sich die Schulen gegebenenfalls in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung orientieren können?
- Erachtet die Regierung die heute geltende dezentrale Verantwortung - Zuständigkeit jedes einzelnen Schulhauses — als genügend?
- Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg sieht die Regierung?
- Ist es im Interesse der Sicherheit unserer Kinder denkbar, die Installation von Verkehrsampeln am Sevogelplatz zu prüfen?

Emmanuel Ullmann

c) Schriftliche Anfrage betreffend Radarmessungen mit "Smiley"-Animation

12.5217.01

Wenn man mit dem Auto durch das Elsass fährt fällt auf, dass in den meisten Gemeinden am Ortseingang ein Radargerät mit einer Animation installiert ist: Stimmt die angezeigte Geschwindigkeit mit der Geschwindigkeitsvorgabe überein (oder ist darunter), lächelt einen ein freudiger "Smiley" an, ist die Geschwindigkeit zu hoch erscheint ein verärgertes "Smiley", der die Mundwinkel heruntergezogen hat. Auch in süddeutschen Gemeinden werden immer häufiger solche Messgeräte aufgestellt.

In Anbetracht, dass geplant ist in Basel-Stadt in naher Zukunft neue Tempo-30 Zonen einzurichten, stellt sich die Frage, wie solche Zonen durch die Bevölkerung angenommen werden. Neben den repressiven Radarkontrollen ist es auch angezeigt, die Autofahrer und Autofahrerinnen zu ermuntern, sich an die Vorschriften zu halten. Dies könnte mit einer sympathischen Aufforderung durch Radarmessgeräte mit "Smiley"-Animation als Ergänzung zu repressiven Massnahmen sehr gut gelingen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsinformation der Autofahrenden mit einer "Smiley"-Animation einen wesentlich besseren Präventions-Effekt erzielt als Geräte, die lediglich die Geschwindigkeit anzeigen?
- Ist es geplant, in Basel-Stadt neu auch Geräte mit "Smiley"-Animation einzusetzen?
- Was kosten solche Geräte im Vergleich zu den herkömmlichen Nur-Geschwindigkeits-Messgeräten?

Heiner Vischer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Situation privater Höherer Fachschulen

12.5230.01

Es ist eine anerkannte Tatsache, dass unsere Wirtschaft dringend gut ausgebildete Fachleute auf dem Niveau der höheren Berufsbildung braucht, die in der Lage sind, Positionen im Bereich des unteren und mittleren Kaderns zu besetzen. Solche Ausbildungsgänge werden zu einem grossen Teil von privaten Höheren Fachschulen und anderen privaten Bildungsträgern angeboten.

Im Gegensatz zu Studierenden aus dem so genannten Bereich Tertiär A (Fachhochschulen/Universitäten) bezahlen Absolventen höherer Fachschulen (Tertiär B) ihre Ausbildungskosten grundsätzlich selbst, wodurch pro Ausbildungsgang Kosten in der Höhe von über CHF 30'000 zu Lasten des Studierenden anfallen. Der im Falle von Tageskursen zusätzlich in Kauf zu nehmende Lohnausfall infolge Teilzeitbeschäftigung ist hier nicht eingerechnet. Die beschriebene Problematik wurde durch die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 etwas entschärft: Die FSV regelt für den Bereich der tertiären Fachschulen unter anderem die Abgeltungen, die die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachschulen leisten - unabhängig von deren Trägerschaft. Die Kantone können indes entscheiden, ob und für welche Studiengänge sie Beiträge leisten.

Der Kanton Basel-Stadt leistet nur Beiträge an Studiengänge, die von staatlichen und staatsnahen Bildungsträgern nicht angeboten werden. Durch die hohen privaten Aufwendungen, die mit der Ausbildung an höheren Fachschulen verbunden sind, bleibt die höhere Berufsbildung von Interessenten, die ihre Ausbildung an einer der anerkannt erfolgreichen Privatschulen erweitern wollen, vor allem im technischen Bereich vielen fähigen jungen Leuten verwehrt. Diese Praxis steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung, das besagt, dass gegenüber privaten Anbietern keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen entstehen dürfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Erkennt der Regierungsrat eine Ungleichbehandlung von Studierenden im nichtakademischen Sektor Tertiär B (Höhere Fachschulen) gegenüber dem akademischen Sektor Tertiär A (Fachhochschulen/Universitäten), was die jeweiligen Unterstützungsbeiträge von Kanton und Bund angeht?
- Erkennt der Regierungsrat eine gewisse Gefahr, dass der Förderung der akademischen Weiterbildung von Berufsleuten (Fachhochschulen) die praxisnähere Ausbildung durch die Hochschulen ins Hintertreffen gerät - und damit das Ziel der Förderung der nichtuniversitären Bildung ("zwei Königswege") bis zu einem gewissen Grad konterkariert wird?
- Warum unterstützt der Kanton Ausbildungsgänge an privaten Höheren Fachschulen nur, wenn ein entsprechender Lehrgang an einer staatlichen oder staatsnahen Institution nicht angeboten wird? Wie verhält sich dies zu den genannten Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung?
- Im Bereich der Ausbildungsgänge Tertiär B verfügen private Institutionen oft über jahrzehntelange Erfahrungen und haben, was die Qualität ihrer Ausbildungsgänge und die beruflichen Perspektiven ihrer Absolventen angeht, nachweisbar grosse Erfolge vorzuweisen. Erachtet der Kanton die Ausbildung an staatlichen oder staatsnahen Institution in diesem Bereich dennoch als besser als in privaten Institutionen - oder als günstiger?

Baschi Dürr

e) Schriftliche Anfrage betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären Privatpatienten

12.5241.01

Es ist eine offen zugegebene Tatsache, dass Universitätskliniken Einnahmenüberschüsse aus der Behandlung stationärer Privatpatienten zur Querfinanzierung von Polikliniken benützen.

Diese Umnutzung von Behandlungsentgelten wird gerechtfertigt mit der Aussage, dass Unternehmungen frei seien bei der Verwendung von Gewinnen.

Einer solchen Argumentation ist die Frage gegenüberzustellen, ob es sich hier nicht um eine Zweckentfremdung von Geldern handelt, oder mit anderen Worten, ob die entsprechenden Patienten nicht mit übersetzten Rechnungen eingedeckt wurden, was die Zusatzversicherungen verteuert und somit unattraktiv macht, was wiederum nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Wenn eine Firma Gewinne macht und damit Werbeaktivitäten oder Sponsoring etc. finanziert, so liegt solches im Interesse der Firma und ihrer Eigner. Analoges gilt, wenn eine Firma gewisse Dienstleistungen mit Gewinnen quersubventioniert, wenn sich daraus bessere Marktchancen für andere Geschäftssparten ergeben.

Ein Spital ist aber kein primär gewinnorientiertes Unternehmen. Ein stationärer Spitalpatient hat nichts davon, wenn sein Spital andere ambulante Patienten auf seine Kosten zu nicht kostendeckenden Tarifen behandelt.

Ich frage daher die Regierung an, ob sie die geschilderte Sachlage weiterhin tolerieren will oder ob sie sich für Kostenwahrheit einsetzt.

Thomas Mall

f) Schriftliche Anfrage betreffend Basler Fähren

12.5242.01

In der Berichterstattung über die Taufe der neuen Vogel-Gryff-Fähre war zu lesen, dass Basler Fähren aus Holz auf Grund neuer Gesetze nicht mehr zulässig seien.

Ich frage die Regierung deshalb an:

- Auf Grund welcher Gesetze das so sein soll.
- Wer die Kompetenz zum Erlass solcher Gesetze hat.
- Wie die Verbindlichkeit solcher Gesetze ist.
- Wo der Geltungsbereich solcher Gesetze liegt (nationale/internationale Gewässer).
- Was die sachliche Begründung sei.
- Ob in der langen Geschichte der Basler Fähren Sicherheitsprobleme wegen des Werkstoffes Holz bekannt sind.
- Ob die Regierung nicht der Ansicht ist, dass das traditionelle und klassische Erscheinungsbild der Basler Fähren inklusive deren Bauart und Material schützenswert sei.

Thomas Mall

g) Schriftliche Anfrage betreffend versuchsweiser Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung

12.5243.01

Strassenbeleuchtung mit Leuchtdiodentechnologie (LED) bietet viele entscheidende Vorteile:

Der Stromverbrauch wird gesenkt und somit Energie eingespart. LED-Beleuchtung ist zudem langlebiger als die bisherige Strassenbeleuchtung, wodurch die Unterhaltskosten gesenkt werden. Sie wirkt zudem der Lichtverschmutzung entgegen, da der Lichtstrahl viel gerichteter fällt und Streulicht praktisch vermieden werden kann. Auch gilt sie als insektenfreundlicher, und das Licht ist weiss, nicht wie bisher gelblich, wodurch Farben nicht verfälscht werden. Die Stadt Bern wurde im Sommer 2012 per Motion dazu verpflichtet, LED-Beleuchtung zu prüfen: In Quartierstrassen sollen bis 2013 rund 1700 Strassenleuchten probeweise mit der LED-Technologie ausgerüstet werden. Die Stadt Bern geht davon aus, den Energieverbrauch um 24 Prozent senken zu können. Zudem werden die Berner LED-Lampen mit Bewegungsmeldern ausgerüstet. Deutsche und holländische Städte haben bereits positive Erfahrungen mit bewegungsgesteuerter LED-Strassenbeleuchtung gemacht. In der deutschen Stadt Langenhagen führt die Kombination LED und Bewegungsmelder dazu, dass in den Abend- und Nachtstunden die Helligkeit stufenweise reduziert wird. Aus dem "Schlummermodus" (20 Prozent der "normalen" Helligkeit) erwacht die Strassenbeleuchtung in Langenhagen in der Nacht jedoch, sobald die Bewegungsmelder Fussgänger, Velofahrer oder Autoverkehr registrieren. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ist somit auch zu später Stunde gewährleistet. Die LED-Technologie hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. In der Schweiz (Landquart), in Holland (Tilburg) und in Deutschland (Langenhagen) hat sich die Technologie bereits bewährt.

Im Frühjahr 2011 hat Brigitte Heilbronner eine Schriftliche Anfrage betreffend Strassenbeleuchtung Basel-Stadt eingereicht. In der Antwort (11.5119.02) hiess es: "in kleineren Strassenzügen (30er Zone) werden Pilotprojekte

realisiert, um Erfahrungen sammeln zu können".

Ich möchte gerne wissen:

1. Wieviele Pilotprojekte sind inzwischen realisiert worden und wo genau?
2. Welche Resultate haben sich daraus ergeben?
3. Könnten in verschiedenen Basler Aussenquartierstrassen probenhalber nach neuestem Stadtberner Vorbild LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern eingesetzt werden?

Andrea Bollinger

h) Schriftliche Anfrage zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie

12.5249.01

In den letzten Jahren bemühte man sich sichtlich um die wirtschaftliche Standortförderung im Kanton Basel-Stadt. Der Schwerpunkt setzt sich vor allem aus Forschung und Entwicklung neuer Technologien zusammen. Ein wichtiger Teil in unserem Stadtkanton ist auch die (Er)Forschung von chemischen Erzeugnissen, insbesondere von Medikamenten. Das führt aber auch dazu, dass diese eine Produktionsentwicklung durchlaufen müssen. Das heisst, die Produktion muss auch entwickelt werden, damit die Erkenntnisse resp. die Erzeugnisse vom Labor auch in grösseren Mengen angefertigt werden können. Am Anfang auf der Kilobasis, später grösser. Für viele ortsansässige Firmen dieser Branche ist es wichtig, heikle und schwierige Prozesse in Basel und der Region entwickeln und herstellen zu können. Denn hier finden sie die Leute mit Erfahrung und das nötige Know-how für den Bereich der Produktionsentwicklung im Speziellen und der Produktion im Allgemeinen. Es ist auch im Interesse des Kantons Basel-Stadt das Auslagern dieser Entwicklung in nahe und ferne Länder zu verhindern. Das Risiko besteht aus meiner Sicht darin, dass der Forschungsplatz zum Entwicklungs- und Produktionsplatz ins Ausland ziehen könnte.

1. Beabsichtigt man im Kanton Basel-Stadt nebst der Forschung auch die Entwicklung und Produktion von chemischen Erzeugnissen zu halten?
2. Wenn ja, was tun die Verantwortlichen des Kanton Basel-Stadt, um nebst dem Forschungsstandort, auch den Entwicklungs- und Produktionsstandort zu unterstützen?
3. Sind die Verantwortlichen des Kantons in Kontakt mit den entsprechenden Firmen?
4. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, was ein Abzug des Entwicklungs- und Produktionsstandorts bedeuten würde?

Andreas Ungricht

Replik

12.5079.03

auf die schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der schriftlichen Anfrage, wenn ich mir auch von der Beantwortung nicht primär eine Bagatellisierung des Problems gewünscht hätte, sondern konkrete Lösungsvorschläge und/ oder zumindest eine Überprüfung alternativer Möglichkeiten. Nebst dem Bedürfnis der Marktleute während ihrer Arbeitszeit auch einmal eine Toilette nutzen zu dürfen, hat sich ja zwischenzeitlich in der öffentlichen Diskussion gezeigt, dass auch für Tourismus-Anbieter, resp. Touristinnen und Touristen der Besuch der Marktgegend aus denselben Gründen logistisch immer wieder schwierig ist.

Doch scheint die Thematik nach der etwas saloppen Beantwortung, verwaltungsintern weiterdiskutiert worden zu sein - so zumindest die Verlautbarungen der Verwaltung im Regionalradio. Dies ist erfreulich und so hoffe ich denn, dass das Konzept „Nette Toilette“, das heute in Ftan und ansonsten in diversen deutschen Städten mit äusserst positiven Resultaten praktiziert wird, zwecks Lösung des Missstandes für Marktleute aber auch BesucherInnen der Stadt Basel gründlich geprüft wird. Ich behalte mir jedoch vor, einen entsprechenden Anzug vorzulegen.

Brigitta Gerber